



**mouvement
écologique**



ZUKUNFT NOHALTEG GESTALTEN - EKOLOGESCH, SOZIAL A GERECHT

VIRSCHLÉI VUM MOUVEMENT ÉCOLOGIQUE FIR D'LEGISLATURPERIOD 2018-2023



**mouvement
écologique**

LEIT BRAUCHE VISIOUNEN / VISIOUNE BRAUCHE LEIT



www.meco.lu Tel. 43 90 30-1

Impressum

Wahlen 2018

erausgi vum

Mouvement Écologique asbl

Tel. 43 90 30-1 - Fax 43 90 30-43

CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000

e-mail: meco@oeko.lu

www.meco.lu

Mouvement Écologique asbl

Sekretariat

6, rue Vauban (Pafendall) - Lëtzebuerg

Gréngen Telefon

43 90 30-1

Permanence

Méindes bis Donneschdes 8-12 a 14-17 Auer

Freides 8-12 Auer, Nomëttes zou

Copyright © Mouvement Ecologique asbl
*Veröffentlichung von Auszügen erwünscht,
allerdings nur mit Angabe der Quelle sowie
dem Hinweis auf die Internetseite
www.meco.lu.*

Diese Veröffentlichung steht ebenfalls als Download
auf der Internetseite **www.meco.lu** zur Verfügung.
Sie kann zusätzlich durch Überweisen von 10.- € auf
das CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000 oder via email
meco@oeko.lu bestellt werden.

La traduction française des neufs pistes d'actions pour
l'avenir est disponible à partir de juin 2018.
English translation of the main ideas for a more
sustainable future is available in June 2018.
(www.meco.lu)

Mai 2018

ISBN 978-2-9199477-1-3

*Die politische Aktualität wurde bis zum Stichdatum
der redaktionellen Fertigstellung (Ende April) berücksichtigt.*



**mouvement
écologique**



ZUKUNFT NOHALTEG GESTALTEN - EKOLOGESCH, SOZIAL A GERECHT

VIRSCHLÉI VUM MOUVEMENT ÉCOLOGIQUE FIR D'LEGISLATURPERIOD 2018-2023

Index

Eng liebenswäert Gesellschaft fir muer:	4
9 zentral Zukunftsureegungen vum Mouvement Ecologique	
Nachhaltige Entwicklung	12
Ein neues Leitbild für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Luxemburgs!	
EU-Politik	16
EU-Politik transparenter und demokratischer gestalten	
Demokratie	18
Eine nachhaltige Zukunftsgestaltung braucht eine lebendige Demokratie und Bürgergesellschaft	
Bildung	23
Investition in eine nachhaltige Zukunft	
Landesplanung	28
Von der Denkarbeit zu konkreten Entscheidungen und zur praktischen Umsetzung!	
Wohnungspolitik	33
Staat und Gemeinden stehen in der Verantwortung!	
Denkmalschutz	38
Von der Feuerwehraction zur proaktiven Politik	
Natur- und Landschaftsschutz	41
Reform der Landwirtschaftspolitik und Infragestellung des Wachstumsdogma als unabdingbare Voraussetzung!	
Mobilität	46
Trotz einer Aufbruchstimmung: Vieles bleibt zu tun!	
Energiepolitik und Klimaschutz	53
Immer noch DIE Herausforderung schlechthin!	
Wirtschaft	57
Luxemburg braucht eine Debatte über eine nachhaltige Wirtschaftspolitik!	
Landwirtschaft	62
Für eine grundsätzliche Reorientierung der Landwirtschaftspolitik - im Interesse der Natur, Umwelt, Gesundheit, des Klimaschutzes ... und des Landwirtes!	
Umweltpolitik	69
Vom defensiven zum offensiven Umweltschutz!	
Wasserwirtschaft	73
Reformen in der Landwirtschaftspolitik und Hinterfragen der Wachstumslogik: unerlässlich für den Schutz unserer Lebensgrundlage Wasser!	
Gesundheitspolitik	77
Gesundheitsförderung durch Lebensqualität!	

Gemeinsam un engem neie Gesellschafts- a Wirtschaftsmodell schaffen - ekologesch, sozial a gerecht!

Virschléi vum Mouvement Ecologique fir d'Legislaturperiod 2018-2023

Es ist eine Tradition, dass der Mouvement Ecologique im Vorfeld der Legislativwahlen konkrete Ideen und Vorschläge für die nächste Legislaturperiode veröffentlicht.

Dabei erlaubt die Erstellung dieser Vorschläge dem Mouvement Ecologique auch eine eigene Positionsbestimmung: Was wurde in den verschiedenen Bereichen in den vergangenen Jahren erreicht, und was (noch) nicht? Welche Forderungen sind nach wie vor besonders zentral? Wo haben wichtige Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene stattgefunden, die es zu berücksichtigen gilt? Welche neuen Initiativen bzw. Ideen gilt es hervorzuheben? Welche Akzente sollten in den kommenden Jahren gesetzt werden?

Dank des Engagements zahlreicher ehrenamtlich engagierter Personen und der hohen Fachkompetenz innerhalb des Mouvement Ecologique, konnte dieses Dokument im Laufe der vergangenen Monate erstellt werden. Einen herzlichen Dank an all jene, die sich auf diese oder jene Art und Weise beteiligt haben!

Die Erstellung der Vorschläge erfolgt natürlich in der Hoffnung, dass eine Vielzahl der Anregungen von Parteien und PolitikerInnen aufgegriffen werden und u.a. auch Eingang in das nächste Koalitionsabkommen finden und vor allem umgesetzt werden.

Dies glückte z.T. in den vergangenen Legislaturperioden, auch wenn nicht alle Versprechen immer umgesetzt werden.

Dennoch bleibt ein Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass konsequentes gesellschaftliches Engagement kurz- oder mittelfristig Früchte trägt.

Wobei mehr denn je ersichtlich wird: wir brauchen eine grundlegende Kursänderung in unserer Gesellschaft: mit punktuellen Maßnahmen und dem vorherrschenden Alltagspragmatismus werden wir das Ziel einer wirklich „nachhaltigen Gesellschaft“ nicht erreichen können.

Wir brauchen in vielen gesellschaftlichen Bereichen ein fundamentales Neudenken: sei es in der Landwirtschaft, der Mobilität, dem Wohnungsbau oder der Wirtschaftspolitik. Diese Notwendigkeit zeigt sich auch, was die sozialen Folgen der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung anbelangt (Digitalisierung, zunehmende Schere zwischen Arm und Reich, Klimawandel...).

In der kommenden Legislaturperiode drängen sich entscheidende Weichenstellungen in der Wachstumsfrage auf: ein „Weiter so“ wird unweigerlich auf Kosten unserer Lebensqualität und derjenigen der nächsten Generationen gehen!

Geboren wurde das vorliegende Dokument aus der Kraft zahlreicher BürgerInnen einer Organisation, die sich seit nunmehr 50 Jahren für eine Politik einsetzt, in welcher Inhalte, Argumente und eine offene Streitkultur über gesellschaftliche Wege und Visionen im Vordergrund stehen.

Insofern hofft der Mouvement Ecologique mit der vorliegenden Veröffentlichung einen "gepefferten" Fundus an Vorschlägen und Anregungen darzulegen, der einen konkreten Beitrag zu einer gemeinsamen nachhaltigen Zukunftsgestaltung leisten kann.

Mouvement Ecologique asbl.

Eng liewenswäert Gesellschaft fir muer:

9 zentral Zukunftsueegunge vum Mouvement Ecologique

Die Anzahl der Menschen, die sich - auch in Luxemburg - für andere Lebens- und Wirtschaftsformen einsetzen, nimmt zu. Kooperativen und Gemeinschaftsgärten sprießen aus dem Boden, der Ausbau der Infrastrukturen im Bereich öffentlicher Transport geht voran, eine Debatte über das anstrebenswerte Wachstum wurde begonnen: dies sind einige der positiven Botschaften, die Mut machen und den Eindruck vermitteln, dass wir auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft voran kommen.

Doch: Populistische Tendenzen in verschiedenen Ländern, Gefühle der Machtlosigkeit gegenüber einer ausufernden Globalisierung, zunehmende Klimaveränderung und Klimaflüchtlinge, Abnahme der Biodiversität, Vergeudung begrenzter Ressourcen, Zunahme von Stress und Belastung auf dem Arbeitsplatz...: diese und andere Meldungen stehen den positiven Entwicklungen diametral gegenüber.

Sind die positiven Initiativen nur zaghafte Ansätze, die an der Gesamtentwicklung unserer Gesellschaft kaum etwas zu ändern vermögen? Leider scheint diese Feststellung zuzutreffen.

Um dies an einem plakativen Beispiel zu illustrieren: die Rückkehr des Wolfes mag als wichtiges Symbol im Naturschutzbereich angesehen werden, aber die dramatische Abnahme der Biodiversität, im Besonderen in der Kulturlandschaft, überwiegt bei weitem die Zunahme einiger weniger Arten...

Mittels positiven Initiativen an einer oder der anderen Stellschraube zu drehen, mag notwendig und sinnvoll sein, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Alternativen aufzuzeigen. Es ändert jedoch kaum oder nichts an der höchst problematischen Situation und deren tieferen Ursachen.

Unerlässlich ist unser Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell grundsätzlich zu hinterfragen und mit Mut und Engagement an der Entwicklung eines neuen Gesellschaftsmodells mitzuwirken - neue Weichen zu setzen!

Ein grundlegender sozial-ökologischer Umbau des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems ist unumgänglich, wenn allen Menschen in unserer Gesellschaft und weltweit ein Leben in Würde ermöglicht werden soll - für heutige und künftige Generationen.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, einen Wandel grundlegender Wertevorstellungen und Rahmenbedingungen.

Oder aber: das steigende Bewusstsein für die Bedeutung der "circular economy" ist sicher begrüßenswert; wenn aber die Wirtschaftspolitik tendenziell weiterhin vom Wachstumsdogma geprägt ist, stellen die Ansätze zu einer verstärkten Kreislaufwirtschaft letztlich nur ein Feigenblatt in der globalen Entwicklung dar.

Wir leben seit Jahrzehnten über unsere Verhältnisse und verbrauchen somit die natürlichen Ressourcen der Erde in einem immer schnelleren Tempo. Der „Earth Overshoot Day“, also der Tag, an dem die Nachfrage des Menschen an natürlichen Ressourcen, die Fähigkeit der Erde zur Reproduktion dieser Ressourcen übersteigt, rückt jedes Jahr weiter nach vorne im Kalender. Vor 20 Jahren lag er noch im November, heute Anfang August.

Beim Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf liegt Luxemburg weltweit auf Platz 2, beim „Human Development Index“ der Vereinten Nationen auf Platz 20, beim „Happy Planet Index“ auf Platz 139: dieser Gegensatz sollte uns zu denken geben!

1 Op dem Wee zu engem gerechte Welthandel amplaz asozialen an onekologeschen Handelsvertråg an Almosen un d'Länner vom Süden

Die derzeitige Handelspolitik ist mit verheerenden ökologischen und sozialen Konsequenzen weltweit verbunden. Besonders unfair ist der geltende Welthandel gegenüber den sogenannten Entwicklungsländern, die zuerst durch ungerechte Handelsbestimmungen „geschöpft“ werden, um dann in einer Art „Ablasshandel“ mit „Almosen“ von reichen Ländern abgespeist zu werden. Multinationale Konzerne sind die Gewinner - die Gesellschaften die Verlierer. Eine Tatsache, die von mehr und mehr Menschen erkannt und kritisch hinterfragt wird.

Als Mouvement Ecologique setzen wir uns dafür ein, dass:

- Verteilungsgerechtigkeit, soziale und ökologische Ziele Fundamente des Welthandels sein sollen und die Globalisierung in den Dienst der Menschen gesetzt werden muss;
- die Übermacht und Konzentration multinationaler Konzerne gebrochen und verstärkter demokratischer Kontrolle unterliegen müssen;
- die Stärkung von regionalen Märkten, so weit wie möglich, Vorrang haben muss vor Globalisierungstendenzen (z.B. in der Lebensmittelproduktion);
- die Handelsverträge im Sinne einer realen Partnerschaft zwischen den Staaten des Nordens und den Staaten des Südens gestaltet sein müssen.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- das Eintreten für die Prinzipien einer entsprechenden **Neuordnung des Welthandels**, dies auf EU-Ebene sowie in weltweiten Gremien;
- ein **NEIN der Abgeordnetenkammer zu dem umstrittenen Investorenschutz im CETA-Vertrag** (dem Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada);
- das Einfordern auf EU-Ebene einer **Überarbeitung bisheriger Handelsabkommen** und einer Neuorientierung der derzeit zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen im Sinne einer Umgestaltung nach demokratischen, sozialen und ökologischen Kriterien;
- einen **grundsätzlichen Umbau der Finanz- und Handelssysteme** nach sozial-ökologischen Kriterien.



② En nohaltege “Wirtschaftsmodell Lëtzebuerg” an d’Wee leeden amplaz dem Trugbild vun engem “grénge” Wuesstem nozelaafen

Das Dogma eines ständigen Wirtschaftswachstums führt zwangsläufig in eine Sackgasse: Was die Emissionen sowie den Verbrauch von Ressourcen anbelangt, gehört Luxemburg zu den verschwendereichsten Ländern weltweit. Mit effizienteren Produktionsprozessen - entsprechend der „Rifkin“-Philosophie allein - wird die Luxemburger Wirtschaft nicht wirklich „nachhaltig“ umgestaltet sein. Auch aus sozialer Sicht läuft das derzeitige Modell Gefahr nicht zukunftsfähig zu sein: zu sehr geht es - unter dem Druck einer immer stärkeren Produktivität - einher mit gesteigertem Leistungsdruck und seinen Folgen.

Als **Mouvement Ecologique** setzen wird uns dafür ein, dass

- Wirtschaftswachstum kein Selbstzweck ist, das Wohlbefinden des Menschen und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Vordergrund der Politikgestaltung stehen;
- eine grundsätzliche Reorientierung unseres Wirtschaftsmodells erfolgt, die der Tragfähigkeit unserer natürlichen Ressourcen Rechnung trägt, regionale Wirtschaftskreisläufe fördert, dem zunehmendem Druck einer Produktivitätssteigerung (die ebenfalls auf Kosten der Arbeitnehmer geht) einen Riegel vorschiebt;
- eine Wirtschaftsstruktur, die das Miteinander der Menschen, die gemeinsame Nutzung von Gütern und generell neuen Modellen des Gemeinwohls einen verstärkten Stellenwert einräumt.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- eine **strukturierte, faktenbasierte Debatte mit allen Akteuren** und soweit wie möglich auch unter **Beteiligung der Öffentlichkeit über eine Umgestaltung unseres Wirtschaftsmodells**, mit Berücksichtigung der Entwicklung der Großregion;
- die konsequente **Förderung der Gemeinwohlökonomie** und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (z.B. für Sharing Economy, solidarische Landwirtschaft...);
- die **gezielte Förderung der regionalen Wertschöpfung und regionaler Kreisläufe**, z.B. im landwirtschaftlichen Sektor, zur Valorisierung des Rohstoffes Holz;
- eine **nachhaltige Steuerreform** als zentrale Maßnahme, **Preiswahrheit** (z.B. in der Lebensmittelproduktion) als wesentliches Instrument für ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell;
- Initiativen zum Umbau des ökonomischen Systems: vom **Abbau kontraproduktiver Subventionen**, einer Analyse betreffend die **Alternativen zur Finanzierung des Sozialmodells** über die **Durchführung von gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analysen bei größeren Projekten** bis hin zur **Erstellung von nachvollziehbaren Kriterien aus Nachhaltigkeitssicht** für die Wirtschaftsprospektion, das Gewähren von staatlichen Beihilfen für Betriebe bzw. das Zurverfügungstellen von, im Staatsbesitz befindlichem, Terrain für Betriebsansiedlungen;
- eine reelle Debatte darüber, welche **politischen und sozialen Rahmenbedingungen zur Begleitung des Digitalisierungsprozesses notwendig sind**. Stichworte sind: Datenschutz; Verhindern sozialer Verwerfungen, Gemeinwohlorientierung, Verteilungsgerechtigkeit u.a.m.);
- die **Überarbeitung bestehender Gesetze**, um die Gewährung von Betriebsgenehmigungen - über die Anwendung der bestmöglichen Technologie - abhängig von den Auswirkungen auf den globalen Umweltraum zu machen;
- die Einführung eines **Nachhaltigkeitschecks bei allen relevanten Politikentscheidungen**, um somit zumindest teilweise sicherzustellen, dass bei Entscheidungen der Langfristcharakter berücksichtigt wird.



3 Sozial Gerechtigkeit, ein lebenswürdiges Wohnumfeld als Wohlfühlfaktor als prioritäre Ziele ...

... *amplaz sozial Ausgrenzung, Konsumdruck an Druck auf der Arbeitsplatz*

Zahlreiche Menschen hinterfragen unser heutiges Gesellschaftsmodell ebenfalls, da es in der Realität zu wenig Wert auf soziale Gerechtigkeit, „gutes Leben“ und Wohlbefinden legt. Mehr oder weniger bewusste Leitbilder unserer Gesellschaft sind derzeit: Konsum, Leistungssteigerung, ein stetes „Mehr“, und dabei wird die Kluft zwischen „arm“ und „reich“ - trotz kontinuierlichem Wirtschaftswachstum - immer größer.

Die Konsequenz ist ein Lebensumfeld, das eigentlich den wirklichen menschlichen Bedürfnissen nicht ausreichend gerecht wird. „Zeitnot“, „Gefühl im Hamsterrad zu drehen“, Erfolgsdruck, Burn Out ... sind einige der negativen Folgen. An der jetzigen Generation ist es die Chance wahrzunehmen, die Gesellschaft im positiven Sinne zu entwickeln oder sogar neuzugestalten.

Als Mouvement Ecologique setzen wird uns dafür ein, dass

- das „Wohlbefinden“ verstärkt in den Fokus gesellschaftlicher und politischer Ziele gerückt wird, und nicht ein „... immer Mehr“;
- das Miteinander, der soziale Austausch, die soziale Kohäsion, die Förderung von Sozialkontakten, das Prinzip des „erfüllten Lebens“, die „Entschleunigung“ auf ein menschliches Maß als zentrale Grundlagen unserer Wertgemeinschaft gelten;
- unsere Städte und Dörfer wieder menschengerechter gestaltet werden;
- (umwelt)-politische Entscheidungen sowie unser Gesundheitssystem nicht mehr nur die Verringerung von Belastungen oder das Vermeiden von Krankheiten zum Ziel haben, sondern das Wohlbefinden der Menschen.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- gemeinsam mit breiten Kreisen der Bevölkerung eine sogenannte **„Suffizienzstrategie“** zu erstellen, d.h. gemeinsam anzugehen wie wir - auf gemeinschaftlicher und individueller Ebene - gutes Leben morgen mit weniger Konsum sehen;
- unsere **Ortschaften und Städte und Naherholungsräume wieder lebenswerter für den Menschen** zu gestalten: durch eine harmonische Planung u.a. von neuen Siedlungsteilen, Straßenräumen und öffentlichen Plätzen als attraktive auch kindgerechte Lebensräume, die das Begegnen und den Aufenthalt fördern; eine konsequente Durchgrünung auch im urbanen Umfeld; die bewusste Förderung von neuen Formen des Miteinanders: von der „sharing economy“ bis zu neuen Wohnformen (Baugruppen, Mehrgenerationenhäuser...).
- **Umwelt- und Gesundheitspolitik stärker miteinander zu verbinden**: das Recht der Menschen auf „Ruhe“ (vor Lärm) und „Dunkelheit“ (statt Lichtverschmutzung), auf eine gesunde Luft- und Wasserqualität u.a.m. als wesentliche Elemente einer Gesundheitsförderung zu sehen.



4 Chance vom Klimaschutz erkennen an als Herausforderungen ophuelen! amplaz eng nohalteg Energie- a Klimapolitik als Zwang ze gesinn oder d'Geforen vun de Klimaverännerungen kléng ze rieden

Kaum eine Entwicklung gefährdet unser gesamtes Oekosystem sowie das Leben von Millionen Menschen so sehr, wie die Klimaveränderung. Trotz zahlreicher internationaler Gipfeltreffen und Vereinbarungen, riskiert die Weltgemeinschaft das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf 2 Grad zu verfehlen (wobei eine Begrenzung auf 1,5 Grad erforderlich wäre).

Dafür ist eine konsequente Umgestaltung unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells unumgänglich. Daraus erwachsen auch erhebliche soziale, kulturelle und wirtschaftliche Chancen für eine nachhaltigere Zukunft.

Als Mouvement Ecologique setzen wird uns dafür ein, dass

- die Verpflichtungen des Pariser Abkommens (Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen) erfüllt werden müssen;
- Luxemburg seine globale Verantwortung dazu in vollem Umfang übernimmt: sowohl die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Steigerung der Energieeffizienz, als auch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Energiemix sind vorrangig auf dem nationalen Territorium zu verwirklichen;
- erkannt wird, dass ein wirklicher Klimaschutz nicht nur mit technischen Maßnahmen erreicht werden kann, sondern auch neue Wirtschafts- und Lebensmodelle voraussetzt.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- die **Erstellung und Verabschiedung eines nationalen Klimaschutzgesetzes**, das mit verbindlichen Reduktionszielen in den verschiedenen Bereichen (Transport, Industrie, Landwirtschaft, Wohnen...) einen Ordnungsrahmen darstellt;
- die **Einführung einer CO₂-Steuer**, wie dies bereits in anderen Ländern erfolgte (Dänemark, Schweden, Frankreich....);
- das **Vorantreiben konkreter Initiativen im Klimaschutzbereich**: vom konsequenteren Ausstieg aus dem Tanktourismus und der Förderung von Alternativen zum Verbrennungsmotor über eine konsequente Reduktion des Energieverbrauchs bis zum Stopp von klima- und umweltschädlichen Investitionen der öffentlichen Investmentfonds.

5 Eis natierlech Liewensraim als Grondlag vun der Liewensqualität fir eis Kanner erhalen amplaz Naturschutz als Hemmschong bei Infrastruktur-Projekten ze gesinn an eis natierlech Liewensraim weider ze zerstéieren

Eine große Vielfalt an Arten und Lebensräumen, eine intakte Kulturlandschaft, fruchtbare Böden, eine gute Wasserqualität u.a.m. sind nicht nur unverzichtbare Elemente für das Wohlbefinden des Menschen, sondern auch schlichtweg die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Aber gerade der Raubbau an diesen so wichtigen Lebensgrundlagen geht eigentlich ungebremst weiter. Dies aufgrund vermeintlicher Zwänge, wie dem Ausbau von Infrastrukturen und des Siedlungsraums, dem Wirtschaftswachstum, aber auch einer intensiveren Landwirtschaft. Wenn wir den nächsten Generationen noch ihre Lebensgrundlagen erhalten wollen, ist ein grundsätzliches Umdenken unumgänglich.

Als Mouvement Ecologique setzen wird uns dafür ein, dass

- die Bedeutung einer lebenswerten Natur und Umwelt sowie eines konsequenten Wasserschutzes verstärkt in den Fokus unserer gesellschaftlichen Ziele gerückt wird;
- die Wahrung der natürlichen Lebensräume und einer vielfältigen Kulturlandschaft in der politischen Praxis oberste Priorität genießen müssen.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- die **Berücksichtigung der Auswirkungen auf die natürliche Umwelt bei allen politischen Entscheidungsprozessen sicher zu stellen**, u.a. durch die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks für Regierungsentscheidungen;
- das **Festlegen von verpflichtenden landesplanerischen Vorgaben**, u.a. was eine Reduktion des Flächenverbrauchs und die Vermeidung einer weiteren Zersiedlung anbelangt;
- eine **öffentliche Debatte über aktuelle Interessenkonflikte und mögliche Lösungen** zu führen (u.a. was die Spannungsfelder „Siedlungsentwicklung vs. Naturschutz“ oder „Landwirtschaft vs. Natur- und Umweltschutz“ anbelangt);
- die Erstellung eines **„Biodiversitätspaktes“** zwischen Staat und Gemeinden - nach dem Vorbild des Klimapaktes;
- eine **grundsätzliche Reorientierung der Landwirtschaftspolitik** im Sinne von nachhaltigeren und biologischen Produktionsformen.



⑥ Eng mëttelestänneg a regional Landwirtschaft am Respekt vu Natur, Ëmwelt an Déiereschutz am plaz engem Drock vum Weltmarkt an der Ausbeutung vu Natur an Déier

Die heutige, verstärkt auf den globalisierten Markt ausgerichtete Agrarpolitik erfolgt nicht nur auf Kosten unserer natürlichen Lebensgrundlagen, sondern setzt auch den Landwirt mehr und mehr unter Druck. Er steht im Spagat zwischen den Ansprüchen des Weltmarktes mit billigen Preisen, dem Anspruch nach einer Lebensmittelproduktion von hoher Qualität sowie des Respektes von Tierschutz und Auflagen von Natur- und Umweltschutz.

Fakt ist dabei, dass die aktuelle Agrarpolitik zu einem großen Teil verantwortlich ist für die dramatische Abnahme von Arten und Lebensräumen, für die Belastung von Boden und Trinkwasser u.a.m.

Insofern ist eine grundsätzliche Umgestaltung der Landwirtschaftspolitik unumgänglich, die sowohl die Interessen des Landwirts, der VerbraucherInnen und der Allgemeinheit eine absolute Priorität einräumt.

Als Mouvement Ecologique setzen wird uns dafür ein, dass

- Luxemburg sich EU-weit, aber auch bei internationalen Handelsverträgen, für die Interessen einer mittelständigen, regionalen Landwirtschaft einsetzt;
- Konsumenten und Produzenten wieder verstärkt zusammengeführt werden und so die Bedeutung der Landwirtschaft in der modernen Gesellschaft bewusster wird;
- unser Land ein agrarpolitisches Leitbild verfolgt, das den Ansprüchen der Nachhaltigkeit in allen Bereichen zum Ziel hat und vor allem auf eine starke Regionalisierung setzt.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- ein konsequentes Engagement der Luxemburger Regierung bei der anstehenden **Reform der EU-Agrarpolitik für eine grundsätzliche Reorientierung der europäischen Landwirtschaftspolitik**, die auf regionaler Ebene eine nachhaltige Bewirtschaftung in den Fokus rückt;
- die Ausnutzung der (durch diese Reform zusätzlich erweiterten) nationalen Spielräume zur **verstärkten Bindung von Fördermitteln an Kriterien des Natur-, Boden-, Wasser- und Tierschutzes** zu binden;
- die **prioritäre Förderung des Biolandbaus sowie einer „flächengebundenen“ Landwirtschaft**, d.h. einer Landwirtschaft (weitgehend) ohne Futtermittelimporte sowie von Weiterverarbeitungsketten zur verstärkten Inwertsetzung unserer landwirtschaftlichen Produktion;
- das **Fördern einer gesellschaftlichen Debatte über unsere Lebensmittelproduktion und Ernährungsgewohnheiten**;
- das Erlassen von konkreten Bestimmungen für einen **weitgehenden Tierschutz** bei der Nutztierhaltung;
- die **Einberufung eines Runden Tisches zur Erstellung eines agrarpolitischen Leitbildes bzw. Aktionsplanes mit allen gesellschaftlichen Akteuren**, sowohl um die Interessen von Konsumenten und Produzenten miteinander zu verbinden, als auch eine verstärkte Autonomie bzw. Schaffung von wirtschaftlichem Mehrwert in der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung herbeizuführen.

7 Erschwénglech a gutt Wunnen fir jiddwieren amplaz Wunnengsnout an engem Primat vum Privateigentum

Die Wohnraumproblematik wird seit Jahren von allen Parteien als die zentrale politische Herausforderung angesehen, jedoch ohne, dass deshalb große Fortschritte in der Praxis erkennbar wären. Zentrale Fragen, wie der Stellenwert des Privateigentums gegenüber den Allgemeininteressen, die ungenügende Mobilisierung von Bauland, die Vermeidung einer diffusen Zersiedlung des (u.a. ländlichen) Raumes, die Integration neuer Siedlungsteile in bestehende Ortschaften u.a.m. stehen zudem nach wie vor unbeantwortet im Raum.

Als Mouvement Ecologique setzen wird uns dafür ein, dass

- über den Eigenbesitz hinaus, das Recht auf Wohnen verstärkt in den Fokus gerückt wird;
- die öffentliche Hand - Staat und Gemeinden - verstärkt eine aktive Rolle im Sinne einer offensiveren Wohnungsbaupolitik übernimmt;
- neue soziale, flächensparende und nachhaltige Wohn- und Siedlungsformen gefördert werden (qualitativ durchgrünte Wohnviertel, soziale Durchmischung, Wohn- und Bauformen, die den Bedürfnissen der Menschen in verschiedenen Lebenslagen gerecht werden) ebenso wie neue Wohnmodelle (Kooperativen, Baugemeinschaften...).

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- das **Recht auf Wohnen in der Verfassung** zu verankern, ebenso wie der **Vorrang von Interessen der Allgemeinheit gegenüber Privatinteressen**, dies nach klar umrissenen und begrenzten Kriterien;
- die **Schaffung einer nationalen oder von regionalen öffentlich-rechtlichen Wohnungsbaugesellschaften** zum Betreiben einer aktiven Wohnungspolitik sowie das zur Verfügung stellen der erforderlichen Geldmittel;
- **steuer- und abgabenpolitische Anreize** sowie die Erweiterung bzw. Ausschöpfung des Vorkaufsrechtes zur Mobilisierung von Bauland und leerstehenden Häusern;
- die **Berücksichtigung landesplanerischer Vorgaben in der kommunalen Siedlungsentwicklung** (u.a. prioritäre Wohn- gemeinden, Innen- vor Außenentwicklung);
- die **sehr aktive Förderung von neuen Wohn- und Siedlungsformen** und **neuer Wohnmodelle**.

8 Eng menschengerecht Mobilitéit am Fokus: Douce Mobilitéit an öffentlechen Transport als absolut Prioritéit amplaz „op allen Hochzäiten ze danzen“

Die Organisation der Mobilität ist in mehrfacher Hinsicht sehr prägend für die Lebensqualität: Staus, überfüllte Busse oder Züge / schlechte Verbindungen, zunehmender Verkehrslärm und unattraktive Straßenräume in unseren Ortschaften prägen unser Leben im Alltag. Ein regelrechter Quantensprung kann nur erreicht werden, wenn wir wegkommen von einer „Doppelgleisigkeit“ mancher Politiker, die sich (noch immer) der Illusion hingeben, Straßenverkehr und öffentlicher Transport / die sanfte Mobilität könnten gemeinsam - parallel - ausgebaut werden.

Als Mouvement Ecologique setzen wir uns dafür ein, dass

- öffentliche Räume in unseren Vierteln und Dörfern (Straßen, Plätze) wieder zu Lebensräumen der dort wohnenden Menschen werden, statt den Zwängen des Individualverkehrs unterworfen zu sein;
- ein Leitbild der Mobilität von morgen entwickelt wird, in welchem die „aktive“ Mobilität und der öffentliche Transport derart gestaltet werden, dass deren Attraktivität immer mehr BürgerInnen motiviert sich im Alltag dafür zu entscheiden.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- eine **absolute Priorisierung aller Finanzmittel auf den weiteren Ausbau der aktiven Mobilität sowie des öffentlichen Transportes** - ein Stopp aller (geplanten) Umgehungsstraßen und größeren Straßenbauprojekte;
- die **Einbeziehung der Großregion** in eine - mit diesen abgestimmte - nachhaltige Mobilitätsstrategie, dies mit dem Ziel den modal Split entscheidend zu verbessern;
- ein **Grundrecht auf Mobilität**, das ermöglicht, auch ohne Privatwagen sein Leben und seine Mobilität zu gestalten;
- eine **Siedlungsentwicklung** in unseren Gemeinden, welche - auch bei Teilbebauungsplänen - die Mobilitätsaspekte weitaus stärker als bisher einbezieht und im Einklang mit den Zielen der Landesplanung steht;
- die konsequente Förderung einer **Umgestaltung der öffentlichen Plätze sowie der Straßenräume** im Rahmen eines Mehrjahresplanes;
- die Förderung von **Konzepten**, wie dem Carsharing, betrieblichen Mobilitätskonzepten, welche **motorisierten Individualverkehr einsparen**.

9 Eng Biergesellschaft als Viraussetzung fir eng zukunftsfaeg Gesellschaft ...

... am plaz e Modell wat ze staark um Prinzip vun enger repräsentativer Demokratie baséiert

Eine tiefgreifende Veränderung unseres Gesellschafts- und Kulturmodells erfordert ein grundlegendes Umdenken, das der Zustimmung der Menschen bedarf. Zielvorgaben, wie z.B. die Verringerung der CO₂-Emissionen können nicht alleine mit Effizienzmaßnahmen erreicht werden, sondern bedingen auch einen veränderten Lebensstil und ein anderes Konsumverhalten.

Dabei scheint das Gefühl einer steigenden Politikverdrossenheit bzw. einer Machtlosigkeit des Einzelnen gegenüber politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zuzunehmen, ebenso wie soziale Schieflagen.

Die Herausforderung schlechthin liegt darin, im Interesse einer sozialen Kohäsion, einen Austausch zwischen allen Kreisen der Bevölkerung, eine Akzeptanz für (zum Teil schwierige) Entscheidungsprozesse zu schaffen und der gesellschaftlichen Entwicklung eine so breit wie möglich gefasste Grundlage zu geben. Und vor allem muss es gelingen, das Potential der zahlreichen Menschen für eine Politikgestaltung zu nutzen, dadurch ebenfalls das Miteinander zu fördern, generationenübergreifend allen in Luxemburg lebenden Menschen eine Teilhabe an der Politikgestaltung zu ermöglichen. Der (politischen) Bildung, sowohl auf der schulischen, außerschulischen wie informellen Ebene, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Als Mouvement Ecologique setzen wird uns dafür ein, dass

- über eine grundlegende Wissensvermittlung hinaus, verstärkt (junge) Menschen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Wertevorstellungen zu entwickeln und sich, gemeinsam mit anderen, in der Gesellschaft einzubringen;
- eine inklusive politische (Beteiligungs-) Kultur-, Bildungs- und Medienpolitik in die Wege geleitet wird, die darauf abzielt, alle Bevölkerungskreise bewusst anzusprechen und einzubinden;
- politische Bildung (und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Besonderen) als ausdrücklicher schulischer Auftrag verankert wird;
- das Prinzip einer partizipativen Meinungs- und Entscheidungsbildung auf allen Entscheidungsebenen bzw. Handlungsbereichen verstärkt von den politisch Verantwortlichen umgesetzt wird;
- eine Abgeordnetenkammer, die derart organisiert und strukturiert ist, dass sie ihrer Funktion als gewählte Vertreter der EinwohnerInnen Luxemburgs effektiv gerecht werden kann.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- ein **klares Bekenntnis zu einer weitreichenden Bürgerbeteiligung**, im Sinne einer **Bürgergesellschaft**;
- die **Schaffung von Freiräumen** im Sinne einer Öffnung von Bildungseinrichtungen - u.a. im Rahmen der schulischen Curricula - auf die Gesellschaft und die Herausforderungen unserer Zeit;
- den **Ausbau einer breiten Kultur der Bürgerbeteiligung** auf kommunaler und nationaler Ebene sowie partizipativer Formen der Schulentwicklung;
- das **Abgeordnetenmandat** in dem Sinne **aufzuwerten**, dass ein Doppelmandat "Schöffenratsmitglied / Abgeordneter" in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, ebenso wie eine weitere Jobtätigkeit. Abgeordnete/r muss ein Vollzeitjob werden.
- die **Funktionsweise der Abgeordnetenkammer** substantiell zu verbessern, in dem z.B. mehr Fachpersonal für die Bearbeitung der verschiedenen politischen Themen eingestellt wird. Nur so kann diese ihren Aufgaben gerecht werden;
- ein **ausgebautes Informationsrecht** der BürgerInnen, das eine offensive Informationspolitik der öffentlichen Hand vorschreibt und den BürgerInnen weitgehende Rechte im Sinne des „freedom of information act“ zugesteht;
- die **"initiative populaire"** einzuführen;
- eine **Strategie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Einführung des „congé associatif“** zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements.



Nachhaltige Entwicklung

Wahlen 2018

Ein neues Leitbild für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Luxemburgs!



Die „Nachhaltigkeit“ hat als Modewort noch lange nicht ausgedient. Der Begriff wird weiterhin und sogar verstärkt inflationär benutzt. Kaum einer traut sich heute noch die generellen Thesen der nachhaltigen Entwicklung - u.a. den kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen - offen in Frage zu stellen.

Jedoch: in der alltäglichen Praxis haben sie nach wie vor kaum einen Niederschlag gefunden. Auch in Konfliktsituationen dominiert nach wie vor zu sehr das Kurzfristdenken. So wird das stete Wirtschaftswachstum, auf das Luxemburg setzt, kaum hinterfragt, obwohl dieses nachweislich weder mit dem Ressourcen-, dem Klima- noch dem Biodiversitätsschutz vereinbar ist. Statt eines grundsätzlichen Hinterfragens des Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells, bekommt das heutige Wachstum das Attribut „nachhaltiges Wachstum“ verpasst, hie und da wird wohl auch eine punktuelle Reform durchgeführt, und schon scheint sich das Thema erledigt zu haben.

Dabei steht unser Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell absolut im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung. Die Essenz unseres Modells basiert auf dem Prinzip eines steten materiellen Wachstums, eines steigenden Konsums, einer recht unkontrollierten Globalisierung, einer konstanten Produktionssteigerung...

Eine Effizienzsteigerung in verschiedenen Aktivitätsbereichen oder die Förderung von Konzepten, wie jener der „circular economy“, sind dabei sonder Zweifel äußerst zu begrüßen.

Diese Fortschritte alleine reichen jedoch bei weitem nicht aus, solche Maßnahmen stellen lediglich „eng Ploschter op eng offe Wonn“ dar.

Insofern sind weitaus tiefgreifendere Reformen unerlässlich, es gilt unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft ein neues nachhaltiges Fundament zu geben. Genau dies sollten die Herausforderungen der Legislaturperiode 2018 -2023 sein!

Dabei müssen die auf internationaler Ebene ausgehandelten sogenannten „Millenium-Development-Goals“ positiv hervorgehoben werden. D.h. klare Ziele und Prioritäten, an denen sich die Entwicklung einer Gesellschaft messen sollte: im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich.

Aber auch hier gilt es, diese Grundsätze nicht nur in Dokumenten, sondern in der realen politischen und gesellschaftlichen Praxis zu verankern.

Es wäre an der Zeit, dass sich Luxemburg die notwendigen Rahmenbedingungen und Instrumentarien gibt, um unser Land reell im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umzugestalten und sich dabei den verändernden Bedingungen (Ressourcenknappheit, Fragen der sozialen Kohäsion, globale Herausforderungen u.a.m.) zu stellen. Das Aufgreifen dieser zentralen Thematik ist eine Notwendigkeit für eine langfristig angelegte Politikgestaltung.

Deshalb sollte die kommende Regierung die nachhaltige Entwicklung als politisches Leitbild für ihr Vorgehen in allen Politikbereichen fest verankern: dies im Bewusstsein der begrenzten Ressourcen; der Notwendigkeit ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen miteinander zu verbinden sowie die Interessen der zukünftigen Generationen in aktuellen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

1 Globale Verantwortung übernehmen

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- das Eintreten auf EU-Ebene sowie in weltweiten Gremien für eine **Neuordnung des Welthandels**. Verteilungsgerechtigkeit, soziale und ökologische Ziele sollten Fundamente des Welthandels sein, die Globalisierung in den Dienst der Menschen gesetzt werden;
- ein **NEIN der Abgeordnetenkammer zu dem umstrittenen Investorenschutz im CETA-Vertrag** (dem Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada);
- das Einfordern auf EU-Ebene einer **Überarbeitung bisheriger Handelsabkommen** und einer **Neuorientierung aller (etwa 20) derzeit zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen** im Sinne einer Umgestaltung nach demokratischen, sozialen und ökologischen Kriterien;
- einen **grundsätzlichen Umbau der Finanz- und Handelssysteme** nach sozial-ökologischen Kriterien.

2 Regierungsressorts im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umgestalten

Der Mouvement Ecologique begrüßt den Transfer der Wasserwirtschaft in das Umweltministerium. Auch die Kompetenzbündelung von Landesplanung / Mobilität und Umwelt / Naturschutz kann mit Vorteilen verbunden sein.

Darüber hinaus ist der Mouvement Ecologique jedoch der Überzeugung, dass sich weitere Neuerungen betreffend die Regierungsorganisation aufdrängen:

- Eine **Bündelung der Energie- und Klimaschutzkompetenzen im Nachhaltigkeitsministerium** wäre von Bedeutung. Derzeit führt die Aufteilung der Energiefrage auf mehrere Ministerien zu Verzettelungen. Auch gilt es bei Energie- und Klimafragen den Fokus vor allem auf den Umweltaspekt zu legen, statt auf die ökonomischen Entwicklungen.
- Ebenso gilt es sowohl **das Nachhaltigkeits- als auch das Gesundheitsministerium verstärkt formal in die Orientierung der Landwirtschaftspolitik** einzubeziehen und den notwendigen legalen und administrativen Rahmen dafür zu schaffen. Denn Fakt ist: gerade die Landwirtschaftspolitik ist äußerst prägend für den Erhalt der Biodiversität sowie den Wasserschutz. Insofern liegt es auf der Hand, dass die formale Mitwirkung des Nachhaltigkeitsministeriums unabdingbar ist. Aspekte wie die Verringerung des Pestizideinsatzes bzw. von Umweltbelastungen sind zudem von äußerster Gesundheitsrelevanz.
- Generell gilt es die **Kompetenzen des Gesundheitsministeriums** bei Entscheidungen der Ressortministerien, die ebenfalls von Relevanz für die Gesundheit sind oder für das Wohlergehen der Menschen (siehe hierzu das Kapitel Gesundheit und die Definition der Weltgesundheitsorganisation betreffend den Begriff „Gesundheit“), auszuweiten. Diskussionen über die Ausbringung von Pestiziden, Debatten über Emissionen, Gestaltung von Ortschaften u.a. sind Fragen, in denen sich das Ministerium verstärkt einbringen muss.
- Last but not least liegt es auf der Hand, dass **die Kompetenzen für Verbraucherschutz weit aus besser im Gesundheitsministerium**, als im Landwirtschaftsministerium angesiedelt wären.

3 Nachhaltige Entwicklung muss mehr als ein Lippenbekenntnis sein!

Der Mensch ist als Teil des globalen Ökosystems abhängig von der Funktionsfähigkeit dieses Systems. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind veränderbar, nicht aber die Gesetze der Natur.

Insofern ist es von grundlegender Bedeutung, dass Parteien und Regierung Farbe zu ihrem Verständnis des Begriffes der nachhaltigen Entwicklung bekennen. Sicherlich beinhaltet die nachhaltige Entwicklung ein Miteinander von Ökologie, Ökonomie und Sozialem.

Jedoch: jedwede wirtschaftliche Entwicklung ist in Frage gestellt, wenn die Lebensgrundlagen ge- oder zerstört und die ökologischen Grenzen des Planeten nicht respektiert werden.

Lebensqualität und wirtschaftliche / soziale Aktivitäten setzen nun einmal ein gewisses ökologisches Umfeld voraus, dessen Funktionsregeln wir nicht oder kaum beeinflussen können.

Deshalb tritt der Mouvement Ecologique für die sogenannte **starke Nachhaltigkeit** ein, d.h. für eine deutliche Vorrangstellung der ökologischen Ansprüche in problematischen Entscheidungssituationen. Die Regierung sollte sich im nächsten Koalitionsabkommen zu den planetaren Grenzen bekennen und ein deutliches Bekenntnis zu dieser „starken“ Nachhaltigkeit abgeben. Wirtschaften und gesellschaftliches Handeln muss innerhalb der Grenzen der Belastbarkeit der Ökosysteme erfolgen! Intakte Ökosysteme sind die Lebensgrundlage für den Menschen schlechthin.

4 Regierung muss sich zu den Milleniumzielen bekennen und einen verbindlichen Plan für nachhaltige Entwicklung verabschieden!

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen mit der 2030-Agenda 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG - Sustainable Development Goals) beschlossen, die nun umgesetzt werden müssen.

Dabei geht es darum **Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele mit einander zu verbinden** und eine stärkere Integration dieser SDGs in die alltägliche Politikgestaltung zu sichern. Dies ist bei dem erheblichen ökologischen Fußabdruck unseres Landes von besonderer Bedeutung. Unser Rohstoff- und Energieverbrauch sind zu hoch.

Zitiert seien dabei Aussagen aus einer Stellungnahme des deutschen Naturschutzringes zum Deutschen Entwurf des Nachhaltigkeitsplanes, die de facto auch Gültigkeit für Luxemburg haben:

„... unser ökologischer Fußabdruck sowie unser Rohstoff- und Energieverbrauch sind viel zu hoch. Der Verlust an Artenvielfalt, anhaltend hohe Stickstoff- und Phosphateinträge, unzureichende Fortschritte im Klimaschutz sowie nicht nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sind eindeutige Belege. Um einen wirkungsvollen nationalen Beitrag zur Erreichung der SDGs zu leisten, brauchen wir eine ehrliche Bestandsaufnahme der deutschen Nachhaltigkeitsdefizite. Dies schließt insbesondere auch die Auswirkungen der deutschen Politik auf andere Staaten und Regionen ein. Hierfür muss der Status quo in Deutschland kritisch hinterfragt werden...“

und weiter *“Sämtliche Gesetzesvorhaben und Sektorpolitiken müssen künftig auf Kohärenz mit der 2030-Agenda bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geprüft und ggf. korrigiert werden. In diesem Kontext sind auch eine stärkere Integration der einzelnen Ziele untereinander sowie die Prüfung von Inkonsistenzen zwischen den Zielen erforderlich. Dies betrifft insbesondere SDG 8 (dauerhaftes Wirtschaftswachstum): Ohne eine Abkehr vom Paradigma des*

quantitativen Wirtschaftswachstums - insbesondere in den Industrieländern - sowie die Transformation hin zu einem nachhaltigen und gerechten Wirtschaftssystem inklusive einer Erarbeitung alternativer Messinstrumente für Wohlstand und Entwicklung jenseits des Bruttoinlandsprodukts wird die Erreichung zentraler Nachhaltigkeitsziele nicht möglich sein. „Nachhaltigkeit ist ohne Wachstum nicht zu erreichen“ (...). Der aktuelle Postwachstums-Diskurs und die dahinter stehenden wissenschaftlichen Konzepte werden in der Strategie bedauerlicherweise nicht reflektiert.

Eine systematische Umsetzung der SDGs braucht durchsetzungsfähige Strukturen und institutionelle Reformen (...).

Alle Ziele und Indikatoren des Umsetzungsplans sollten regelmäßig nachjustiert werden. Sie sind nicht nur an den Bedürfnissen und Rechten gegenwärtiger, sondern gleichermaßen an denen zukünftiger Generationen auszurichten und müssen die Menschenrechte weltweit beachten.“

Alle diese Aussagen haben ebenfalls Gültigkeit für Luxemburg:

Der zweite nationale **Nachhaltigkeitsplan „Ein nachhaltiges Luxemburg - Für mehr Lebensqualität“** fristet de facto ein Aschenputtel-Dasein und dem neuen Plan wird es wohl ähnlich ergehen, wenn nicht grundsätzliche Kurskorrekturen gewährleistet werden. Denn trotz hehrer Ziele in den unterschiedlichen Politikbereichen dient er kaum als Orientierungsrahmen bei Entscheidungen der verschiedenen Regierungsressorts oder als Leitbild für neue Projekte. Diesem Plan sollte durch Regierungsbeschluss sowie eine Validierung in der Abgeordnetenversammlung ein höherer Stellenwert sowie eine Verbindlichkeit für die Regierungsverantwortlichen zukommen.

Die Regierung muss sich zudem verpflichten eine ehrliche Bestandsaufnahme zu erstellen, an was das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele bis dato scheiterte, und wie an diesen Stellschrauben gedreht werden kann.

Ebenso gilt es Inkonsistenzen zu prüfen, alle Politikbereiche an den Zielen und Indikatoren des Nachhaltigkeitsplanes bzw. der Millenniumziele verbindlich zu orientieren! Dieser Paradigmenwechsel wäre DIE zentrale Maßnahme schlechthin zur Gewährleistung einer wirklich nachhaltigen Politikgestaltung.

5 Regionale Ökonomie, Gemeinwohlökonomie, Gemeinwesen und kooperative Formen des Wirtschaftens im Fokus!

Wer einen Ausweg aus der heutigen Maximierung von Leistungen, Globalisierungstendenzen u.a.m. will, der muss einerseits auf eine stärkere Regionalisierung und Kreislaforientierung der Wirtschaft setzen ... und andererseits auch Formen der Gemeinwohlökonomie, des Gemeinwesens bewusst fördern.

Die neue Regierung sollte ein deutliches Bekenntnis abgeben, dass sie diese neuen Formen des Wirtschaftens „nicht nur“ als Nischenwirtschaft ansieht, sondern sehr bewusst fördert und als ein zentrales Instrument zur Transformation unseres heutigen Wirtschaftssystems anerkennt. Gleiches gilt für die bewusste **Förderung von innovativen Formen des Miteinanders** (Kooperativen, Projekte wie die „solidarische Landwirtschaft usw.).

Die Regierung sollte dabei alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um diese zu fördern und voranzutreiben. Z.B. durch besondere Begünstigen auf steuerlicher Ebene u.a.m (siehe hierzu auch die Kapitel Wirtschaft, Landwirtschaft, Energie usw.).

6 Lebensstildebatte offensiv angehen!

Eine Transformation unserer Gesellschaft in Richtung nachhaltige Entwicklung erfordert sowohl eine grundlegende Reform unseres Wirtschaftssystems, als auch unseres Lebensstils. Auch hier gilt: Das „immer mehr“ ist ein Trugschluss, zudem zeigen zahlreiche Analysen auf, dass die Steigerung des materiellen Besitzes ab einem gewissen Zeitpunkt keine Steigerung des Wohlbefindens bedingt.

Insofern wird die Verantwortung der öffentlichen Hand zur **Thematisierung eines nachhaltigen Lebensstils** immer wichtiger und verstärkt von Regierungen aufgegriffen. Die deutsche Bundesregierung hat z.B. eine Strategie „*Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil*“ erstellt. Themen sind die Förderung des „Austauschs“, der „commons“, des Prosumergedankens u.a.m.

Dieses Thema sollte auch in Luxemburg nicht länger ein Tabu sein und die nächste Regierung sollte in Zusammenarbeit mit Akteuren - auch der Zivilgesellschaft - eine entsprechende Strategie entwickeln.

Zitiert sei zudem aus einer Stellungnahme des DNR: „*Nur wenn die durch unseren Konsum entstehenden Schäden für Mensch und Natur eingepreist und sichtbar gemacht werden, werden nachhaltige Lebensstile aus der Nische geholt und zum Massensport werden*“.

7 Nachhaltigkeitscheck für Regierungsentscheidungen als zentrales Reforminstrument einführen!

In der auslaufenden Legislaturperiode hätte ein sogenannter **„Nachhaltigkeitscheck für Gesetzesentwürfe und Reglementsvorschläge“** der Regierung erstellt werden sollen. Mittels des Checks soll gewährleistet werden, dass die Langfristdimension sowie die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung auch reell ausreichend Eingang in Entscheidungen der Regierung und der Abgeordnetenversammlung finden, was derzeit leider nicht in ausreichendem Ausmaß der Fall ist!

Die neue Regierung sollte umgehend an der Umsetzung dieses so zentralen Instrumentes arbeiten, wobei sich dabei auf Vorarbeiten des Nachhaltigkeitsrates basieren lassen können. Nichts spricht auch dagegen den Check mit der „fiche financière“ im Sinne der „simplification administrative“ zu verbinden.

Parallel sollten folgende 2 Initiativen ergriffen werden:

- **Kosten-Nutzen-Analyse vor der Entscheidung betreffend relevante Infrastrukturprojekte:** Das Nachhaltigkeitsministerium hat angegeben, in Zukunft bei größeren Straßenbauprojekten im Vorfeld einer Entscheidung, eine systematische Analyse durchzuführen, inwiefern die Kosten und Nutzen des Projektes für das Land und die Bevölkerung im Verhältnis zueinander stehen. Dabei müssen auch soziale und Umweltrisikofaktoren einbezogen werden. Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass eine derartige Analyse grundsätzlich bei größeren Projekten geboten sein sollte, u.a. im Rahmen des Nachhaltigkeitschecks von Regierungsentscheidungen.
- **Reelle Planungs- und Honorarkosten bei Infrastrukturprojekten berücksichtigen!** Bei Bauprojekten besteht derzeit nach wie vor die Regel, dass das zuständige Planungs- und Umsetzungsbüro prozentual am Realisierungsinvest beteiligt wird. Das bedeutet im Klartext: je teurer ein Projekt wird, desto höher der Anteil für das Planungs- und Umsetzungsbüro! Somit werden doch manchmal z.T. auch eher unnötig hohe Ausgaben getätigt und auch nicht immer die, aus ökologischer Sicht, sinnvollste Lösung bevorzugt. Als plakatives Beispiel: Der Verdienst bei einer Straße ist höher als jener bei einer Radpiste, oder aufgemotzte teure Spielplätze ertragreicher als durchgrünte. Diese Bestimmungen sollten überdacht werden.

8 Eine nachhaltige Steuerreform ist ein absolutes Must im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

Das Luxemburger Steuersystem ist de facto auf dem ökologischen Auge blind, es werden die gänzlich falschen finanziellen Anreize gesetzt! Luxemburg ist europaweit fast Schlusslicht, was die Steuereinnahmen im ökologischen Bereich betrifft.

Die Umweltsteuereinnahmen sind in Luxemburg im Vergleich zu anderen EU-Ländern besonders gering, sie trugen im Jahr 2014 lediglich 5,25% zum gesamten Steueraufkommen bei, wobei der Anteil seit 2004 sogar kontinuierlich rückläufig ist. Die relative Belastung des Faktors Kapital ist mit 21,2% auf einem historischen Tiefstand, mit ebenfalls stark rückläufiger Tendenz. Und die Besteuerung des Faktors Arbeit steigt kontinuierlich an, die Arbeit trägt mit über 50% den Großteil der Steuerlast.

Die neue Regierung sollte eine **grundsätzliche Reform des Steuer-systems**, in welche diese Fragen angegangen werden, als absolute Priorität deklarieren! Nur durch eine Preiswahrheit, die richtigen fiskalen Anreize kann die so dringende Transformation des Wirtschaftssystems und z.T. auch des heutigen Konsummodells erfolgen.

Dabei sollte selbstverständlich u.a. die **Einführung einer CO₂-Steuer, einer Pestizid- und Stickstoffsteuer** angegangen werden!

9 Analyse des Staatshaushaltes auf umweltschädliche Subventionen

Gemäß rezenten Analysen werden in Deutschland jährlich 52 Milliarden Euro an umweltschädlichen Subventionen ausbezahlt (wobei die Gelder für die Kohleindustrie inbegriffen sind). In Luxemburg dürfte die Situation - selbstverständlich im Verhältnis gesehen - ähnlich gelagert sein. Es ist geradezu widersinnig, dass Steuergelder für Maßnahmen ausgegeben werden, die nicht im Interesse der Allgemeinheit stehen (und für gemeinnützige Projekte dann ggf. fehlen)!

Die Zeit ist überfällig, dass eine derartige **Analyse** veröffentlicht wird (scheinbar gibt es Vorarbeiten seitens des Umweltministeriums) und in aller Transparenz Schlussfolgerungen gezogen werden.

10 Vom Bruttonationalprodukt zum „PIB du bien-être“

Endlich liegt das seit langem erwartete Konzept des „PIB du bien-être“ vor. Jedoch muss festgestellt werden, dass es in der Praxis keine Beachtung findet, ja sogar kaum in der Öffentlichkeit thematisiert wird. Auch im öffentlichen Diskurs wird eigentlich „nur“ vom Bruttonationalprodukt gesprochen.

Wesentlich ist dabei, dass der „PIB du bien-être“ ebenfalls als **Gradmesser der Regierungsarbeit** genutzt, und nicht nur parallel zum Bruttonationalprodukt geführt wird. Insofern müsste das Bruttonationalprodukt progressiv an Bedeutung als Gradmesser des Wohlstandes Luxemburgs verlieren.

11 Staatshaushalt nachhaltiger gestalten

Der Staatshaushalt beinhaltet von seiner Struktur her keine wirkliche Nachhaltigkeitsdimension. Diese Feststellung betrifft sowohl die Frage **der langfristigen Absicherung der Staatsfinanzen wie auch die fehlende bzw. unzureichende Evaluation der getätigten Ausgaben**. Der Staatshaushalt sollte deshalb strukturell reformiert werden, indem das Vorsorge- bzw. Langfristdenken integriert und vor allem auch Qualitäts- sowie Effizienz Aspekte berücksichtigt werden. Dementsprechend sollte die Zukunftsfähigkeit der Staatsfinanzen auch weitaus stärker als bisher berücksichtigt werden.

12 Digitalisierung: eine reelle Debatte über politische und soziale Rahmenbedingungen führen!

Aufgrund des Rifkin-Prozesses wurde vor allem über die technischen Rahmenbedingungen des Digitalisierungsprozesses gesprochen. Weitaus weniger thematisiert wurde, wie der Datenschutz gewährleistet wird, welche politischen und legalen Rahmenbedingungen gesetzt werden und im Besonderen auch wie soziale Verwerfungen abgefedert werden, wie eine Gemeinwohlorientierung erreicht werden kann, wie eine Verteilungsgerechtigkeit zwischen Kapital- und Sozialinteressen erfolgt, wie dem zu befürchtenden Rebound-Effekt entgegengewirkt werden kann u.a.m.

Dabei sind es gerade diese Fragen, die von besonderer gesellschaftspolitischer Relevanz für die Zukunftsgestaltung sind. Die nächste Regierung sollte deshalb eine **reelle Debatte über die zu schaffenden politischen und sozialen Rahmenbedingungen** führen, damit die Digitalisierung effektiv im Interesse und nicht im Widerspruch des Allgemeinwohls erfolgt.

13 Informationskampagne zum Thema „nachhaltige Entwicklung“ starten – kulturelle und soziale Dimension stärker berücksichtigen

Über die gesamte Legislaturperiode hinweg müsste eine **gezielte Informations- und Diskussionskampagne zum Thema nachhaltige Entwicklung** in die Wege geleitet werden. Die **kulturelle Dimension** der nachhaltigen Entwicklung soll dabei im Vordergrund stehen, denn die Umgestaltung unseres Gesellschaftsmodells im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzt nicht nur technische Maßnahmen voraus, sondern greift viel tiefer in die kulturelle Identität unserer Gesellschaften ein. Stichworte sind: Von der Philosophie eines „immer mehr“ gilt es wegzukommen, andere Werte müssen in den Vordergrund gestellt werden. Dazu zählen auch Aspekte der **sozialen Kohäsion** (mit u.a. der Integration der in Luxemburg lebenden Nicht-Luxemburger) und die **Gerechtigkeitsfrage** (zunehmende Armutsquote, Gleichstellung von Frauen und Männern, gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft u.a.m.)

14 Politische Bildung als Priorität - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Querschnitt-Thema auf allen Schulebenen verankern

Häufig ist „Nachhaltigkeit“ in der Bevölkerung, aber auch bei Schülern kein Begriff. Es ist von großer Bedeutung, Schülern wichtige Zusammenhänge an sehr konkreten Fallbeispielen, die sie bzw. ihr Umfeld auch konkret betreffen, ersichtlich zu machen. Im Vordergrund muss die **Aneignung wichtiger Kompetenzen** stehen, wie z.B. Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu sehen und anschließend bewerten zu können bzw. handlungsfähig u.a. im gesellschaftlichen Umfeld zu werden. Die **nationale Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“** sollte dementsprechend konkret umgesetzt werden, damit Luxemburg seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt. (siehe Kapitel „Bildung“).

Anmerkung: Es versteht sich von selbst, dass vor allem die Thematik der „nachhaltigen Entwicklung“ ein Querschnittsthema ist. D.h. man müsste / könnte zahlreiche Anregungen, die in den sektoriellen Bereichen in dieser Publikation gemacht werden, in diesem Kapitel wiederholen. Z.B. betreffend den Ressourcenverbrauch oder den Erhalt der Biodiversität. Dies wäre jedoch nicht zielführend. Insofern sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass in diesem Kapitel lediglich eine Auswahl von zentralen Anregungen dargelegt wurde.

EU-Politik transparenter und demokratischer gestalten!



Der europäische Gedanke braucht eine breite Akzeptanz bei den BürgerInnen, dies in allen Bevölkerungsschichten.

Dies gerade in Zeiten, in denen populistische Kräfte immer mehr Anklang finden. Es steht in der Tat fest, dass die Zunahme dieser Kräfte sowie ein gewisser Rechtsruck in einem erheblichen Ausmaß auf die unkontrollierte Globalisierung zurückzuführen sind. Ebenso relevant ist das Gefühl zahlreicher Menschen, die EU habe sich von ihnen entfremdet und funktioniere mehr und mehr im Sinne von Multinationals, statt im Interesse der Allgemeinheit. Ein Gefühl der Machtlosigkeit des Einzelnen gegenüber globalen Entwicklungen macht sich breit...

Leider sind der Dieselskandal (und die äußerst unzufriedenstellende Vorgehensweise auf EU-Ebene), die Entscheidung über die weitere Zulassung von Glyphosat oder die Art und Weise, wie umstrittene Freihandelsabkommen mit ihrem hochumstrittenen Investorenschutz durchgesetzt werden sollen, traurige Beispiele, die die große Skepsis gegenüber der EU weiter fördern!

Der Mouvement Ecologique steht selbstverständlich mit Nachdruck zum europäischen Gedanken, dem Prinzip eines demokratischen, sozialen und ökologischen Verbundes. Jedoch drängen sich substantielle Reformen auf, wie u.a. EU-Dossiers in Luxemburg selbst angegangen werden.

Anlässlich der EU-Wahlen im Jahre 2019 wird der Mouvement Ecologique, in seinem Rahmen, Anregungen in den sektoriellen Themen der EU-Politik formulieren. An dieser Stelle seien lediglich Anregungen genannt, in Bezug auf die Art und Weise wie EU-Themen in Luxemburg angegangen werden.

1 Den Nicht-Regierungsorganisationen eine finanzielle Unterstützung für EU-Arbeit zugestehen!

Um die EU-Politik in Luxemburg stärker in die (gesellschafts-) politische Aktualität einzubringen bedarf es auch der **direkten Mitarbeit der Zivilgesellschaft**. Nur so kann es gelingen:

- die politische Debatte zu aktuellen EU-Themen zu verstärken;
- die Bewusstseinsbildung und Entscheidungsfindung durch Sensibilisierung der BürgerInnen demokratischer, sozialer und ökologischer zu gestalten;
- Themen auf der EU-Agenda nach vorne zu bringen, die derzeit vernachlässigt werden (z.B. die Nachhaltigkeitsstrategie);
- dem (realen oder subjektiven) Empfinden entgegen zu wirken, dass Entscheidungen zu sehr von „oben herab“ getroffen bzw. im aktuellen Ausmaß von (wirtschaftlichen) Lobbygruppen beeinflusst werden.

Es sollte deshalb u.a. im Nachhaltigkeitsbereich eine Konvention zwischen Staat und Nichtregierungsorganisationen verwirklicht werden die letztere befähigt, aktiver und professioneller an europäischen Themen zu arbeiten. Mit den derzeitigen Ressourcen ist dies nicht in der notwendigen Form machbar: EU-Arbeit erfordert eine weitgehende Professionalisierung.

2 Regeln über Diskussionsprozesse im Vorfeld von EU-Debatten festlegen: Notwendigkeit eines formalen Auftrages der Abgeordnetenkommission als Voraussetzung für das Regierungshandeln!

Angesichts der großen Symbolik sei das Problem an folgendem Beispiel skizziert: In wesentlichen Phasen der CETA- und TTIP Verhandlungen wurde die Luxemburger Abgeordnetenkommission z.T. am Vorabend einer Entscheidung oder einer wichtigen Debatte auf EU-Ebene (!) über die Haltung der Luxemburger Regierung informiert. Es versteht sich von selbst, dass entsprechend der Einfluss der Abgeordnetenkommission auf die Haltung der Luxemburger Regierung gering bis nichtig war.

Dabei müsste gerade bei relevanten EU-Entscheidungen - die zudem sehr prägend auch für die Zukunft Luxemburgs sind - die **Regierung aufgrund eines formalen Mandates der Abgeordnetenkommission handeln!**

Über eine **objektive Kriterienliste** sollte geregelt werden, welche Entscheidungsprozesse auf Luxemburger Ebene im Vorfeld einer Debatte auf EU-Ebene zu respektieren sind (Klärung u.a. der Fragen wann die Abgeordnetenkommission eingebunden werden muss, inwieweit Vertreter Luxemburgs in EU-Gremien mandatsgebunden abstimmen müssen u.a.m.). Nur so kann auch die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der BürgerInnen in die EU gewahrt bleiben.

Übrigens müsste auch die **Arbeit der EU-Abgeordneten in EU-Fragen enger mit der Arbeit der Abgeordnetenkommission verbunden werden.**

3 Verstärkte Berichterstattung über die Haltung der Luxemburger Vertreter / Ministerien (im Vorfeld) der Debatten auf EU-Ebene gewährleisten

Die beabsichtigte Haltung der Regierung im Vorfeld einer Entscheidung muss weitaus offensiver in die **Öffentlichkeit getragen** werden. Auch die evtl. verschiedenen Standpunkte der unterschiedlichen Akteure!

Dazu müssen - ebenfalls auf der Ebene des „service médias“ der Regierung - **neue Strategien** entwickelt werden. Die Stellungnahmen / das Abstimmungsverhalten von Luxemburger Vertretern in EU-Gremien muss frühestmöglich auf einer speziellen Internetseite der Regierung und auf den spezifischen Internetseiten der verschiedenen Ministerien sowie in Pressemitteilungen dargelegt werden.

Stellungnahmen Luxemburgs zu EU-Richtlinien, die Entwürfe der Richtlinien an sich u.a.m. müssten - je nach Bedeutung - sogar im Vorfeld interessierten Akteuren zugestellt werden, mit der Anfrage eines Austauschs bzw. einer Stellungnahme.

Auch die EU-Politik muss dem „freien Zugang zu Informationen“ und dem Prinzip einer proaktiven Politik unterliegen.

4 Internetpräsenz zu EU-Themen ausbauen

Die Internet-Seiten der Luxemburger Regierung bzw. der Abgeordnetenkommission sollten zudem eine spezifische Rubrik aufweisen, mit **entsprechenden Links / Informationen zu allen EU-relevanten Dossiers** (sowohl Kommission wie Parlament); die Stellungnahme der Luxemburger Seite darlegen, den Stand der Entwicklung soweit wie möglich skizzieren. Dies gilt in besonderem Maße für alle in Ausarbeitung begriffenen Richtlinien bzw. Regelwerke.

Auch sollten **europäische Förderprogramme** in den verschiedensten Bereichen offensiv nach außen getragen werden, besonders im Hinblick auf einen stärkeren Austausch von Nichtregierungsorganisationen, die Zivilgesellschaft sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Eine nachhaltige Zukunftsgestaltung braucht eine lebendige Demokratie und Bürgergesellschaft



„Soll eine Zivilgesellschaft offen, innovativ und kreativ gestaltet werden, müssen Machtverteilungen und staatliche Verantwortung neu organisiert sowie das Verhältnis von Bürger und Staat auf allen Ebenen neu bestimmt werden. Das Herzstück einer modernisierten Demokratie bilden dabei Verfahren der direkten Demokratie, die durch ihr Mehr an Legitimation und Partizipation einen Ausweg aus der Parteienkrise und Politikverdrossenheit aufzeigen können.“ (aus einer Publikation der Vereinigung „Mehr Demokratie“).

Die aus vielerlei Gründen unerlässliche notwendige Umgestaltung / Transformation unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells braucht funktionierende Demokratien, eine lebendige Debatten- und Austauschkultur, eine offene Diskussion aufgrund von Fakten...

Damit dies verstärkt gelingen kann, muss ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber bestehen, dass unsere parlamentarische Demokratie durch breitestmögliche Bürgerrechte ergänzt werden muss (sowohl auf der Ebene der Information als auch der Partizipation). Unabdingbar ist eine verstärkte Teilhabe der BürgerInnen an politischen Entscheidungsprozessen.

Politikgestaltung muss mit „Empowerment“ der BürgerInnen verbunden sein und der klaren politischen Willensbekundung, dass gesellschaftspolitisches, bürgerschaftliches Engagement erwünscht und notwendig ist. Dabei muss dieser Dialog die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erreichen sowie auf die nicht Luxemburgisch sprechende Bevölkerung ausgeweitet werden. Deren derzeitige Nicht-Einbindung in politische Entscheidungsprozesse stellt ein krasses Demokratiedefizit dar, das unweigerlich zu sozialen

Spannungen führen kann, wenn nicht gegengesteuert wird. Zudem gilt es, auch angesichts der Herausforderungen der Zukunft, das Know-How aller BürgerInnen zu nutzen.

Insofern ist das grundsätzliche Bewusstsein für die Notwendigkeit einer neuen Kultur der Bürgergesellschaft und die Bereitschaft, diesen Weg zu gehen, die Voraussetzung schlechthin für eine gelingende Umgestaltung unserer Gesellschaft im Sinne der Zukunftsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung.

Neben dieser Grundüberzeugung braucht es dann aber natürlich ein Mix an konkreten Instrumenten, die diese Idee auch mit Leben füllen. In der auslaufenden Legislaturperiode wurden von einzelnen Ministerien positive Initiativen ergriffen (mittels Workshops, Bürgerforen und anderen Formen der Bürgerbeteiligung). Auch die Nutzung der Petitionsmöglichkeit bei der Abgeordnetenkommission stellt z.T. einen Fortschritt dar.

Die Herausforderung der nächsten Regierung ist es, eine reelle Austausch- und Partizipationskultur auf allen Ebenen auszubauen, dies im Sinne einer Weiterentwicklung unseres demokratischen Gesellschaftsmodells.

Doch eine weitere zentrale Neuerung ist unerlässlich: Eine Aufwertung der Abgeordnetenkommission ist überfällig und unerlässlich! Zu sehr fungiert die Abgeordnetenkommission derzeit als verlängerter Arm der Regierung! Eine Stärkung der Abgeordnetenkommission, damit sie ihrer eigentlichen Funktion besser gerecht werden kann, ist ein absolutes Must der kommenden Legislaturperiode.

1 Politisches Bekenntnis zu einer BürgerInnengesellschaft und einem Mehr an Transparenz!

Die Fortentwicklung unserer Demokratie hin zu einer realen BürgerInnengesellschaft erfordert ein Umdenken in unserem Gesellschaftssystem. Dabei geht es darum anzuerkennen, dass das direkte aktive Mitwirken von BürgerInnen an der Zukunftsgestaltung eine Voraussetzung darstellt, damit ein breiter Konsens über unser Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell erfolgen kann. Diese Beteiligungskultur geht weit über Aussagen wie „Wir müssen Entscheidungen den BürgerInnen besser kommunizieren“ hinaus. Notwendig ist ein Bekenntnis der politischen Parteien zu einer Politikgestaltung im Sinne von: „BürgerInnen werden transparenter und aktiver in Entscheidungsprozesse eingebunden und als wichtige Akteure anerkannt“. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass das **Leitbild einer verstärkten Bürgerbeteiligung als ein wesentliches Ziel der nächsten Regierung** festgehalten wird.

Dabei gilt es zu gewährleisten, dass eine **breite Vielfalt an BürgerInnen** eingebunden werden kann, auch verstärkt die ausländischen MitbürgerInnen, die verschiedenen Altersgruppen und sozialen Schichten, ebenfalls sogenannte „beteiligungsferne“ gesellschaftliche Gruppen. Parallel gilt es eine systematische, gut durchdachte Beteiligung mit zielentsprechenden Verfahren und Methoden zu gewährleisten.

2 Die Rolle der Abgeordnetenkommission fundamental aufwerten!

Die Abgeordnetenkommission stellt das Organ dar, welches die BürgerInnen am direktesten vertreten soll. Dies ist leider bis dato nur sehr begrenzt der Fall: wohl wurde das Petitionsrecht ausgeweitet, ein Jugendparlament eingerichtet, von Zeit zu Zeit finden öffentliche Hearings statt. Diese Initiativen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Abgeordnetenkommission derzeit ihrer Aufgabe kaum gerecht wird.

In einem demokratischen Staat des 21. Jahrhunderts, müsste die **Rolle der Abgeordnetenkommission noch weitaus offener gestaltet** sein.

Einige Beispiele:

- Sitzungsberichte von Kommissionen werden allzu oft erst Wochen nach der Sitzung veröffentlicht, so dass ein Verfolgen der politischen Meinungsbildung - außerhalb von Insiderkreisen - erschwert wird. Ein Austausch von Kommissionen der Abgeordnetenkommission (zumindest bei Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen) mit Akteuren der Zivilgesellschaft, die Stellungnahmen zu Gesetzesprojekten erstellt haben, erfolgt kaum mehr (über einzelne medial aufbereitete Hearings hinaus);
- Es entsteht der Eindruck, als ob Gutachten von Berufskammern oder anderen Akteuren nur noch begrenzt Eingang in eine Debatte finden, sondern eine eher einseitige Fokussierung auf das Gutachten des Staatsrates erfolgt;
- Mehr und mehr hat man den Eindruck, als ob die Abgeordnetenkommission eigentlich die Gesetzesprojekte der Regierung tendenziell im Sinne einer "Koalitionsraison" gutheißt und nur noch eher marginalere Abänderungen an der Mehrzahl der Projekte durchführen würde.
- Die Einführung eines „Petitionsrechtes“ von BürgerInnen ist positiv zu werten. Aber: Außer Debatten nichts gewesen? Die Resultate der Anhörungen in der Abgeordnetenkommission werden zwar summarisch in einer Mehrjahresbilanz dargelegt, jedoch ist schwer nachvollziehbar, welche Folgerungen seitens der Abgeordnetenkommission bei Petitionen gezogen werden.

Tendenziell besteht der Eindruck, als ob die Abgeordnetenkommission lediglich Anfragen an die Regierung weiterleitet, ohne selbst Stellung zu beziehen.

- Die diversen Hearings sind zwar anregend, erlauben jedoch keinen wirklichen Austausch von Argumenten, sondern stellen tendenziell eine Anreihung von „Statements“ unterschiedlicher Akteure dar, so positiv dies auch sein mag.
- Eine „parlamentarische Enquête-Kommission“ kann in Luxemburg nur mit einer Mehrheitsentscheidung in der Abgeordnetenkommission, d.h. mit der Zustimmung der ggf. betroffenen Majoritätsparteien, eingesetzt werden, so dass dies selten erfolgt.

Gerade die Praxis der Abgeordnetenkommission als Bürgervertretung sollte Vorbildcharakter haben, was Transparenz und Entscheidungsfindung und auch den Austausch mit der Zivilgesellschaft sowie den BürgerInnen betrifft.

Insofern sollte die Regierung - aber natürlich auch die Abgeordnetenkommission - in der kommenden Legislaturperiode eine **Debatte** darüber initiieren, was die heutigen **Erwartungen an eine Abgeordnetenkommission sind und welche Reformen** - sowohl aus der Sicht der Abgeordnetenkommission selbst als auch der BürgerInnen - **sich ggf. aufdrängen**.

Unerlässlich sind aus der Sicht des Mouvement Ecologique jedoch folgende Reformschritte:

- Abgeordnetenjob ist ein Fulltimejob: Fakt ist, dass es zu vielen Abgeordneten scheinbar auch an Zeit fehlt, sich noch thematisch ausreichend einzuarbeiten, dies neben ihrer Bürgermeister oder Schöffensrats-Arbeit. **Für den Mouvement Ecologique ist es ein MUST, dass in der kommenden Legislaturperiode eine Trennung des Mandats von Abgeordnetem und Schöffensratsmandat erfolgt! Ebenso sollten Abgeordnete nicht zusätzlich einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachkommen dürfen! Das Abgeordnetenmandat sollte ein "Fulltime-Job" sein!**
- **Die Abgeordnetenkommission muss auch zwingend mit mehr Fachbearbeitern ausgestattet werden.** Dieses ist die Voraussetzung schlechthin, dass sie nicht dem Wissen der Ministerialbeamten ausgeliefert sind, sondern selbst über die notwendigen Kompetenzen verfügen.

3 Recht auf Zugang zu Informationen in Luxemburg erheblich ausbauen!

In Luxemburg wurde in der auslaufenden Legislaturperiode ein Gesetzesprojekt zum verbesserten Zugang zu Informationen vorgelegt. Luxemburg ist ein absoluter Nachzügler in der Erstellung und Umsetzung eines derartigen Gesetzes. Trotzdem wusste es nicht auf den im Ausland gemachten Erfahrungen aufzubauen und ein wirklich innovatives Projekt vorzulegen.

An der nächsten Regierung ist es, sowohl über die alltägliche Praxis als auch über Abänderungen am Gesetzestext, eine wirklich demokratische Informationskultur sicherzustellen.

- **Gesetzesprojekt der „administration transparente“ umsetzen und mit Leben füllen!**

Es gilt, den freien Zugang zu Informationen mit Leben zu füllen, damit er keine leere Hülle bleibt.

U.a. gilt es alle Akteure über ihre Verpflichtungen zu informieren (ggf. muss eine Aufstockung des zuständigen Beamtenstabes erfolgen), BürgerInnen auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, die neuen vorgeschriebenen Informationsinstrumente zu entwickeln, die „Schlichtungskommission“, die über Beschwerden der BürgerInnen befindet umgehend zusammen zu setzen u.a.m.

- **Kommunikationspolitik und Web-Auftritt der Regierung / der einzelnen Ministerien weiter verbessern**

Die Internetseiten der verschiedenen Ministerien wurden in der auslaufenden Legislaturperiode zum Teil erheblich verbessert. Und doch bleibt Vieles im Sinne einer nutzerfreundlichen Ausgestaltung zu tun: Der Aufbau ist - je nach Ministerium oder Verwaltung - z.T. unterschiedlich; rezente Gesetzestexte sind nicht immer aufzufinden bzw. fehlt ein Verweis auf die allgemeine Webseite legilux.lu; alltagspraktische Fragen, die BürgerInnen interessieren, werden bei einzelnen Ministerien sehr nutzerfreundlich behandelt, bei anderen jedoch wiederum nicht; das „Search-Programm“ ist nach wie vor in der Regel nicht zufriedenstellend; ausführlichere Analysen und Dokumente, die den Ministerien als Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen, findet man nicht systematisch ...

Spezifische Adressen von MitarbeiterInnen bzw. deren Zuständigkeiten zu finden, ist auf verschiedenen Webseiten eher mühsam bzw. nicht möglich.

Hier besteht weiterhin erheblicher Reformbedarf, der de facto im Rahmen der Diskussionen des Gesetzesentwurfes zur transparenten Verwaltung auch anerkannt wurde! Innerhalb eines Jahres müsste es möglich sein, das Konzept aktualisierter Webseiten zu erstellen und sich dabei in erster Linie an den Interessen der BürgerInnen als potentiellen NutzerInnen zu orientieren.

- **Hotline einrichten, um Bürgerfragen / -beschwerden und Anregungen besser aufgreifen zu können**

Eine spezielle Hotline sollte - auf der Ebene der einzelnen Ministerien - eingerichtet werden, an welche BürgerInnen Anfragen jedweder Natur bzw. Beschwerden, Vorschläge richten können. Auch diese Fragen sollten - außer wenn sie rein privater Natur sind - online einsehbar sein, ebenso die Antworten der verschiedenen Ministerien in Form von FAQ (frequently asked questions).

Eine derartige Vorgehensweise ist unerlässlich, damit BürgerInnen sich in ihren Beschwerden oder Fragen Ernst genommen fühlen bzw. damit sie nicht nur im Rahmen von geplanten Beteiligungsprozessen reagieren können, sondern sich auch ungefragt einbringen können.

4 Aktionsplan entwickeln zur „Förderung bürgerschaftliches Engagement“ („Engagement citoyen dans la société“)

Eine Gesellschaft lebt von der Bereitschaft von BürgerInnen, sich in der Gesellschaft einzubringen. In den vergangenen Jahren hat sich gesellschaftliches Engagement gewandelt, wenige möchten sich noch „mit Haut und Haaren“ einer Organisation verschreiben. Bei vielen ist die Motivation jedoch vorhanden gesellschaftlich aktiv mitzuwirken. Engagement ist zudem aber auch „komplizierter“ geworden, da in vielen Bereichen gewisse Grundkenntnisse vorausgesetzt sind.

Am Staat ist es, die **richtigen Rahmenbedingungen** zu setzen, um dieses gesellschaftliche Engagement zu unterstützen und zu fördern. Und dies betrifft nicht nur Engagement im karitativen, sportlichen oder kulturellen Bereich, sondern auch in Organisationen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind.

Es ist unabdingbar, dass der Staat konsequent analysiert, wie derartiges Engagement gefördert werden kann. Andere Länder haben entsprechende Strategien entwickelt und graduell umgesetzt. Ein runder Tisch z.B. zum Thema „Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements - Demokratisierung der Strukturierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen“ könnte zur Erstellung einer derartigen **Strategie** eingesetzt werden.

Ziel ist, **zeit- und zielgerechte Instrumente für den politischen Meinungsbildungsprozess sowie gesellschaftliches Engagement festzulegen** (z.B. Multiplikatorenbildung u.a. im Bereich der Moderation von Großgruppen, Anwenden aktiver und motivierender Beteiligungsformen).

5 „Congé associatif“ für gesellschaftliches Engagement einführen!

Es muss Personen mit klaren Verantwortungsbereichen in Nicht-regierungsorganisationen ermöglicht werden, ähnlich wie Feuerwehrleuten, Sportlern u.a.m. in den **Genuss eines „congé associatif“** unter festzulegenden Bedingungen zu gelangen.

Z.B. wenn sie zu Arbeitszeiten an offiziellen Sitzungen mit Ministerien und öffentlichen Akteuren teilnehmen, oder aber an Presseveranstaltungen beteiligt sind u.a.m. In verschiedenen europäischen Ländern ist dies bereits zufriedenstellender geregelt als in Luxemburg, z.B. in Frankreich, wo ONGs-Aktiven - ähnlich wie Gewerkschaftlern - eine entsprechende Freistellung zugestanden wird.

So könnte der Staat deutlich aufzeigen, dass die Förderung von gesellschaftlichem Engagement einen politisch hohen Stellenwert genießt. Aber auch andere Maßnahmen können dazu zählen, wie z.B. die Absicherung von Risiken durch eine Unfallversicherung.

6 Integration und der Partizipationsmöglichkeiten ausländischer MitbürgerInnen sowie der Grenzgänger: eine politische Priorität

Es ist ein erheblicher Verlust an menschlichem Know-How und kultureller Vielfalt, dass nach wie vor hohe Barrieren die Integration der ausländischen MitbürgerInnen in Luxemburg erschweren, dies auf der Ebene der Sprachensituation, des Wahlrechts u.a.m. Auch die Einbindung der GrenzgängerInnen in das gesellschaftliche Leben ist nur sehr begrenzt gegeben.

Diese Situation ist einer Demokratie nicht würdig und fordert ein offensiveres Aufgreifen dieser Thematik. Nach dem „Referendum-Debakel“ wurde diese so wichtige Frage aber leider „außen vor gelassen“, als ob mit dem Nein zum Wahlrecht das Problem geklärt wäre.

Gemeinsam mit Akteuren, u.a. auch der Zivilgesellschaft, sollte eine **Strategie** erstellt werden, wie eine **bessere Information und Partizipation ausländischer MitbürgerInnen sowie der Grenzgänger** gewährleistet werden kann.

Ein für alle Interessierten offen stehendes **Forum / Foren auf nationaler bzw. regionaler Ebene** sollte diese, für die Kohäsion unserer Gesellschaft, wesentliche Frage behandeln und Reformschritte in die Wege leiten.

Dies z.B. auch, indem bei Beteiligungsprozessen eine „aufsuchende Beteiligung“ von nicht luxemburgisch sprechenden Bevölkerungskreisen erfolgt u.a.m.

7 Das Prinzip einer "Initiative populaire" einführen

Eine lebendige Demokratie setzt ein verstärktes Initiativrecht der BürgerInnen voraus! Sie ist ein zentrales Element, um das Wissen, das Engagement der BürgerInnen reell zu nutzen, die Akzeptanz von Projekten und der Politikgestaltung zu erhöhen und auch Akzeptanz für Projekte zu fördern bzw. der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Deshalb tritt der Mouvement Ecologique für die Einführung einer "initiative populaire" ein, so wie es auch in den Debatten über die Reform der Verfassung vorgesehen ist. Dabei gilt es jedoch die Voraussetzungen für eine sachliche Debatte im Rahmen der zur Diskussion stehenden Projekte sicherzustellen. Die genauen Modalitäten müssten in einem offenen Prozess diskutiert werden, wobei sich an der Initiative "mehr-Demokratie e.V." aus Deutschland inspiriert werden kann.

8 Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern - politische Bildung in der Schule und durch lebenslanges Lernen gewährleisten

Die politische Bildung führt, trotz Schaffung des Zentrums für politische Bildung, ein Mauerblümchendasein in unserem Schulsystem bzw. generell in unserer Gesellschaft. Auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und Kindern an gesellschaftlichen Prozessen ist noch sehr begrenzt. Dabei gilt es ihnen als Betroffenen direkte Einflussmöglichkeiten einzuräumen, bei welchen sie ihre Bedürfnisse und Wünsche vorbringen können.

- Die **Lehrpläne** sollten im Hinblick auf eine stärkere und systematische Verankerung der politischen Bildung untersucht werden, parallel sollten über Pilotprojekte neue methodische Formen der Bildung im politischen Prozess entwickelt werden (siehe hierzu auch Kapitel „Bildung“).
- Darüber hinaus gilt es **autonome Möglichkeiten des Engagements von Jugendlichen** im gesellschaftspolitischen Bereich, d.h. auch über Jugendhäuser u.ä. hinaus, offensiver auf organisatorischer und finanzieller Ebene zu unterstützen.
- Zudem gilt es auf allen Ebenen **reelle Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche** zu entwickeln, vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten im direkten Lebensumfeld bzw. in der Schule, aber auch im Rahmen von politischen Entscheidungen.

(siehe hierzu auch das Kapitel „Bildung“).

9 Beratende Gremien als reelle Akteure anerkennen und aufwerten

Die Regierung verfügt über eine ganze Reihe beratender Fachgremien („conseils supérieurs“, „Kommissionen“ und ähnliche), die ihr zur Seite stehen sollen. Dabei scheint es, als ob die Zahl dieser Gremien zugenommen hat bzw. weiterhin zunehmen wird. Derartige Gremien übernehmen in einer Demokratie eine wichtige Funktion, da sie u.a. eine Interessenabwägung - basierend auf objektiven Kriterien - sowie eine fachliche Durchsicht der Dossiers ermöglichen sollen (wobei die Entscheidungskompetenz natürlich bei der Regierung bzw. der Abgeordnetenversammlung bleibt).

Man kommt aber nicht umhin festzustellen, dass die Stellungnahmen mancher Gremien bei wichtigen Fragen z.T. nicht einmal angefragt (cf. das Observatorium im Naturschutzbereich bei der Reform des Naturschutzgesetzes) oder zu häufig ignoriert werden, ohne dass sich scheinbar mit deren Argumenten auseinandergesetzt wurde.

Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz können diese jedoch - gerade im kleinen Luxemburger Politikgeschehen - einen Garant für eine möglichst objektive und gesetzes- bzw. richtlinienkonforme Behandlung von Vorhaben darstellen. Vor allem können sie auch zu einem breiteren Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren beitragen.

Eine konsequente **Veröffentlichung von deren Stellungnahmen** (z.B. zwei Monate nachdem sie dem Minister bzw. der Ministerin zugestellt wurden) ist dabei im Sinne einer allgemeinen Meinungsbildung geboten. Sollen diese Gremien ernst genommen werden, so müsste es an sich auch eine ministerielle Verpflichtung geben, auf deren **Anregungen einzugehen** und auf die **gemachten Vorschläge zu reagieren**.

Im Falle einer spezifischen Anhörung in der Abgeordnetenversammlung (siehe Punkt 8) sollten diese Gremien, so wie es z.T. schon der Fall ist, ihren Argumente vortragen können.

10 Reform des Staatsrates weiterführen!

Die durchgeführte Reform des Staatsrates ist als nicht ausreichend anzusehen. Vor allem ein wichtiger Reformschritt steht aus: Dem Staatsrat sollten klare zeitliche Auflagen für die Begutachtung von Gesetzesprojekten auferlegt werden.

Es darf in der Tat nicht sein, dass der Staatsrat durch eine zügige oder aber sich hinziehende Verabschiedung eines Gutachtens die politische Agenda vorgibt.

Wenn hierzu eine **Aufstockung des Personals** des Staatsrates notwendig wäre, so sollte dies offen angesprochen werden. Im Übrigen: Der Staatsrat selbst setzt sich in seinen Gutachten, nach Ansicht des Mouvement Ecologique zu Recht, häufig dafür ein, dass in Gesetzesvorhaben **verbindliche Vorgaben**, was die **Bearbeitungsfrist** betrifft, gemacht werden. Dann müsste er diese Vorgabe doch auch bei seiner Arbeitsweise als legitim ansehen.

Dass weiterhin **hohe politische Regierungsbeamte** ebenfalls dem Staatsrat angehören bzw. noch rezent in den Staatsrat genannt wurden, ist im Übrigen nicht mehr zulässig: Man kann nicht als Teil der Exekutive Gesetzesvorhaben vorbereiten, sie anschließend im Staatsrat (direkt oder indirekt) mit begutachten und danach für deren Umsetzung verantwortlich zeichnen...

Eine **Debatte über die Rolle, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Staatsrates** drängt sich weiterhin auf.

11 Veröffentlichung der Entwürfe großherzoglicher Reglemente als Element eines demokratischen Austauschs sicherstellen

Die Entwürfe der großherzoglichen Reglemente sind derzeit nicht öffentlich. Dabei werden sehr häufig die konkreten Bestimmungen eines Gesetzes erst in einem großherzoglichen Reglement definiert: insofern sind diese sehr oft von besonderer Bedeutung.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, dass die Regierung bzw. betroffene Ministerien die Entwürfe fast als „Geheimsache“ behandeln und nicht im Vorfeld der definitiven Verabschiedung veröffentlichen. Die großherzoglichen Reglemente sollten in Zukunft, so wie auch Gesetzesentwürfe, nach einer ersten Verabschiedung im Regierungsrat auf den **Regierungsseiten und ggf. der Website der Abgeordnetenversammlung einzusehen** sein. Dies soll auch ggf. einen demokratischen Austausch darüber ermöglichen.

12 Bessere Abstimmung der Planungsprozesse - Harmonisierung der Gesetzgebung

In einer Reihe von bestehenden Gesetzestexten wird den BürgerInnen in öffentlichen Prozeduren die Möglichkeit eingeräumt, am Ende der Prozedur „Einspruch“ zu erheben. Somit wird ihnen eher eine Art „Kritikerrolle“ zugestanden, als dass ihnen eine aktive Mitsprache gewährt wird, die zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden müsste. Eine konstruktive Partizipation ist zum Schluss eines Planungsprozesses jedoch nicht mehr möglich. Erforderlich wäre eine systematische Durchforstung bestehender Gesetze, und zwar dahingehend, dass:

- **BürgerInnen generell frühestmöglich in Entscheidungsprozesse einbezogen** werden sowie
- eine **Harmonisierung der Beteiligungsprozesse** der verschiedenen Gesetze erfolgt, dies auch im Sinne einer „simplification administrative“.

13 „Simplification administrative“ im Interesse der BürgerInnen fortführen

In Luxemburg wurden erste Reformen im Rahmen der „simplification administrative“ durchgeführt. Das ist auch notwendig, es ist unumstritten, dass in Luxemburg ein **Bedarf an verbesserten Prozeduren, Abläufen** besteht. Bis dato hat aber kaum eine Reform aus der Sicht der BürgerInnen stattgefunden. Die Regierung sollte sich auch den, bereits mehrfach angeführten, verbesserten Zugang zu Informationen als Ziel einer „simplification administrative“ vornehmen, bessere Beteiligungsprozesse u.a.m.

Hierzu zählt auch die Schaffung eines „**Guichet unique**“ im Interesse der BürgerInnen, der darin bestehen soll, dass Antragsteller die Entwicklung ihres Dossiers, dessen Bearbeitungsstand online verfolgen können. Dabei sollten ebenfalls - je nach Dossier natürlich teilweise nur für den Betroffenen einsehbar - alle diesbezüglichen Schriftwechsel zu finden sein. Ein derartiges Portal ist eine absolute Prämisse für eine wirklich effiziente "simplification administrative" aus Bürgersicht. Auch bereits erteilte Genehmigungen - wie z.B. im Kommodo-Bereich, Naturschutzgenehmigungen usw -, die augenscheinlich öffentliche Dokumente sind, sind online zu setzen.

Zahlreiche ausliegende Dossiers in öffentlichen Prozeduren (z.B. Kommodo-Inkommodo Prozedur) sind zudem immer noch nicht online (z.B. auf kommunalen Internetportalen) einsehbar.

Der interessierte Bürger muss zur Gemeinde um dort ggf. Kopien anfertigen zu lassen. Häufig muss sich der Bürger in der Tat - bei Reformen von Flächennutzungsplänen, ausliegenden Kommodo-Dossiers - durch mehrere hundert Seiten Dossiers durchwühlen, die er bis dato sehr häufig nicht online findet. Dies alles ist nicht mehr zeitgemäß! Der Staat sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen, ausliegende Dossiers ohne Ausnahme online setzen, ebenso wie die Hintergrunddokumente und entsprechende Empfehlungen an Gemeinden und Gemeindesyndikate richten, dies ebenfalls zu tun.

Investition in eine nachhaltige Zukunft



Die ökologischen Grenzen unseres Planeten, soziale Probleme, Fragen der ökonomischen Zukunft und der (internationalen) Gerechtigkeit drängen uns immer stärker dazu, eine Debatte über die Zukunftsfähigkeit unserer Denk-, Verhaltens- und Wirtschaftsweisen zu führen. Auch in der Bildung müssen wir diese Realität anerkennen und lernen, uns zielführend mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Es wird in Zukunft, u.a. auch durch den Klimawandel und den dramatischen Verlust der Biodiversität, unumgänglich sein, dass nachhaltige Entwicklung eine Referenz für politische Entscheidungen - auch im Bildungsbereich - wird und im Alltag von Bildungsstrukturen sowie im pädagogischen Handeln auf allen Ebenen verankert wird.

Neben einem grundlegenden Faktenwissen, muss die Bildung vor allem auch das Aneignen von Systemwissen, Handlungs- und Prognosekompetenzen zum Ziel haben. Das Verstehen von Zusammenhängen und komplexen Wechselwirkungen zwischen Natur, Gesellschaft und Ökonomie bzw. das Erlernen von Methoden zur eigenständigen Wissensaneignung sind in einer globalisierten und digitalisierten Welt unentbehrlich für den Erhalt und die Stärkung einer demokratischen Gesellschaft.

Zudem muss sich Bildungspolitik verstärkt dem Thema Bildungsgerechtigkeit widmen und sich stärker mit der Frage auseinandersetzen, wie ein Bildungssystem aussehen muss in einer Zeit, in der wir ständig ein quasi unendliches Wissen auf unseren Smartphones, Tablets und Laptops mit uns herumtragen. Dies auch im Hinblick auf das verstärkte Risiko von Falschinformationen und den Verlust von Privatsphäre.

Durch technische Entwicklungen und die einhergehende Digitalisierung braucht unsere Gesellschaft logischerweise Berufe, die direkt damit verbunden sind. Bestehende Berufe werden verschwinden oder sich stark verändern. Diese Entwicklungen müssen gesellschaftspolitisch begleitet und in der Bildung auch aus dieser Perspektive beleuchtet werden. Denn informierte und kritische BürgerInnen stärken unsere Demokratie und somit auch den Zusammenhalt und die Chancengleichheit.

1 Ein zukunftsfähiges Leitbild für die formale Bildung entwerfen: die Bedeutung eines Bildungstisches

Wirtschaftliches Wachstum, ökologische Herausforderungen, Globalisierung, technische Entwicklungen, soziale Ungleichheiten, Sprachenvielfalt, Fremdenfeindlichkeit. Diese Herausforderungen des 21. Jahrhunderts müssen alle Akteure durch einen verstärkten Dialog über die Grundorientierungen der Bildungspolitik und durch eine größere Beteiligungskultur innerhalb der Bildungseinrichtungen verstärkt angehen.

Die angegangenen Reformen müssen, angesichts der großen Herausforderungen, konsequent weitergedacht werden. In der letzten Legislaturperiode wurden zahlreiche Initiativen unternommen, um die Bildung „fit für die Zukunft“ zu machen. In der formalen Bildung sind mehr Schulautonomie und das Einbinden von allen beteiligten Akteuren das Ziel. Im Bereich der Lyzeen werden die nationalen Programmkommissionen durch ein nationales Beratungsorgan, das sich aus Akteuren der Zivilgesellschaft zusammensetzt, ergänzt. Zudem hat ein weiteres Gremium, das „Observatoire national des programmes“, die Aufgabe einen externen Blick auf die Schulqualität zu werfen. All diese Gremien, zusammen mit der nationalen Schülerkonferenz, dem Direktorenkollegium, dem SCRIPT, der Wissenschaft und der nationalen Elternvertretung bilden den „**Lëtzebuurger Bildungsdësch**“.

Sieht man die schulische Bildung vor diesem Hintergrund als die Entwicklung von (jungen) Menschen zu kritischen und gesellschaftlich interessierten BürgerInnen, die ihr eigenes Leben selbstverantwortlich und im sozialen Rahmen führen können, so brauchen Bildungseinrichtungen Rahmenbedingungen, die es über legitime fachspezifische Kompetenzen hinaus ermöglichen den **Menschen in seiner Ganzheit anzusprechen**.

Über diese und andere grundsätzliche Fragen der Bildungspolitik braucht es einen **Grundkonsens in unserer Gesellschaft**.

Bei der **Zusammensetzung des Bildungstisches** gilt somit zu beachten, dass ein repräsentatives Gremium entsteht, das einen Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus dem Bildungs- und Gesellschaftsbereich ermöglicht. Die ursprünglich angedachte Zusammensetzung sollte, falls notwendig, entsprechend überdacht werden.

Der Bildungstisch muss somit in der nächsten Legislaturperiode ein **Leitbild für die formale Bildung entwerfen**. Aus Sicht der Bildung für nachhaltige Entwicklung - sowie der politischen Bildung - muss dieser folgende klare Ziele festhalten:

- Demokratische Grundwerte von klein auf in allen Institutionen leben und dementsprechend die Schule und den Schulalltag demokratisieren;
- Mehr Freiräume in der Bildung schaffen - weniger repressiv und Leistungsdruck abschwächen;
- Bildung zum positiven Erlebnis machen;
- Bildungsgleichheit und -gerechtigkeit für alle BürgerInnen schaffen – Inklusion in der Praxis umsetzen;
- Die Sprachenvielfalt im Alltag leben;
- Digitalisierung & technische Entwicklungen aus gesellschaftspolitischem Blickwinkel beleuchten;
- Eine Balance zwischen dem Erlernen von Methoden und Wissen herstellen;
- SchülerInnen sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch durch Projekte die Möglichkeit geben, selbst Verantwortung zu übernehmen;
- Kreativität, systemisches und kritisches Denken fördern;
- Die Rolle des Pädagogen neu definieren – die Priorität auf „begleiten und fördern“ setzen.

Wichtig ist auch, dass das **Parlament, und im Besonderen die Kommission für Erziehung**, sich grundsätzlich mit dem Thema "Leitbild für die formale Bildung" auseinandersetzt.

Auch die **neue Bildungsstiftung (UP)**, die eine vielversprechende Initiative darstellt, muss der Perspektive der Bildung für nachhaltige Entwicklung und ihren Zielen Rechnung tragen.

2 Freiräume in der schulischen Bildung - Chancen anstatt Zwänge

Demokratie lebt von der Selbstorganisation, dem Engagement und der Autonomie ihrer BürgerInnen.

Anstatt einer Verdichtung, sollten Lehrpläne bzw. Vorgaben an Schulen, Ausbildungsbetrieben und der Universität auf die Möglichkeit nach mehr Freiräumen geprüft werden. Im formalen Bildungsangebot ist aktuell nur sehr wenig Zeit für Freiräume vorgesehen. Schulprogramme sind bis zum Rand mit Lerninhalten gefüllt und lassen den Pädagogen nur wenig Raum für aktivere Methoden sowie der Mitgestaltung durch die SchülerInnen. Dies obwohl lernpsychologisch schon längst gezeigt, dass nur sehr wenig von den in der Schule durch Frontalunterricht vorgetragenen Inhalten hängen bleibt. Wichtig ist, dass eine solche Partizipationskultur konkret gelebt wird, eine Schein-Partizipation schafft Frustrationen und ist kontraproduktiv.

Innovationen, die von den Schulpartnern initiiert und getragen, und nicht „von oben herab“ verordnet werden, dürften ohne Zweifel die meisten Chancen haben, „nachhaltig“ zu wirken. Netzwerke innerhalb von Schulen, die so entstehen, ermöglichen ein Lernen voneinander anhand von „good practice“-Beispielen, eine Optimierung von Herangehensweisen und ein Hineinwirken in die Region.

Die zukünftige Regierung muss diesem Umstand gerecht werden und gezielt das Schaffen von Freiräumen in der Bildung fördern.

- Das **Recht auf freies Lernen** muss viel stärker in der schulischen Bildung verankert werden. SchülerInnen sollen öfters selbst Entscheidungen nehmen können und lernen Verantwortung für ihre eigene Entwicklung zu nehmen.
- In den **Schulprogrammen** der Grundschulen bzw. der Lyzeen, sollten verstärkt Freiräume geschaffen werden. Diese können auf unterschiedlichste Art und Weisen mit Leben gefüllt werden, sollten jedoch zum Ziel haben, die Selbstbestimmung zu fördern.
- **Freiräume in der zeitlichen Organisation** sollen u.a. genutzt werden, um Themen verstärkt fächerübergreifend bzw. in Projekten zu bearbeiten und Schulen auf die Gesellschaft hin zu öffnen.
- Die **Autonomie und somit die Selbstverantwortung der einzelnen Bildungseinrichtungen** sollen deutlich größer werden, dies sowohl auf administrativer als auch auf pädagogischer Ebene. Es sollte jedoch nach Wegen gesucht werden, eine gerechte Schule für alle Kinder und Jugendliche zu schaffen und eine unvermeidbare Diskrepanz zwischen den Ansprüchen verschiedener Schulen zu vermeiden. Das Ziel der Inklusion (sowohl von sozial benachteiligten SchülerInnen wie auch von SchülerInnen mit Beeinträchtigungen) und der gerechten Schule darf durch eine verstärkte Autonomie nicht hintertrieben werden.
- Die **administrativen Hürden für die Entwicklung von Schulprojekten** sind weiterhin im Rahmen der **Eigenverantwortung der Schulen abzubauen**. Der **pädagogischen Weiterbildung der LehrerInnen und ProfessorInnen im Rahmen der Schulentwicklung** muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Mittel für den Fortbestand oder die

Verallgemeinerung erfolgreicher Schulprojekte müssen zur Verfügung gestellt werden.

- Demokratie kann man nicht lehren - demokratische Verhaltensweisen muss man praktisch üben. SchülerInnen sollte ermöglicht werden, **Partizipation in der Institution „Schule“ konkret zu erfahren und partizipative Formen von Entscheidungsprozessen kennen zu lernen**. Hierzu kann die Schule viele Möglichkeiten bieten: Mitentscheidung der SchülerInnen in Bezug auf die Einführung von Optionskursen, die Realisierung von Projekten im Rahmen der Schulautonomie oder in Bezug auf die räumliche Gestaltung der Schule. Dies schließt die Öffnung der Schule nach außen mit ein: z.B. Realisierung von Projekten gemeinsam mit außerschulischen Akteuren (etwa Gemeindeverantwortlichen). Im Rahmen der Demokratisierung der Schule ist insbesondere in den Lyzeen die Rückkopplung der Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern mit ihrer jeweiligen Basis zu gewährleisten. Dies u.a. durch die Schaffung demokratischer Strukturen mit Institutionalisierung von Rückkopplungsprozessen.
- Dies verlangt, dass jeder Institution **mehr finanzielle und personelle Mittel für die Betreuung von Freiraumaktivitäten** zur Verfügung gestellt werden.
- **Engagement und eigene Projektentwicklungen** sollten gezielt gefördert und gegebenenfalls auch der dafür notwendige Zeitrahmen in den **Schulprogramme** vorgesehen werden.

Generell sollte eine Schulkultur gefördert werden, welche Schüler begeistert und ermutigt sich in **Schülerparlamente** einzubringen.

3 Politische Bildung („Education à la citoyenneté“) in die Schulentwicklung und in die Curricula verankern

Es gibt bereits jetzt eine Reihe interessanter Projekte und Initiativen, welche die politische Bildung fördern. In der letzten Legislaturperiode hat das Unterrichtsministerium auch die Weichen für eine verstärkte politische Bildung, besonders im außerschulischen Bildungsbereich, gesetzt: dies durch die **Schaffung eines Zentrums für politische Bildung**. Dieses ist im Begriff, eine Reihe von Initiativen zu ergreifen. Eine kohärente Strategie mit struktureller Wirksamkeit in der formalen Bildung ist jedoch noch nicht bekannt.

Was den formalen Bereich anbelangt, wurde die politische Bildung in das **Fach „vie et société“** integriert und die Funktion des Sekundarschullehrers für politische Bildung eingeführt. Jedoch fehlte es auch der letzten Regierung noch an der nötigen Konsequenz, politische Bildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerübergreifend in die Programme der Grund- oder der Sekundarschulen aufzunehmen. Zurzeit ist eine formale Verankerung politischer Bildung in den schulischen Curricula nur sehr begrenzt gegeben. Vor allem im klassischen Lyzeum besteht ein großer Nachholbedarf: Hier beschränkt sich politische Bildung auf das Fach „Instruction civique“ auf 2ème. Das technische Lyzeum ist mit der „Education à la citoyenneté“ sowie der „Connaissance du monde contemporain“ überzeugender aufgestellt.

Einige Schulen bieten zudem Optionen oder Fächer zur politischen Bildung an. Ein grundlegendes Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge und die notwendigen Kompetenzen zur Bewertung von Fragestellungen, sowie konkretes Handeln werden auch in diesen Fächern nicht flächendeckend behandelt und sind somit noch immer sehr stark von der Ausrichtung des einzelnen Lehrers abhängig.

Nachdem in den letzten Jahren endlich erste Schritte unternommen wurden, um der politischen Bildung eine Basis zu schaffen, muss die nächste Regierung weiter konsequent den **Beitrag der**

Schule zur politischen Bildung im Rahmen aktueller und zukünftiger Reformen verstärken (**cf. obige Vorschläge zur Partizipation in der Schule!**). Hier gilt es vor allem auch methodisch umzudenken und nicht nur die Inhaltsvermittlung, sondern die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zusammenhängen zu stärken. Dazu gehören auch entwicklungspolitische Fragestellungen im Sinne eines „globalen Lernens“.

Deshalb ist die nächste Regierung aufgefordert:

- das **Prinzip einer partizipativen Meinungs- und Entscheidungsbildung** auf allen Entscheidungsebenen bzw. in sämtlichen Handlungsbereichen zu verstärken;
- verstärkt entsprechende **Kompetenzen, Methoden und Inhalte in die Curricula** von bestehenden Unterrichtsfächern wie Geschichte, Philosophie, Sprachen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, sowie den Naturwissenschaften zu berücksichtigen;
- entsprechende **fächerverbindende und -übergreifende Projekte** zu ermöglichen;
- **Partnerschaften u.a. auf regionaler Ebene zwischen Schule und Akteuren der Gesellschaft** (Berufsorganisationen, Betriebe, Nicht-Regierungsorganisationen...) in die Wege zu leiten;
- spezifische **Weiterbildungsangebote für LehrerInnen und ErzieherInnen** zu organisieren. Das Angebot, u.a. auch im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung, der politischen Bildung bzw. der Bildung für nachhaltige Entwicklung, sollte nach klareren Prioritäten aufgestellt werden. Schulinterne Weiter- und Fortbildungen sind in diesem Zusammenhang - neben denjenigen im Rahmen des IFN - verstärkt zu fördern.
- Angehende LehrerInnen sollten zudem beim Anwenden einer **Methodenvielfalt sowie dem Perspektivenwechsel** als wichtige didaktische Methode unterstützt und begleitet werden.

Alle betroffenen und interessierten Akteure (mit Einbeziehung der Zivilgesellschaft) sollten in einen Prozess der Diskussion zur Aufwertung der politischen Bildung einbezogen werden.

4 Partizipation und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind ein Grundstein für eine lebendige Demokratie

Partizipation aller BürgerInnen und gesellschaftlicher Gruppen ist das Fundament einer nachhaltigen Entwicklung. Auch Kinder und Jugendliche müssen in ihrem Lebens- und Erfahrungsbereich beteiligt werden, und ihren Alltag sowie die Zukunft aktiv mitgestalten können. Somit ist die Demokratisierung der Schulen ein zentrales Element, nicht nur um sich die zur Partizipation erforderlichen Kompetenzen anzueignen, sondern auch um Selbstwirksamkeit und Sinn zu erfahren. Dies sowohl bei der Auswahl von Inhalten, als auch im Rahmen von (fächerübergreifenden) Projekten.

Aktuell werden Partizipation und BNE in Luxemburgs Bildungseinrichtungen kaum gelebt. Nachdem die UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005 – 2014) abgelaufen ist, muss festgestellt werden, dass in Luxemburg mit Ausnahme punktueller Initiativen im nicht-formalen Bildungsbereich fast keine wirksame Maßnahme der 2011 ausgearbeiteten Strategie „*Apprendre le développement durable – agir pour l’avenir*“ umgesetzt wurde. Diese enthielt eine Reihe sinnvoller Maßnahmen, die auf der Ebene der schulischen, außer- und nichtschulischen Bildung verwirklicht werden sollen (siehe Internetseite www.bne.lu).

Zurzeit gibt es somit auch in Hinblick auf eine strukturelle Umsetzung in Schulprogrammen oder Weiterbildung von Multiplikatoren kaum neue Ansätze. Obwohl in den Lehrplänen der Grundschule die Nachhaltigkeit erwähnt wird, sieht die Realität noch anders

aus und oft stehen fehlende Ressourcen oder Kompetenzen dieser wichtigen Entwicklung im Weg. Auch nach der Sekundarschulreform ist eine verstärkte Förderung überfachlicher Kompetenzen (z.B. ein Problem aus unterschiedlichen Perspektiven analysieren und bewerten zu können, Entwicklungen zu antizipieren, Handlungsalternativen entwickeln zu können...) nicht erkennbar.

Das Nachhaltigkeitsministerium hat im Juni 2017 (erneut) ein **interministerielles Komitee**, an dem auch Akteure der Zivilgesellschaft teilnehmen können, ins Leben gerufen. Hier soll über die Zukunft der Bildung für nachhaltige Entwicklung diskutiert werden. Jedoch ist bis zu diesem Zeitpunkt unklar, wie die Zukunft dieses Komitee's aussieht, geschweige denn, mit welcher Strategie das Ministerium gedenkt etwas in Bewegung zu setzen. Klar ist nur, dass das Gremium derzeit sehr stark in den Dienst des Konzeptes der Kreislaufwirtschaft gesetzt wird, dies auch vom Wirtschaftsministerium. Demnach findet de facto eine Instrumentalisierung statt.

Deshalb ist die nächste Regierung aufgefordert:

- **Partizipation und BNE** als klare Priorität und Notwendigkeit für eine zukunftsfähige Demokratie zu definieren und zügig einen **Prioritätenplan** in die Wege zu leiten.
- eine **partizipative Schulentwicklung**, welche die Mitwirkung der SchülerInnen, StudentInnen, der LehrerInnen und ErzieherInnen und der Eltern an den Entscheidungsprozessen gewährleistet, zu fördern: gesellschaftlich relevante Kompetenzen - im Sinne einer politischen Bildung - können (im Gegensatz zum notwendigen Wissen) nicht ausschließlich schulisch "vermittelt" werden, sie können sich nur durch eigenes Handeln und Erfahrung "entwickeln". Der Schaffung bzw. Weiterentwicklung von demokratischen Beteiligungsformen im schulischen Rahmen kommt somit eine entscheidende Bedeutung zu.
- ein **Team pro Bildungseinrichtung** auf die Beine zu stellen, das sich intern dem Thema „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ widmet. Dieses soll Möglichkeiten der BNE im Schulalltag ausloten und innovative Formen der Beteiligung für die nachhaltige Gestaltung der Schule entwickeln und erproben;
- der **Weiter- und Fortbildung von Multiplikatoren** (z.B. von LehrerInnen und ErzieherInnen, Verantwortlichen von Verwaltungen ...) eine Priorität einzuräumen; dies auch in Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren;
- die Kompetenzen zum **kritischen Umgang mit Medien und Informationen** gezielt zu fördern und in die Schulprogramme zu integrieren, auch hier ggf. unter Einbezug von externen Akteuren. Durch die **Digitalisierung** werden wir eine Revolution auf dem Arbeitsmarkt erleben. Die Bildungspolitik muss dieser Entwicklung Rechnung tragen und das Thema auch aus **gesellschaftspolitischem Blickwinkel** beleuchten.
- die in der 2011 ausgearbeiteten Strategie „*Apprendre le développement durable - agir pour l'avenir*“ vorgesehenen Maßnahmen - entsprechend einem überarbeiteten **Prioritätenplan** - kurzfristig in die Wege zu leiten;
- eine **Vision der naturwissenschaftlichen Bildung** in Luxemburg sowohl auf schulischer als auch auf außerschulischer Ebene, als Beitrag zur Allgemeinbildung zu erarbeiten, die **Voraussetzungen für die Umsetzung** dieser Vision zu klären, einen **Katalog mit prioritären Maßnahmen** zu erstellen und personelle bzw. finanzielle **Mittel** bereitzustellen, um die betreffenden Maßnahmen umzusetzen.

5 Eine nachhaltige und zukunftsfähige Gesellschaft braucht Bildung und Chancen für alle

Neben der formalen Bildung gibt es zahlreiche Institutionen und Akteure aus dem öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich, welche Menschen dazu befähigen, Kompetenzen aufzubauen und somit ihren Teil dazu beitragen die Gesellschaft nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Diese Akteure bieten oft Wege und Möglichkeiten für Menschen, die in dem rigiden und diplomfixierten formalen Bildungssystem ihren Platz nicht finden. Nicht nur der private, sondern auch der öffentliche Sektor, muss in Zukunft verstärkt Türen für Menschen mit Kompetenzen, jedoch ohne offizielles Diplom, öffnen.

Die nächste Regierung muss sich somit noch stärker mit der Frage auseinandersetzen, welche Bildung eine funktionsfähige demokratische Gesellschaft in Zukunft braucht. Damit sich jeder nach seinen Fähigkeiten entwickeln kann, müssen die Weichen jetzt gestellt werden. Folgende Pisten sind daher zu folgen:

- **Das Angebot der "Ecole de la deuxième Chance" weiter ausbauen**, um jedem Menschen in seiner jeweiligen Lebenssituation zusätzliche Perspektiven zu ermöglichen.
- Die **Ausbildung für Handwerksberufe** muss die **gesellschaftliche Anerkennung bekommen, die es ihnen erlaubt, ihren Beruf mit einer Chance auf Perspektiven zu erlernen**.
- Das **Hineinwirken von Bildungseinrichtungen oder Akteuren in die Region, in Gemeinden oder in die lokale Wirtschaft** weiterhin fördern.
- **Akteure der Zivilgesellschaft, die in der non-formalen Bildung tätig sind, aktiv bei innovativen und Autonomie fördernden, Bildungskonzepten unterstützen**.
- Medien, die von öffentlichen Geldern profitieren, müssen ihrem Bildungsauftrag verstärkt gerecht werden und Themen und Inhalte so aufarbeiten, dass ein möglichst breiter Teil der Bevölkerung davon einen Nutzen ziehen kann. Das Schaffen eines **Mediums, das gesellschaftliche / politische Zusammenhänge in einfacher Sprache erklärt**, muss eine Priorität sein. Dies gilt z.B. in besonderer Weise auch für das Luxemburger Fernsehen, das diese Aufgabe im Rahmen des Konzessionsvertrages mit dem Staat übernehmen sollte.

Zunehmend wird sich in Zukunft auch die Frage nach einer „**Ganztagsschule**“ stellen.

6 Bildungsgerechtigkeit und Inklusion leben und fördern

In dieser Legislaturperiode wurden vom Bildungsministerium Initiativen unternommen um der wachsenden Heterogenität unserer Gesellschaft gerecht zu werden. So wurden neue Bildungsangebote - vor allem in Bezug auf die Sprachenvielfalt - geschaffen. Trotzdem bietet unser Bildungssystem noch immer für einen großen Teil unserer Gesellschaft kaum oder unzureichende Perspektiven. Drei große Gruppen sind hiervon besonders betroffen: Menschen aus sozial schwächeren Familien, Flüchtlinge und Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Die nächste Regierung ist aufgefordert sich prioritär dem Thema zu widmen und Bildungsgerechtigkeit auch in Luxemburg ernst zu nehmen. Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode sind:

- Generell muss Sorge getragen werden, dass in den **Grundschulen sowie in den Lyzeen ausreichend hoch qualifiziertes Personal** (neben LehrerInnen auch HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen...) zur Verfügung steht um die betroffenen Kinder und Jugendliche - egal zu welcher der oben

genannten Gruppen sie zählen - ihren Bedürfnissen entsprechend ganzheitlich optimal zu fördern.

- LehrerInnen müssen auf **spezialisierte Fachleute zur Beratung und Unterstützung** zurückgreifen können, um Herausforderungen, für die sie nicht über hinreichend Wissen oder Kompetenzen verfügen, meistern zu können. Die Regierung muss kurzfristig sicherstellen, dass diese Fachleute in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- **LehrerInnen müssen verstärkt auf Bildungsgerechtigkeit und Inklusion sensibilisiert und ausgebildet werden.** Dies muss nicht nur in der Grundausbildung sichergestellt werden, sondern ebenfalls einen großen Stellenwert in der LehrerInnenweiterbildung erhalten.
- Da Bildung im formalen Bildungsbereich zunehmend auf Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren angewiesen ist, muss die **Teamfähigkeit von LehrerInnen konsequent gefördert** werden.
- Die Regierung muss kurzfristig einen (aktualisierten) **Aktionsplan mitsamt präziser verbindlicher Zeitplanung zur Umsetzung der Inklusion im formalen wie im nicht-formalen Bildungsbereich definieren.** Auflagen für private wie öffentliche Institutionen im nicht-formalen Bereich (Crèches und Maisons Relais) sind unumgänglich, damit für Kinder (und Eltern) von klein auf das Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Selbstverständlichkeit wird.
- **Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,** welche seit dem 13.07.2011 in Luxemburg Gesetzescharakter hat, muss garantiert sein. Alle Maßnahmen im Bildungsbereich (und nicht nur in diesem Bereich) müssen überprüft werden, ob sie den Anforderungen dieser Konvention entsprechen.
- **In Gemeinden mit einem sozial schwächeren Milieu und einem gewissen Anteil an Flüchtlingen muss gezielt qualifiziertes Personal (u.a. Sozialpädagogen) eingestellt werden.** Dies zur Realisierung von Projekten zum Empowerment der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel muss es u.a. sein, diesen Kindern und Jugendlichen verstärkt Bezugspersonen und menschliche Beziehungen zur Verfügung zu stellen um so Perspektiven zu öffnen;
- **Initiativen wie Youth4work, die Jugendlichen nach Schulabbruch durch coaching ins Berufsleben begleiten, müssen verstärkt unterstützt werden.**

7 Zusammenarbeit zwischen Grundschule, Crèches und „Maison-relais“ verstärken

Alle Gemeinden sind aufgefordert jährlich einen sogenannten „*Plan d’encadrement périscolaire*“ (PEP) zu erstellen. Dieser Plan versammelt alle außerschulischen Angebote für Kinder: Kulturelle und sportliche Aktivitäten, Hausaufgaben-Hilfe, Betreuung vor und nach den Schulzeiten... Bei der **Ausarbeitung des Planes sollen auch Eltern und Kinder einbezogen** werden und u.a. der Aspekt der Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden.

Ziel ist es, den **Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betreuungseinrichtungen** zu verstärken, um eine aufeinander abgestimmte, zusammenhängende Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Die zusätzlichen Möglichkeiten, die durch die "Crèches" und „Maisons-relais“ im Bereich der persönlichen Entwicklung und Sozialisierung entstehen und eine verstärkte Chancengleichheit schaffen, stellen eine große Bereicherung dar. Die Zusammenarbeit vor Ort ist allerdings durch eine Reihe von Faktoren erschwert (fehlende Tradition der Zusammenarbeit zwischen schulischen und paraschulischen Trägern, unterschiedlicher Status von LehrerInnen und ErzieherInnen...). Auch ist die Chance gegeben, dass die Schule aktivere und interaktivere Methoden im Unterricht einsetzen muss, um gegenüber den Institutionen der non-formalen Bildung nicht den „Schwarzen Peter“ zu erhalten.

Von der Denkarbeit zu konkreten Entscheidungen und zur praktischen Umsetzung!



Die Beurteilung der auslaufenden Legislaturperiode aus Sicht der Landesplanung muss notgedrungen recht zwiespältig ausfallen. Auch aufgrund juristischer Probleme konnte die Reform des Landesplanungsgesetzes sowie die Prozedur der sektoriellen Pläne nicht in dem wünschenswerten und eigentlich notwendigem Zeitrahmen abgeschlossen werden, was eine erhebliche Verzögerung in der Umsetzung einer konkreten Landesplanung darstellt. Parallel aber nahm die Landesplanung in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung einen recht großen Raum ein.

Dabei ist das Bewusstsein, dass Luxemburg eine kohärentere und stärkere Landesplanung braucht, innerhalb dieser Legislaturperiode sondern Zweifel erheblich angestiegen. Dies nicht zuletzt aufgrund der akuten Zuspitzung u.a. der Mobilitäts- oder Wohnungsbauproblematik.

Dieses Bewusstsein hat jedoch noch nicht wirklich zu den notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen geführt, was die konkrete Umsetzung in der Praxis anbelangt. Als ein Beispiel dafür kann erwähnt werden, dass die Landesplanung im Rahmen der Omnibus-Reform geschwächt wurde: So müssen z.B. die Gemeinden nicht mehr obligatorisch nach einem festgelegten Zeitrahmen ihre PAGs konform zu den Richtlinien der Landesplanung setzen.

Zudem fehlt es an einer Klärung wichtiger Fragestellungen, die de facto unerlässlich für eine effiziente Landesplanung sind, wie z.B. ein gewisses Vorrecht (in klar definierten (Fällen) der öffentlichen Hand gegenüber dem Privatbesitz. Entsprechend fehlt es ebenfalls an den notwendigen Instrumenten.

Insofern gilt es nach der Phase der gesteigerten Bewusstseinsbildung in dieser Legislaturperiode in eine Phase der effektiven Entscheidungen und konkreten Weichenstellungen zu treten.

Unweigerlich damit verbunden ist natürlich auch die Wachstumsfrage. Denn die beste Landesplanung kann ein Ansteigen der Bevölkerung von derzeit ca. 590.000 auf ca. 1 Mio. Einwohner 2050 oder der Arbeitsplätze von derzeit ca. 415.000 auf 755.000 2050 nicht auffangen! Der Ausbau der Infrastrukturen sowie der Wohneinheiten läuft bereits heute der Situation regelrecht hinterher.

Ziel muss - so wie im Nachhaltigkeitsplan (PNDD) vorgesehen - eine reelle Begrenzung der weiteren Zersiedlung, eine Reduktion des Flächenverbrauchs sowie eine bewusste Steuerung der Siedlungsentwicklung sein. Dies, um eine gute Lebensqualität für alle zu sichern und Belastungen für die menschliche und natürliche Umwelt weitestgehend zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Insofern ist in der nächsten Legislaturperiode ein dreifacher Paradigmenwechsel auf der Ebene der Landesplanung erforderlich:

- Die Landesplanung muss grundsätzlich gegenüber anderen, eher sektoriellen gesellschaftlichen Zielen, aufgewertet werden und Verfassungsrang erhalten;
- Statt zu versuchen das Wachstum / eine Rifkin-Strategie bestmöglich zu begleiten, oder aber die Auswirkungen der Gemeindefinanz-Reform ggf. auszugleichen, sollte die Landesplanung zum (Mit-) Gestalter und prägenden Akteur der anderen Politikbereiche werden, dies in breitem Diskurs und enger Kooperation mit BürgerInnen und Gemeinden.
- Und nicht zuletzt sollte die bisher sträflich vernachlässigte Einbeziehung der Großregion nicht nur eher „nebensächlich“ behandelt, sondern Kernelement einer zukunftsorientierten Landesplanung sein!

1 Das Statut der Landesplanung aufwerten - Die Landesplanung in der Verfassung verankern!

Das Eigentumsrecht ist in der Verfassung verankert - nicht aber die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums. Wer will, dass Landesplanung - im höheren Interesse der Allgemeinheit - reell die Entwicklung des Landes auf der Grundlage eines gesetzlich verankerten Leitbildes steuern und begleiten kann, kommt an deren Aufwertung, auch gegenüber anderen gesellschaftlichen Interessenlagen, nicht vorbei.

Es ist an der Zeit, der Landesplanung diesen Stellenwert zuzugestehen, damit sie nicht weiterhin u.a. den genannten Zielen (Eigentumsrecht u.a.) untergeordnet ist! Aufbauend auf den im Ausland gemachten Erfahrungen, sollte der Anspruch einer **nachhaltigen Landesplanung** entsprechend in der **Verfassung verankert** werden.

2 Landes- und Mobilitätsplanung sowie ländliche Entwicklung gehören in ein gemeinsames Ministerium!

Die auslaufende Legislaturperiode hat aufgezeigt, dass die Zusammenlegung der Kompetenzen in Sachen Mobilitäts- und Landesplanung in einem Ministerium zielführend war. Insofern ist es für den Mouvement Ecologique unabdingbar, dass beide Kompetenzen auch in der nächsten Legislaturperiode innerhalb eines Ministeriums gebündelt bleiben sollen.

Der Mouvement Ecologique tritt zusätzlich für drei Neuerungen ein:

- Landesplanung beinhaltet auch die Entwicklung des ländlichen Raumes. Dies umso mehr, als in diesem Bereich eine sehr problematische Siedlungsentwicklung stattfindet. Diese Tatsache ist wohl für jeden eine Selbstverständlichkeit und doch liegen die Kompetenzen für den ländlichen Raum derzeit beim Landwirtschaftsministerium. Sicherlich ist der landwirtschaftliche Sektor von Bedeutung für den ländlichen Raum, es ist jedoch widersinnig, dem Landwirtschaftsministerium deshalb alle diesbezüglichen Kompetenzen zu übertragen und diese von der generellen Landesplanung abzuspalten. Dies hat in der Vergangenheit zu einem nicht sinnvollen „Nebeneinander“ geführt. **Im Sinne einer effizienten und kohärenten Planung sollten alle diesbezüglichen Kräfte im Landesplanungsministerium gebündelt werden.**
- Um gleichzeitig das mit dieser zusätzlichen Kompetenz versehene Landesplanungs- und Mobilitätsministerium etwas zu entlasten, könnten die **Kompetenzen im Bereich „öffentliche Bauten“ einem anderem Ministerium** zugeordnet werden.
- Die Zuordnung der Kompetenz für die Großregion erfolgte in den letzten Legislaturperioden eher nach dem Zufallsprinzip. Dies mit dem Resultat, dass - mit Ausnahme von grenzüberschreitenden Treffen - das Ergebnis eher mager ausfiel. **Da eine verstärkte gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklung DIE Herausforderung der Zukunft darstellt, gehört diese Kompetenz in das Landesplanungsministerium!**

3 Landesplanung braucht weiterhin eine verstärkte Diskussionskultur

Es muss dieser Regierung und dem zuständigen Minister zugute gehalten werden, dass Landesplanung endlich zu einem reellen gesellschaftlichen Thema geworden ist und eine dynamische Politik der Information und Beteiligung sichergestellt wurde. Dies stellt einen Quantensprung gegenüber vorherigen Legislaturperioden dar, in welchen z.T. entweder ein Stillstand im Bereich Landesplanung festzustellen war oder aber diese eher „von oben“ herab erfolgte.

Dabei hat sich deutlich gezeigt, dass sowohl bei den betroffenen Akteuren als auch der breiten Bevölkerung ein reeller Bedarf nach einer **verstärkten Informationspolitik und Dialog- und Beteiligungskultur** besteht, so dass diese Entwicklung positiv aufgenommen wurde.

Für den Mouvement Ecologique stehen dabei folgende Dimensionen im Vordergrund:

In der kommenden Legislaturperiode sollte man sich nicht auf seinen gemachten Lorbeeren ausruhen, sondern diese Strategie mit doppelter Schlagkraft fortführen. Dies ist umso wichtiger, als die Landesplanung, nachdem der rechtliche Rahmen geklärt wurde, in der kommenden Legislaturperiode vor Ort, u.a. auf regionaler Ebene, mit Leben gefüllt werden muss. D.h. die Spannungsfelder und damit auch der Diskussionsbedarf nehmen eher zu, denn ab. Insofern sollte diese Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungskultur mit den Gemeinden und den BürgerInnen optimiert werden. Was letztere anbelangt, so soll dies u.a. durch eine konkretere Zielgruppenansprache erfolgen und u.a. auch weitaus bewusster die nicht-luxemburgisch sprechende EinwohnerInnen eingebunden werden.

4 Großregion endlich als wesentliches Element der Landesplanung einbeziehen!

Auch wenn die Großregion in politischen Reden hoch gehalten wird, wird ihre Bedeutung in der Praxis, wie schon erwähnt, oft verkannt. Noch immer entstehen Entwürfe der Landes- und Regionalplanung, die der Großregion kaum Rechnung tragen (oder diese eher am Rande erwähnen). Es fehlt u.a. auch an rechtlichen und steuerpolitischen Analysen über notwendige Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit. Damit die Großregion mehr darstellt als reine Pendlerbewegungen in Richtung Luxemburg, sollte ein Fokus der nächsten Legislaturperiode unbedingt in der Belebung und der Klärung zentraler Aspekte einer gemeinsamen Gestaltung liegen.

Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- **Verwirklichung eines grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes** (Siedlungsentwicklung, Mobilität, Natur-/Landschaftsschutz- sowie Aktivitäts- und Erholungszonen...), das sowohl nationale wie kommunale Planungen (der grenznahen Gemeinden) berücksichtigt;
- **Einbeziehung der Großregion bei allen relevanten Planungsprozessen:** Direktiven der Landesplanung, sektorische Pläne, Modu-Strategie
- **Unterstützung mittels Konvention von Organisationen der Zivilgesellschaft** in ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- **Grenzüberschreitende Wirtschaftsplanung:** Schaffung von grenzüberschreitenden Aktivitätszonen und Erstellen von Lösungen betreffend die Besteuerung u.a.m.
- **Regionale Kooperation auf allen Ebenen fördern,** sowohl finanziell wie auch logistisch. Sinnvoll erscheinen auch grenzüberschreitende Zusammenschlüsse bzw. Absprachen in Bezug auf Aktivitätszonen, dies u.a. im Hinblick auf eine Minderung der Pendlerbewegungen. Hierzu ist es notwendig, die steuerlichen, arbeitsrechtlichen und andere Voraussetzungen zu klären;
- **Ausweitung von nationalen Initiativen auf die Ebene der Großregion,** wie z.B. das Beratungsangebot der Mobilitätszentrale, systematischer Ausbau des „Jobtickets“ u.a.m.

5 Programm der Landesplanung und sektorielle Pläne vorantreiben und in der politischen Praxis durchsetzen!

In der kommenden Legislaturperiode sollten die notwendigen Planungsinstrumente endlich verabschiedet und validiert werden.

- **Neues Programm der Landesplanung vorantreiben und in der politischen Praxis durchsetzen!**

Im Vorfeld der anstehenden Überarbeitung des Programmes der Landesplanung wurde eine Bürgerbeteiligung („regional labs“) ins Leben gerufen sowie eine Konzertierung der gesellschaftlichen Akteure („policy lab“). Dies ist eine begrüßenswerte Neuerung.

An der kommenden Regierung ist es, die daraus gewonnenen Erkenntnisse weiter zu entwickeln und u.a. auch durch die Abgeordnetenkammer validieren zu lassen.

Dabei gilt es zu gewährleisten, dass Landesplanung nicht länger eine Art „Papiertiger“ ist, sondern in den Entscheidungsprozessen sektorieller Ministerien sowie auf kommunaler Ebene verstärkt berücksichtigt wird.

In diesem Rahmen gilt es u.a. das Prinzip „regionalen Zentren“ / „zentralen Ortschaften“ in den politischen Entscheidungen von Ministerien endlich durchzusetzen. Dies im Sinne einer „déconcentration concentrée“ anstatt einer diffusen Entwicklung aller Gemeinden / Ortschaften einer Region. Die Wachstumsziele bzw. -grenzen der einzelnen Gemeinden einer Region müssen sich in Zukunft verstärkt an dieser Philosophie orientieren, auch Investitionsbeihilfen des Staates müssen sich selektiver an den räumlichen Entwicklungszielen orientieren.

Zudem gilt es prioritär die Innen- vor einer Außenentwicklung von Ortschaften voran zu treiben sowie die Industriebrachen mit Leben zu füllen bzw. generell eine Liste der „rekonversionswürdigen“ Flächen zu erstellen. Der Bau jedweder neuer „centres commerciaux“ auf der „grünen Wiese“ ist zu unterbinden (ggf. auch mittels spezifischem Gesetz) u.a.m.

- **Sektorielle Pläne öffentlich diskutieren, nachbessern und in Kraft setzen!**

In der auslaufenden Legislaturperiode werden die sektoriellen Pläne kaum noch definitiv verabschiedet werden, jedoch werden sie noch einer öffentlichen Prozedur unterzogen und eine breite Debatte über deren Inhalt und Orientierung wird möglich sein.

Die neue Regierung sollte auf dieser Grundlage die Entwürfe der sektoriellen Pläne ggf. aufgrund der stattgefundenen Debatten nachbessern und dann umgehend validieren und umsetzen.

Diese verbindlichen Pläne müssen zwingend zu Beginn der Legislaturperiode als Basis der konkreten Landesplanung der gesamten kommenden Legislaturperiode in Kraft treten.

Es gilt zudem ein regelmäßiges Monitoring der Auswirkungen der „sektoriellen Pläne“ durchzuführen, um zu untersuchen, ob die gesteckten Ziele auch erreicht werden bzw. festzustellen, ob sich ggf. weitere Nachbesserungen aufdrängen.

6 Vorkaufsrecht von öffentlicher Hand und Enteignung im Sinne der „utilité publique“: Reformen notwendig, um Allgemein- vor Privatinteressen zu stellen!

Es gibt durchaus Bestimmungen zum Vorkaufsrecht von Staat und Gemeinden, ebenso zum Einleiten unter gewissen Umständen einer Enteignungsprozedur. Und aber: Fakt ist, dass in der Realität sehr sinnvolle Projekte im Interesse der Allgemeinheit an einer unzufriedenstellenden Definition / Prozedur beider Bestimmungen scheitern!

Eine gute Landesplanungspolitik braucht in der Tat eine gewisse Garantie, dass nach genau definierten Kriterien Allgemein- vor Privatinteressen gelten können bzw. müssen. Dies darf nicht nur im Bereich des Straßenbaus garantiert sein. Insofern gilt es vor allem darüber nachzudenken, nach festgelegten Prinzipien und strengen Kriterien der „utilité publique“ Vorrang vor Privatinteressen zu geben (siehe hierzu ebenfalls das Kapitel „Wohnen“).

7 Landesplanerische Überlegungen als Vorgaben auch für den Rifkin-Prozess definieren!

Die Rifkin-Strategie - so kritisch sie in bestimmten Teilen auch zu bewerten sein mag - ist von direkter Relevanz für die Raumnutzung und somit für die Landesplanung. Zum einen variieren die Voraussetzungen für den angestrebten Strukturwandel zwischen unterschiedlichen Teilräumen des Landes, d.h. nicht alle Teilräume können auf die gleiche Weise zur Umsetzung der Strategie beitragen. Zum anderen haben die in der Strategie vorgeschlagenen Visionen und Maßnahmen räumlich unterschiedliche Konsequenzen. Ähnlich wie frühere industrielle Revolutionen wird auch die dritte industrielle Revolution (lies Umsetzung der Rifkin-Strategie) zu umfassenden Veränderungen der räumlichen Struktur führen.

Dabei kann die Landesplanung eine wichtige Rolle spielen um sicherzustellen, dass die Potentiale aller Teile des Landes genutzt werden und die räumlichen Konsequenzen nicht dazu führen, dass Teile des Landes von der Entwicklung abgehängt werden oder es zu einer unkontrollierten Zersiedelung kommt.

Während die Diskussion der Rifkin-Strategie sich oft auf dicht besiedelte Gebiete bezieht, hat die Umsetzung der Strategie auch das Potential gezielt Mittel- und Regionalzentren zu stärken. Für viele Aspekte der Rifkin-Strategie kann hier genügend kritische Masse entstehen, z.B. für neue Mobilitätskonzepte, die Umsetzung der Sharing Economy und überkommunalen Gewerbegebiete, in denen die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft angewandt werden.

Für die ländlichen Gebiete birgt eine Umsetzung der Rifkin-Strategie sowohl Herausforderungen als auch Chancen zur Verbesserung der Lebensqualität. Zwar können ländliche Räume eine wichtige Rolle für die Produktion von erneuerbaren Energien und Lebensmitteln spielen. Gleichzeitig liegen Herausforderungen für den ländlichen Raum beispielsweise darin, die infrastrukturelle Ausstattung bereitzustellen oder die kritische Masse für neue Produkte und Dienstleistungen zu erreichen.

Eine **räumliche Vision wie das Luxemburg der dritten industriellen Revolution aussehen soll** ist gefragt. Diese Vision könnte wegleitend sein in Fragen wo z.B. Schwerpunkte der Sharing economy, der Reparaturzentren u.ä. entstehen sollen, oder wo welche Form der Digitalisierung besonders vorangetrieben werden soll.

Die **Landesplanung muss die Rifkin-Studie aktiv begleiten**, d.h. ggf. auch Vorgaben aus landesplanerischer Sicht erstellen.

8 Landesplanung als Rahmen für kommunale Entwicklung

Die Vorgaben der Landesplanung müssen auf Gemeindeebene die entscheidenden **Leitlinien für die kommunale Entwicklung** darstellen (u.a. was Flächennutzungs- und Teilbebauungspläne bzw. öffentliche Investitionen anbelangt). Dies gilt auch für die sektoriellen Ministerien, u.a. das Innenministerium, als „autorité de tutelle“ der Gemeinden u.a. im Bereich der Siedlungsentwicklung. Die Integration von Landesplanungsaspekten in die Kommunalplanung ist zudem unabdingbar zur Gewährleistung einer kohärenten Regionalplanung.

Die Vorschläge des Mouvement Ecologique im Detail:

- Die kommende Regierung sollte sicherstellen, dass Landes- und Innenministerium gemeinsam ein **regelmäßiges nationales Monitoring der Entwicklung der Gemeinden** gewährleisten, dies nach nachvollziehbaren landesplanerischen Kriterien (welche durch Indikatoren konkretisiert werden).
- Eine Neuerung des Omnibus-Gesetzes besagt, dass sich Gemeinden lediglich bei der grundsätzlichen Überarbeitung **ihres neuen Flächennutzungsplanes (PAG) dem Programm der Landesplanung („PDA“) anpassen** müssen. Wie dies vor der Omnibus-Reform der Fall war, sollten die Gemeinden innerhalb eines festgelegten Rahmens ihre Bebauungspläne in Konformität zu den Direktiven der Landesplanung setzen müssen (z.B. nach 3 Jahren). Dies ist umso wichtiger, als die Mehrzahl der Gemeinden ihre Flächennutzungspläne wohl vor der Verabschiedung der neuen Leitlinien der Landesplanung stimmen wird und somit eine Anpassung an die Leitlinien der Landesplanung wohl in jenen Gemeinden erst in 10 oder mehr Jahren bei einer Überarbeitung des PAGs erfolgen würde.
- Ein weiterer Rückschritt aus der Sicht der Landesplanung der aufgrund des Omnibus-Gesetzes erfolgte, sollte des Weiteren behoben werden: bis zur Omnibus-Reform war vorgesehen, dass jede **Gemeinde in regelmäßigen Abständen - alle 6 Jahre - evaluieren musste, inwiefern ihre Entwicklung den gesteckten Zielen (und somit implizit ebenfalls den Anforderungen der Landesplanung) gerecht wird oder nicht** und musste ggf. Korrekturen an ihrem PAG anbringen. Nunmehr wurde diese Analyse durch eine sehr oberflächliche Stellungnahme ersetzt, in welcher weder der Gemeinderat noch die BürgerInnen transparent einbezogen werden. Eine solche fundierte Evaluation ist jedoch angesichts der schnellen Entwicklungstrends von großer Bedeutung. Sie sollte im Übrigen der zuständigen „commission d'aménagement“ zur Stellungnahme und dem Landesplanungsministerium zur Information vorgelegt werden.
- Die heutige **Zusammensetzung der staatlichen „commission d'aménagement“** sollte überdacht werden. Wer die Landesplanung ernst nehmen will, für den ist klar, dass bei der fachlichen Bewertung von PAGs und PAPs Kriterien der Landesplanung ausreichend berücksichtigt werden müssen. Vor der Omnibus-Gesetzesreform war dieses Gremium kollegial mit Akteuren der verschiedenen Ministerien besetzt, nun aber besteht eine Dominanz des Innenministeriums, zumindest in der Verabschiedung der Gutachten. Auch wenn die Vertreter des Innenministeriums sicherlich Landesplanungsaspekte einbeziehen wollen, so stellen direkte Vertreter des Landesplanungsministeriums doch eine „plus value“ dar, die die neue Bestimmung des Omnibus-Gesetzes sollte deshalb aufgehoben werden.
- Des Weiteren ist es unabdingbar, dass auch Teilbebauungspläne (**PAP) aufgrund einer bestimmten Größenordnung bzw. einer bestimmten Lage (z.B. im Zentrum einer Ortschaft) dieser Kommission zur Begutachtung** vorgelegt werden, so wie dies vor der Reform des Omnibus-Gesetzes der Fall war. Hier drängt sich eine punktuelle Abänderung am Gesetz auf.
- Eine kohärente Landesplanung erfordert **zudem Korrekturen an der rezent durchgeführten Gemeindefinanzreform**. Grundsätzlich ist es zwar positiv zu werten, dass in der auslaufenden Legislaturperiode die seit Jahren überfällige Reform stattgefunden hat. Höchst problematisch ist jedoch, dass dabei der Fokus in diesem Ausmaß auf die Bevölkerungszahl sowie die kommunale „Bevölkerungsdichte“ gelegt wurde resp. der Beitrag „emplois salariés“ an die Standortgemeinde einer Aktivitätszone gebunden ist (und nicht gleichberechtigt

unter den Mitgliedsgemeinden verteilt wird). Dies steht z.T. im Widerspruch mit Landesplanungskriterien, benachteiligt ländliche Gemeinden und widerspricht dem Ziel der gewollten Förderung regionaler Aktivitätszonen. Es wäre deshalb notwendig, eine erste Evaluation der Gemeindefinanzreform durchzuführen und Landesplanungsaspekten eine stärkere Bedeutung beizumessen. Dabei sollten als zusätzliches Kriterium der Verteilung der Gelder vor allem das Aufgabengebiet der jeweiligen Gemeinde und die dadurch entstehenden Kosten bzw. ggf. entgangene Einnahmen genommen werden.

9 Überarbeitung bestehender Förderprogramme nach regionalen Kriterien - Schaffung eines Fonds für regionale Projekte

Der Mouvement Ecologique bleibt weiterhin der Überzeugung, dass eine nachhaltige Regionalentwicklung voraussetzt, dass staatliche Gelder / Zuschüsse in diesem Sinne umorientiert werden bzw. zusätzliche Gelder für anerkannte regionale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet im Klartext:

- **Bestehende Subventionsposten der Fachministerien müssen verstärkt an regionale Kriterien gebunden werden**, eine entsprechende Überarbeitung der heutigen Fördermittel aufgrund landesplanerischer Kriterien ist in diesem Zusammenhang geboten (z.B. im kulturellen oder touristischen Sektor);
- Der seit Jahren immer wieder erwähnte **Regionalfonds** zur spezifischen Förderung von regionalen Initiativen sollte nunmehr geschaffen werden. Dieser Fonds sollte - nachdem die Kompetenzen für den ländlichen Raum in das Landesplanungsministerium übertragen wurden - im Landesplanungsministerium angesiedelt und mit transparenten Förderkriterien versehen sein;
- **Regionale Gelder zur Förderung funktionaler Räume sollten an den Bedürfnissen der Gemeinden orientiert werden**. Dabei sollte die Förderung für alle Gemeinden offen stehen und sich nicht an unnachvollziehbaren Unterscheidungen zwischen städtischen (Konventionsgebieten) und ländlichen (Leader-Gebieten) Gemeinden orientieren. Für eine integrierte Landesplanung wäre es sinnvoller, die Förderung an Themen zu binden, die auf interkommunaler Ebene gelöst werden müssen oder effektiver gelöst werden können.
- Des Weiteren sollte verstärkt ein **entstehender Mehrwert aus einer Planung besteuert werden!** Es geht dabei nicht darum, einen kleineren Terrainbesitzer zu belasten, sondern grundsätzlich darum, dass Akteure, deren Parzellen oder ökonomische Aktivitäten aufgrund einer Entscheidung / Investition der öffentlichen Hand einen deutlichen Mehrwert erhalten, dafür eine gewisse Steuer zahlen müssen. Grundsätzliche Überlegung ist, dass nicht die Kosten bei der Allgemeinheit und der Nutzen beim Einzelnen liegen, der eigentlich gar keinen direkten Beitrag zu diesem Mehrwert geleistet hat. Die neue Regierung sollte sich vornehmen die Opportunität und evtl. Ausgestaltung einer derartigen Besteuerung zu untersuchen und sich ggf. Modelle im Ausland und deren Wirkung anzusehen.

10 Flexiblere und zielorientiertere Formen der regionalen Zusammenarbeiten einführen - Demokratisierung gewährleisten!

Landesplanung lebt von einer guten Regionalentwicklung und einer engen Absprache zwischen Staat und Gemeinden und Regionen. Der Bedarf und die Notwendigkeit nach einer regionalen Absprache / gemeinsamen Planung ist heute größer denn je. Trotzdem ist so mancher unzufrieden mit der heutigen regionalen Zusammenarbeit (u.a. in Form sogenannter Konventionsgebiete), ihr fehlt es derzeit noch an der notwendigen Schlagkraft. Vor allem werden die wirklich wichtigen Fragen der Regionalentwicklung, wie z.B. eine gemeinsame Siedlungsentwicklung oder ein regionales Mobilitätskonzept, nur begrenzt angegangen.

Es reicht nicht, bei dieser Feststellung stehen zu bleiben bzw. diese Entwicklung diese zu bedauern. Es gilt sehr gezielt die Schlagkraft und den Stellenwert der interkommunalen Zusammenarbeit - seien es nun Konventionsgebiete oder andere flexiblere Kooperationsformen - in der kommenden Legislaturperiode zu stärken. Eine gute Landesplanung ohne eine entsprechende Regionalentwicklung bleibt eine Art „Papiertiger“.

Hierzu sind nach Ansicht des Mouvement Ecologique u.a. folgende Schritte notwendig:

- **Statt - oder zusätzlich zu - einer Festlegung von Konventionsgebieten, in denen (wie derzeit) die Zusammenarbeit von Gemeinden einer Region gefördert wird, sollten flexiblere Mechanismen der Zusammenarbeit überlegt werden.** Dies als Antwort auf präzise Fragestellung, die nur oder am sinnvollsten in einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bearbeitet werden können.

Voraussetzung ist natürlich eine Identifizierung der jeweiligen Gemeinden mit der betreffenden Fragestellung (z.B. Mobilitätsplanung oder Absprache der PAG's). Dabei ist jedoch wichtig, dass die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit und der Mehrwert der Zusammenarbeit von den Gemeinden identifiziert wird. Zudem müssen flexiblere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, die besser an die Bedürfnisse und Wirklichkeit der Gemeinden angepasst sind, als die aktuellen Konventionen. Damit könnte die Motivation zur interkommunalen Zusammenarbeit deutlich erhöht werden. Die Frage nach der administrativen Koordinierung solcher Zusammenschlüsse ist jedoch noch zu lösen. Diese Lösung muss im Dialog mit den Gemeinden gefunden werden.

- **Es gilt dabei die Voraussetzungen zu gewährleisten, damit diese Strukturen auch wirklich mit Leben gefüllt werden können.** Dies bedeutet:
 - Das Personal auf Gemeindeebene muss Zeit für die überkommunale Zusammenarbeit und die Auseinandersetzung mit anderen Gemeinden haben;
 - es bedarf auch Mitarbeiter, die auf regionaler oder interkommunaler Ebene arbeiten, z.B. durch verstärkte Freistellung von bestehendem Personal der Gemeinden für die Arbeiten in der Regionalstruktur oder aber Einstellung von neuem Personal auf regionaler Ebene (das Leader-Beispiel zeigt u.a. auf, wie wichtig derartiges Personal ist);
 - um interkommunale Zusammenarbeit voranzutreiben bedarf es Moderatoren und Motivatoren auf regionaler oder nationaler Ebene;
 - parallel bedarf es auch der Stärkung der personellen Ausstattung des Landesplanungsministeriums, damit dieses die regionale Kooperation effektiv begleiten und ggf. mit vorantreiben kann.

- **Zudem sollte eine Demokratisierung der regionalen Zusammenarbeit sichergestellt sein, nur durch das Erreichen einer „kritische“ Masse in der Diskussion kann eine wirkliche Belebung und Dynamisierung der Regionalplanung erfolgen.**

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass ein Mehr an Transparenz und Diskussion - über den kleinen Kreis der Mitglieder (Bürgermeister bzw. hohe Beamte von Ministerien) der heutigen Entscheidungsstruktur Gemeinden / Staat hinaus - auch für eine neue Dynamik dieser regionalen Strukturen sorgen wird.

Derzeit werden in der Tat demokratische Prinzipien zu sehr außer Acht gelassen, was auch teilweise die geringe Effizienz dieser Strukturen erklären dürfte. Z.T. werden die Gemeinderäte kaum in die Diskussionen und Entscheidungen einbezogen, von den BürgerInnen nicht zu sprechen. Deshalb setzt sich der Mouvement Ecologique dafür ein, dass demokratische Grundregeln seitens des Staates in diesen regionalen Gremien gewährleistet werden, d.h. u.a. der Zugang von Gemeinderäten und BürgerInnen zu allen relevanten Dokumenten, die Einbeziehung von Gemeinderäten und BürgerInnen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse, die Gestaltung einer spezifischen Internetseite, in der alle relevanten Dokumente und Informationen der Regionalstrukturen - ebenso wie Sitzungsberichte - verfügbar sind u.a.m.

11 Naturparke als Instrumente einer nachhaltigen Regionalentwicklung stabilisieren und ausweiten

Naturparke können ein wichtiges Instrument einer nachhaltigen Regionalentwicklung sein. Sie haben in den vergangenen Jahren sicherlich zu einer Identitätsbildung in den verschiedenen Naturparkregionen beigetragen und eine Reihe von positiven Projekten wurden aufgrund des Naturparkgedankens initiiert.

Nachdem sich die Idee in den vergangenen 30 Jahren verbreitet und gefestigt hat, ist es angebracht, einerseits in aller Offenheit zu hinterfragen, inwiefern die in die Naturparks gesteckten Erwartungen erfüllt werden konnten und andererseits zu untersuchen, wo es Stärken und Schwächen gibt und wie man sich für die Zukunft aufstellen sollte: Werden sie dem Anspruch gerecht, die räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region anzugehen und im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit zu steuern.

- Gemeinsam sollten nationale und regionale Akteure, auch die Zivilgesellschaft, über **Prioritäten in der Fortführung** der Naturparke Öwersauer, Ourdall und Möllerdall **diskutieren**. Dabei gilt es ebenfalls kritisch zu analysieren, wie die Naturparke noch stärker als Entwicklungsinstrument eingesetzt werden könnten. Indikatoren sollten verstärkt als objektiv messbare Bewertungskriterien der Arbeit der Naturparke dienen.
- Die seit langem in Aussicht gestellte **Gründung eines Naturparkes „Dreilännereck“ an der Mosel** sollte konsequent verfolgt werden, ebenso wie die Diskussion über einen **eventuellen Zusammenschluss beider Naturparks im Norden** unseres Landes.

Staat und Gemeinden stehen in der Verantwortung!



Alle politischen Parteien und Akteure erheben in den öffentlichen Debatten die Wohnungsbaupolitik zu einem der drängendsten Probleme unserer Gesellschaft. Dabei besteht eine nahezu unerträgliche Diskrepanz zwischen den politischen Bekenntnissen, was die Notwendigkeit einer offensiven Wohnungspolitik betrifft und der realen Bereitschaft, sich den Grundproblemen zu stellen und sie in der konkreten Praxis anzugehen.

In der nächsten Legislaturperiode müssen „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden:

- Dazu ist es unerlässlich, dass vor allem relevante strittige Fragen eine Klärung erhalten, wie z.B. jene des Primates Allgemein- gegenüber Privatinteressen oder eine nachhaltigere Besteuerung von nicht genutztem Bauland oder leerstehenden Häusern...
Ohne ehrliche Benennung und ohne Angehen dieser und anderer zentralen Hemmschwellen wird kein entscheidender Fortschritt in der Wohnungspolitik erreicht werden. Es gilt vermeintliche gesellschaftliche Tabus zu benennen und zu klären.
- Ebenso wichtig ist es zudem die Voraussetzungen zu schaffen, damit Staat und Gemeinden über die notwendigen Kapazitäten verfügen, verstärkt selbst als Akteur, als Bauträger besonders von sozialem bzw. sozial erschwinglichem Wohnraum aufzutreten und sich ihrer Verantwortung zu stellen.
- Zudem gilt es neuere Modelle des Miteinanders und Wohnens ins Spiel zu bringen. Mehr und mehr Menschen hängen nicht mehr am freistehenden Einfamilienhaus fest, sondern sind offen für neue Ideen: von zukunftsweisenden Bauformen über Mehrgenerationenhäuser bis hin zu neuen Wohnmodellen, wie Baugemeinschaften u.a.m. Es ist Rolle des Staates, diese gesellschaftliche

Entwicklung nicht nur wohlwollend zu begleiten, sondern mit Dynamik und einem angepassten juristischen und finanziellen Rahmen zu unterstützen.

- Außerdem gilt es endlich weg zu kommen, von einer primären Förderung des Besitzes: Das Recht auf Wohnen sollte im Fokus stehen, d.h. neue kooperative Modelle und vor allem auch der Mietbereich.

Folgende Anmerkung ist dabei zudem unerlässlich: Alle Initiativen im Bereich der Wohnungspolitik werden dann zum Scheitern verurteilt sein, wenn unsere Bevölkerung weiterhin in dem prognostizierten Ausmaß anwächst! Es wäre angesichts des bereits heute bestehenden erheblichen Nachholbedarfs nicht möglich, ausreichend Wohnraum für eine zu stark wachsende Bevölkerungszahl zur Verfügung zu stellen! Insofern: ohne u.a. eine Begrenzung des Wachstums, keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt...

Anmerkung in eigener Sache: Der Mouvement Ecologique skizziert im Folgenden Instrumente, die enger mit der ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind und somit eher im Kompetenzbereich eines Mouvement Ecologique liegen. Andere, die zwar unbedingt angegangen werden müssen, jedoch eher sozialpolitischer oder finanztechnischer Natur sind, werden im Folgenden weniger angesprochen (wie z.B. die Überarbeitung der Wohnungsbeihilfen, die Mietpreisregulierung oder steuerliche Erleichterungen im Mietbereich, die stärkere Berücksichtigung sozial benachteiligter Personengruppen usw.). So wichtig sie sind, sie sprengen den Kompetenzbereich des Mouvement Ecologique.

1 Sektoriellen Plan „Wohnungsbau“ mit Leben füllen und an landesplanerischen Zielen orientieren

Die Entwürfe der sektoriellen Pläne werden aller Voraussicht nach noch in der Legislaturperiode 2013-2018 in die öffentliche Prozedur gegeben. Leider ist gerade zum Inhalt des sektoriellen Planes „Wohnungsbau“ derzeit am wenigsten bekannt. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass der Schaffung neues Wohnraumes vor allem auf Industriebrachen und der Mobilisierung von Bauland im Innenbereich der Ortschatten eine absolute Priorität eingeräumt wird. Alle neuen Siedlungsprojekte sollten zudem unbedingt landesplanerischen Kriterien entsprechen müssen und soziale bzw. sozial erschwingliche Wohnungen, den Mietbereich, eine gute Durchmischung sowie innovative Wohnformen in den Fokus rücken.

Der **Entwurf des sektoriellen Planes** müsste aufgrund der Diskussionen, die sicherlich noch 2018 stattfinden werden, unter der neuen Regierung ggf. **nachgebessert** und im Laufe des Jahres 2019 **validiert** werden. Eine Umsetzung der prioritären Projekte müsste konsequent gefördert werden.

2 Der Pacte logement 2.0 muss klare Ziele und Prioritäten benennen!

Der derzeitige „Pacte logement“ läuft aus, die kurzfristige Umsetzung eines neuen Paktes zwischen Staat und Gemeinden sollte oberste Priorität der neuen Regierung genießen.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, den **Pacte logement 2.0 mit klare(re)n Zielen und Prioritäten zu versehen!**

Denn der erste "Pacte logement" basierte nicht unbedingt auf realen Prioritäten aus Sicht der Landesplanung sowie des Wohnungsbaus. Z.T. war er eher als zusätzliche Finanzspritze für Gemeinden gedacht, z.T. als Ersatz für die damals noch ausstehende Gemeindefinanzreform.

Die Ziele des zweiten Pacte logement sollten somit weitaus klarer definiert werden. Dies setzt ebenfalls eine Debatte über reelle Prioritäten und Ziele im Wohnungsbereich seitens der öffentlichen Hand voraus:

Der neue Pakt muss primär den **landesplanerischen Zielsetzungen** entsprechen. Insofern sollten die Instrumente so ausgerichtet sein, dass landesplanerisch prioritäre Gemeinden bzw. Ortschaften stärker gefördert werden als andere.

Vor allem gilt es **„bedarforientiert“** zu bauen, d.h. klar zu definieren, welche Bevölkerungsschichten derzeit besonders benachteiligt sind bzw. wenig Zugang zu Wohnraum haben und wie gerade die zur Verfügungstellung von Wohnraum für diese sichergestellt werden kann. Die Förderung neuer Wohnformen, die ökologische Gestaltung von Siedlungen (z.B. in Form von „écoquartiers“) muss ebenso eine Priorität erhalten wie Anreize zur Schaffung von sozialem Mietraum. Die finanzielle Förderung seitens des Staates für die effektive Nutzung des Vorkaufsrechtes von Gemeinden (das ggf. auszuweiten ist) muss vorgesehen werden.

Das zuständige Ministerium sollte eine diesbezügliche **Debatte** initiieren (Abgeordnetenkammer, in Foren mit Akteuren u.a.m.) und daraufhin klare Leitlinien definieren und im "Pacte logement 2.0" festlegen.

Dabei könnte das Ministerium im Vorfeld alle Akteure auffordern, zu zentralen Fragen des Wohnungsbaus Stellung zu beziehen. So kann es gelingen, dass alle Akteure zu ggf. strittigeren Fragen sehr konkret „Farbe bekennen“ und die Debatte reell voran gebracht wird.

3 Eine offensive Wohnungsbaupolitik erfordert verstärkt öffentliche Investitionen

Es ist geradezu beschämend, dass in einem reichen Land wie Luxemburg, die öffentliche Hand selbst scheinbar immer noch nicht über ausreichend Gelder für den verstärkten Aufkauf von Land für den Siedlungsbau verfügt.

Fakt ist, dass der bestehende Rahmen - die Möglichkeit der Schaffung von Baulandreserven durch Gemeinden, die „zones de reserves foncières“, die praktische Umsetzung des Vorkaufsrechtes der Gemeinden ebenso wie die staatliche Förderung des Erwerbes von Flächen im Rahmen des Erbpacht- und Bodennutzungsrechtes - wenig bis kaum zur Anwendung kommen. Wohl auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel bzw. entsprechender menschlicher Ressourcen.

Die Idee, u.a. die **Rentenreserven weitaus stärker in den Wohnungsbau zu investieren** (diese liegen heute bei über 16 Milliarden!) sowie einen **staatlichen Investitionsfonds für den Aufkauf von Bauland** zu schaffen, sollte entsprechend im neuen Regierungsprogramm aufgenommen werden. Doch auch das Konzept den Gemeinden ein Nullzinsdarlehen zuzugestehen, sollte vertieft werden.

4 Konzept "Wohnungsbaugesellschaft" vorantreiben!

Die Verantwortung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kann nicht nur Privatpromotoren überlassen werden. Gerade Staat und Gemeinden kommt hierbei ebenfalls eine überragende Rolle zu, welche sie derzeit bei weitem nicht in dem erforderlichen Ausmaß übernehmen.

Die Erfahrungen im Ausland, aber auch in begrenztem Ausmaß in Luxemburg, zeigen auf, dass eine aktive Gestaltung der öffentlichen Hand in der Wohnungsbaupolitik u.a.

- erlaubt, gezielt(er) Konzepte einer nachhaltigen Orts- / Stadtentwicklung zu erstellen und umzusetzen - die Federführung für die Planung wird der öffentlichen Hand übertragen;
- günstigere Preise im Wohnungsbau im Vergleich zum Marktangebot sicher stellt;
- ermöglicht, gezielt Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu schaffen sowie den Mietbereich auszubauen;
- die Gestaltung neuer Wohnformen und eine sozialgerechtere Gestaltung von öffentlichen Räumen fördert.

Außerdem, aber dies sei nur am Rande erwähnt, kann die öffentliche Hand durch eine aktive Wohnungsbaupolitik z.T. noch Gelder erwirtschaften (die ansonsten den Promotoren zugute käme).

Derzeit ist die absolute Mehrzahl der Gemeinden jedoch nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Das Wohnungsbauministerium seinerseits verfügt u.a. nicht über die notwendigen menschlichen Ressourcen die Gemeinden ausreichend zu unterstützen. Angesichts jedoch der erheblichen Bedeutung, die der öffentlichen Hand bei der Lösung der Wohnungsprobleme zukommt, sollte die Idee der Schaffung einer nationalen und / oder regionaler Wohnungsbaugesellschaft(en) umgesetzt werden.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass innerhalb der ersten Monate der neuen Legislaturperiode umgehend die **diesbezüglichen Voraussetzungen** geklärt werden:

- Welche Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfordert eine derartige Gesellschaft?
- Welche Konzepte für die Ausrichtung und Gestaltung einer kommunalen, regionalen Wohnungsbaugesellschaft gibt es?
- Ist eher die Schaffung einer nationalen Gesellschaft oder aber die Bildung einzelner regionaler (von den Kommunen bzw. in-

terkommunal getragenen) Gesellschaften sinnvoll? Wo liegen Vor- und Nachteile?

- Welche Aufgabenstellung wäre prioritär an die Wohnungsbau-gesellschaft zu übertragen?

Dabei sollte ebenfalls überlegt werden, ob diese Entwicklungsgesellschaft/en auch eine Rolle bei der verstärkten Schaffung von Mietraum übernehmen können, dies orientiert an dem Modell der „Agence immobilière sociale“.

Das dynamische und fachliche Herangehen an dieses Thema setzt natürlich auch die erforderlichen menschlichen Kapazitäten auf der Ebene des Wohnungsbauministeriums voraus.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass der Schaffung derartiger Strukturen eine Schlüsselrolle in der Bewältigung der Wohnungsbaupolitik zukommt, insofern sollte sie eine absolute Priorität genießen.

Fakt ist: trotz einer realen Wohnungsnot in Luxemburg, trotz der Tatsache, dass es häufig an Flächen für wichtige öffentliche Infrastrukturen mangelt (siehe das Beispiel des Tauziehens um den Standort des „Nordstad-Lycée“), scheitern Projekte immer wieder an der Zustimmung einiger weniger Terrainbesitzer.

Zusammenhängende Flächen für Siedlungs- und Infrastrukturprojekte sind aber eine „conditio sine qua non“, damit das Wohnungsbauproblem angegangen bzw. öffentliche Infrastrukturen geschaffen werden können.

Ziel muss sein, dass **Staat und Gemeinden verstärkt eine Kontrolle über das Bauland** übernehmen, um zudem der Spekulation wirkungsvoller entgegen zu treten und den Familien den Zugang zu Bauland sicherzustellen.

Insofern sollte die Frage einer **Ausweitung der Enteignungsmöglichkeiten aus Gründen der „utilité publique“** auch bei besonders relevanten Wohnungsbau-Projekten kein Tabu mehr sein.

Es sollte deshalb diskutiert werden, inwiefern eine solche **Erweiterung aus (verfassungs-)rechtlicher Sicht in klar definierten Fällen nach strengen Kriterien sinnvoll und notwendig ist** und welche diesbezüglichen **juristischen Voraussetzungen** geschaffen werden müssten.

Ein Bekenntnis zum Vorrang von Allgemeininteressen vor Privatinteressen (in sehr konkreten, umrissenen und begrenzten Fällen) ist seitens aller politischer Parteien notwendig!

5 Ohne verstärkte finanzielle Regularien, keine reelle Offensive in der Wohnungspolitik !

Finanzielle Regularien abzuändern ist immer mit heftigeren Diskussionen in der Gesellschaft verbunden. Dies sollte aber nicht verhindern, dass trotzdem geklärt werden muss, wie Staat und Gemeinden im ganz Konkreten in der kommenden Legislaturperiode über finanzielle Anreize eine sozialere und nachhaltigere Wohnungspolitik mit beeinflussen können.

An der neuen Regierung ist es, umgehend konkrete Vorschläge bzw. Optionen für folgende Instrumente (die seit Jahren zur Diskussion stehen) auf den Tisch zu legen:

- **Reform der Grundsteuer endlich angehen!**

Die Reform der Grundsteuer ist in vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung. Dabei soll die Steuer derart gestaltet werden, dass flächensparendes Wohnen und Bauen gefördert

wird, ebenso wie die Mobilisierung ungenutzter Bauflächen sowie leerstehender Häuser.

Angesichts aber des breiten Konsenses auf politischer Ebene darüber, dass eine Reform absolut sinnvoll und unabdingbar ist, sollte die neue Regierung dieses heiße Eisen endlich angehen und mittels guter Einbindung der Akteure und einer breiten Kommunikation - und ggf. Zwischenstufen bei der Umsetzung - die Akzeptanz für die Durchführung einer grundsätzlichen Reform erhöhen.

- **Staatliche Empfehlungen für eine kommunale Besteuerung von nicht genutztem Bauland / leerstehenden Häusern ausarbeiten**

Der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ wird de facto in der Realität nur begrenzt respektiert: Brachliegendes Bauland innerhalb der Perimeter und leerstehende Häuser sind ein Ausdruck dieser Situation.

Die Gemeinden verfügen bereits heute über das Recht, kommunale Abgaben zur Besteuerung von nicht genutztem Bauland sowie leerstehender Häuser einzuführen. Fakt ist aber: das Innenministerium hat keine entsprechenden Empfehlungen herausgegeben; die Modelle der wenigen Gemeinden, die ein entsprechendes Reglement erlassen haben, greifen nicht und sind z.T. umstritten.

Deshalb sollten die betroffenen Ministerien (Finanzen-, Innen- und Wohnungsbauministerium) umgehend sehr konkrete Empfehlungen für die Gemeinden („règlement type“) zur Besteuerung dieser Flächen / Häuser erarbeiten (ggf. in Verbindung mit der Reform der Grundsteuer).

- **Diskussion über konsequentere „Wertschöpfungsabgabe“ / „Bodenwertzusatzsteuer“ führen!**

Abgaben und Steuern in diesem Bereich müssen so gestaltet sein, dass sie verstärkt dazu anregen, Bauland zu mobilisieren. Außerdem sollten Spekulationsanreize reduziert werden, um eine solche Mobilisierung zurückzuhalten (wobei Ausnahmen für die Weitergabe begrenzter Terrains z.B. an Kinder natürlich gewährleistet werden sollten).

Eine konsequentere Anwendung einer „Wertschöpfungsabgabe“ / einer „plus value“ ist unumgänglich, wobei die Details, wann sie wo zur Anwendung kommen soll, offen geklärt werden müssen.

6 Neue Wohnmodelle reell fördern und bestehende Hürden abbauen!

In der Praxis begegnen die Befürworter und Initiatoren neuer Wohnformen zahlreichen finanziellen und legislativen Hürden.

Die neue Regierung sollte sich deshalb als primäres Ziel setzen, die **Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Wohnformen zu klären und substantiell zu verbessern.**

Eine **bewusste Unterstützung und Förderung**, auch von neuen gemeinschaftlichen Formen der Bürgerorganisation, wie z.B. „Wohngenossenschaften“, „Baugemeinschaften“, „Selbstorganisation älterer Menschen“, ein Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ u.a.m. sollten primäres Ziel der neuen Regierung sein! Diese Formen des Wohnraumteilens sind im Übrigen ebenfalls aus der Sicht des geringeren Flächenverbrauchs unterstützenswert.

Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass bei alternativen Wohnformen, neben dem Schaffen von bezahlbarem Wohnraum, vor allem

auch soziale, integrative und partizipative Aspekte eine zentrale Rolle spielen. Durch einen partizipativen Prozess wird vor allem der Planungs- und Bau- oder Renovierungsprozess optimal an die Bedürfnisse der Einwohner angepasst. Auch gesellschaftspolitische Aufgaben, wie Kinderbetreuung oder Pflege, können je nach Wohnform kostensparender organisiert werden.

Verschiedene Wohnmodelle brauchen verschiedene Formen der Unterstützung:

- Die neue Regierung muss sich dafür einsetzen, Bauland in Form von „**Bail emphythéotiques**“ - oder bereits bestehende staatliche Gebäude - für Initiatoren von neuen Wohnformen günstig zur Verfügung zu stellen. Dies ist oft das größte Hindernis für das Gelingen von von BürgerInnen initiierten Projekten.
- Wichtig ist auch, dass BewohnerInnen von neuen Wohnmodellen nicht durch die Gesetzgebung benachteiligt werden. So muss z.B. der **Zugang zu den „aides au logement“ für die BewohnerInnen aller Wohnformen garantiert** werden, was derzeit nicht der Fall ist. Zudem muss darüber nachgedacht werden, wie man durch **staatliche Garantien bei Geldanleihen** den BürgerInnen, die sich für neue Wohnmodelle entscheiden, zur Seite stehen kann.
- In Luxemburg gibt es derzeit eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen, Asbl's und Wohnkooperativen, die sich aktiv für neue Wohnformen für alle möglichen Zielgruppen einsetzen. Zurzeit gelten für diese jedoch die gleichen Spielregeln, wie für andere Akteure. Neue Wohnmodelle, die ausschließlich die Schaffung von Wohnraum zum Ziel haben - ohne dass private Personen finanzielle Profite daraus ziehen - sollten in Zukunft vom **super reduzierten Steuersatz von 3% auf den Baukosten** profitieren können. Zur Zeit können nur Privatpersonen von diesem Steuersatz profitieren.
- Eine Unterstützung kann auch durch eine **staatliche Kapitalbeteiligung an Wohnprojekten** erfolgen. In der Schweiz wurde z.B. durch das Schaffen eines „Fonds du roulement“ der Zugang für Wohngenossenschaften zu Kapital erleichtert. Gespeist wird so ein Fonds zudem durch die Mieten der Einwohner. Somit steht das Kapital ausschließlich für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung.
- Neben den finanziellen Grenzen für gemeinsame Planungsprozesse, die natürlich bei Gemeinschaftsprojekten einen größeren Aufwand bedeuten, muss auch den Grenzen von freiwilligem Engagement Rechnung getragen werden und **Kompetenzen sowie Prozeduren von staatlicher Seite aufgebaut werden**.

Zudem sollte dem **sozialen Wohnungsbau** ein stärkeres Gewicht eingeräumt werden. Es besteht ein großer Konsens, dass die absolute Priorität von Regierung und Gemeinden auf dem sozialen Wohnungsbau liegen soll. In diesem Sinne wäre es, dass die Bestimmungen bei neuen Siedlungsprojekten („*nouveau quartier*“) von mehr als 25 „Wohneinheiten“ 10% der Wohnungen (*logements*) für „la réalisation de logement à coût modéré“ zu reservieren, nicht ausreichen.

Angesichts der augenscheinlichen Wohnungsnot vor allem für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen müsste der Anteil der diesbezüglichen Wohnungen auf 20% erhöht werden.

7 „Innen- vor Außenentwicklung“ - innovative Wohnformen - „écoquartiers“ und Wohnen in der Stadt konkret fördern!

Es gilt Instrumente festzulegen, um diese bis dato zwar theoretisch unumstrittenen Ziele auch in der nächsten Legislaturperiode reell mit Leben zu füllen. Dazu zählen - neben den genannten finanziellen Anreizen - u.a. folgende Maßnahmen:

- **Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Mobilisierung von Bauland und dem Leerbestand:** Pilotprojekte im Ausland (z.B. REFINA) haben aufgezeigt, dass die Mobilisierung von Bauland bzw. von leerstehenden Häusern durch geeignete Kommunikationsinstrumente erheblich gefördert werden kann. Dabei dürfte - wie ausländische Pilotprojekte zeigen - ein Mix von Instrumenten am sinnvollsten sein: finanzielle Anreize, direkte Ansprache der Eigentümer, ja sogar Beratungsangebot zur sinnvollen Investition von aus dem Verkauf von Parzellen getätigten Einnahmen.
- **Förderung des Konzeptes der „écoquartiers“:** Aufgrund der Erfahrung im Ausland sollte eine besondere Förderung der nachhaltigen Gestaltung von neuen Siedlungsteilen zukommen. Dies setzt jedoch eine entsprechende anspruchsvolle Kriterienliste voraus, die u.a. folgende Aspekte betreffen sollten: Energieeffizienz und Minderung der CO₂-Emissionen, Qualität der Bauten und Komfort für die Nutzer, die soziale und ökologische Wertigkeit der Außenräume, Gemeinschaftsräume, wasser-, mobilitäts- und abfallwirtschaftliche Aspekte, soziale Mischung, Konvivialität des Viertels, Integration in die bestehende Bausubstanz bzw. Siedlung... Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist auch eine Beteiligung der BürgerInnen (der umliegenden Viertel bzw. falls möglich der zukünftigen Mieter oder Besitzer) an der Konzeption des neuen Viertels. Eine entsprechende Initiative der betroffenen Ministerien (Nachhaltigkeits-, Wohnungsbau- und Innenministerium) gemeinsam mit allen anderen Akteuren sollte in der neuen Legislaturperiode ergriffen werden.
- **Neue Wohnformen** zum Wohnen im Alter (intergenerationelles Wohnen), Wohnen ohne Auto, modulares Wohnen (Bauten, die es erlauben, dass sich Wohnungen mit den Ansprüchen der Bewohner entwickeln...) sind in Luxemburg noch nicht sonderlich verbreitet. Dabei ist davon auszugehen, dass eine Reihe von BürgerInnen durchaus Interesse daran hätten. Rolle des Staates ist es, hier eine bewusste Politik zu betreiben, um derartige innovative Konzepte durch entsprechende Informationskampagnen, Förderprogramme, Pilotprojekte, Vorreiterprojekte von Staat und Gemeinden zu fördern.
- **Gezielte Schritte zur Förderung des „Wohnens in der Stadt“:** So manchen Einwohner zieht es noch immer sehr aufs Land. Dabei spielen sicher die Terrainpreise eine Rolle, aber nicht nur: von Bedeutung ist ebenfalls die Tatsache, dass „Wohnen auf dem Lande“ z.T. noch positiver belegt ist, als „Wohnen im städtischen Raum“. Dabei bietet die Lebensqualität in einem Stadtviertel viele Vorteile: Wohnen - Nahversorgung, Kultur, Erholung und vielfach auch Arbeiten, sind nicht in dem Ausmaße getrennt und somit entfallen viele Transportbewegungen. Der Staat sollte bewusst für das Konzept werben; ansonsten riskiert auch das Konzept der „zentralen Orte“ nicht ausreichend umgesetzt zu werden.

- **Zertifizierung von nachhaltigen Wohngebäuden und Förderung ökologischer Baumaterialien:** In dieser Legislaturperiode wurde das Konzept zur Zertifizierung nachhaltigen Bauens (LENOZ) bzw. die Förderung ökologischer Baumaterialien (Prime House) fertiggestellt. Diesbezügliche Fördermaßnahmen sind ebenfalls vorgesehen. Leider sind diese Programme noch recht wenig bekannt... Die neue Regierung sollte eine regelrechte diesbezügliche Kommunikationsoffensive starten, sowohl gegenüber der breiten Öffentlichkeit, als auch gegenüber den betroffenen Berufskreisen.
Das Konzept kreislauffähiger Baustoffe bzw. dessen Umsetzung im Wohnungsbau sollte konsequent im Rahmen u.a. des rezent ins Leben gerufenen „cluster-bois“ bzw. des „conseil national de la construction durable“ weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Exkurs: Baulandverträge sind kein Selbstzweck!

Zur Beschaffung von neuem Bauland wurde in der auslaufenden Legislaturperiode das Instrument der Baulandverträge geschaffen. Dabei geht es darum, neue Flächen in den PAG aufzunehmen, falls die Besitzer einer Erschließung in einem festgelegten Zeitrahmen zustimmen. In einem sehr engen Rahmen kann dies sinnvoll sein, da immerhin ein Baugebot für diese Areale besteht.

Allerdings: weiterhin muss die Regel gelten: **Innen- vor Außenentwicklung!** Wenn innerhalb des bestehenden Perimeters noch ausreichend Bauland verfügbar ist, müssen prioritär alle Anstrengungen zur Mobilisierung dieser Flächen ergriffen werden. Erst in einer weiteren Phase kann ggf. an den Einsatz des Instrumentes der Baulandverträge gedacht werden! Und im Rahmen solcher Verträge sollen seitens der Gemeinde auch nur solche Flächen ausgewiesen werden, deren Besiedlung - im Rahmen eines Gesamtentwicklungskonzeptes - wirklich sinnvoll und wünschenswert und aus Natur- und Landschaftsschutzsicht vertretbar ist.

Von der Feuerwehraktion zur proaktiven Politik



Im Rahmen der Erstellung der neuen Flächennutzungspläne in den Gemeinden hat der Denkmalschutz in den vergangenen Jahren an Stellenwert gewonnen. Die Sensibilisierung für die Bedeutung des Denkmalschutzes wurde dabei vorangetrieben, vor allem aber wurden endlich vermehrt Gebäulichkeiten unter Schutz gestellt.

Gemeinden sind in der Tat unerlässliche Partner im Denkmalschutzbereich; insofern ist diese Entwicklung absolut positiv zu werten. Doch: kommunales Vorgehen ersetzt keine nationale Denkmalschutz-Strategie und Verantwortung.

Insofern müsste es erklärtes Ziel der kommenden Legislaturperiode sein, dass die verantwortlichen Akteure auf nationaler Ebene ebenfalls endlich verstärkt ihre Verantwortung übernehmen.

Es geht dabei auch darum, für eine Fortentwicklung des Verständnisses für den Denkmalschutz zu werben: ästhetische Elemente, die vor allem von Laien anerkannt werden, sind dabei nur ein Kriterium für den Denkmalschutz, bei weitem jedoch nicht das einzige. Die kulturhistorische Dimension muss in der generellen Debatte an Bedeutung gewinnen. Nur indem diese Aspekte thematisiert werden, kann auch die Akzeptanz für wichtige Maßnahmen auf der Ebene des Denkmalschutzes erhöht werden.

Außerdem fungiert der Denkmalschutz noch zu sehr als „Feuerwehr“. Eine kohärente Bestandsaufnahme und Strategie, klare, ausdiskutierte und nachvollziehbare und validierte Kriterien für den Denkmalschutz, sollten eine Priorität der kommenden Legislaturperiode sein. Statt auf nationaler Ebene auf Entwicklungen sowie auf Einzeldossiers reagieren zu müssen, sollte das Kulturministerium die Richtlinien und Entwicklung vorgeben!

Der Handlungsbedarf ist dabei erheblich: angesichts des starken Bevölkerungswachstums, des Drucks auf den Wohnungsbaumarkt ... ist eine offensive Denkmalschutzpolitik wichtiger denn je.

Eine gute Denkmalschutzpolitik ist „gelebtes nation branding“.

1 Verfassungsrang für den Denkmalschutz zur Diskussion stellen

Zur Erhöhung des Stellenwertes des Denkmalschutzes stellt sich die Frage, ob Denkmalschutz nicht als verbindlicher staatlicher Auftrag Verfassungsrang bekommen müsste.

2 Denkmalschutzbehörde - unter der politischen Federführung des Ministeriums - stärken!

Unter Aufsicht und Federführung des Ministeriums sollte die Denkmalschutzbehörde substantiell personell aufgestockt werden. Es kann und darf nicht sein, dass nur einige wenige Beamte für alle Bereiche des Denkmalschutzes zuständig sein sollen: sowohl was die Unterschutzstellung, die Beratung, die Erteilung von Genehmigungen als auch die Kontrolle betrifft. Dies zumal angesichts des derzeitigen erheblichen Drucks im Wohnungsbereich, der letztlich auch auf Kosten des Denkmalschutzes geht, wenn die Behörde nicht über ausreichend Personal verfügt. Dabei muss bedacht werden, dass diese Behörde sowohl für religiöse Güter, die Industriekultur, die Archäologie, natürliche als auch bebaute und „mobile“ Güter, die Gartendenkmalpflege zuständig ist.

Wer Denkmalschutz will, braucht auch **ausreichend und fachlich qualifizierte Beamte**, die diese Verantwortung reell wahrnehmen können.

Zudem ist es notwendig, dass Beamte aus der Denkmalschutzbehörde **Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz** feststellen dürfen und über entsprechende Mittel verfügen.

3 Reform des Denkmalschutzgesetzes endlich angehen

Das heutige Denkmalschutzgesetz von 1983 ist hoffnungslos veraltet, diese Analyse wird weitgehend von allen Akteuren geteilt! Trotzdem wurde in der auslaufenden Legislaturperiode kein neues Denkmalschutzgesetz verabschiedet. Dabei waren die Voraussetzungen mit dem guten Start durch die „assises du patrimoine“ zum Denkmalschutz zu Beginn der Legislaturperiode recht gut.

Die nächste Regierung sollte einem **neuen zukunftsweisenden Denkmalschutzgesetz**, das u.a. den auch in diesem Kapitel angeführten Aspekten Rechnung trägt, eine absolute Priorität einräumen. Alle Akteure - auch die Zivilgesellschaft - sollten in die Diskussionen einbezogen werden. Ein zeitgemäßes Gesetz ist unabdingbar, um den so dringend gebotenen Qualitätssprung im Denkmalschutzbereich erreichen zu können.

4 Fachliche Kriterien für die Denkmalschutzpolitik thematisieren und formal in Kraft setzen

Innerhalb des Kulturministeriums wird sich auf fachliche Kriterien des Denkmalschutzes basiert, die nach Ansicht des Mouvement Ecologique grundsätzlich in die „richtige Richtung“ gehen (u.a. bei der „Klassierung“ von Gebäuden).

Jedoch: Diese Kriterien sind nach außen kaum bekannt. Sie wurden von Spezialisten erstellt, ohne dass sie aber einen ausreichenden Eingang in das Bewusstsein von Gemeindeakteuren u.a.m. erhalten hätten, geschweige denn im Vorfeld mit Akteuren diskutiert worden wären. Ebenfalls wurden sie bis dato nicht formal validiert und nur begrenzt nach außen getragen. So fehlt es z.T. trotz dieser Kriterien an der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

Insofern sind folgende konkrete Initiativen notwendig:

Den **Begriff „Denkmalschutz“ klären**: Notwendig ist eine Klärung des Zieles des Denkmalschutzes in Luxemburg, über Fassadenrenovierung, den Schutz von Einzelobjekten hinaus. Ein Konzept, das alle Epochen / Baustile und deren historische, soziologische Relevanz einbezieht, muss diskutiert und erstellt werden. Erforderlich ist demnach eine fachliche und politische Debatte über den Stellenwert des Denkmalschutzes. Eigentlich waren die „assises“, die vor Jahren stattfanden, eine von vielen Seiten geschätzte Initiative in diesem Sinne.

Kriterien offen legen, diskutieren und verabschieden: Die bereits vorliegenden Kriterien sollten betroffenen Akteuren vorgestellt, diskutiert und daraufhin formal validiert werden. Dies kann im Rahmen von „assises du patrimoine“ erfolgen.

Internationalen Verpflichtungen Rechnung tragen: Bei der Erstellung dieser Kriterien gilt es selbstverständlich auch internationalen Verpflichtungen Rechnung zu tragen. Zudem soll geklärt werden, welche internationalen Chartas oder Konventionen im Denkmalschutzbereich Luxemburg bis dato nicht ratifiziert hat bzw. welche noch gesetzlich übernommen werden müssten. Auch der Schutz von Bodendenkmälern müsste in Luxemburg verstärkt werden.

Runden Tisch zum Thema Denkmalschutz einsetzen - „assises“ fortführen: Dieser sollte eine Klärung der Ausrichtung der Denkmalschutzpolitik als Ziel haben. Akteure aus Politik und Verwaltung sowie Fachleute, VertreterInnen der Zivilgesellschaft wären an dessen Erstellung zu beteiligen.

5 Erstellung eines Inventars der schützenswerten Objekte oder „ensembles“

Im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungspläne haben, auch auf Initiative der Denkmalschutzbehörde, eine ganze Reihe von Gemeinden eine Bestandsaufnahme ihrer aus Denkmalschutzsicht relevanten Gebäude durchgeführt. Auch wenn hierzu in der Regel leider recht wenig Zeit zur Verfügung stand sowie die Gebäude lediglich von außen bewertet wurden, ist diese Entwicklung begrüßenswert. Desto beschämender ist es, dass es nach wie vor keine derartige Bestandsaufnahme auf nationaler Ebene gibt.

Die Verantwortung des Schutzes unserer Güter kann nicht ausschließlich von den Gemeinden wahrgenommen werden.

Es muss eine **absolute Priorität** der kommenden Regierung sein, basierend auf den genannten objektiven Denkmalschutzkriterien, eine **Erfassung aller auf nationaler Ebene denkmalschutzrelevanter Güter zu erstellen und diese unter Schutz zu stellen!** Ein derartiges Inventar ist seit Jahren überfällig! Somit entsteht auch für alle Akteure eine verstärkte Sicherheit, was den nun erhaltenswert ist oder nicht. Die Diskussion über Denkmalschutz würde derart weg kommen vom Streit über Einzelobjekte, hin zu einer objektiven zielorientierten Liste.

Grundsätzlich sollten - bis zur Fertigstellung dieses Inventars - alle Gebäulichkeiten, welche vor 1950 erbaut wurden, unter Schutz gestellt sein. Die Erstellung der archäologischen Karte müsste endlich abgeschlossen werden.

Der Staat selbst sollte dabei eine **Vorreiterrolle** spielen, indem er denkmalschutzwürdige öffentliche Güter systematisch und umgehend unter Schutz stellt und dementsprechend denkmalpflegerisch behandelt.

6 Nationalen Aktionsplan „Denkmalschutz“ gemeinsam mit Akteuren erstellen

Die Denkmalschutzpolitik ist in mancher Hinsicht mit dem Naturschutz vergleichbar. Fortschritte im Naturschutzbereich waren erst möglich, nachdem - hier vor allem auch aufgrund von EU-Vorgaben - ein Inventar der schützens- und erhaltenswerten Biotope und Arten erstellt wurde, so wie in Punkt 5 dieses Kapitels angeführt.

Eine Dynamik in die Naturschutzpolitik kam aber erst dann, als ein von allen Akteuren getragener nationaler Naturschutzplan, mit klaren Prioritäten, Zielen, Verantwortungsbereichen usw. in die Wege geleitet wurde. Dank diesem Plan, entwickelte sich der Naturschutz aus einer vor allem reagierenden, defensiven Haltung (in erster Linie Genehmigungen erteilen) heraus, hin zu einem proaktiven Politikfeld. Es wurden Ziele benannt, diesbezügliche Initiativen in die Wege geleitet, Artenschutzprogramme entwickelt, Budgetposten aufgestockt ... statt lediglich reagiert. Und dies im relativen Konsens aller Akteure.

Gerade die **Erstellung einer derartigen Strategie / Aktionsplanes** ist für den Denkmalschutz ebenfalls absolut geboten. Kernbestandteil dieser Strategie müsste - basierend auf dem angeführten und immer noch nicht bestehenden Inventar - ein Nationaler Plan für Denkmalschutz und -pflege mit klaren Zielvorgaben und einem verbindlichen Zeitrahmen sein.

Darauf aufbauend wären die Mittel, Maßnahmen und zeitlichen Vorgaben festzuschreiben, die zur Umsetzung des Planes notwendig sind. Er sollte in einem **partizipativen Prozess** im Rahmen des oben vorgeschlagenen „Runden Tisches“ diskutiert und validiert werden.

7 Denkmalschutz in der Öffentlichkeit sowie bei den betroffenen Akteuren thematisieren sowie für Transparenz sorgen

Ein besseres Verständnis für Sinn und Zweck des Denkmalschutzes entsteht nur durch eine **verstärkte Öffentlichkeitsarbeit**. Die Öffentlichkeits- und die pädagogische Arbeit der Denkmalschutzbehörde müssten durch eine attraktive Internet-Seite sowie durch spezifische Publikationen verstärkt werden.

Im Schulbereich könnten „**classes patrimoine**“ (wieder) eingeführt oder Besichtigungen von Denkmalstätten organisiert werden. Auf diese Art und Weise könnte auch die nachhaltige Dimension des Denkmalschutzes thematisiert werden. Auch die Medien - und dabei besonders das Fernsehen - könnten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung leisten. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972) ist Luxemburg in dieser Beziehung auch Verpflichtungen eingegangen.

Zur Zeit ist bei den Entscheidungsprozessen in Sachen Denkmalschutz Transparenz in keiner Form gegeben. Wichtig ist deshalb, dass **Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar** werden, z.B. durch schriftliche Motivierungen. Anträge, Gutachten der Denkmalschutzkommission (COSIMO) und Entscheidungen des Ministeriums sollten ebenso auf der Internetseite der Denkmalschutzbehörde zugänglich gemacht werden.

Nur so wird auch ersichtlich, ob und wiefern das Ministerium den Gutachten der Denkmalschutzkommission Rechnung trägt oder nicht.

8 Verankerung des Denkmalschutzes in den neuen Flächennutzungsplänen (PAG) gewährleisten

Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht vor, dass im Rahmen der Erstellung eines neuen PAGs wertvolle Gebäude/„ensembles“ erfasst und auf kommunaler Ebene unter Schutz gestellt werden sollen.

Dementsprechend muss gewährleistet werden, dass auch in der gesetzlich vorgesehenen „**étude préparatoire**“, welche die Basis zur Ausarbeitung eines kommunalen Bebauungsplans ist, ausreichend Denkmalschutzaspekte in allen Gemeinden einfließen. Das bedeutet konkret, dass das mit der Ausarbeitung des PAG betraute Urbanismusbüro vor Ort mit den kommunalen Verantwortlichen - unter Mitarbeit der Denkmalschutzbehörde - eine **Bestandsaufnahme der schützenswerten Elemente** machen muss, was in den vergangenen Jahren auch häufig erfolgte. Auf dieser Grundlage kann der Schutz von „ensembles“ bzw. von Einzelobjekten im Rahmen des PAG vorgenommen werden.

Ob dies im notwendigen Umfang erfolgt oder nicht, hängt stark von lokalen Gegebenheiten ab. U.a. von der Konsequenz, welche von den Gemeindeverantwortlichen an den Tag gelegt wird, um das Kulturgut ihrer Gemeinde zu erhalten.

Die **Denkmalschutzbehörde sollte auf jeden Fall gestärkt werden**, damit sie die Gemeinden weiterhin begleiten kann.

9 Aus- und Fortbildung der betroffenen Akteure gewährleisten

Die Aus- bzw. Fortbildung der betroffenen Akteure - **Verantwortliche in den Gemeinden, Fachkräfte aus Architektur, Technik, Bauwesen und Handwerk** - wurde zwar verbessert, erfolgt aber noch nicht in dem wünschenswerten Ausmaß. Hier wären z.B. die Berufskammern gefordert.

Als Zielpublikum für Weiterbildungsangebote kommen auch die **beratenden kommunalen Bautenkommissionen** in Frage.

Gleichzeitig sollte auch von **Studienbüros**, die z.B. einen Flächennutzungsplan erstellen, der Nachweis erbracht werden müssen, dass sie über qualifiziertes Personal auf der Ebene des Denkmalschutzes verfügen. Dies ist bis dato vielfach (noch) nicht der Fall, allzu oft muss die Arbeit die eigentlichen Studienbüros obliegt noch von der Denkmalschutzbehörde gemacht werden.

Außerdem wäre darüber nachzudenken, ob nicht auch eine regelrechte **Qualifizierung und Auszeichnung von Akteuren** erfolgen sollte, die entweder Sanierungs- und energetische Maßnahmen im Sinne des Denkmalschutzes durchführen können. In Frankreich z.B. gibt es einen derartigen „brevet excellence“. Die Erteilung von Subventionen könnte dann daran gekoppelt werden, dass die Arbeiten auch reell von diesem Fachpersonal durchgeführt wurden.

Natur- und Landschaftsschutz – Wahlen 2018

Reform der Landwirtschaftspolitik und Infragestellung des Wachstumsdogma als unabdingbare Voraussetzung!



„Um die planetaren Grenzen einzuhalten, ist es unverzichtbar, die Funktionsfähigkeit unseres Naturhaushaltes und der Artenvielfalt zu erhalten und wiederherzustellen. Dauerhaft gesicherte Lebensräume und Arten bilden die Rücklage für unser Leben“, so die Einführung zu den Forderungen des Deutschen Naturschutzringes anlässlich der Wahlen 2017 in Deutschland.

In der auslaufenden Legislaturperiode wurden durchaus neue Akzente im Naturschutzbereich gesetzt und positive Initiativen ergriffen: Der Nationale Aktionsplan Naturschutz (PNPN₂) wurde verabschiedet, die Ausarbeitung der Managementpläne von Natura2000-Gebieten voran getrieben, die Rolle des Nachhaltigkeitsministeriums gegenüber der Naturverwaltung im positiven Sinne geklärt... Ebenfalls wurde verstärkt seitens des Ministeriums über Naturschutzthemen in der Öffentlichkeit kommuniziert, Richtlinien für die Waldwirtschaft überarbeitet u.a.m.

Diesen Initiativen und der damit verbundenen positiven Berichterstattung in den Medien steht jedoch die knallharte Tatsache gegenüber, dass der Biodiversitätsverlust in Luxemburg ungebremst weiter geht.

Die Gründe für diese Entwicklung sind schnell benannt, so vor allem: Weitere Intensivierung der Landwirtschaft - Pestizideinsatz - Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaften durch das stete Wachstum - fehlendes Verständnis über Naturschutzzusammenhänge in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Die besten Naturschutzmaßnahmen werden dabei nur ein Pflaster auf die Wunde eines kranken Patienten sein, wenn nicht grundsätzliche Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis erfolgen sowie das Wachstumsmodell hinterfragt wird.

Gerade dies muss die zentrale Erkenntnis in der kommenden Legislaturperiode sein: Es ist von herausragender Bedeutung, Naturschutzaspekten - und der Mitsprache des Nachhaltigkeitsministeriums - sowohl in der Landwirtschaftspolitik als auch in der Wachstumsfrage einen gänzlich anderen Stellenwert einzuräumen, als dies derzeit der Fall ist.

Nichtsdestotrotz ist natürlich auch eine gute Naturschutzpolitik im engeren Sinne von großer Bedeutung, insofern wären vor allem folgende Initiativen für die kommende Legislaturperiode von besonderer Relevanz.

1 Stellenwert des Nachhaltigkeitsministeriums in landwirtschaftlichen Fragen ausbauen - Verantwortung für „Pflanzenschutz/Pestizide“ in das Nachhaltigkeitsministerium übertragen

Es besteht ein erheblicher Reformbedarf damit in jenem Sektor, welcher die Biodiversität am meisten beeinflusst, Naturschutzkriterien endlich im notwendigen Ausmaß wahrgenommen werden: der Landwirtschaftspolitik. Es kann und darf nicht länger sein, dass zwar implizit die Naturschutzpolitik de facto von der landwirtschaftlichen Praxis abhängt und davon erheblich bestimmt wird, ihre Einflußmöglichkeiten auf diese jedoch nur begrenzt, ja fast schon marginal sind.

Insofern liegt es auf der Hand, dass das Nachhaltigkeitsministerium nicht weiterhin in diesem Ausmaß vom Gutdünken oder politischen Kalkül des Landwirtschaftsministeriums abhängen kann, die eigentliche Naturschutzpolitik demnach de facto von der Landwirtschaft erfolgt.

Es gilt dem Nachhaltigkeitsministerium formalisierte Rechte im landwirtschaftlichen Sektor zuzugestehen. Notwendig ist ein klares Bekenntnis von allen politischen Parteien sowie der neuen Regierung, in folgendem Sinne:

- **Generell formalisierte Mitsprache des Nachhaltigkeitsministeriums bei relevanten Dossiers der Landwirtschaft:** Im Plan für ländliche Entwicklung (PDR) z.B. sind sage und schreibe 700 Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Derzeit werden diese Gelder ausschließlich vom Landwirtschaftsministerium verwaltet. Dabei wird sträflich verpasst, die gesellschaftlichen Ziele Wasser- bzw. Biodiversitätsschutz und Landwirtschaftspolitik unter einen Hut zu bringen, ja staatliche Gelder werden mittels des PDR sogar in kontraproduktive Maßnahmen aus Sicht des Biodiversitäts- und Wasserschutzes investiert. Der Mouvement Ecologique besteht mit Nachdruck darauf, dass die Zuteilung dieser erheblichen Finanzmittel in Zukunft in aller Transparenz nur unter Zustimmung sowohl des Landwirtschafts- als auch des Nachhaltigkeitsministeriums erfolgen darf, da derart hohe Summen nur unter Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Interessen (Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz) verteilt werden dürfen.
- **Verlagerung der Kompetenzen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Pestizide ins Nachhaltigkeitsministerium,** so wie dies in zahlreichen anderen EU-Staaten der Fall ist. Beim Pestizidschutz kann nicht länger der Bock zum Gärtner gemacht werden. Es kann auch nicht länger sein, dass der Verursacher einer Belastung aufgrund des aus seiner Sicht vermeintlich Machbaren die Ziele definiert und die Belastungen von der Gesellschaft getragen sowie unsere Lebensgrundlagen erheblich belastet werden. Die Ziele aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität sowie des Wasserschutzes müssen durch das sachkundige Ministerium erfolgen, dies natürlich in enger Abstimmung mit dem Landwirtschafts- und dem Gesundheitsministerium.

2 Fachliche Kompetenzen der Naturverwaltung vor Ort fördern, damit eine reelle Umsetzung der Naturschutzziele gewährleistet werden kann!

Es wurden in der auslaufenden Legislaturperiode begrüßenswerte Fortschritte erreicht, was die Kompetenzeinteilung zwischen Ministerium und Naturverwaltung angeht. Die Naturverwaltung übernahm zudem verstärkt ihre Rolle bei der Umsetzung von Aktionsplänen für verschiedene Habitats, z.B. Auwälder und Heiden.

Insofern gibt es positive Entwicklungen. Fakt ist jedoch: Naturschutzpolitik entscheidet sich immer vor Ort, und dort hapert es nach wie vor zu sehr an der Umsetzung von konkreten Konzepten (z.B. der Artenschutzpläne, die im nationalen Aktionsplan Naturschutz - PNPN definiert wurden).

Insofern muss es primäres Ziel im Naturschutzbereich der kommenden Legislaturperiode sein, die Akteure der Naturverwaltung vor Ort auf allen Ebenen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken. Dies bedeutet:

- **in der Ausbildung der FörsterInnen:** eine verstärkte Integration von Naturschutzbelangen sicherstellen;
- **in der Fort- und Weiterbildung der FörsterInnen sowie den universitären Laufbahnen der Naturverwaltung:** zusätzliche Kompetenzen vor allem zur Umsetzung der Artenschutzpläne vermitteln, damit diese in der alltäglichen Praxis deren Umsetzung gewährleisten können.

Es gilt zudem **auf der Ebene des Nachhaltigkeitsministeriums bzw. der Naturverwaltung verstärkt qualifizierte Personen mit Arten- und Biotopkenntnissen** einzustellen, um somit ebenfalls die Begleitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Naturschutz (PNPN) sicherzustellen. Das Wissen über die Ansprüche gefährdeter Arten stellt die Grundlage für Entscheidungen dar, ob im Bereich des offensiven Naturschutzes oder im Rahmen von Naturschutzgenehmigungen. Fehlt dieses Know-How, ist eine zielgerichtete Naturschutzpolitik nicht möglich.

Zudem ist eine mangelnde **Überwachung der Naturschutzvorschriften vor Ort** festzustellen: geschützte Biotope und Habitats werden nach wie vor illegal zerstört usw. Geschützte Lebensräume nehmen entsprechend in den letzten 10 Jahren somit weiterhin um ca. 10% ab. Dabei ist die Überwachung des Naturschutzgesetzes die Kernaufgabe der Natur- und Forstverwaltung schlechthin. Ein Gesetz ist jedoch nur so effizient, wie auch dessen Umsetzung kontrolliert wird. Deshalb gilt es folgende Reformen in die Wege zu leiten:

- Die **Förster vor Ort sollten verstärkt ausgebildet** werden, damit sie dieser Kontrollaufgabe reell gerecht werden können. Sie müssen das fachliche naturkundliche und ökologische Wissen haben, um den Wert geschützter Lebensräume zu erkennen und die Tragweite von Eingriffen korrekt einschätzen zu können;
- Es soll darüber nachgedacht werden, eine **3. Abteilung „Überwachung und Delikte“** zu schaffen. Es ist in der Tat fragwürdig, dass die Naturverwaltung bzw. die FörsterInnen vor Ort weiterhin „juge et parti“, z.B. bei der Neuanlage von Forstwegen, sind. Außerdem ist es aus menschlicher Sicht verständlich, dass ein Förster vielleicht davor zurückschreckt gegenüber Menschen, mit denen er alltäglich zu tun hat oder gar arbeitet, ein Protokoll zu erstellen. Für die Schaffung einer derartigen 3. Abteilung bedarf es keiner zusätzlichen Beamten, sondern nur einer Rekrutierung motivierter MitarbeiterInnen aus den eigenen Reihen.
- Eine weitere Überlegung wäre, die **„Brigade mobile“ der Polizei zusätzlich mit dieser Aufgabe im Naturschutz** zu befassen. Voraussetzung dazu wäre jedoch, eine entsprechende Aus- und Fortbildung zu gewährleisten, damit ausreichende naturschutzfachliche Kenntnisse vorliegen, um überhaupt Verstöße ahnden zu können.

3 Nach einer Phase der Sensibilisierung über Naturthemen: nunmehr Einsicht in Interessenkonflikte und mögliche Lösungen vermitteln

Während Jahren wurde vor allem dann in den Medien über Naturschutzfragen berichtet, wenn eine spezifische geschützte Art ein Bauvorhaben behinderte ggf. ein Baum gefällt wurde, mit denen sich Menschen identifizierten. In dieser Legislaturperiode wurden positiverweise generelle Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, in welchen vor allem die Vielfalt und Schönheit der Natur vermittelt wurde.

Dabei wurden aber weniger die eigentlichen Spannungsfelder bzw. Probleme angesprochen, mit denen eine gute Naturschutzpolitik konfrontiert ist (u.a. verstärkte Thematisierung von Nutzungskonflikten durch den zunehmenden Siedlungsdruck, fachlichere Auseinandersetzung warum diese oder jene Fläche aus Naturschutzsicht - aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes - erhalten werden sollte).

In der kommenden Legislaturperiode müssten die doch recht generellen Sensibilisierungsaktionen („Aha-Sensibilisierung“) mit einer gewissen **Tiefenschärfe** fortentwickelt werden. Denn dem vielfach unzureichenden Verständnis für Naturschutzbelange steht der stetige Verlust an Biodiversität gegenüber, der in Luxemburg festzustellen ist und offensiveres konsequentes Handeln erfordert.

So sollte sich die nächste Regierung dazu verpflichten, verstärkt Mittel zu investieren, um im Rahmen einer ausgefeilten **Kommunikationsstrategie auch Nutzungs- und Interessenkonflikte / Probleme mit der landwirtschaftlichen Praxis offen zu thematisieren und zu beleuchten**. Dabei müssten die verschiedenen Zielgruppen angesprochen werden (interessierte Öffentlichkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gemeinden...). Eine konsequente Naturschutzpolitik ist ohne die notwendige Akzeptanz bei BürgerInnen und im Besonderen in beruflichen Kreisen nicht möglich, diese Fakten- und Wissensvermittlung ist von herausragender Bedeutung.

Angesprochen werden sollten in diesem Zusammenhang z.B.: Die verschiedenen Schutzgebiete und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen, die Bedeutung von ökologischen Korridoren, Ursachen für den Rückgang von Arten, wissenschaftliche Erkenntnisse.

4 Natur im Siedlungsbereich im Interesse der Biodiversität und Bevölkerung sichern

„D’Gréngs an eisen Uertschaften“ liegt den meisten Menschen sehr am Herzen. Sind genügend Grünflächen und Korridore vorhanden, die das Mikroklima, die Luftqualität verbessern, den Lärm reduzieren, die Naherholung ermöglichen? Diese und andere sind wichtige Fragen angesichts des Drucks auf dem Wohnungsmarkt und der Nachverdichtung im Siedlungsraum. Es ist leider zu befürchten, dass Baugebiete zunehmend versiegelt und Eingriffe - wenn überhaupt - „irgendwo kompensiert“ werden, aber nicht vor Ort, wo sie für den Menschen wichtig sind.

Es gilt in der kommenden Legislaturperiode einen zusätzlichen **Fokus auf Stadtgrün** zu legen! Ein Aspekt, der leider in der auslaufenden Legislaturperiode zu stark vernachlässigt wurde. Es muss sichergestellt werden, dass unsere Ortschaften, bestehende und neue Siedlungsteile ausreichend durchgrünt sind.

Vorgaben einer notwendigen Grünplanung sollten **rechtlich verankert** werden. Analog zu Deutschland z.B. sollten u.a. konkrete Modalitäten im Gesetz betreffend den „*Aménagement communal de développement urbain*“ in folgendem Sinne aufgenommen werden:

a) Das Recht der Gemeinden verbindliche Vorgaben betreffend eine ausreichende Begrünung von Baugebieten machen zu können (z.B. Pflanzgebote);

b) Auflagen, um bei der Erarbeitung von Teilbebauungsplänen (PAP) eine notwendige Durchgrünung und Aufwertung von innerörtlichen Grünflächen zu garantieren. Dabei geht es einerseits darum, Anreize und Verpflichtungen für eine ökologische Quartiersplanung vorzusehen und andererseits Rechtssicherheit bei der Umsetzung entsprechender Vorgaben zu schaffen.

Dies stellt im Übrigen auch einen Beitrag zur Anpassung der Siedlungsplanung an den Klimawandel dar. Dazu gehört auch der Schutz sogenannter Kaltluftschneisen, die vor jeder Bebauung - auch von Aussiedlerhöfen - zu bewahren sind.

5 Um dem Naturschutz noch mehr Schlagkraft zu geben: Analog zum „Klimapakt“ einen „Biodiversitätspakt“ für Gemeinden schaffen!

Der Mouvement Ecologique tritt zudem dafür ein, dass, ähnlich wie beim Klimapakt im Energiebereich - der ja unbestrittener Weise ein großer Erfolg ist und wesentlich zu einer Dynamisierung im Klimaschutzbereich auf Gemeindeebene beigetragen hat - ein **Biodiversitätspakt mit den Gemeinden** erstellt wird.

Dies, um Gemeinden in ihren Aktivitäten zu unterstützen aber auch, um mittels klarer Instrumente und Prioritäten ein Messinstrument auf kommunaler Ebene einzuführen, das es erlaubt - anhand nachvollziehbarer Indikatoren - Fortschritte objektiv festzustellen und auch entsprechend (u.a. mit einer finanziell Förderung) zu honorieren.

Aufgrund der schlechten Situation im Bereich biologischer Vielfalt ist der Mouvement Ecologique davon überzeugt, dass es von herausragender Bedeutung ist, den proaktiven Naturschutz derart weiterzuentwickeln und die Gemeinden bei der Umsetzung des Nationalen Naturschutzplans zu beteiligen - der Biodiversitätspakt könnte DAS geeignete Instrument für eine zusätzliche Dynamik im Naturschutzbereich sein!

6 Flächenpools: statt einer „Ablassfunktion“, zu einem effizientem Instrument des Naturschutzes gestalten

Im neuen Naturschutzgesetz wird die Schaffung von regionalen und nationalen Flächenpools zum Ausgleich von Zerstörungen unseres natürlichen Lebensraumes festgelegt. Aber: es wurde dabei die Chance verpasst, die notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit diese Flächenpools auch wirklich effiziente Instrumente zum Erhalt der Biodiversität sind.

Vor allem zwei Schwachstellen führen dazu, dass die Wirkung der Flächenpools gemindert wird:

- Staat, Gemeinden und Syndikate verfügen über kein Vorkaufsrecht für jene Terrains, das für die Schaffung eines zusammenhängenden Flächenpools von besonderer Bedeutung wäre. Insofern besteht die große Gefahr, dass Staat und Gemeinden nur jene Gebiete aufkaufen können, die ihnen angeboten werden und nicht unbedingt jene, die für die Gestaltung eines zusammenhängenden Flächenpools von Bedeutung wären. Dies steht dem Ziel zuwider, ausreichend zusammenhängende und größere Flächenpools zu schaffen, die aus Naturschutzsicht auch einen realen Mehrwert darstellen würden (und insofern auch eine sinnvolle Verwendung der investierten Gelder);
- Das neue Gesetz sieht zudem das äußerst problematische Schlupfloch vor, dass Flächenpools erst in sieben Jahren funktionsfähig sein müssen. Bis zu diesem Datum muss die Zerstörung unserer Natur lediglich finanziell ausgeglichen werden, d.h. es wird Geld „gesammelt“, das dann - wenn denn wirklich

ein Pool geschaffen wurde, in welchem der Eingriff kompensiert werden kann - dort investiert werden soll. Somit ist es innerhalb der nächsten 7 Jahre nicht notwendig, über reelle Ausgleichsflächen zu verfügen, was besonders in jenen Gebieten dramatisch ist, in denen der Siedlungsdruck besonders hoch ist. Es ist insofern auch überhaupt nicht sichergestellt, dass nach 7 Jahren effektiv die notwendigen gleichwertigen Ausgleichsflächen vorliegen. Was zudem die Konsequenzen sind, wenn in sieben Jahren kein Flächenpool an einem geeigneten Standort geschaffen worden wäre, ist nicht geregelt.

Der Mouvement Ecologique erwartet deshalb von der neuen Regierung, dass sie

- umgehend ein **Vorkaufsrecht** für jene Flächen einführt, die von besonderer Bedeutung für die Schaffung von Flächenpools sind. Es gilt dabei hervorzuheben, dass landwirtschaftliche Aktivitäten auf diesen Pools weiterhin möglich sind (ja sogar sichergestellt sind, da Staat und Gemeinde ihre Flächen nach dem Durchführen der Kompensationsmaßnahmen weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stellen);
- sie sich verpflichtet, die **7-Jahresfrist nicht auszuschöpfen** und sich zum Ziel setzt, innerhalb von 3 Jahren die Flächenpools in den verschiedenen Wuchsbezirken aufzubauen. Die Schaffung dieser Pools muss eine oberste Priorität genießen!

7 Sektoriellen Plan „Geschützte Landschaften“ nach öffentlicher Prozedur als Grundlage für Natur- und Landschaftsschutz in Kraft setzen

Der sektorielle Plan geschützte Landschaften muss umgehend rechtlich verbindlich werden und als feste Basis für Planungsprojekte schnellstens validiert werden.

Angesichts der dramatischen Situation was den Arten- und Biodiversitätsverlust anbelangt, muss sichergestellt sein, dass die **ausgewiesenen Landschaftsschutzteile** des sektoriellen Planes in strittigen Fällen **Vorrang vor anderen Interessen** haben muss, sprich Infrastruktur- und Siedlungsprojekten.

8 Nationalen Naturschutzplan (PNPN) mit einem konkreten Maßnahmenbündel umsetzen

Im Konsens mit allen Partnern (u.a. Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz...) wurde ein Nationaler Naturschutzplan ausgearbeitet, der in der abgelaufenen Legislaturperiode überarbeitet wurde. Dieser Aktionsplan (PNPN2 2017-2021) definiert prioritäre Ziele und Maßnahmen zum Stopp des weiteren Verlustes an Biodiversität in Luxemburg und ist eines der wichtigsten Instrumente eines proaktiven Naturschutzes. Wichtige Ziele des Nationalen Naturschutzplans sind z.B. die Sicherstellung 3000 ha magerer Mähwiesen sowie die 200 ha Heiden.

Angesichts der genannten Herausforderungen hinkt die Umsetzung vor Ort derzeit noch weit hinter den Zielen her.

- Genutzte Biotope der Agrarlandschaft lassen sich in dem notwendigen Umfang nur mit der Landwirtschaft erhalten. Zurzeit geht aber die Agrarförderung in Luxemburg in die entgegengesetzte Richtung. Hier bedarf es einer **grundlegenden Kehrtwende in der Agrarpolitik**. Öffentliche Gelder sind an Leistungen für die Allgemeinheit zu binden, u.a. den Erhalt der Biodiversität und den Umweltschutz.
- Die Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes bedarf, neben der Landwirtschaft und den Dienststellen des Umweltministeriums, auch der **Hilfe der Gemeinden, respektiv der Naturpark- und Naturschutzsyndikate**. Diese Zusammen-

arbeit könnte im Rahmen eines Biodiversitätspakts (siehe diesbezüglichen Punkt) geregelt werden.

- Um den Biodiversitätsschwund zu stoppen ist es zudem geboten, auf **20% der Offenlandschaft und Waldflächen Rückzugsgebiete für die Natur** zu schaffen. Diese Flächen stellen gleichzeitig attraktive Naherholungslandschaften für die Menschen dar. Angesichts der Tragweite dieser Bestimmung, sollte sie ebenfalls bewusst von der neuen Regierung aufgegriffen werden.
- Alle Mitarbeiter der Natur- und Forstverwaltung, der Wasserwirtschaftsverwaltung (soweit für Gewässerrenaturierung zuständig) und der Naturpark- und Naturschutzsyndikate müssen zudem verstärkt im Rahmen einer **Weiterbildung** motiviert werden, damit sie als wesentliche Akteure die Umsetzung der ausgearbeiteten Arten- und Biotopschutzpläne vor Ort sicherstellen können („plans d'actions espèces et biotopes“).
- Generell sollten die **Gelder**, die - auf verschiedenen Ebenen - im Naturschutz investiert werden, sehr gezielt daraufhin untersucht werden, ob sie wirklich den **prioritären Zielen und Maßnahmen des nationalen Naturschutzplanes** (PNPN) entsprechen.
- Der nationale **Bio-Monitoring** muss durch **Effizienz- und Qualitätskontrollen** der umgesetzten Naturschutzmaßnahmen ergänzt werden;
- Die neu zu schaffenden **Animateure** sowie die **"Comité de gérance" der Natura2000 Zonen** müssen die Möglichkeit haben, neben der Umsetzung der „plans de gestion“ mit Hilfe von Biodiversitäts- und Agrarumweltverträgen, neben den Naturschutzsyndikaten ebenfalls auf die Förster sowie Arbeiter der Natur- und Forstverwaltung, für die Umsetzung praktischer Naturschutzarbeiten, zurückgreifen zu können.

9 Biologische Stationen und Naturschutzsyndikate auf der gesamten Fläche als effiziente Instrumente des Naturschutzes vor Ort

Leider ist es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen, ein flächendeckendes Netz an biologischen Stationen und Naturschutzsyndikaten aufzubauen. Noch immer gibt es „weiße Flecken“ auf der Landkarte, z.B. im Alzettetal oder im Osten des Landes.

Dabei kann gerade in diesen Strukturen der Naturschutz vor Ort vorangetrieben werden, besonders die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft kann auf diese Weise positiv angegangen werden. Aus Effizienzgründen sollte die Zahl der biologischen Stationen auf 3 begrenzt werden, d.h. dass eine biologische Station von 2 Syndikaten gemeinsam betrieben wird, so wie es im Süden und Westen bereits der Fall ist.

Gemäß heutigem Koalitionsabkommen (diese noch nicht umgesetzte Bestimmung gilt es in den neuen Koalitionsvertrag zu übernehmen) sollten kleinere Gemeinden („petites municipalités“) eine staatliche Beihilfe erhalten, wenn sie einem Naturschutzsyndikat beitreten würden. Das ist bisher nicht erfolgt, obschon das Gesetz betreffend den Umweltfonds dies ermöglichen würde:

- Der Staat sollte den **Beitritt zu bestehenden Naturschutz- oder Naturparksyndikaten substantiell unterstützen**, um spätestens in 3 Jahren flächendeckende Naturschutzsyndikate zu erzielen.
- Außerdem sollte mit den betroffenen Syndikaten über **gemeinsame biologische Stationen** diskutiert werden, um somit die notwendige Schlagkraft pro Station zu erzielen.

10 Dynamik bei der Ausweisung der nationalen Naturschutzgebiete/IBA-Gebiete, Managementpläne für Natura2000 Gebiete fortführen

In der auslaufenden Legislaturperiode wurde die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten im Sinne eines flächendeckenden Naturschutzes voran getrieben. Leider wurde diese Ausweisung durch das Verwaltungsgericht aufgehoben. Grund dafür ist eine unklare Prozedur im aktuellen Naturschutzgesetz.

Im neuen Naturschutzgesetz wird diese Lücke behoben und die **Ausweisungsprozedur** für die betroffenen 6 Natura2000-Gebiete muss **schnellstmöglichst wiederholt** werden. Vor allem aber muss die Umsetzung der „Plans de gestion“ „gérance“ oberste Priorität genießen.

Die **Ausweisung der nationalen Naturschutzgebiete** wurde ihrerseits mit Engagement angegangen. Diese Arbeit ist **fortzusetzen**, bis alle im Nationalen Naturschutzplan aufgelisteten potentielle Schutzgebiete formal ausgewiesen sind.

11 Ein neues zeitgemäßes Waldgesetz verabschieden

Es liegt ein Entwurf eines neuen Waldgesetzes vor, der eine Reihe von positiven Neuerungen beinhaltet. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die nächste Regierung **auf der Grundlage dieses Entwurfes weiter arbeitet und seine Verabschiedung vorantreibt**.

Um den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald Rechnung zu tragen, ist in der Tat ein derartiges zeitgemäßes Waldgesetz notwendig, das den verschiedenen Funktionen (Holzproduktion, Biodiversität, Trinkwasserspeicher, Sauerstofflieferant, Erholungsraum...) Rechnung trägt und ggf. auch Leistungen der Privatwaldbesitzer honoriert. Vorstellbar ist auch die Wertschöpfung aus dem Wald im Rahmen dieses Waldgesetzes zu verbessern. Ein Umsetzungsinstrument des Waldgesetzes könnten Waldfunktionskarten sein.

Wesentliche Elemente eines neuen Waldgesetzes sollten sein: Beschränkung des Ausbaus von Waldstraßen („chemins camionables“) in den Wäldern; Ausweisung von Waldruhezonen/Wildruhezonen, welche nicht zerschnitten werden dürfen; Genehmigungspflicht von Wald-, Mäh- und Rückarbeiten sowie den Abtransport von Holz während der Hauptreproduktionszeit von Vögeln sowie Wildtieren, wie Haselmaus und Wildkatze von April bis einschließlich Juli; diesbezügliche Genehmigungen müssen auf Ausnahmen beschränkt werden (z.B. nasse Böden, Witterungsverhältnisse o.ä.).

12 Holzcluster als Instrument der regionalen Wertschöpfung vorantreiben!

Der Mouvement Ecologique hat sich in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit FSC-Lëtzebuerg für die Erstellung eines Holzclusters eingesetzt. Dies einerseits, um den „Druck“, der aufgrund der verschiedenen Erwartungen an die Funktionen „Wald“ ausgeübt wird zu reduzieren. Zum anderen, um die regionale Valorisierung und Wertschöpfung des Rohstoffes Holz zu fördern.

Das Cluster wurde nunmehr geschaffen und hat seine Arbeiten aufgenommen.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique muss die **Vorstellung einer klaren Strategie zur Inwertsetzung von wertvollem Holz im Rahmen der Großregion** eine oberste Priorität der nächsten Regierung darstellen. Die entsprechenden Mittel - auch auf der Ebene der Wirtschaftsförderung - sind vorzusehen.

13 Nationalen Plan zur Reduzierung der Pestizide in der Landwirtschaft überarbeiten

Die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft (verstärkter Pestizideinsatz, fehlende Bienenweiden durch enge Fruchtfolgen usw.) ist eine der Hauptursachen für die Probleme der Honigbienen und des Rückgangs der Insekten. Der Luxemburger Aktionsplan Pestizide weist leider grundsätzliche Mängel auf. **Das Ergreifen u.a. folgender Maßnahmen ist im Sinne einer realen Reduktion des Pestizideinsatzes dringend notwendig:**

- Verlagerung der **Zuständigkeiten im Pestizidbereich in das Nachhaltigkeitsministerium;**
- **Konsequente Umsetzung des nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutzmittel“** gemäß nationaler und europäischer Gesetzgebung zusammen mit einem wissenschaftlichen Beobachtungsgremium aller betroffener Akteure („Observatoire eco-phytosanitaire“) - wobei die Reduktionsziele noch spezifischer dargelegt werden müssen;
- **Konsequente Durchführung von Monitoring-Programmen** über die Kontamination durch Pestizide bei Mensch (Epidemiologische Studie über die Exposition von Pestiziden der Bevölkerung), Umwelt (Wasser, Bienenpollen) und Lebensmitteln;
- Nutzung der Ergebnisse als Gradmesser für den langfristigen Erfolg des Aktionsplans. **Ausführliche Statistiken** über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft erstellen: dies inkl. Garten- und Weinbau sowie der verwendeten Beizmittel, welche bei gekauftem Saatgut genutzt werden;
- **Überwachung der Reduktionsziele** des Einsatzes von Pestiziden nicht über die Tonnage, sondern unter Berücksichtigung von anerkannten Indikatoren (z.B. NODU = NOMBRE de Doses Unités), inklusiv für Saatgutbeizen;
- **Verbot des Verkaufs von Pestiziden an Privatpersonen;**
- **Verbot aller neonicotinoiden Wirkstoffe** (sowie aller Wirkstoffe mit ähnlichen Wirkmechanismen) im Freiland, sowohl für Beiz- wie für Spritzmittel;
- **Ausbau der Beratungsstrukturen** im Landwirtschaftsministerium, in den technischen Diensten der Landwirtschaft (ASTA) u.a.m. sowie
- Auflegen bzw. Förderung der Qualität von Schutzplänen zum **Erhalt und zur Förderung blütenbestäubender Insekten**, wie Honigbienen, Wildbienen und Hummeln.

14 Neues "Flurbereinigungsgesetz" verabschieden

Seit vielen Jahren wird über eine Reform des völlig veralteten Flurbereinigungsgesetzes diskutiert. Ein erster, jedoch völlig unzufriedenstellender Reformtext, liegt seit Jahren vor. Aufgabe der neuen Regierung sollte sein, einen **neuen Reformtext** vorzulegen, der demokratischen Rechtsprinzipien stärker Rechnung trägt und den Respekt von Naturschutzkriterien zwingend vorschreibt.

15 Fachliche Kriterien als Basis einer nachhaltigen Jagd festlegen

Gemäß dem neuen Jagdgesetz soll die Jagd im Interesse der Allgemeinheit erfolgen. Um dieses Prinzip umzusetzen, bedarf es aber weiterer Instrumente. Vor allem gilt es sicherzustellen, dass die **Abschusspläne aufgrund fachlicher Kriterien** erfolgen. Hierzu sind Weiserflächen unabdingbar. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jagd auf Schalenwild im Sinne auf eine der Biotopkapazität angepassten Dichte erfolgt. Das **ganzjährige Verbot der Fuchsjagd** ist weiterhin durchzusetzen.

Trotz einer Aufbruchstimmung: Vieles bleibt zu tun!



Die auslaufende Legislaturperiode kennzeichnet sich dadurch aus, dass der Ausbau der Infrastrukturen im Bereich öffentlicher Transport, die „sanfte / aktive“ Mobilität sowie die Einbindung der BürgerInnen in die Mobilitätsplanung endlich den notwendigen Stellenwert erhielten. In kaum einer anderen Legislaturperiode wurde mit derartiger Konsequenz und Schlagkraft an diesen Dossiers gearbeitet. Eine Tatsache, die der Mouvement Ecologique ausdrücklich begrüßt.

Trotzdem ist der Nachholbedarf im Bereich der nachhaltigen Mobilität weiterhin erheblich, insofern darf man sich in der nächsten Legislaturperiode nicht auf den Leistungen der jetzigen ausruhen, ganz im Gegenteil.

Es gilt mit Konsequenz neue zusätzliche Akzente zu setzen.

Der Mouvement Ecologique sieht dabei vor allem folgende:

- Die Mobilitätsplanung darf nicht länger dem Wachstum an Arbeitsplätzen und EinwohnerInnen hinterher hinken bzw. von diesem **Wachstum** an die Kandarre genommen werden. Alle Bemühungen zur Verbesserung der Mobilitätssituation werden de facto ohne Erfolg sein, wenn das Wachstum als solches nicht gebremst wird! Insofern gilt es bereits alleine aus Mobilitätsgründen das Wachstumsdogma zu hinterfragen. **Die Mobilitätsplanung muss zum aktiven Gestalter der Wachstumsdebatte werden und dazu beitragen, dessen Grenzen aufzuzeigen!**
- Es gilt, nach einer gewissen Phase der Konsolidierung von Infrastrukturen bzw. der multimodalen Organisationsstruktur auf Luxemburger Ebene, endlich **die Mobilitätsplanung in der Großregion zu einer absoluten Priorität zu erheben**. Ohne eine grenzüberschreitende

Mobilitätsplanung können auch nationale Defizite in der alltäglichen Mobilitätssituation in Luxemburg nicht behoben werden.

- Außerdem muss man leider feststellen, dass die Mobilitätsaspekte in der kommunalen **Siedlungsplanung** weiterhin eher noch als „Randerscheinung“ gesehen werden, dies wohl auch unter dem Druck auf dem Wohnungsmarkt (nicht zuletzt aufgrund des steten Wachstums). Oder wie sonst ist zu erklären, dass ein Projekt wie in Olm von einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft sogar als nachhaltig dargestellt werden kann, obwohl es landesplanerisch und aus der Sicht der Mobilitätsplanung keinen Sinn macht! **Mobilitätsaspekte müssen in Zukunft zentrale Aspekte der Siedlungsentwicklung werden!**
- Die „**multimodalen Plattformen**“ werden im sprichwörtlichen Sinn die Dreh- und Angelpunkte der zukünftigen Mobilität darstellen. Ihnen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb gilt es die Planung und Gestaltung dieser „multimodalen Plattformen“ transparent zu gestalten, Akteure und BürgerInnen darin einzubeziehen.
- Des Weiteren gilt es das **Recht für alle EinwohnerInnen auf Mobilität** in der kommenden Legislaturperiode mit klaren Indikatoren bzw. Kriterien zu definieren. Das öffentliche Angebot im Personennahverkehr - sei es klassische oder aber „flexible“ Formen - sollte so gestaltet sein, dass niemand zwingend auf den Besitz eines Privatautos angewiesen sein muss.

1 Erfolgreiche Kompetenzzusammenlegung von Landesplanung und Mobilität in einem gemeinsamen Ministerium beibehalten

Das Konzept, die **Kompetenzen für Mobilitäts- und die Landesplanung in einem Ministerium** zusammenzuschlagen, hat sich bewährt und sollte beibehalten werden (siehe zudem Kapitel Landesplanung, in welchem die **Übertragung der Kompetenzen für die Dorfentwicklung in das Nachhaltigkeitsministerium** vorgeschlagen wird).

2 Sektoriellen Plan „Transport“ ggf. nachbessern und umsetzen

Der Mouvement Ecologique besteht mit Nachdruck darauf, dass - im Falle, wo die sektoriellen Pläne nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet würden - die kommende Regierung diese **Pläne umgehend** (ggf. den notwendigen Korrekturen aufgrund der öffentlichen Anhörung) **umsetzen** soll. Der sektorielle Plan Mobilität ist unabdingbar für eine mittel- bis langfristig kohärente Mobilitätsplanung.

3 Substantielle Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität sicherstellen!

Die Situation in der grenzüberschreitenden Mobilität hat dramatische Ausmaße angenommen, sowohl für die betroffenen Menschen, als auch für die Umwelt. Trotz einiger Verbesserungen, die in den vergangenen Jahren durchaus umgesetzt wurden, wird die Bedeutung einer besser organisierten grenzüberschreitenden Mobilität in der politischen Praxis aber nach wie vor vernachlässigt. Der Fokus in der Mobilitätsplanung in der nächsten Legislaturperiode sollte deshalb gerade in diesem Bereich liegen! Dies erfordert eine ganze Reihe von Initiativen:

• Konzept(e) „Grenzüberschreitende Mobilität“ erstellen!

Bestehende Mobilitätsplanungen sind nach wie vor zu sehr auf Verbesserungen innerhalb Luxemburgs ausgerichtet, auch wenn wichtige grenzüberschreitende punktuelle Verbesserungen in der auslaufenden Legislaturperiode durchgeführt wurden.

Das Landesplanungs- und Mobilitätsministerium sollte umgehend, gemeinsam mit den politisch und technisch Verantwortlichen der Grenzregionen, ein grenzübergreifendes Verkehrs- und Siedlungskonzept erstellen! Dabei gilt es ebenfalls landesplanerische Überlegungen einzubeziehen (z.B. Gestaltung gemeinsamer grenzüberschreitender Aktivitätszonen).

Dies beinhaltet zudem ein klares Bekenntnis **gegen den Ausbau der A31 auf französischer Seite und für die Entwicklung von Alternativen** zu diesem Projekt. Luxemburg sollte sich auf keinen Fall finanziell an diesem Projekt beteiligen, sondern gemeinsam mit der Grenzregion nach sinnvolleren Lösungen suchen und ggf. an deren Umsetzung mitwirken. Sehr schnell käme es durch diesen Ausbau zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auch auf der luxemburgischen Autobahn. Zudem würde er keine Lösung für das hohe Pendleraufkommen darstellen.

• Deutliche Verbesserungen der Infrastrukturen und Angebote in der Großregion erzielen

Zahlreiche Zugverbindungen ab Luxemburg leiden trotz punktueller Verbesserungen noch immer unter viel zu langen Fahrzeiten.

Verbesserungen der Verbindungen nach Deutschland scheinen ja grundsätzlich beschlossen und wurden zumindest teilweise bereits

realisiert (z.B. direkte Zugverbindung Luxemburg-Düsseldorf seit Dezember 2017). Auch soll die Zugverbindung der so genannten „Trierer Weststrecke“ (eine 14 Kilometer lange Eisenbahnstrecke von Trier- Ehrang über Trier West nach Wasserbillig) wie erst kürzlich beschlossen, wieder reaktiviert werden. Jetzt gilt es diese positiven Bestrebungen zügig fortzusetzen.

Auch auf die belgische Regierung sowie auf die französische SNCF muss weiterhin genügend Druck ausgeübt werden, um vorrangig die Zugverbindungen für Berufspendler fortlaufend zu verbessern. Auch muss das Projekt EuroCapRail schneller auf belgischer Seite umgesetzt werden, um somit die Achse Luxemburg-Strasbourg-Brüssel attraktiver zu gestalten. Die Nordstrecke nördlich von Gouvy soll ausgebaut und öfter bedient werden, damit sie auch für Pendler, Studenten und andere Reisende aus dem Norden Luxemburgs, welche schnelle Verbindungen zum Thalnetz brauchen, attraktiv wird.

Erforderlich ist zudem eine weitaus intensivere und konsequentere Zusammenarbeit sämtlicher für die Großregion zuständigen staatlichen und kommunalen Entscheidungsinstanzen. Nur gemeinsam können eine weitsichtigeren Planung und Umsetzung sinnvoller Projekte gewährleistet werden.

Wichtige Anmerkung: Die Auflistung dieser Infrastrukturprojekte ist sicherlich nicht komplett! Eine reelle Analyse des Ausbaubedarfs muss im Rahmen des Konzeptes "grenzüberschreitende Mobilität" erfolgen.

• Kurz- bis mittelfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes in der Grenzregion angehen

Um eine Verbesserung des Angebotes zu erreichen, kommt man sicherlich nicht am Ausbau von Infrastrukturen im öffentlichen Transport vorbei. Jedoch: es wäre falsch parallel die Vielzahl an wichtigen konkreten praktischeren Maßnahmen zu vergessen, die sich verhältnismäßig schnell umsetzen lassen und trotzdem eine große Wirkung haben: vom Parkraummanagement an Bahnhöfen (auch jenseits der Luxemburger Grenzen) bis hin zu innovativen Konzepten, wie die Einführung von flexiblen Bussystemen, die Förderung von Mitfahrzentralen, die Ausweitung und systematischere Einführung der Jobtickets sowie die konsequentere Durchführung von Mobilitätskonzepten für Aktivitätszonen bzw. Betriebe. Auch hier bewegte sich etwas in der auslaufenden Legislaturperiode, aber es bleibt sehr viel zu tun. Es müsste ein regelrechter Aktionsplan mit „sanften Maßnahmen für die Großregion“ erstellt und nach Prioritätenplan umgesetzt werden.

4 Schienen- und Tramnetz weiter vorantreiben - Moratorium für Straßenbauprojekte

Angesichts des Nachholbedarfs von Jahren beim Ausbau der Infrastrukturen im Bereich öffentlicher Transport, sind zusätzlich zu den in dieser Legislaturperiode angegangenen Projekten, weitere Initiativen erforderlich.

• Schienennetz konsequent fortentwickeln

Der Bedarf nach einem weiteren Ausbau des Schienennetzes muss ein zentrales Element der neuen Mobilitätsstrategie der Regierung sein!

• Trassenführung der modernen Stadtbahn ausbauen - Machbarkeit einer interkommunalen Stadtbahn im Süden prüfen

Dass die moderne Stadtbahn in dieser Legislaturperiode in Betrieb genommen wurde, ist als eine der positivsten Entwicklungen im Mobilitätsbereich seit langem anzusehen. Wie angedacht, sollte ein Ausbau Richtung Westen (Strassen-Bartringen-Mamer) ins Auge gefasst sowie eine reelle Machbarkeitsstudie für die Gestaltung einer modernen Stadtbahn im Süden des Landes durchgeführt werden.

• **Moratorium für Straßenbauprojekte**

In diesem Zusammenhang spricht sich der Mouvement Ecologique weiterhin für ein Moratorium für jedwede weitere Straßenbauprojekte aus. Alle möglichen finanziellen und personellen Ressourcen sollten auf den öffentlichen Transport und einen Ausbau von Mobilitätsberatung und Mobilitätskonzepten ausgerichtet sein. Dieses Bekenntnis sollte auch im Modu 2 zum Ausdruck gebracht werden.

5 **Multimodale Plattformen als Dreh- und Angelpunkte der zukünftigen Mobilität kundenfreundlich gestalten**

Die zu schaffenden Multimodalen Plattformen („pôles d'échange multimodal“) werden die zentralen Schaltstellen der zukünftigen Mobilität darstellen. Sind sie gut konzipiert und werden sie optimal kommuniziert, können sie zu einer wesentlichen Verbesserung der Organisation der Mobilität beitragen. Werden sie schlecht konzipiert, wären die Auswirkungen u.a. aus der Sicht der NutzerInnen kontraproduktiv.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass

- die einzelnen multimodalen Plattformen im Vorfeld mit allen Akteuren im Detail abgesprochen sowie auch NutzerInnen in die Planung und Gestaltung einbezogen werden. Nur so kann eine wirkliche Praxistauglichkeit dieser Plattformen gewährleistet werden (z.B. muss ein gutes Umsteigen gewährleistet sein u.a.m.);
- eine breite Informationskampagne im Vorfeld der Umsetzung der Plattformen erfolgt, damit heutige und zukünftige Kunden des öffentlichen Transportes optimal informiert sind und nicht von Entwicklungen „überrascht“ werden.

Anmerkung zu den Park&Ride-Anlagen: Es führt kein Weg am Bau weiterer Park&Ride-Anlagen vorbei. Dabei ist es essentiell, dass diese nicht in Stadtnähe, sondern so weit wie möglich entfernt von den Zielorten geplant werden, damit Menschen frühestmöglich vom Wagen auf den ÖT gebracht werden und nicht eine Belastung für die folgenden Ortschaften darstellen.

6 **Mobilitätsaspekte verstärkt bei der regionalen und kommunalen Planung berücksichtigen - konsequente Optimierung des öffentlichen Transportes**

• **Regionale Mobilitätskonzepte erstellen - Mobilitätsaspekte in der kommunalen Planung stärker berücksichtigen!**

In den vergangenen Jahren wurde mehr oder weniger aktiv an der Erstellung regionaler Mobilitätskonzepte in verschiedenen Regionen des Landes gearbeitet, wie z.B. im Alzettetal und der Nordstad. Fakt ist, dass kaum eine Kommunikation über diese Konzepte stattgefunden hat, BürgerInnen und Akteure kaum in die Erstellung eingebunden waren oder die Konzepte nach Fertigstellung in der berühmten Schublade gelandet sind und demnach nicht gewusst ist, was der Stand der Entwicklung ist und noch weitaus weniger klar ist, wann, wie und auf welcher Ebene welche Maßnahme umgesetzt werden soll.

Der Mouvement Ecologique erwartet somit, dass die Erstellung und Umsetzung der regionalen Mobilitätskonzepte in der kommenden Legislaturperiode vorangetrieben wird, dies aufbauend auf einer Bürgerbeteiligung und einer breiten Transparenz.

Gezielt sollten Gemeinden angeregt werden, Formen der sanften / aktiven Mobilität (Fußgänger, Radfahrer) in ihrer räumlichen Planung verstärkt zu berücksichtigen sowie innovative Konzepte, wie „autofreies Wohnen“, „shared space“, 30-Zonen u.a.m. einzuplanen. Dies auch im Sinne der „gesundheitsfördernden Lebenswelten“.

Innen- und Nachhaltigkeitsministerium sollten zudem den Gemeinden verstärkt Anregungen für ein restriktives Parkraummanagement unterbreiten.

• **Organisation des Busnetzes kontinuierlich optimieren**

In der auslaufenden Legislaturperiode wurden BürgerInnen verstärkt in die Organisation des öffentlichen Transportes eingebunden (u.a. im Rahmen von regionalen Workshops), eine Entwicklung, die der Mouvement Ecologique ausdrücklich begrüßt.

Für die kommende Legislaturperiode sollte sich die Regierung zu folgenden Initiativen verpflichten:

- die dezentrale Einbindung der BürgerInnen in die Gestaltung des öffentlichen Transportes sollte konsequent fortgeführt, Resultate laufend transparent kommuniziert werden;
- dabei sollten zudem klare Qualitätsziele verankert werden: z.B. in welchem Takt zu welchen Zeiten der Kunde einen Zugang zum öffentlichen Transport haben muss, welche Grundversorgung in punkto öffentlicher Transport sichergestellt werden soll, welchem Anspruch die Umsteigepunkte genügen müssen...
- **Abstimmung zwischen Bus und Zug optimieren**

Die Verbesserung der Abstimmung zwischen Bus/Bus und Zug/Bus, muss konsequent weitergeführt werden. Eine schlechte Abstimmung mindert die Attraktivität des ÖT erheblich und frustriert Kunden. Deshalb sollte das Ministerium in der kommenden Legislaturperiode die Anstrengungen weiterführen bis ein zufriedenstellendes Resultat erreicht ist..

• **Busverbindungen beschleunigen**

Busverbindungen leiden an Attraktivität, wenn sie aufgrund hoher Verkehrsbelastung der Straße ausgebremst werden. Deshalb sollten möglichst viele Busspuren eingerichtet werden. Dort, wo der Straßenraum nicht ausreichend breit ist, soll untersucht werden, ob „virtuelle Pforten“ mit intelligenten Verkehrsampeln vor den kritischen Punkten zum Einsatz kommen könnten um bei starkem Verkehrsaufkommen die Busse an Autos vorbei zu lotsen.

• **Pro und Contra der Einführung eines Gratis-Öffentlichen Transportes abwägen und Entscheidung fällen**

Seit Jahren kommt in Luxemburg immer wieder die Diskussion auf, ob der Gratis-Öffentliche Transport eingeführt werden soll oder nicht. Dabei bleibt die Debatte häufig auf der Ebene eines Strohfensers stehen. In der kommenden Legislaturperiode sollte diese Frage in aller Sachlichkeit geklärt werden: Erfahrungen aus dem Ausland sollen zusammengetragen, die spezifische Luxemburger Situation berücksichtigt sowie aufgrund einer offenen Debatte eine grundsätzliche Entscheidung gefällt werden.

7 Gemeinden stärker bei der Gestaltung des öffentlichen Transportes einbinden

Das Nachhaltigkeitsministerium sollte sich zum Ziel setzen, in der kommenden Legislaturperiode Gemeinden für eine gute Organisation des öffentlichen Transportes zu gewinnen: sei es, dass das Ministerium selbst aktiv wird oder aber, dass es den Verkehrsverbund oder die Mobilitätszentrale damit beauftragt:

- **Unterstützung bei der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen oder regionalen öffentlichen Transportes**

Gemeinden sollten weitaus stärker als bisher bei der Planung, der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen oder interkommunalen öffentlichen Transportes (z.B. regionaler Rufbus) unterstützt, der Austausch zwischen Gemeinden über positive oder negative Erfahrungen ausgebaut und systematisiert werden.

- **Gemeinden bei der Gestaltung von Bushaltestellen (ebenfalls finanziell) unterstützen**

Dies mag eher als punktuelle Forderung erscheinen, sie ist jedoch von grundsätzlicher Bedeutung. Haltestellen sind in einem gewissen Sinne die Visitenkarte des öffentlichen Transports, leider entsprechen sie aber häufig nicht den notwendigen Qualitätsstandards (sichere Einbindung in den Straßenraum, Schutz vor Wettereinflüssen usw.).

Der Staat sollte sich deshalb bereit erklären, die Umgestaltung / Einrichtung von Bushaltestellen beratend und auch finanziell zu unterstützen, wenn sie bestimmten Kriterien entsprechen.

- **Werbung für regionalen öffentlichen Transport: Gemeinden in die Verantwortung nehmen**

Gemeinden müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden, um für den öffentlichen Transport vor Ort zu werben (von attraktiven Aushängen der Fahrpläne bis zu regelmäßigen Informationen im Gemeindegebiet u.a.m.). Die Verantwortung liegt zwar bei den Gemeinden, angesichts der großen Bedeutung einer guten Werbung / Information sollte das Ministerium jedoch aktiv auf die Gemeinden zugehen und sie verstärkt beraten, motivieren und begleiten.

8 Unsere Stadtviertel und Dörfer menschenfreundlicher gestalten

Im Nachhaltigkeitsministerium gibt es nunmehr eine Stelle, die ausschließlich für die Planung der sanften (aktiven) Mobilität zuständig ist. Eine Entwicklung, die absolut begrüßenswert ist. Vieles bleibt aber noch zu tun, die aktive Mobilität hat bei weitem noch nicht den Stellenwert, der ihr zustehen müsste.

- **Das Nachhaltigkeitsministerium müsste zu Beginn der Legislaturperiode umgehend einen „Rahmenplan“ aufstellen, welche Ziele und Prioritäten in der kommenden Legislaturperiode auf der Ebene der aktiven Mobilität erreicht werden sollen.**

Dies erfolgte in der auslaufenden Legislaturperiode nicht in dieser Form. Nicht nur generelle Absichtserklärungen sind notwendig, sondern auch die Definition von prioritären Projekten aufgrund nachvollziehbarer Ziele.

- **Mit Engagement sollte auch die Umgestaltung der Straßenräume mit Berücksichtigung der aktiven Mobilität vorangetrieben werden. Ziel muss sein, Straßenräume wieder zu Lebensräumen für den Menschen zu machen.**

Vor allem bei staatlichen Projekten sollte der Förderung der aktiven Mobilität Priorität eingeräumt werden. Dabei gilt es nicht nur auf Ortsdurchfahrten auf nationalen Straßen das Tempo auf 30 km/h zu begrenzen, sondern auch bauliche Maßnahmen für eine entsprechende Gestaltung damit zu verbinden. Dies, damit die Aufenthaltsqualität in den Ortschaften im Sinne der Menschen und des Miteinanders erhöht wird und dem Fußgänger sowie dem Fahrrad als Transportmittel im Alltag zum Durchbruch verholfen werden kann.

Gemeinden sollten verstärkt angeregt werden bei Umbauarbeiten an ihrem eigenen Straßennetz die aktive Mobilität zu berücksichtigen (durch einen Rückbau des Straßenraumes, die Einführung einer Radpiste sowie einer Busspur u.a.m.).

Eine finanzielle und logistische Unterstützung von staatlicher Seite ist dabei angebracht, dies insbesondere bei der Planung und dem Bau von interkommunalen sowie innerörtlichen Fahrradwegen, um somit alltägliche Fahrradbewegungen zur Arbeit, Schule, Versorgung und Freizeit zu fördern. Nicht zu vergessen bzw. zu vernachlässigen bleiben nach wie vor deren konsequente Anbindungen an das nationale Fahrradpisten-Netz.

- **Systematische Strategie zur Fußgängerförderung entwickeln**

Die Förderung der Fußgänger hinkt der Entwicklung nach wie vor hinterher, und auch auf Ministeriumsebene hat sie noch nicht den Stellenwert, der ihr zusteht. Mit Konsequenz sollte das Ministerium deshalb Initiativen und Projekte wie den „Fußgängercheck“ (d.h. ein systematisch organisierter Check mit BürgerInnen, wie eine ganze Ortschaft oder aber ein spezifischer Weg fußgängerfreundlich umgestaltet werden können) unterstützen. Auch Fußgängerverbindungen zwischen Ortschaften müssen hergestellt werden.

- **Mobilitätsaspekte im Rahmen von Kommodo-Inkommodo-Genehmigungen berücksichtigen**

Ein erhebliches Verkehrsaufkommen wird durch Aktivitätszonen induziert. Im Rahmen von Betriebsgenehmigungen werden allerdings nur die Verkehrsbewegungen erfasst werden, die ggf. direkt mit der Produktion verbunden sind. Der Lastwagenverkehr mit Produktanlieferungen, die zahlreichen Autofahrten zu Tankstellen ... werden außen vor gelassen. Dabei sind sie natürlich mit Belastungen verbunden. Die Gesetzgebung müsste in dem Sinne überarbeitet werden, dass auch Vorgaben zur Mobilität innerhalb von Genehmigungen von Betrieben und Aktivitätszonen erlaubt, ja sogar gefordert sind!

- **Aktionsplan Fahrrad tut nach wie vor Not!**

Es gilt weiterhin einen Fahrrad-Masterplan (der über punktuelle Maßnahmen hinausgeht) vorzulegen, damit endlich ein zusammenhängendes Fahrradnetz für den Alltag entsteht - sowohl innerhalb wie außerhalb der Ortschaften.

Auch sollte - zusätzlich zu diesem unabdingbaren zusammenhängenden Netz - die Idee von Radschnellverbindungen verstärkt untersucht werden. Insofern ist es geboten, die

Verbindung Esch-Luxemburg anzugehen und über weitere Strecken nachzudenken (z.B. Richtung Syrdall).

Ebenfalls sollten Anstrengungen getroffen werden, um die Fahrradmitnahme in Bus und Bahn klarer und besser zu regeln! Außerdem müssen dringend möglichst flächendeckend und umfassend bequeme Niederflur-Busse und -Züge zum Einsatz kommen, mit einer größeren Kapazität für Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle. Auch alle Bahnhaltstellen müssen Fahrrad- und Rollstuhltauglich umgebaut werden. Stichwort „Multimodalität“....

9 Innovativere Ideen ausbauen bzw. angehen: Flexible Angebote des öffentlichen Verkehrs, Mobilitätskonzepte für Betriebe, Sharing economy, Mitfahrzentrale...

- Im Bereich des „**Flexiblen Öffentlichen Transportes**“ hat in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung stattgefunden, da vermehrt derartige Initiativen angeboten werden. Am Ministerium liegt es, gemeinsam mit dem Verkehrsverbund dafür Sorge zu tragen, dass diese Konzepte wie z.B. Kommunal- und Rufbusse, der „Late Night“-Bus, spezifische Konzepte für Kultur- und Jugendveranstaltungen sowie für größere überregionale und internationale Konzert- und Sportevents, landesweit ausgeweitet und noch systematischer durchgeführt werden.

Der Staat sollte gewährleisten, dass die Gemeinden hier nicht den Angeboten von privaten Busunternehmen ausgeliefert sind, die (positiverweise) derartige Initiativen ergreifen und de facto derzeit den Gemeinden ein Konzept vorschlagen. Am Ministerium, dem Verkehrsverbund bzw. der Mobilitätszentrale ist es, die Gemeinden zu beraten, welches Konzept für Ihre Ansprüche am geeignetsten ist. Ebenso müsste die Information über diese Angebote an adäquater Stelle auf der Internetseite der Mobilitätszentrale zu finden sein.

- Es ist Rolle des Verkehrsverbundes, verstärkt die **Vielzahl an innovativen Pilotprojekten** zu begleiten: Stichworte sind z.B. Urlaub ohne Auto, umweltverträgliche Geschäftsreisen, „Zu Fuß zur Schule, nachhaltige Mobilitätserziehung“.
- Mittlerweile wurden einige Initiativen zur Erstellung von **betrieblichen Mobilitätskonzepten** ergriffen, z.T. auch von kommunaler Seite, allerdings reichen diese bei weitem noch nicht aus. Das Potential, das in Mobilitätskonzepten von Betrieben liegt, ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Das Ministerium sollte sich eine regelrechte Strategie / einen Aktionsplan geben, verbunden mit einer Prioritätenliste, welche Betriebe / Aktivitätszonen nach welchen zeitlichen Prioritäten aktiv angesprochen werden, um ein derartiges Konzept umzusetzen. D.h. es sollte nicht nur - wie dies in der Vergangenheit vor allem der Fall war - auf Anfragen von Betrieben reagiert werden, sondern eine offensive, pro-aktive Strategie erfolgen.

Es müssen zudem auch Erfahrungsberichte von durchgeführten Projekten veröffentlicht und auf ihre Wirkung evaluiert werden.

Nicht zuletzt müsste die Erstellung von derartigen Konzepten bei der Ansiedlung von neuen Betrieben (ab einem bestimmten Verkehrsaufkommen) Vorschrift sein! Natürlich muss dann aber auch deren Umsetzung konkret gewährleistet sein. Damit diese gegeben ist, müssen klare Zuständigkeiten für die Umsetzung festgelegt, Instrumente benannt werden (wie z.B. die systematische Ausweitung der Jobtickets u.a.m.). Zudem gilt es sicherzustellen, dass die juristischen Rahmenbedingungen einer effizienten Mobilitätsplanung auf betrieblicher Ebene nicht im Wege stehen.

- Es gilt zudem die **heutigen starren Schulzeiten** in Frage zu stellen, da sie zu einem erheblichen Teil zu Mobilitätsproblemen in Spitzenstunden beitragen, zu einer uneffizienteren Auslastung der Busdienste führen und ebenfalls nachweislich für SchülerInnen verschiedener Altersstufen besonders problematisch sind, da sie erwiesenermaßen nicht deren Rhythmus entsprechen. Das Erziehungsministerium sollte - gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsministerium - zu Beginn der neuen Legislaturperiode umgehend einen strukturierten Austausch zum Thema mit allen Akteuren gewährleisten.
- Die Mobilität war ebenfalls zentrales Thema im Bereich „**sharing economy**“ in der Rifkin-Strategie. Es gilt dann aber auch sicherzustellen, dass die Umsetzung dieser Thesen in der Praxis nicht an juristischen Hürden scheitert. Privates Car-sharing, kommerzielle bedarfsorientierte Shuttleservices mit Kleinbussen und andere innovative Systeme müssen einen legalen Rahmen bekommen.
- Das Konzept der **Mitfahrzentrale(n)** sollte zudem mit mehr Kraft, Dynamik und Mitteln vorangetrieben werden. Sei es was die Informationspolitik betrifft oder aber betreffend konkrete Sensibilisierungsaktionen! Ein weiteres wichtiges Element kann es zudem sein, in Ortschaften sogenannte „**points de rencontre**“ zu schaffen, wo Leute sich treffen und gemeinsam weiterfahren!

10 Den Stellenwert der Fahrgäste in der Mobilitätsplanung weiterhin erhöhen

Ein positives Merkmal dieser Legislaturperiode war die Einbindung der BürgerInnen in die Mobilitätsplanung des regionalen Busnetzes. Ziel muss sein, diese Einbindung in der kommenden Legislaturperiode noch weiter auszubauen und verstärkt sehr gezielt ebenfalls Nicht-Kunden anzusprechen.

Hierzu gehören folgende Instrumente:

- **Regionale / gemeindeübergreifende Verkehrskonferenzen:** Die, im Gesetz zum öffentlichen Transport vorgesehenen, Verkehrskonferenzen sollten einberufen werden. Sie sollten als systematische Struktur eine wichtige beratende Funktion in allen Fragen der Organisation des öffentlichen Transportes übernehmen. Am Mobilitätsministerium ist es, sie mit den Gemeinden gemeinsam ins Leben zu rufen.
- **Heutigen und potentiellen Fahrgast systematisch in Mobilitätsplanung einbinden:** Aufbauend auf den positiven Erfahrungen dieser Legislaturperiode sollte der heutige und der potentielle Nutzer weiterhin aktiv in die Planung einbezogen werden (vor allem bei der Gestaltung der multimodalen Plattformen sowie in Regionen, in welchen Mobilitätskonzepte erstellt werden), z.B. mittels Umfragen, Fahrgastforen, Berücksichtigung von Beschwerden, einer konkreteren Zielgruppenansprache (Eltern, nicht luxemburgisch sprechende Einwohner und Pendler, ältere Personen ...) verbunden mit einer Rückkoppelung und Information, welche Anregungen umgesetzt werden und welche nicht (wobei die Gründe benannt werden sollten).
- **Nationalen Fahrgastbeirat aufwerten:** Dieser sollte aufgewertet werden, in dem er alle wesentlichen Informationen zu Planungen, neuen Projekten, Fahrplanänderungen usw. vorab vorgelegt bekommt und diese beratend begleiten soll. Ihm sollte eine Hilfestellung zugestanden werden (Moderation, Sekretariat usw.). Ggf. sollten seine Rechte auch verbindlich verankert werden.

- **Einbindung der Fahrgäste bei der Bewertung der Busunternehmen im Rahmen des RGTR-Vertrages:** Busunternehmen unterliegen laut geltendem RGTR-Vertrag einer Bewertung betreffend Pünktlichkeit, Freundlichkeit des Personals, Fahrkomfort u.a.m.. Bei dieser Bewertung sollten auch die Kunden stärker einbezogen werden. Gleiches sollte aber ebenso auf die Eisenbahngesellschaft angewandt werden.

11 Ausweitung effizienter Methoden zur Förderung der Verkehrssicherheit

Generell tritt der Mouvement Ecologique für eine Vorgehensweise ein, welche

- dem Fahrer nicht durch begradigte Straßenführungen ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt, was u.a. zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit führen kann;
- konkrete verkehrstechnische Maßnahmen in den Fokus rückt, die, so weit wie nur möglich, ohne Baumfällaktionen die Verkehrssicherheit erhöhen;
- die Bedeutung von Baumalleen entlang von Straßentrassen anerkennt.

Baumfällaktionen sind in der Tat stark vom Ziel der "fehlerverzeihenden Straße" inspiriert, d.h. dem Wunschdenken, dass durch das Beseitigen vermeintlicher Risiken - vor allem von Bäumen usw. - sicherere Straßen gestaltet werden könnten. Nur: Überwiegen nicht auch aus verkehrspsychologischer Sicht die Nachteile, z.B. da das "Gefühl für die Geschwindigkeit" durch das Wegfallen von einzelnen Bäumen resp. einer ganzen Allee verringert wird?

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass die nächste Regierung das Prinzip der «self explaining road» als Leitbild nimmt; eine gut geplante Straßenbaum-Gestaltung (u.a. Alleen) bewirkt eine "selbsterklärende Straße". Bäume sind effektiver als leicht übersehbare Verkehrsschilder, die Geschwindigkeit wird erfahrbar, auch Ästhetik und Genuss können zur Sicherheit beitragen. Verschiedene verkehrstechnische Maßnahmen sollten deshalb verstärkt in den Fokus gerückt werden, wie z.B.: Tempolimit auf 70 km/h bei Baumalleen und risikobehafteten Straßen einführen und überwachen - Konkrete Maßnahmen vor Ort zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und Erhöhung der Sicherheit, wie z.B. Bepflanzung der Fahrbahnränder (der Fahrer richtet die Aufmerksamkeit auf die Nähe), Anlage von Böschungen, niedrige Bepflanzung bei Straßen im Wald, verstärkte Einrichtung an bestimmten Stellen von Leitplanken, Ausgleich der Fahrbahnoberfläche, Reduktion des Einflusses der Nässe, Anbringen von Leitplanken, "Fahrbahn-schwenkungen" mit bepflanzter Sperrfläche, Fahrstreifen-trennung oder Mittelstreifen in Kurven, Engpässe, Erhöhung der Sicherheit vor Wildwechseln.

Außerdem tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, dass in Luxemburg die Fahrerausbildung verstärkt in Richtung eines "spezifischen Trainingsprogrammes für Gefahren" ausgerichtet wird. Tests haben ergeben, dass die Fortentwicklung heutiger Programme durchaus zu einer Reduktion der Unfälle führen kann.

12 Für eine konsequente nachhaltige Steuer- und Abgabepolitik auch im Mobilitätsbereich

- **Kyoto-Cent erhöhen - Ausstieg aus dem Tanktourismus konsequenter angehen!**

In dieser Legislaturperiode wurde positiverweise eine Kosten-Nutzen-Analyse des Tanktourismus durchgeführt, wobei die Resultate eindeutig waren: Die Kosten liegen weitaus höher als gedacht, sie überwiegen die Einnahmen. Makroökonomisch gesehen ist der Tanktourismus mit 3,5 Milliarden jährlichen Kosten versus 2,1 Milliarden Einnahmen ein Verlustgeschäft und verursacht zusätzlichen Verkehr (Umwege von Fahrzeugströmen und Erhöhung der Attraktivität des motorisierten Verkehrs).

Leider schief die Debatte nach der Veröffentlichung dieser bemerkenswerten Berechnungen wieder ein. Auch die Resultate der Arbeiten einer staatlich eingesetzten Arbeitsgruppe, die Schlussfolgerungen und Initiativen aus der Studie ableiten sollten, sind nicht bekannt. Wie im Kapitel „Energie“ angeführt, muss sich die nächste Regierung - im 3. Nationalen Aktionsplan sowie im Klimaschutzgesetz - zum graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus bekennen und Strategien zum Ausgleich der Defizite im Haushalt entwickeln. Das Erhalten des „Status quo“ ist nicht weiter hinnehmbar.

Es versteht sich von selbst, dass der (Aus)-Bau neuer Tankstellen ein Tabu sein muss.

- **Besteuerung des Diesels erhöhen**

Alle Fahrzeuge mit Dieselmotoren sollen steuerlich deutlich schlechter gestellt werden, ebenso Benziner mit mehr als 110g CO₂/km.

- **Dienstwagenbesteuerung reformieren**

Aus umweltpolitischer Sicht tragen die Grenzwerte, die für die Förderung von Dienstwagen gelten sollen, den aktuellen Umweltstandards nicht Rechnung. Die nächste Regierung sollte sich entsprechend zu Reformen bekennen:

- Die Besteuerung von Dienstwagen mit Benzinmotoren wird nach derzeitiger Regelung erst ab einem Emissionswert von über 150 g CO₂/km erhöht. 150 g/km CO₂ ist jedoch ein sehr hoher Emissionswert, der in keinsten Form der heute schon sehr großen Auswahl an Fahrzeugen mit niedrigen Emissionen und den technischen Möglichkeiten Rechnung trägt! Dies zeigt u.a. der Umstand auf, dass die allgemeingültige Autosteuer Fahrzeuge erst unter 95g/km CO₂ besonders privilegiert, d.h. dort also ein weitaus niedrigerer Wert angesetzt wird, als bei der Dienstwagenbesteuerung.
- Eine vorteilhaftere Besteuerung von Dienstwagen sollte deshalb in Zukunft nur für Wagen mit weniger als 110 g/km CO₂ gelten.
- Gleiches gilt für Dieselfahrzeuge. Auch vor dem Hintergrund des Volkswagen-Skandals ist es nicht vertretbar, dass Dienstwagen mit Dieselmotor derzeit erst ab 150 g CO₂/km steuerlich schlechtergestellt werden. Auch dieser Wert muss stark reduziert werden!

- **Pedelecs und Fahrräder direkt unterstützen, statt steuerlicher Abschreibemöglichkeiten**

Pedelecs und Fahrräder werden derzeit mittels steuerlicher "Abschreibemöglichkeiten" ("abattements") unterstützt. Dies bedeutet, dass BürgerInnen / Haushalte, die keine oder weniger Steuern zahlen, benachteiligt werden. Insofern ist diese Maßnahme aus sozialer Sicht nicht sinnvoll! Der Mouvement Ecologique drängt deshalb darauf, dass diese steuerlichen Absatzmöglichkeiten durch zeitlich begrenzte Direktsubventionen ersetzt werden (die weitaus wirkungsvoller sein dürften).

13 Erstellung eines Strategiekonzeptes zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

Unter Ausreizung der im Rahmen der geltenden EU-Reglemente vorgesehenen Möglichkeiten der Subventionierung der Bahninfrastrukturen, sollte der Güterverkehr soweit wie möglich auf die Schiene verlagert werden. Andere Möglichkeiten zur stärkeren Verlagerung des Gütertransports, wie obligatorischer Transport von Gefahrgut und flüssigen Brennstoffen über die Schiene, sollten analysiert werden. Als Instrument zum Beitrag der Kostenwahrheit sowie zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollte eine **LKW-Maut / Schwerverkehrsabgabe** in Luxemburg eingeführt werden. Diese sollte für das gesamte Straßennetz gelten.

14 Zukünftige Entwicklung des nationalen Flughafens auch aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung angehen

In der auslaufenden Legislaturperiode hat eine erhebliche Steigerung der Passagierzahlen auf über 3,5 Millionen und der Luftfracht auf weit über 900.000 Tonnen stattgefunden. Damit einhergehend wuchs auch die Zahl der Nachtflüge erheblich an. Die massiv wachsenden Flugbewegungen stehen in direkten Widerspruch zu allen Vorgaben des Klimaschutzes, zudem stellen sie eine erhebliche Belastung für die betroffenen Anrainer dar.

Fakt ist, dass diese ökonomische Aktivität nicht zuletzt aufgrund der weiter zunehmenden Restriktionen im Klimaschutzbereich in diesem Ausmaß in Frage gestellt ist. Luxemburg sollte diese Entwicklung nicht nur abwarten, sondern aktiv begleiten und bereits heute seine Verantwortung übernehmen. Dies bedeutet:

- Der Luxemburger Flughafen braucht endlich, wie alle anderen Betriebe auch, eine **Gesamtbetriebsgenehmigung aus Umweltsicht**. Dass diese auch unter der jetzigen Regierung nicht erstellt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

- Absolut geboten ist ebenfalls die **Festlegung von maximal zulässigen Lärmgrenzwerten**, auch wenn dies ggf. Beschränkungen für weitere Erhöhungen der Flugzahlen nach sich ziehen würde;
- Die Flughafenengebühren sowie die **"terminal charges"** müssen so festgelegt werden, dass **kein Sogeffekt** stattfindet und durch niedrige Tarife nicht zusätzlicher Flugverkehr auf den nationalen Flughafen gezogen wird;
- Luxemburg muss sich stark auf EU-Ebene engagieren, damit die **CO₂-Emissionen des Flugverkehrs in die Kyotobilanzierung aufgenommen** werden und die **Befreiung des Flugbenzins von der Kerosinsteuer umgehend aufgehoben** wird, d.h. eine **massive Besteuerung die den realen Belastungen Rechnung trägt**, erfolgt;
- Die konsequentere Beibehaltung und eine tatsächliche **Einhaltung des Nachtflugverbotes**;
- Die **Überarbeitung des Sonderreglementes** betreffend die Ausnahmeregelung für Cargo-Flüge.

15 "Pavillon maritime" ökologischer gestalten

Unter Luxemburger Flagge, dem „pavillon maritime“ fahren zahlreiche kommerzielle Schiffe. Dabei ist bekannt, dass vor allem auch die Schiffsflotte mit erheblichen Schafstoff- und CO₂-Emissionen verbunden ist. Luxemburg sollte eine reelle Strategie entwickeln, bei der **graduell Vorgaben zur Ökologisierung der Schiffsflotte** erstellt werden! So können sich die Betreiber darauf einstellen.

Immer noch DIE Herausforderung schlechthin!



In den letzten 4,5 Jahren hat sich in der Luxemburger Energie- und Klimapolitik viel getan. Der Ausbau der Erneuerbaren ging voran, die Energieeffizienz wurde gesteigert und die Emission der klimaschädlichen Treibhausgase ging zurück. Zum ersten Mal seit langem sieht es so aus, als ob unser Land die von der EU festgelegten Klima- und Energieziele 2020 meistern könne. Positiverweise kommt hinzu, dass die aktuelle Regierung auf EU-Ebene in vielen Klima- und Energie-dossiers mit Horizont 2030 zu den ambitioniertesten zählt - und auch bei der Solidarität mit den Entwicklungsländern im Klimabereich einen fairen Beitrag leistet.

Trotz aller Fortschritte aber bleibt enorm viel zu tun, liegen doch die pro Kopf-Emissionen Luxemburgs immer noch weit über, und der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtenergiebedarf weit unter dem EU-Durchschnitt.

Der extrem hohe Energiebedarf im Transportsektor - sowohl bei der nationalen als auch der internationalen Fahrzeugflotte (Stichwort Tanktourismus) - belastet die Klimabilanz unseres Landes schwer.

Auch in anderen Sektoren, wie dem Wohnen, der Wirtschaft oder der Ernährung sind weitere, bedeutende Anstrengungen von Nöten, will Luxemburg seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Abkommens (Begrenzung der globalen Erderwärmung deutlich unter 2 °C) leisten.

Nur durch eine kohärente Herangehensweise wird es möglich sein, diese schwierigen Aufgaben zu meistern. Die Themenfelder Klimaschutz und Energiepolitik, darin inbegriffen auch die Frage der Besteuerung der unterschiedlichen Energieträger, müssen konsequent zusammen geführt werden.

Fragen wie „Welches Wachstum für unser Land?“ oder „Welches Finanzierungsmodell für unsere Sozialsysteme?“ sind dabei grundlegend und müssen Antworten erhalten, die sowohl nachhaltig wie konsensfähig sind. Sie dürfen also weder die Augen vor der drohenden Klimakatastrophe verschließen noch sozial ungerecht sein.

1 Nationales Klimaschutzgesetz verabschieden

In einer ganzen Reihe von Staaten und Regionen wurde mittlerweile entweder ein Klimaschutzgesetz verabschiedet oder steht zur Diskussion. Nun gilt es auch für Luxemburg nachzuziehen und Klimaschutz konsequent legislativ zu verankern.

Ein solches Gesetz müsste klare sektorische Reduktionsziele für alle Bereiche, wie z.B. Transport, Industrie, Landwirtschaft, Wohnen usw. festlegen und konkrete Instrumente zum Erreichen dieser Vorgaben benennen, die über isolierte Maßnahmen hinaus einen rechtsverbindlichen Orientierungsrahmen für alle Akteure darstellen.

Klimaschutz wird durch ein solches Gesetz nicht mehr nur ein strategisches Ziel, sondern eine rechtliche und politische Verbindlichkeit. Dabei muss klar sein, dass die bisher innerhalb der EU festgelegten Ziele den Anforderungen des Pariser Abkommens auf keinen Fall Genüge tun - hierzu wäre eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von wenigstens 55% bis 2030 notwendig. Aufgrund der Arbeiten zum 3. Nationalen Aktionsplan Klima, welche noch im Laufe der aktuellen Legislaturperiode abgeschlossen sein sollen, muss die neue Regierung direkt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode mit den Arbeiten für ein derartiges Gesetz beginnen und diese spätestens innerhalb von 2 Jahren abschließen. Darin muss auch das langfristige Ziel einer völligen Klimaneutralität unseres Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells bis 2050 verankert sein.

2 Auf EU-Ebene Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen einfordern

Um die globale Erderwärmung auf „deutlich unter 2°C“ zu begrenzen, muss die EU weitaus größere Anstrengungen unternehmen und ihre Ziele betreffend Treibhausgas-Emissionen, erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz für das Jahr 2030 nach oben korrigieren.

Die neue Regierung sollte sich hier in den nächsten Jahren u.a. für die Steigerung und den verpflichtenden Charakter der Zielvorgaben auf EU- und nationaler Ebene, für ein Ende der zahlreichen Schlupflöcher (ETS, Effizienz ...) sowie für ein präzises Monitoring und Reporting der EU und der Mitgliedsstaaten einsetzen.

3 Klimaschutzziele im Land selbst erreichen und Rückgriff auf flexible Mechanismen ablehnen

Auch wenn aktuell nicht klar ist, inwieweit für den Zeitraum 2020-2030 noch sogenannte flexible Mechanismen innerhalb der EU Gültigkeit haben werden: die dringend notwendige Reduktion der CO₂-Emissionen sowie die Steigerung der Effizienz und des Anteils der Erneuerbaren im Energiemix sind vorrangig auf dem nationalen Territorium zu verwirklichen, auch aus Gründen der Unabhängigkeit von anderen Staaten/Regionen sowie der regionalen Wirtschaftsförderung.

Erwartet werden klare diesbezügliche Aussagen im Koalitionsabkommen und entsprechende Schlussfolgerungen im Rahmen des geforderten Klimaschutzgesetzes.

4 Klima- und Nachhaltigkeitscheck bei politischen Entscheidungen einführen

Bereits die aktuelle Regierung hatte sich vorgenommen, einen Nachhaltigkeitscheck auszuarbeiten, mit dessen Hilfe alle Regierungsentscheidungen auf ihre Auswirkungen hin überprüft werden sollten. Ideen liegen mittlerweile vor, die neue Regierung muss dieses Instrument zügig umsetzen.

5 Klima- und Energiekompetenzen in einem Ministerium bündeln

Die bisherige Aufteilung der Energie- und Klimafragen auf das Wirtschafts-, das Nachhaltigkeits- und zum Teil auch auf das Wohnungsbauministerium hat sich auch in der aktuellen Legislaturperiode als wenig effizient erwiesen.

Deshalb erneuert der Mouvement Ecologique seine Forderung nach einer Bündelung der Kompetenzen im Energie- und Klimaschutzbereich im MDDI, so dass hier eine kohärente Politik verfolgt und ausreichend Personalkapazitäten mit entsprechendem Know-how gebündelt werden können. Übrigens auch bei der ständigen Vertretung Luxemburgs bei der EU in Brüssel.

6 Energie und Klimaschutz als Aufgabengebiete der Umweltverwaltung stärken

Im Rahmen der Reform der Umweltverwaltung wurden die Themenfelder Klimaschutz und Energieeffizienz nicht als ausreichender Bestandteil der Aufgabengebiete verankert. Dies muss unbedingt nachgeholt werden und ist umso wichtiger, wenn aufgrund des Klimaschutzgesetzes neue Herausforderungen auf die Verwaltung zukämen.

7 Einführung einer CO₂-Steuer

Wie in anderen Ländern (Dänemark, Schweden, Frankreich...) schon geschehen, sollte auch in Luxemburg eine CO₂- oder Kohlensteuer eingeführt werden. So kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, von klimaschädlichen Energieträgern Abschied zu nehmen, und dies in allen Sektoren (Haushalte, Transport, Produktion & Handel, Landwirtschaft...). Die Einnahmen dieser neuen Steuer können z.B. für Effizienzprogramme, den Ausbau des öffentlichen Transports usw. verwendet werden. Ein wichtiger Teil dieser Neuausrichtung soll die Ergänzung der bisherigen Energiesteuern auf fossilen Brenn- und Treibstoffen um eine CO₂-Komponente sein.

8 Ausstieg aus dem Tanktourismus beschleunigen und Alternativen zum Verbrennungsmotor fördern

Der Transportsektor ist Luxemburgs größter CO₂-Emittent, der Treibstoffexport/Tanktourismus alleine ist verantwortlich für rund die Hälfte der nationalen Emissionen. Die Ende 2016 vorgestellte Studie hat klar gemacht: Die negativen Konsequenzen des Tanktourismus auf Umwelt, Gesundheit oder Infrastrukturen überwiegen bei weitem die reinen Steuereinnahmen, makroökonomisch ist der Tanktourismus ein Verlustgeschäft mit 3,5 Milliarden jährlichen Kosten versus 2,1 Milliarden Einnahmen. Zudem fördert der Tanktourismus Umwege von Fahrzeugströmen und erhöht die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport sowie der sanften Mobilität.

Die nächste Regierung muss sich - im 3. Nationalen Aktionsplan sowie im Klimaschutzgesetz - zum graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus bekennen und Strategien zum Ausgleich der Defizite im Haushalt entwickeln. Das Erhalten des „Status quo“ ist nicht weiter hinnehmbar.

Außerdem sollten alle Dienstfahrzeuge mit Dieselmotoren steuerlich deutlich schlechter gestellt werden, ebenso wie Benziner mit mehr als 110g CO₂/km. Parallel dazu müssen in Zukunft Elektrofahrzeuge mit Direktsubventionen anstatt mit „Abattements“ gefördert werden, um Haushalte mit geringerem Einkommen nicht zu benachteiligen.

9 Erneuerbaren Energien immer und überall den Vorzug geben

In den letzten Jahren hat sich in Luxemburg viel in punkto Ausbau der Erneuerbaren Energien getan. Trotzdem bleibt das Erreichen des nationalen Zieles von 11% im nationalen Gesamtenergieverbrauch bis 2020 vorerst abhängig vom Einkauf bei anderen EU-Staaten, respektive von der Beimischung sogenannter Agrosprits zu Diesel und Benzin. Ob ersteres auch für das EU-Ziel 2030 möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Dass Agrokraftstoffe mehr Probleme schaffen, als sie zu lösen vermögen, ist hingegen heute schon gewusst.

Deswegen ist es auch weiterhin nötig, den Ausbau der Erneuerbaren auf der einen Seite zu fördern, und auf der anderen Seite Hemmnisse abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass das zukünftige Energiesystem sozial gerecht gestaltet wird. Dazu gehört u.a., dass die Einspeisetarife für Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft usw. regelmäßig überprüft und angepasst, dass die Energienetze konsequent auf 100% Erneuerbare vorbereitet, dass Anschlussgebühren von Produktionsanlagen entweder sozialisiert oder via Einspeisetarife neutralisiert werden, und dass der Eigenkonsum von produziertem Strom vernünftig reglementiert wird. Dazu gehört aber auch, dass Betriebe und Industrie sich stärker finanziell am Aus- und Aufbau des Energienetzes und der Erneuerbaren beteiligen sollen – und dies nicht wie bisher vorrangig auf Kosten der Haushalte geschieht.

Bei dem komplexen Thema der Energiegewinnung durch Biomasse müssen u.a. die nachhaltige Produktion der Rohmaterialien, der zunehmende Druck auf die forst- und landwirtschaftliche Fläche und die Kaskadennutzung immer im Fokus stehen.

10 Die Reduzierung des Energieverbrauchs muss eine absolute Priorität werden!

Um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, muss es zu einer drastischen Einschränkung des Energiebedarfs kommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der verbleibende Energiebedarf zu 100% klimaneutral oder CO₂-frei abgedeckt wird.

Auch wenn in den vergangenen Jahren einiges in punkto Effizienzsteigerung erreicht wurde, wie zum Beispiel im Wohnungsbau oder auch der Industrie, und der Gesamtenergiebedarf Luxemburgs trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum zurückging, liegt der pro Kopf-Energieverbrauch hierzulande immer noch deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

Votum Klima fordert die nächste Regierung auf, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um konsistente und dauerhafte Energieeinsparungen in allen Sektoren umzusetzen.

Reine Effizienzgewinne, welche zudem durch den Rebound-Effekt teilweise neutralisiert werden, reichen hierfür nicht aus. Auch eine Infragestellung unseres Wirtschaftsmodells - und damit unseres Lebensstils - wird hierfür erforderlich sein. Konzepte wie Suffizienz oder 2000-Watt Gesellschaft sollten vertieft und in aller Transparenz mit verschiedenen Akteuren diskutiert werden.

Zudem soll die Regierung weitere gezielte Beratungs- und Förderprogramme im Bereich Energieeinsparungen für alle relevanten Sektoren wie Haushalte, Klein- und Mittelbetriebe, Industrie, Handel, Landwirtschaft usw. auflegen, und dabei auch auf soziale Gerechtigkeit achten.

11 Spezifische Unterstützungsprogramme für einkommensschwache Haushalte einführen / sozialen Wohnungsbau energetisch optimieren

Die Klimabank sollte zu einem Entgegenkommen der Hilfestellungen für Personen mit geringerem Einkommen führen. Inwiefern diese Ziele wirklich erreicht wurden, ist dem Mouvement Ecologique nicht bekannt. Die nächste Regierung sollte dieses Thema als oberste Priorität angehen, die Resultate der Klimabank kritisch bewerten und ggf. weiterführende Instrumente beschliessen.

Die im Ausland bestehenden Modelle, sozialen Wohnungsbau mit energetischer Sanierung zu verknüpfen, sollten analysiert werden und ggf. auf die Luxemburger Situation angepasst, umgesetzt werden.

12 Problematik der Mietwohnungen angehen

Der Energiestandard ist vor allem im Mietbereich häufig nicht sonderlich gut, da Eigentümer der Mietwohnungen die Energiekosten an die Mieter weitergeben. Sanierungen dagegen sind für Vermieter nur direkt rentabel, falls sie mit einer Mieterhöhung einhergehen - was wiederum schlecht für den Mieter ist.

Alle bestehenden Gesetze und Förderprogramme sind dahingehend zu überarbeiten (Mietgesetz, Wärmeschutzverordnung, Abschreibemöglichkeiten...), dass Lösungen für diese Problematik gefunden werden. Beim sozialen Wohnungsbau müssen staatliche und kommunale Strukturen mit gutem Beispiel vorangehen.

13 Konsequente Fortentwicklung von „myenergy“ durch klare Prioritätensetzung

Die nationale Energieagentur myenergy hat sich in den letzten Jahren in vielerlei Hinsichten positiv entwickelt. Es erscheint sinnvoll, die Beratungsarbeit in den nächsten Jahren noch stärker auf eine Reihe von Zielgruppen zu konzentrieren (u.a. einkommensschwache Haushalte, ausländische MitbürgerInnen), dies im Rahmen entsprechender Strategien. Zudem gilt es verstärkt auf die Multiplikatoren einzuwirken (u.a. Architekten, Handwerkskreise..), dies u.a. auch in Zusammenhang mit den neuen Instrumenten (PrimeHouse zur Förderung umweltschonender Baumaterialien, LENOZ (Nachhaltigkeitszertifizierung von Wohngebäuden)) sowie die Problematik der Mietwohnungen bzw. der Mehrfamilienhäuser anzugehen (siehe vorherige Punkte).

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode sollten sich die zuständigen Ministerien gemeinsam mit Akteuren (Gemeinden, Nicht-Regierungsorganisationen, Handwerkskreise..) zusammensetzen und gemeinsam Prioritäten für die Arbeit von myenergy festhalten.

14 Flug- und Schiffsverkehr klimafreundlicher gestalten

Der wachsende Flug- und Schiffsverkehr trägt in erheblichem Masse zum Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen zu.

Die neue Regierung sollte das Erteilen von Lande- und Starterlaubnissen am Flughafen Findel sowie die Eintragung von Schiffen ins Luxemburger Maritim-Register nur noch für Flugzeuge und Schiffe mit den höchsten Effizienzkriterien ermöglichen. Auf EU- sowie auf UN-Ebene sollte sich Luxemburg dafür einsetzen, dass beiden Transportmittel deutliche Emissionsreduktionen auferlegt werden.

15 Klima- und umweltschädliche Investitionen der öffentlichen Investmentfonds stoppen

Trotz lobenswerter Initiativen fehlt sowohl beim Luxemburger Pensionsfonds (FDC) als auch beim Fonds souverain intergénérationnel du Luxembourg (FSIL) immer noch ein klares politisches Mandat, welches es ermöglichen würde, klima- und umweltschädliche Sektoren wie z.B. die Kohle- oder die Atomindustrie auszuschließen. Dabei gibt es durchaus positive Beispiele z.B. aus Norwegen oder der Schweiz, die belegen, dass auch mit einer nachhaltigen Investmentstrategie gute Renditen erarbeitet werden können.

Zusammen mit der Plattform Votum Klima fordert der Movement Ecologique, dass alle staatlichen Investitionen ethischen und umweltpolitischen Kriterien unterliegen müssen. Ein neu zu gründender Ethikrat soll dies überwachen.

16 Einen neuen Ernährungsstil aktiv fördern

In Europa verursacht die aktuelle Ernährungsweise rund 20% der Treibhausgase. Dabei ist Ernährung deutlich mehr als Landwirtschaft - um die gesamte Treibhausgasbilanz zu ermitteln, müssen auch die Emissionen berücksichtigt werden, die bei der Herstellung von Dünger, von Futtermitteln, bei der Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln sowie beim Transport, bei der Verteilung und im Handel entstehen.

Die neue Regierung sollte dieses Themenfeld ganzheitlich in einem Aktionsplan anpacken: U.a. durch Sensibilisierung der Bevölkerung, durch Beratungsangebote für Familien, Kantinen und Restaurants, durch Unterstützung von regionaler Produktion und Vermarktung sowie von effizienten Transportmitteln, Lager- und Kühlhallen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf dem Übermaß an Lebensmitteln aus Tierhaltung liegen, welches weder für die Gesundheit der Bevölkerung, noch für das Klima oder das Tierwohl gut ist.

17 Verlagerung von Arbeitsplätzen offensiv vorbereiten

Klimaschutz, steigende Energiepreise und die Digitalisierung der Arbeitswelt werden zu Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Zukunftssträngige Betriebe liegen in Bereichen wie Altbausanierung, öffentlicher Transport oder Elektromobilität. Verlierer werden wohl vor allem energieintensive Betriebe sein. Arbeitsmarktpolitisch ist diese Entwicklung nicht à priori problematisch, sind doch „klimaschonende“ Betriebe häufig weitaus personalintensiver.

Es gilt diesen Übergang jedoch vorzubereiten, sowie dies ja auch in der Rifkin-Strategie thematisiert wurde. Entsprechend sollten Staat und soziale Akteure die für Luxemburg relevanten Bereiche klar definieren und Strategien in die Wege leiten, z.B. in Bezug auf Umschulungen, Homeoffice und Arbeitszeitverkürzung.

18 Rolle der Gemeinden als „Wirtschaftsakteure“ im Energiebereich definieren

Die Rolle der Gemeinden als aktive Akteure bei Energieprojekten, zumindest wenn diese Gewinne abwerfen können, ist leider immer noch nicht geklärt. Die Teilnahme hieran wird den Gemeinden seitens des Innenministeriums manchmal verwehrt oder erschwert, ohne dass gewusst wäre nach welchen Kriterien dies geschieht. Dabei werden im Rahmen des Klimapaktes sicherlich viele neue kommunale Projekte entstehen, so dass eine Klärung der Schlüsselfrage, inwiefern die Gemeinden diese Rolle übernehmen dürfen, unbedingt notwendig erscheint.

Innen- und Umweltministerium sollten gemeinsam nach Wegen suchen, dass Gemeinden als Akteure auftreten können (wie dies z.B. auch in der Wohnungsbaupolitik der Fall ist) und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden richten. Ansonsten werden sinnvolle Projekte, wie z.B. kommunale Nahwärmenetze mit Anschluss von Privathaushalten, nicht vorankommen.

19 Lastenhefte mit Gemeinden für klimaverträgliche Beschaffung entwickeln

Obwohl während der vergangenen Jahre hieran gearbeitet wurde, fehlt es immer noch an juristisch überprüften Textvorlagen seitens des Nachhaltigkeitsministeriums für Ausschreibungen seitens der Gemeinden. Gebraucht werden z.B. rechtlich unanfechtbare Lastenhefte für Kopierer, Computer, Drucker, Büromaterial, Baumaterialien usw.

Das Umweltministerium sollte zügig modellhafte Lastenhefte vorlegen, die sowohl ökologischen als auch sozialen Kriterien gerecht werden. Dies ist umso wichtiger, als mit dem neuen Gesetz betreffend die „marchés publiques“ derartige Bestimmungen ausdrücklich zugelassen, ja erwünscht sind.

20 Immer wieder aufs Neue: das Nein zu Atomkraft bekräftigen!

Atomenergie ist keine Lösung für das Klimaproblem: aktuell werden nur 6,5% des weltweiten Energiebedarfs hiermit abgedeckt. Atomenergie bleibt eine gefährliche Energiequelle, Uran als Rohstoff ist zudem begrenzt. Die Luxemburger Energiepolitik muss sich in der Kontinuität ihrer bisherigen Position **von der Atomenergie weiterhin distanzieren**, sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass keine weiteren Gelder hierfür zum Einsatz gelangen und sich bei den belgischen und französischen Regierungen für die Schließung der grenznahen AKWs stark machen. Die Regierung sollte ebenfalls die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, um juristischen und fachlichen Sachverstand in diesen grenzüberschreitenden Dossiers zu sichern - und dann auch die daraus abzuleitenden Schritte, wie z.B. eine Klage, konsequent durchziehen.

Der Entwurf eines **Haftungsgesetzes**, der von der aktuellen Regierung vorgelegt wurde, ist konsequent weiter zu entwickeln.

Der **Euratom-Vertrag sollte grundlegend reformiert** werden, um weitere Fortschritte zur Ablösung der (auch finanziell nicht mehr vertretbaren) Risikotechnologie zu erreichen. Die Luxemburger Regierung muss sich demnach dafür einsetzen, dass in Zukunft u.a. keine öffentliche Subventionierung von neuen Atomreaktoren mehr möglich ist, eine Beteiligung staatlicher Fonds an Atomkraftwerken beendet wird, klare Haftungsregeln für die Betreiber eingeführt werden und die Forschung im Bereich der Atomenergie eingestellt wird.

Luxemburg braucht eine Debatte über eine nachhaltige Wirtschaftspolitik!



Wie selten zuvor fand in dieser Legislaturperiode eine Zuspitzung der öffentlichen Diskussion darüber statt, welche wirtschaftliche Entwicklung wir in Zukunft anstreben. Ausgelöst wurde diese wohl vor allem auch aufgrund von drei Entwicklungen: der Erstellung der sogenannten „Rifkin-Strategie“, den vermehrt sichtbaren Konsequenzen des Wachstums u.a. im Mobilitätsbereich und auf dem Wohnungsmarkt sowie einigen geplanten neuen Betriebsansiedlungen.

Es gibt jedoch weitere Aspekte, die in die Diskussion über die zukünftige Orientierung der Wirtschaftspolitik einfließen müssten: vor allem die Klimaproblematik, die untrennbar mit unserem Wirtschaftsmodell verbunden ist; die zunehmende ungerechte Verteilung des Reichtums in unserer Gesellschaft und weltweit; die Verknappung der Ressourcen u.a.m.

Luxemburg steht - auch aufgrund internationaler Abkommen - in der Pflicht, auf ein Wirtschaftsmodell zu setzen, das aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung als zukunftsfähig angesehen werden kann.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique wird derzeit noch zu sehr versucht, eine Art „greenwashing“ des aktuellen Wachstumsmodelles zu erreichen und somit lediglich hie und da einzelne Kurskorrekturen am heutigen System durchzuführen. Dies wird jedoch nicht zielführend sein!

Auch die sogenannte Rifkin-Strategie formulierte keine vollends befriedigende Antwort. Sie ist in der Tat auf dem „ökologischen Auge“ blind; außerdem werden darin keine klaren Rahmenbedingungen formuliert, um z.B. den Digitalisierungsprozess auch ökologisch und sozial zu gestalten.

Ziel der nächsten Legislaturperiode müsste es sein, die Chancen einer fundamentalen Neugestaltung unserer Wirtschaftspolitik in den Fokus zu rücken und - im Respekt der Grenzen des Umweltraumes - auch die Grenzen des Wachstums zu akzeptieren. Dabei muss die absolute Reduktion unseres Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs im Vordergrund stehen - ebenso wie fortschrittliche Standards aus sozialer Sicht... und ein Ausstieg aus dem Wachstumszwang. Auch wenn Wachstum in verschiedenen Branchen wünschenswert ist, darf unser gesamtes Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell nicht weiterhin auf der Notwendigkeit eines kontinuierlichen Wachstums basieren.

Parallel gilt es neue gemeinwohl-orientierte Ansätze in der Wirtschaft und im Zusammenleben zu fördern.

1 Grundsatzdebatte über den Wirtschaftsstandort Luxemburg nach dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung führen

Statt den Eindruck vermitteln zu wollen, vor allem durch technische Innovationen und Effizienzsteigerungen ein "grünes" langfristig tragfähiges Wachstum zu erreichen (siehe Kasten), brauchen wir eine ehrliche Debatte über unser Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftsmodell. Wie wollen wir ohne einen kontinuierlichen Wachstumszwang - mit allen Nebeneffekten - unseren Wohlstand sicherstellen?

Und sogar wenn man sich nicht auf die doch so unerlässliche Hinterfragung des Wachstumsdogmas einlassen wollte, müsste man zumindest, aus pragmatischer Sicht, folgende Fragestellungen in den Fokus rücken:

- Wie kann eine **wachstumsunabhängigere Gestaltung und Finanzierung des Sozialsystems** erfolgen?

- Welche **wirtschaftlichen Bereiche** wachsen bisher in **Luxemburg**? Mit welchen **ökonomischen, sozialen und ökologischen Folgen**? Welche dieser Folgen sind kurz-/langfristig unerwünscht / erwünscht?
- Welche Bereiche sollen in Zukunft, auch aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung, **langfristig wachsen**? Welche ökonomischen, sozialen und ökologischen Veränderungen/ Verbesserungen ergäben sich dadurch?
- Inwieweit und wodurch **beeinflusst der Staat bzw. die Politik das Wachstum bzw. die volkswirtschaftliche Produktionsfunktion** bisher in welche Richtung? Welche Programme / Maßnahmen können sich in welcher Weise auf das Wachstum und den Einsatz der in der Wachstumsfunktion berücksichtigten Produktionsfaktoren auswirken? Wie kann man diese Programme/Maßnahmen abändern bzw. ersetzen, um die knappen Umweltressourcen zu schonen und nicht nur zu höherem Kurzfristnutzen einzusetzen?

Exkurs: Rifkin-Studie und Grundsatzdebatte über den Wirtschaftsstandort

Der Geist der Rifkin-Studie ist recht einfach zu beschreiben: Effizienz, Effizienz und nochmals Effizienz bzw. Produktivitäts-

steigerung. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien **effizienter** für das Wachstum nutzen - **Effizienzsteigerung** bei der Nutzung von (neuen) Energien, im Mobilitätsbereich, um wirtschaftliche Aktivitäten **effizienter** fördern zu können... Diese Effizienzsteigerung soll vor allem durch die **Digitalisierung** erfolgen: Digitalisierung der Kommunikation, der Energie und des Transportes.

Der Gesamtansatz ist jener eines **effizienzgetriebenen „normalen“ Wachstumsmodells**, in das zwar Energie als zusätzlicher Produktionsfaktor einbezogen wird, die begrenzten Umwelt- bzw. Naturkapazitäten demgegenüber jedoch nicht als wirklich relevante Faktoren oder als harte Restriktionen in die Überlegungen einbezogen werden.

Die laufende bzw. anstehende dritte industrielle Revolution wird sonder Zweifel u.a. von der **Digitalisierung** geprägt werden. Und sie wird auch zu Effizienz- und Produktivitätsgewinnen führen, was sinnvoll ist. Aber es gibt nicht den geringsten Beleg dafür, dass sie **a priori** zu absolut sinkenden Umweltansprüchen bzw. -belastungen führen wird. Die höhere Ressourceneffizienz hat bisher über das globale Mengenwachstum (Menschen/Produkte) allenfalls zu geringeren Verbräuchen für ein einzelnes Produkt / Leistung geführt, nicht aber zur absoluten Verringerung der Ressourcennutzung.

Ein weiterer Fokus wird auf die rationellere Nutzung vorhandener Ressourcen durch die „**circular economy**“ gelegt. Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft ist sicher zukunftsweisend, u.a. weil es Unternehmen anstoßen kann, sich mit nachhaltigerem Produktdesign und der Schließung von Stoffkreisläufen unter Vermeidung oder Minderung von Abfall und Emissionen auseinander zu setzen.

Das Konzept, so sinnvoll es auch ist, blendet jedoch die Frage einer weltweit tragfähigen und gerechten Verteilung von Roh-

stoffen aus, ebenso wie den zu erwartenden Rebound-Effekt, d.h. ein weiteres wirtschaftliches Wachstum (u.a. aufgrund von Kostenminderungs-Effekten) und damit eine verstärkte Energie- und Ressourcennutzung. Die begrenzten Kapazitäten des Umweltraumes werden zudem nicht einbezogen. **Global gesehen, haben alle industriellen Revolutionen starke Effizienzverbesserungen erbracht, selten aber wurde dadurch eine globale Umweltentlastung erreicht.**

In der Regel werden Produktivitätssteigerungen und Effizienzgewinne sofort für weiteres Wachstum, also für Produktionsausdehnungen, umgenutzt: der schon erwähnte „Reboundeffekt“ tritt ein (d.h. die effizientere Produktion löst einen höheren Verbrauch aus, da einerseits Betriebe ihre Ressourcenausschöpfung und andererseits bei Konsumenten das Gefühl entsteht, der höhere Konsum sei umweltverträglicher, was jedoch gesamt gesehen nicht der Fall ist.).

Die simple Formel „Effizienzerhöhung zwecks Wachstumsstimulierung“ wird der komplexen Aufgabe einer nachhaltigen Langfriststrategie nicht gerecht.

Somit ist für den Mouvement Ecologique eine grundsätzliche Schwachstelle der Rifkin-Studie, dass:

- sie die **Dimension der nachhaltigen Entwicklung**, welche das Fundament einer industriellen Revolution darstellen sollte, **de facto nicht wirklich einbezieht**;
- bei der Debatte über die **Effizienzsteigerung** zwar zum Teil der Energiefaktor berücksichtigt wird, jedoch **alle anderen umweltrelevanten Elemente außen vor gelassen** werden und die Tatsache ignoriert wird, dass Effizienzsteigerung eben **gerade nicht a priori die absolut notwendige Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie der Umweltbelastung herbeiführt**;
* die Grenzen unseres Umweltraumes weiterhin gesprengt werden. Dabei sind gerade dies die Zukunftsherausforderungen schlechthin!
- die Effizienzsteigerung quasi als **Ersatz einer Hinterfragung des Gesellschafts- und des dahinter stehenden Wachstumsmodells** gesehen wird.

2 Kooperative Formen des Wirtschafts und des Gemeinwesens mit Leben füllen!

In den vergangenen Jahren haben neuartige Formen des Wirtschaftens ihren Weg gemacht. Diese wurden z.T. ebenfalls im Rahmen der Rifkin-Strategie angerissen: Prosumenten-Netzwerke - Genossenschaften - Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften sind Stichworte in diesem Bereich.

Bei zahlreichen dieser Initiativen geht es nicht um Wachstum, sondern um neue Formen des Wirtschaftens, der Sozial- und Solidarwirtschaft basierend auf einem weniger materiell orientierten und nachhaltigeren Gesellschaftsmodells. Verbunden sind jene Initiativen häufig mit dem Ziel, Erwerbsarbeit fair zu teilen, generell neue Modelle des Wirtschaftens zu entwickeln, z.B. auch durch die Einführung eines Grundeinkommens.

Die neue Regierung sollte es sich zur **absoluten Priorität** machen, gerade diese **neuen Formen des Wirtschaftens sehr gezielt zu fördern**. Indem z.B. derzeit bestehende Hemmnisse abgebaut werden (in staatlichen Förderprogrammen / Unterstützungsmechanismen werden derartige Kooperativen bei weitem noch nicht immer vorgesehen), die Debatten darüber zu fördern; eine sachliche Diskussion über die potentielle Einführung des Grundeinkommens sicherzustellen u.a.m.

Zudem gilt es **Strukturen**, wie Reparaturzentren; Car-Sharing-Infrastrukturen, Verleih statt Verkauf von Produkten sehr **gezielt zu unterstützen**.

Übergeordnetes Ziel der Regierung muss es sein, Strukturen zu fördern und zu schaffen, die Wege zu einem **nachhaltigen, suffizienten und guten Leben** ermöglichen.

3 Weitgehende nachhaltige Steuerreform durchführen!

In der auslaufenden Legislaturperiode sollte gemäß Regierungsvertrag eine tiefgreifende Steuerreform auch aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt werden. Wohl wurden bei der durchgeführten Steuerreform einige isolierte Abänderungen aus ökologischer Sicht am Steuersystem realisiert, eine grundsätzliche Neuorientierung erfolgte jedoch nicht!

Dies obwohl in Luxemburg Umweltsteuern im Jahre 2014 nur beschämende 5,25% der staatlichen Steuereinnahmen ausmachen, die relative Belastung des Kapitals auf ein historisches Tief von 21,2% gefallen war und 50,4% auf den Faktor Arbeit entfallen.

Wer die Schlagwörter von „qualitativem Wachstum“ nutzt, muss umgehend den **Umweltverbrauch weitaus stärker belasten** und das Sozialsystem entlasten.

Die kommende Regierung muss unbedingt **alle notwendigen Berechnungen und Daten auf den Tisch** legen, damit eine **tiefgreifende Steuerreform** durchgeführt werden kann. Diese Forderung ist die Grundlage schlechthin für ein neues Wirtschaftsmodell.

4 Abbau umweltschädlicher Subventionen sicherstellen - Internalisierung der externen Kosten im Sinne der Preiswahrheit

Analysen im Ausland haben aufgezeigt, dass Länder vielfach erhebliche Gelder in nicht zukunftsfähige Projekte investieren, die anderweitig weitaus sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Für Luxemburg liegt immer noch keine derartige Analyse vor. Im Energie- und Verkehrssektor sind viele Subventionen als umweltschädlich bekannt - auch in der Landwirtschaft. Es ist dabei ein

absoluter Anachronismus, wenn der Staat Gelder ausgibt, ohne die Umweltfolgen und andere Langfristeffekte zu berücksichtigen.

Die **bestehenden Subventionsregime sollten entsprechend auf ihre Umweltverträglichkeit bzw. allgemeine Auswirkungen aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung überprüft** und Konsequenzen gezogen werden.

Wie hoch das Potential sein kann, weist die Situation in Deutschland auf. Gemäß Umweltbundesamt fließen in Deutschland jährlich mehr als 57 Milliarden Euro an umweltschädlichen Subventionen (wobei diese Berechnung die Kohlesubventionierung beinhaltet).

5 Analyse über die politischen Lenkungsmöglichkeiten des Wirtschaftswachstums durchführen

In Debatten wird regelmäßig behauptet, das Wirtschaftswachstum wäre nicht „steuerbar“. Wobei im gleichen Atemzug, die Akteure, die diese Behauptung aufstellen, trotzdem gerne anführen, die heutige gute wirtschaftliche Situation sei auf ihre politischen Entscheidungen zurückzuführen...

Zur Objektivierung und Versachlichung einer Wachstumsdebatte sollte die neue Regierung umgehend eine **Analyse** durchführen, über **welche Lenkungsmöglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung der Staat** verfügt. Nur so können (endlich) die Gestaltungsmöglichkeit der Politik aufgezeigt und somit eine korrekte Debatte geführt werden.

6 Die Frage der mittel- und langfristigen Finanzierung des Sozialsystems nicht länger hinausschieben!

Die derzeitige Abhängigkeit der Finanzierung des Luxemburger Sozialsystems vom Wirtschaftswachstum stellt zweifellos ein zentrales Problem dar, dem nicht länger ausgewichen werden darf!

Bei dem derzeitigen Finanzierungsmodus können die Sozialausgaben nur mit einer steten Zunahme der Beitragszahler / der Einnahmen gedeckt werden, insofern ist bei diesem Modell ein fortwährendes Wachstum unerlässlich für die Finanzierung des Sozialsystems. Aber: wenn man diese Logik in die Zukunft extrapoliert, müsste Luxemburg unendlich anwachsen... was wohl niemand sich wünscht.

Wenn man diese Fragestellung nicht heute angeht - was an sich geboten wäre - verlagert man diese Herausforderung lediglich auf die kommenden Generationen.

Diese stehen dann aber zusätzlich vor der Tatsache, dass mit der Steigerung der Einwohnerzahl die Ansprüche an das Sozialsystem sogar noch weiter gestiegen sind. Insofern vergrößern und verlagern wir das Problem der Finanzierung des Sozialsystems nur auf die kommenden Generationen - eine nicht nachhaltige Verschiebung in der Zeit!

Es gilt somit heute das Sozialsystem unabhängiger vom Wirtschaftswachstum zu gestalten.

Die Regierung sollte umgehend eine **Analyse** in Auftrag geben, welche **alternative zusätzliche Finanzierungsmodelle** es gibt. Dabei darf die Frage einer verstärkten Kapital- und Finanztransaktionsbesteuerung auch für Luxemburg kein Tabu mehr sein. Die Diskrepanz zwischen der hohen Belastung des Faktors „Arbeit“ gegenüber dem Faktor „Kapital“ ist nicht hinnehmbar.

7 Bedingungsloses Grundeinkommen als Option für Luxemburg analysieren

Von zahlreichen Fachleuten wird das bedingungslose Grundeinkommen als ein zentrales Element einer Neuorientierung unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells angesehen. In Luxemburg wurde die Diskussion bis dato noch nicht wirklich geführt. Die nächste Regierung sollte umgehend Akteure zusammenrufen, um das **Pro und Contra sowie eventuelle Detailmodalitäten** eines derartigen Mindesteinkommens - im Kontext der gesamten sozialen Absicherung - zu thematisieren und auszuloten. Im Ausland wurden z.T. Modellprojekte initiiert, wobei jeweils andere Akzente und Prioritäten (z.B. betreffend die Höhe, die Rahmenbedingungen) gesetzt wurden. Gerade Luxemburg, als überschaubares und reiches Land, müsste sich intensiv mit der **Opportunität der Einführung des Grundeinkommens** sowie eines entsprechenden **Modellvorhabens** auseinandersetzen.

8 Externe Kosten der Entwicklung diverser ökonomischer Aktivitäten berechnen und auf den Tisch legen!

Auf der Ebene des Tanktourismus erfolgte erstmalig in Luxemburg eine **Kosten-Nutzenanalyse**: Es wurde untersucht, in welchem Verhältnis die externen Kosten - sprich Umweltbelastung, notwendige Infrastrukturkosten u.a.m. - zu den generellen Vorteilen und im Besonderen den Einnahmen stehen. Die Ende 2016 vorgestellte Studie hat klar gemacht: Die negativen Konsequenzen des Tanktourismus auf Umwelt, Gesundheit oder Infrastrukturen überwiegen bei weitem die reinen Steuereinnahmen, makroökonomisch ist der Tanktourismus ein Verlustgeschäft mit 3,5 Milliarden jährlichen Kosten versus 2,1 Milliarden Einnahmen. Zudem fördert der Tanktourismus Umwege von Fahrzeugströmen und erhöht die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport sowie der sanften Mobilität.

Es ist bedauerlich, dass eine solche Analyse, die vom Wirtschaftsministerium auch für eine Reihe von industriellen Ansiedlungen ins Auge gefasst worden war, nicht verwirklicht wurde.

Dies mit dem Argument, dass es "methodische Probleme" gäbe, um valide Aussagen treffen zu können. Dabei würde eine derartige Analyse sicherlich dazu beitragen, objektive Fakten zu beschaffen, die eine Diskussionsgrundlage für die Ansiedlung von weiteren Betrieben in Luxemburg darstellen könnte. Deren Erstellung und Diskussion sollte eine Priorität der kommenden Regierung im Rahmen einer Reorientierung der Wirtschaftspolitik darstellen.

9 Staatliche Förderung verstärkt an Nachhaltigkeits-Kriterien binden!

Für Nicht-Insider ist es schwer durchschaubar, von welchen staatlichen Subventionen ein Betrieb heute profitieren kann, welche steuerlichen Erleichterungen ihm unter Umständen zugestanden werden oder aber auch nicht.

Es ist unabdingbar, dass das Wirtschaftsministerium hier weit **transparenter kommuniziert** und auch **Nachhaltigkeitskriterien einbezieht**, was die aktuelle Handhabung betrifft. Darüber hinaus müsste darauf hingearbeitet werden, dass vor allem jene Betriebe, die den Nachhaltigkeitszielen und den erklärten Diversifizierungszielen der Regierung entsprechen eine Förderung erhalten, jene aber, die nicht konform zu diesen Leitlinien sind, nicht.

Zusätzlich sollte die Vergabe von staatlichem Bauland für Betriebsansiedlungen an strikte Kriterien gebunden werden! Als Eigentümer des Landes ist die Regierung frei zu entscheiden,

wem sie welches Land zur Verfügung stellen bzw. verkaufen will oder nicht. Sicherlich soll dies nicht willkürlich "à la tête du client" erfolgen, sondern gemäß festgelegten, nachhaltigen und auch nachvollziehbaren Kriterien. Es wäre deshalb an der Zeit, dass sich die Regierung **transparente Kriterien für den Verkauf oder die Zurverfügungstellung von Land** geben und offen legen würde, dies im Interesse der Rechtssicherheit für alle Akteure.

10 Die Zukunft gehört verstärkt den regionalen Märkten - der regionalen Wertschöpfung eine wirtschaftspolitische Priorität einräumen!

Mit der Schaffung u.a. des Holz-Clusters wurde eine Idee u.a. des Mouvement Ecologique aufgegriffen, um - gemeinsam mit allen Akteuren - eine **stärkere Inwertsetzung der einheimischen Holzproduktion** zu fördern. Diese und andere Initiativen zur Förderung regionaler Produkte und Veredelungsprozesse, z.B. im Landwirtschafts- und Gartenbaubereich, ist nach Meinung des Mouvement Ecologique verstärkt eine Priorität einzuräumen gegenüber der Ansiedlung von globalen Akteuren.

Dies muss sich auch in der konkreten Politik in Sachen **Standorte für den Mittelstand** niederschlagen: Handwerkskreise monieren zu Recht, die Regierung würde sich scheinbar mehr ins Zeug legen, um Google bei der Standortwahl zu unterstützen, als den -zig Luxemburger Handwerksbetrieben, die einen neuen Standort suchen (und in nationalen Aktivitätszonen weiterhin kaum Zugang haben!). Dringend geboten ist somit eine Debatte darüber, welchen Stellenwert wir vor allem der regionalen Wertschöpfung beimessen und wie wir diese reell stärken können.

Dies würde nach Ansicht des Mouvement Ecologique mit sich bringen, dass die zur Verfügungstellung von Standorten - im Besonderen auf interkommunaler / regionaler Ebene - verstärkt auf den Mittelstand orientiert wird, eine Landwirtschaftspolitik gefördert wird, im Rahmen derer (auch im Interesse der Landwirte selbst) direktere Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen entstehen, Betriebe im Konstruktionsbereich fitter gemacht werden für nachhaltige Bauweisen u.a.m.

11 Verbindliche Umweltziele definieren - und über die Kommodo-Gesetzgebung hinaus rechtlich verankern!

Eigentlich gibt es zahlreiche Dokumente, in welchen generelle Nachhaltigkeits- und Umweltziele festgehalten werden: der Plan für nachhaltige Entwicklung (z.B. Verringerung der Bodenversiegelung), das Programm der Landesplanung (z.B. Priorität für die Entwicklung von zentralen Siedlungsorten - centres de développement et d'attraction), diverse EU-Vorgaben (z.B. Vorgaben für zulässige Belastung der Luft) u.a.m. Und trotzdem haben bis dato derartige generelle Ziele vielfach noch nicht vollends Eingang in die Entscheidungsprozesse von Betriebsansiedlungen bzw. -genehmigungen gefunden. Vielfach wird die Einzelsituation des Betriebes betrachtet, nicht aber die Gesamtauswirkungen auf die Umgebung bzw. dessen Impakt auf generell definierte Umweltziele.

Dabei ist es gerade die Summierung von Einzelentscheidungen, die dazu führen kann, dass ökologische Grenzen gesprengt werden.

Deshalb sollten u.a. zwei Maßnahmen ergriffen werden:

- **Festlegen von politisch und rechtlich verbindlichen quantitativen nationalen Umweltzielen**, was den Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie die klima- und umweltschädlichen Emissionen betrifft;

- **Überarbeitung des rechtlichen Rahmens für Entscheidungen von Betriebsniederlassungen und -ausweitungen.** Neben der “bestmöglichen Technologie” müssen bei der Ansiedlung eines Betriebes oder eines Betriebsausbaus auch die vorher genannten Umweltziele als verpflichtendes Kriterium einbezogen werden (u.a. drängt sich eine entsprechende Bestimmung im neuen Klimaschutzgesetz auf).

Seitens des Umweltministeriums war im Übrigen eine Studie über die natürliche Wachstumsgrenzen des Umweltraumes in Luxemburg angekündigt worden (in Bezug auf Wasser, Luft, Boden, Flächenverbrauch...). Es wird nach wie vor mit Spannung auf diese so wichtige Studie gewartet.

12 Entwurf des sektoriellen Planes „Aktivitätszonen“ (ggf. nach Überarbeitung) in Kraft setzen

Der neue sektorielle Plan „Aktivitätszonen“ sollte den Prinzipien einer kohärenten Landesplanung, einem Schutz vor einer weiteren Zersiedlung der Landschaft oder aber dem Zusammenführen von „Arbeiten - Mobilität und Wohnen“ entsprechen.

Dabei drängt der Mouvement Ecologique darauf, die **Großregion mit einzubeziehen** und ebenfalls grenzüberschreitende Aktivitätszonen zu planen.

Aufgrund der öffentlichen Prozedur, die noch in der aktuellen Legislaturperiode abläuft, sollte ggf. eine Überarbeitung des Entwurfes und eine **definitive Validierung** im Interesse aller Akteure erfolgen.

13 Mittelstands- und Wirtschaftsministerium als ein Ministerium beibehalten

Unter dieser Regierung wurden die Kompetenzen im Bereich Tourismus, Mittelstand und Wirtschaft in einem Ministerium zusammengeführt.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass diese Bündelung der Kompetenzen zielführend ist und beibehalten werden soll.

Allerdings gilt es die **Kompetenzen im Energiebereich dem Nachhaltigkeitsministerium** zu übertragen.

Für eine grundsätzliche Reorientierung der Landwirtschaftspolitik - im Interesse der Natur, Umwelt, Gesundheit, des Klimaschutzes ... und des Landwirtes!



Mehr und mehr rückt die Ausrichtung der heutigen Agrarpolitik in den Fokus gesellschaftlicher Debatten. Fakt ist, die derzeitige Landwirtschaftspolitik widerspricht einer tiergerechten, standortangepassten und ökologischen Produktion und ist mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Natur, Umwelt, das Klima und die Gesundheit verbunden.

Zudem drängt sie den Landwirt immer mehr in eine Abhängigkeit von Weltmarktpreisen und wirkt somit einer mittelständischen, bäuerlichen, standortangepassten Landwirtschaft entgegen.

Dabei sind die Probleme nicht nur „bei uns“ erheblich, sondern unsere landwirtschaftliche Praxis führt zu gravierenden Problemen in vielen Entwicklungsländern, subventionierte Exporte und GMO Futtermittelimporte seien in diesem Zusammenhang erwähnt.

Diese auf den Weltmarkt, export- und wachstumoriente Landwirtschaft nutzt de facto lediglich dem Handel und der Lebensmittelindustrie, auf Kosten unserer natürlichen Lebensgrundlagen, der Interessen der Allgemeinheit sowie der Landwirte. Auch der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe ist sonder Zweifel ebenfalls durch diese Entwicklung bedingt.

Auf EU-Ebene, aber auch in Luxemburg selbst, muss endlich eine fundamentale Agrarwende herbeigeführt werden, im Respekt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, des Tierschutzes sowie um eine neue Perspektive für die Landwirtschaft zu schaffen! Hie und da an einer „Beihilfe“ zu schrauben oder eine einzelne Bestimmung abzuändern reicht bei weitem nicht mehr aus, gefordert ist eine grundsätzliche Reorientierung der landwirtschaftlichen Praxis.

Im Fokus unserer landwirtschaftlichen Praxis muss eine biologisch zertifizierte, regionale Lebensmittelproduktion und Wertschöpfung stehen, statt einer auf den Weltmarkt orientierten Produktionssteigerung.

1 Landwirtschaft in ein neues Gesellschaftsmodell integrieren

Landwirtschaftliche Praktiken müssen ganzheitlich und nicht isoliert betrachtet werden.

Die heutige Landwirtschaftspolitik unterliegt, wie bereits angeführt, wie andere Wirtschaftsbereiche der Logik der Produktivitätssteigerung, der Globalisierung u.a.m. Der Mouvement Ecologique stellt dieses Wirtschaftsmodell grundsätzlich in Frage, aber umso mehr natürlich vor allem auch auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik.

Es ist ein absoluter Widersinn, dass sich gerade die eigentlich an einen Standort gebundene Lebensmittelproduktion auf dem Weltmarkt behaupten soll. Oder dass gerade der Wirtschaftszweig, der am stärksten an den natürlichen Haushalt, das Ökosystem, die Landschaft gebunden ist... Raubbau an diesen Ressourcen ausübt.

Insofern erwartet der Mouvement Ecologique von der neuen Regierung ein klares Bekenntnis zu einer Umkehr der Landwirtschaftspolitik: Statt Weltmarktorientierung verstärkt Regionalisierung!

Punktuell orientierte und rein technisch ausgerichtete Lösungsansätze packen dabei die Wurzeln der Problematiken nicht an, sondern sind reine Symptombekämpfung. Sicherlich haben sie einen gewissen Nutzen und können den Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft ebnen, sie stellen jedoch keine zufriedenstellende Perspektive für eine nachhaltige Landwirtschaft dar. Folgende Leitlinien einer zukunftsfähigen Landwirtschaft seien an dieser Stelle spezifisch, stellvertretend für andere, hervorgehoben (weitere Anregungen finden sich in den folgenden Thesen dieses Kapitels):

- **Neue Indikatoren zur Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe entwickeln**, welche das Gemeinwohl der regionalen Bevölkerung und des Landwirtes miteinbeziehen (SMART-tool, Gemeinwohlbilanz);
- **Gesellschaftsmodelle bzw. alternative Vermarktungskonzepte fördern**, welche den Beruf des Landwirtes attraktiv machen. Offene Diskussionen über Grundeinkommen oder andere fundamentale Neuerungen führen, welche den Landwirten vom Druck des Weltmarktes entziehen;
- **Partizipative Formen der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Forschung fördern**;
- **Kleinstrukturierte agrarökologische Landwirtschaft in einer menschlichen Größenordnung als zukunftsfähig anerkennen** (leichtere Anpassungsfähigkeit an Klimawandel, weniger Managementbedarf als große Betriebe, Beschäftigung mit ökologischen und biologischen Zusammenhängen des Landwirtes möglich machend und fördernd);
- **Konsum und Landwirtschaft im Sinne eines ressourcenschonenden Lebensstils fördern**, kontinuierliche (Weiter-)Bildung und innovative Formen von Landwirtschaft;
- **Soziale, informationsbasierte und bewusstseinsbildende politische Instrumente einsetzen**, um Menschen wieder in die Lebensmittelproduktion einzubinden (Stichwort: Ernährungssouveränität). Dazu gehört die Integration von landwirtschaftlichen bzw. agrarökologischen Zusammenhängen auf allen Bildungsebenen. D.h. Vertrauen der Bevölkerung zu ihrer Lebensmittelproduktion schaffen und Interesse an ihr wecken.

Außerdem gilt es die Bewusstseinsbildung für die Landwirtschaft und landwirtschaftliche Zusammenhänge zu schärfen durch

- die Integration agrarökologischer Zusammenhänge in den Lehrplan der Grund- und Sekundarschule;
- den Einbezug landwirtschaftlicher Betriebe in das freiwillige ökologische Jahr;

- das Erstellen einer Studie die Wege aufzeigt, wie das Vertrauen / Verständnis der Bevölkerung gegenüber der Landwirtschaft geschärft werden kann;
- eine öffentliche Bewusstseinsbildung / Sensibilisierungs- und Werbekampagne zur Förderung der lokalen und ökologischen Produktion und Ernährung. „Was macht Qualität aus?“.

2 Die zukünftige Orientierung der Landwirtschaftspolitik: Auch, aber nicht nur eine Verantwortung des Landwirtschaftsministers - Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministerium im Sinne eines Interessenausgleichs entkoppeln

Die Orientierung der Landwirtschaftspolitik hat erhebliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt, den Gewässer- und Klimaschutz sowie die Gesundheit, das Tierwohl und die Qualität der Lebensmittel. Diese Bedeutung der Landwirtschaft für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie die menschliche Gesundheit (Stichwort u.a. Pestizide) wird mehr und mehr zu einem gesellschaftlichen Thema. Trotzdem wird die Landwirtschaftspolitik weitgehend ausschließlich von einem einzelnen Ressortministerium - dem Landwirtschaftsministerium - entwickelt und entschieden, ohne formalisierte Mitwirkungsmöglichkeiten erheblich betroffener Ministerien, vor allem dem Nachhaltigkeits- sowie dem Gesundheitsministerium.

Die Parteien sollten sich verpflichten, die **Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Ministerien für nachhaltige Entwicklung und Gesundheit bei relevanten Entscheidungen betreffend die landwirtschaftliche Praxis systematisch auszuweiten und evtl. Strittigkeiten transparent nach außen darzustellen.**

Zudem ist das Verbraucherschutzministerium derzeit in das Landwirtschaftsministerium integriert. Der Mouvement Ecologique erachtet dies in keiner Form als zielführend, denn de facto kann es durchaus kurzfristige Interessenkonflikte zwischen beiden geben. Um eine reelle konstruktive Debatte sowie ein Ausräumen der verschiedenen Interessen zu gewährleisten ist es unabdingbar, dass ein Ausgleich der Kräfte und ein demokratischer Prozess möglich ist. Dies ist nur dann gegeben, wenn die Zuständigkeiten für Verbraucherschutz und Landwirtschaft nicht in einem Ministerium gebündelt sind.

Der Mouvement Ecologique tritt u.a. deshalb dafür ein, das **Verbraucherschutzministerium ins Gesundheitsministerium zu übertragen**. Dafür sprechen aber auch weitere Aspekte des Verbraucherschutzes, über landwirtschaftliche Themen hinaus (z.B. auch betreffend Nanopartikel usw.). Gesundheit und Verbraucherschutz gehören schlichtweg aus zahlreichen Gründen zusammengelegt.

3 Luxemburg muss zu einem ferventen Fürsprecher einer fundamentalen Agrar-Wende auf EU-Ebene werden

Fast 60 Milliarden werden an jährlichen EU-Agrarsubventionen verteilt. Es ist beschämend, wie kontraproduktiv diese Mittel derzeit eingesetzt werden und wie sehr diese Steuergelder zur Zerstörung unserer Lebensgrundlagen beitragen, die Überproduktion fördern, auf Kosten der sogenannten Entwicklungsländer gehen. An dieser Tatsache hat auch das sogenannte Greening von 2013 nichts verändert, d.h. die Tatsache, dass 30 % der Direktzahlungen an einen Betriebes an direkte Umweltauflagen gekoppelt sind. Diese Maßnahme zeigte sich aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung weitgehend wirkungslos.

„Solange im Rahmen der vorgeblichen „Umwelt“-Auflagen Pestizide und synthetische Dünger auf den Vorrangflächen erlaubt bleiben

und rundherum Monokulturen und Humusabbau der Artenvielfalt und dem Klimaschutz zusätzlich den Garaus machen dürfen, schaden die Zahlungen allesamt unseren natürlichen Ressourcen“. („germanwatch“)

Luxemburg sollte auf EU-Ebene als ein sehr konsequenter Verfechter einer grundsätzlichen Reform und Reorientierung der Landwirtschaftspolitik auftreten! U.a. gilt es weg vom Säulenmodell zu kommen - hin zu einer Leistungsorientierung, Geld sollte nur für konkrete Leistungen ausgezahlt werden (z.B. den Biodiversitätsschutz). Die pauschale Flächenprämie (42 Milliarden Euro pro Jahr in der EU) gilt es entsprechend abzuschaffen. Sollte dies nicht oder nur begrenzt gelingen, sollte die Flächenprämie zumindest je nach Größe degressiv gestaffelt werden.

Fördergrundsatz der GAP-Reform muss die Honorierung von Nachhaltigkeitsleistungen werden: Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen, statt für Direktprämien!

Zudem gilt es die regionale Wertschöpfung in den Fokus zu rücken - ein Stopp der Subventionen an Konzerne auszusprechen und eine generelle Obergrenze je Empfänger festzulegen.

4 Leitbilder für die Landwirtschaft von morgen: Weidewirtschaft, Verwertung von Lebensmitteln, Erhöhung der regionalen Wertstoffkette, Politik der kurzen Wege auch bei der Schlachtung und der Weiterverarbeitung!

Eine nachhaltige Landwirtschaft müsste auf verschiedenen Leitbildern mit entsprechenden Instrumenten basieren:

- Bei der **Haltung von Wiederkäuern** müsste es eine Bindung der zulässigen Anzahl der Tiere an die verfügbare Weidefläche der Futtermittelversorgung und der Entsorgung des Mistes bzw. der Gülle geben (z.B. auf 2 Grossvieheinheiten pro Hektar). D.h. nur so viele Tiere sollten gehalten werden, als ohne Futtermittelimporte versorgt werden können! Parallel sollte ein obligatorischer Weidegang vorgeschrieben werden (cf. Forderung Tierschutz).
- **Schweine und Geflügel** ihrerseits sollten lediglich durch Lebensmittelabfälle versorgt werden. Insofern diesem Ziel derzeitige gesetzliche Bestimmungen zuwiderlaufen, sollten sie behoben werden. Es gilt die entsprechenden Strukturen aufzubauen, damit sowohl die Abnahme der Lebensmittelabfälle bei Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen erfolgt; die ggf. erforderliche Hygienisierung/Sterilisation durchgeführt werden kann und sie weiter verfüttert werden können.
- Weiteres Leitbild soll das bereits mehrfach erwähnte Prinzip „**Geld gegen Leistung**“ sein, also Geld gegen reelle Leistungen z.B. im Sinne des Biodiversitätsschutzes. Insofern sollten z.B. Mindest-Naturkriterien betreffend die Landschaftspflegeprämie eingeführt werden: Derzeit bringt die Landschaftspflegeprämie dem Natur- und Landschaftsschutz, im Besonderen was die Strukturelemente in der Kulturlandschaft anbelangt, fast nichts. Soll diese Prämie ihre Legitimation behalten, dann drängen sich einige qualitative Verbesserungen auf, die nicht nur zu einem besseren Schutz der Biodiversität führen, sondern auch die bisherigen Leistungen umweltbewusster Landwirte honorieren. Es ist erforderlich, die Landschaftspflegeprämie umgehend an Mindest-Naturschutzkriterien, z.B. 5 % naturnahe Flächen pro Betrieb, zu binden;
- Geboten ist zudem ein weiteres **Nein zu einem weiteren Dauergrünlandumbruch**: Grünland ist von eminenter Bedeutung sowohl für den Schutz des Bodens vor Erosion, den Humuserhalt, die Artenvielfalt u.a.m. Deshalb ist der Dauergrünlandumbruch aus Naturschutzsicht nicht vertretbar und er sollte aufs Strengste verhindert werden.

- **Schlachtungsthematik und Veredelung** angehen: Gerade längere Schlachtwege widersprechen dem Tierschutzgedanken und stehen ebenfalls im Widerspruch zur Stärkung regionaler Strukturen. Deshalb sollten unter der neuen Regierung gezielt neue Akzente gesetzt werden:
 - * Gezielte Promotion des „Weideschusses“, d.h. der stressfreien Tötung des Tieres auf der Weide und einer anschließenden Verarbeitung in geeigneten regionalen Strukturen;
 - * Förderung dezentraler mobiler Schlachthanlagen;
 - * Zulassung einer Hausschlachtung, verbunden mit der Möglichkeit eines Verkaufes „ab Hof“ - ggf. Anpassung bestehender Vorschriften aufgrund dieses Zieles.
- **Bereitschaft zur Nutzung von Produktionsnischen fördern**: Der Selbstversorgungsgrad bei einer Reihe von landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen, wie z.B. bei Obst, Eiern und Geflügelfleisch, bei Schweinefleisch und besonders bei Gemüse ist sehr gering. Interessierten Landwirten sollte bei Bedarf eine adäquate Beratung angeboten werden, zudem muss unmittelbar eine Studie zu potentiellen Produktionsnischen sowie zu schaffenden Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Angriff genommen werden.

5 Den Tierschutz vorantreiben !

Die heutige Praxis besteht nach wie vor darin, Tiere auf Hochleistung zu trimmen, die Tierhaltung ist leider tendenziell auch in Luxemburg als nicht artgerecht anzusehen. Diese Form der Tierhaltung verliert vermehrt an gesellschaftlicher Akzeptanz. Eine gewisse Massentierhaltung widerspricht zudem klima-, gesundheits- und umweltpolitischen Zielen und muss schrittweise durch eine tiergerechte, standortangepasste und ökologische Produktion ersetzt werden.

Das neue Tierschutzgesetz gibt einen neuen Rahmen für die Nutztierhaltung. Dabei wurde sich vor allem auf EU-Standards geeinigt. Der eigentliche Durchbruch im Bereich der Nutztierhaltung kann und muss nun über die Ausführungsbestimmungen, die großherzoglichen Reglemente, erfolgen. In diesen sollen die genaueren Haltungsbedingungen der verschiedenen Nutztiere definiert werden. Der Mouvement Ecologique erwartet - auch angesichts der gesellschaftlichen Trendwende im Sinne eines verstärkten Tierschutzes:

- **Ausführungsbestimmungen, die über EU-Standards hinaus im Sinne des Wohlergehens der Tiere sind**: z.B. vorgeschriebener Weidegang im Sommer von min. 25 Tage/Monat; Begrenzung der Herdengröße, um Weidegang überhaupt zu ermöglichen; eine Schmerzausschaltung statt Sedierung u.a.m.
Die Haltungsbedingungen sind grundsätzlich auf das Tierwohl auszurichten;
- Die **Gewährleistung höherer Subventionen im Falle von ggf. erforderlichen Umbauarbeiten von Ställen**;
- Eine **Verschärfung der Transportbedingungen**, wie die Schweiz sollte Luxemburg die Durchfahrt von Transporten von über 3 Stunden verbieten (in Ausnahmefällen maximal 6 Stunden). Es gibt keine zufriedenstellende Erklärung, warum lebenden Tieren lange Transportwege zugemutet werden sollen.

6 Im Rahmen einer nachhaltigen Steuerreform auch im landwirtschaftlichen Bereich die richtigen finanziellen Anreize setzen!

Grundsätzlich setzt sich der Mouvement Ecologique für eine nachhaltige Steuerreform in den verschiedensten Bereichen ein, Energiepolitik u.a.m. Diese Forderung trifft natürlich im Besonderen auch auf den landwirtschaftlichen Sektor zu.

In Schweden, Finland, Dänemark und Österreich gibt es z.B. bereits eine **Stickstoffsteuer**, wobei die Einnahmen zum Teil (zumindest „rechnerisch“) zur Subventionierung von Alternativen genutzt werden. Andere Länder, wie z.B. Frankreich, haben eine **Pestizidsteuer** eingeführt. Evaluationen dieser Steuern kamen jeweils zum Resultat, dass sie äußerst wirkungsvoll sind.

In den Niederlanden seinerseits läuft derzeit eine Initiative, um die **Besteuerung von biologisch hergestellten Lebensmitteln herabzusetzen**.

Eine absolute Priorität der nächsten Regierung sollte es sein, im Rahmen einer nachhaltigen Steuerreform auch die **richtigen finanziellen Anreize für eine nachhaltige Reform der Landwirtschaftspolitik** zu setzen. Dabei sollten vor allem die bereits genannte Stickstoffsteuer sowie die Pestizidsteuer im Fokus stehen. Ebenso sollte darüber nachgedacht werden, den Steuersatz von Biolebensmitteln noch stärker zu reduzieren sowie die Besteuerungsmöglichkeiten von importierten Futtermitteln, wie Soja, auszuloten.

7 Höfesterben entgegenwirken: Neue Ideen fördern und Quereinstieg in die Landwirtschaft vereinfachen!

Die „Befreiung“ der Landwirtschaft vom Druck des Weltmarktes, die Erhöhung auch der Anerkennung des Berufes des Landwirts durch eine stärkere Verbindung zwischen Konsument und Produzent u.a. genannte Maßnahmen können einen gewissen Beitrag zum Erhalt einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft leisten.

Zudem muss, zum Erhalt der bäuerlichen Betriebe, auch Quereinsteigern der Zugang erleichtert werden. Denn: Nicht auf einem landwirtschaftlichen Betrieb geboren zu sein, macht es praktisch unmöglich einen landwirtschaftlichen Betrieb anzufangen oder in die Landwirtschaft einzusteigen. Dabei stellen Quereinsteiger eine erhebliche Chance für die Landwirtschaft dar. Nicht umsonst gestalten Länder wie Frankreich spezifische Programme für diese.

Die Förderung von Quereinsteigern drängt sich nicht nur auf, weil nur wenige landwirtschaftliche Betriebe einen direkten Hofnachfolger haben. Diese würden zudem neue Perspektiven und Ideen in die Landwirtschaft einbringen. Konsequenz des aktuellen Höfesterbens (es sind laut SER-Statistik in Luxemburg immerhin ca. 25 pro Jahr): immer weniger und immer größere Betriebe - immer weniger Bauern im öffentlichen (Dorf)-Leben und immer höhere Anforderungen an den Beruf (v.a. höheres Management). Kleinen Betrieben müssen deshalb neue Perspektiven geboten werden. Die Zeiten von „wachsen und weichen“ müssen vorbei sein.

Neue Ideen in Vermakung (z.B. Onlineplattformen), Agrotourismus, solidarische Landwirtschaft, gilt es seitens der Regierung deshalb konsequent zu unterstützen. Dies u.a. durch folgende Instrumente:

- **Überdenken des Prinzips der ökonomischen Lebensfähigkeit von Betrieben**, die aufgrund des derzeit geltenden Berechnungsmechanismus die Förderung von „kleineren“ Strukturen nicht zulässt. Die Gründung von Kleinstbetrieben mit geringem Kapitalaufwand fördern, da diese ökonomisch überlebensfähig sind. Vielfältige direktvermarktende Betriebe im Ausland (Bsp. Microfermes Frankreich) machen es vor;

- **Gezielter Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen** (auch mittels Vorkaufsrecht) durch die öffentliche Hand, wie dies z.B. in Frankreich der Fall ist. Dies mit dem Ziel, Neugründern oder neuen Initiativen Land zur Verfügung zu stellen (der Zugang zum Land ist für „Quereinsteiger eines der größten Probleme);
- **Schaffung eines Innovationsfonds** zur Förderung besonders innovativer neuer Betriebe im Sinne der Ressourcenschonung;
- **Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen landwirtschaftlichen Flächen** für kleinbäuerliche ökologische Pilot-Projekte (mit Pachtmöglichkeit auf 99 Jahre?);
- **Direktzahlungen pro Arbeitskraft** für Kleinstbetriebe in der Startphase (erste 3 Jahre);
- Zur **Verfügungstellung ungenutzter staatlicher Räumlichkeiten an junge Betriebe**;
- **Biozertifizierung durch PGS** (oder: "système de garantie participatif") ermöglichen (Partizipative Kontrollen im Biobereich -> Bürokratieabbau fördern, Bürokratie in Kleinstbetrieben allgemein abbauen);
- Anfertigung einer **Studie**: Wer sucht **Ausbildungsplätze**, was sind die Hemmnisse, was würde gebraucht? Potential, Angebot und Nachfrage der Ausbildung (ebenfalls für Grenzgänger, hier sind zu wenige Ausbildungsplätze vorhanden);
- **Überarbeitung der landwirtschaftlichen/gemüsegärtnerischen Ausbildung**: verkürzen (berufsbegleitend, mehrspachig - Grenzgänger einbindend, Anerkennung bereits abgeschlossener schulischer Leistungen, Freiraum zur Gestaltung eines eigenen Projektes und Begleitung nach der Ausbildung);
- **Gezielte Förderung des informellen Bildungsangebotes** (von Vereinen/NGOs), um somit das Interesse der jungen Bevölkerung an der Landwirtschaft aufzufangen und zu unterstützen;
- Angebot von Helfern für Biobetriebe im Rahmen des „**freiwilligen ökologischen Jahres**“.

8 Biologische Landwirtschaft als Leitziel der Luxemburger Landwirtschaftspolitik verankern sowie Aktionsplan „Biologische Landwirtschaft“ erweitern und konsequent umsetzen

Der Biolandbau ist jene Form der landwirtschaftlichen Praxis, welche erwiesenermaßen aus Nachhaltigkeitssicht am empfehlenswertesten ist und auch aus der Sicht der Landwirtschaft die besten Perspektiven bietet. **Der Mouvement Ecologique fordert von der künftigen Regierung sowie seitens des Landwirtschaftsministeriums ein noch deutlicheres Bekenntnis zum Biolandbau als zukunftsträchtigste Landwirtschaftsform.**

Entsprechend gilt es die biologische Landwirtschaft weitaus konsequenter als derzeit voranzutreiben.

- Ein Anreiz für den Biolandbau sowie eine Umstellung von Betrieben setzt voraus, dass die **Prämien für biologische Landwirtschaft** deutlich höher liegen als jene, die maximal (d.h. kumuliert) an konventionelle Betriebe ausbezahlt werden. Eine finanzielle Differenz zwischen diesen Landwirtschaftsformen muss gewährleistet sein! Steigen die Prämien sowohl für den Biolandbau, als auch für die konventionelle Landwirtschaft, so neutralisieren diese höheren staatlichen Zahlungen an konventionelle Betriebe weitestgehend jene Zahlungen für den Biolandbau. Derart wird der Anreiz zur Umstellung auf Bio durch öffentliche Zahlungen entsprechend kaum erhöht. Um mehr Betriebe zur Umstellung zu bewegen, müssen die Flächenprämien für biologische Landwirtschaft dem Beitrag dieser Wirtschaftsform zu den gesellschaftlichen Zielen Rechnung tragen, was derzeit nicht der Fall ist. So werden zudem

auch Gelder eingespart, da die gesellschaftlichen Kosten für Umweltfolgen der Landwirtschaft reduziert werden.

- **Eine langjährige Absicherung des nationalen Aktionsplanes „biologische Landwirtschaft“, mit dem erforderlichen Budget**, muss von der nächsten Regierungskoalition sichergestellt werden. In den vergangenen Jahren wurden die Finanzmittel graduell reduziert, hier drängt sich eine Kurskorrektur auf. Ziel muss sein, bis 2030 min. 20% Biolandbau in Luxemburg zu gewährleisten!
- **Folgende weitere Maßnahmen zur Förderung des Biolandbaus mit weitreichender Wirkung liegen des Weiteren in staatlicher Hand und sind von eminenter Bedeutung:**
 - * Biobetrieben sollte bei der **Verpachtung von staatlichen Agrarflächen** bei Ausschreibungen der Vorzug gegenüber traditionellen Betrieben zuerkannt werden;
 - * In allen **öffentlichen Strukturen sollten gezielt regionale Bioprodukte** verwendet werden. Es gilt verbindliche Ziele festzulegen und pro „Bio-Gericht“ die staatlichen Zuschüsse an Strukturen mit einem pauschalen Betrag zu erhöhen (Kantinen, Schulen, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime...). Entsprechende Lastenhefte müssen entwickelt werden.
- Außerdem drängen sich folgende Initiativen auf:
 - Maßnahmen um die **biologische Landwirtschaft vor allem auch in ökologisch empfindlichen Gebieten** (wie z.B. in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten, in Naturparks) zur **bevorzugten Bewirtschaftungsform** zu definieren;
 - stärkere Gewichtung auf den **Biolandbau in der landwirtschaftlichen Ausbildung**;
 - verstärkte Förderung und Ausweitung der spezifischen **Beraterung und Forschung**;
 - **Unterstützung von Vermarktungsinitiativen** und den dazu notwendigen Investitionen sowie
 - offensives **Herangehen seitens des Ministeriums an die Hemmschwellen**, die traditionelle Landwirte davon abhalten, umzustellen (Ertrageinbußen, Arbeits- und Kostenaufwand, Verunkrautung, Stallplanung), z.B. durch aktive Förderung des Austauschs zwischen Biolandwirten und traditionellen Landwirten.

9 Förderung der solidarischen Landwirtschaft und anderer lokal gebundener Ernährungssysteme

Das Vorantreiben des Konzepts der solidarischen Landwirtschaft stellt ein wichtiges Teilelement zum Fortbestand einer kleinstrukturierten, bäuerlichen Landwirtschaft dar. Sie bietet u.a. Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Hofnachfolge; stellt für kleine Höfe eine Chance zur Existenzsicherung dar u.a.m. Hofneugründer können sich auf diese Weise in der Umgebung etablieren, sich einer funktionierenden Solawi anschließen oder einen „Ableger“ bilden. Die Solawi festigt die Beziehung Produzent-Konsument, trägt zur lokalen Identitätsstiftung bei sowie zur Absatzförderung und der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Damit sich das Konzept der solidarischen Landwirtschaft weiter verbreitet, müssen jedoch weitreichende und themenübergreifende Hemmnisse (Fachkräftemangel, mangelndes öffentliches Bewusstsein für lokale Produktion, Zugang zu Land usw.) auf verschiedenen Ebenen vom Staat angegangen werden.

Vor allem gilt es derartige Initiativen auch bewusst finanziell zu fördern bzw. nicht gegenüber anderen Modellen zu benachteiligen.

Artikel 35 - „Kooperationen“ der „ELER-Förderung“ im ländlichen Entwicklungsplan - erlaubt es, Initiativen im Sinne der Solawi bewusst zu unterstützen. Jedoch hat Luxemburg diesen „Arti-

kel“ nicht aktiviert, so dass diese Fördermöglichkeiten nicht für Luxemburg gelten. Durch eine Aktivierung des Artikels im Rahmen des nächsten PDR soll eine direkte Förderung der solidarischen Landwirtschaft und anderer lokal gebundener Ernährungssysteme bewusst ermöglicht werden (z.B. Punkt 16.4.: Förderung einer horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte sowie von Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen - Punkt 16.9: Unterstützung der Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, soziale Integration, gemeinschaftsunterstützte Landwirtschaft sowie Bildung in Bezug auf Umwelt und Ernährung / Förderung der Diversifizierung: investive Maßnahmen zur Umnutzung der Bausubstanz von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben).

Gefördert werden können ebenfalls neu gegründete Netzwerkorganisationen in der Landwirtschaft (außerhalb von natürlichen und / oder juristischen Personen, unabhängig von der Rechtsform), deren Ziel die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit nach Artikel 35 der ELER-Verordnung ist.

Beispiel möglicher Förderobjekte sind: Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte, investive Maßnahmen, Betreuung der Zuwendungsempfänger.

10 Verbesserung der Beratung gewährleisten!

Die großen Herausforderungen vor denen ein Landwirt steht und das mannigfaltige Wissen, über das er verfügen muss, erfordern eine breite Beratung. Der Mouvement Ecologique muss jedoch feststellen, dass die bisher im Bereich der Beratung durchgeführten Reformen äußerst problematisch sind. Sie bedingen, dass sich die Beratung - aus Rentabilitätsgründen - vor allem auf die „klassischen, eher gängigen und banalen“ Aspekte, wie die Düngeberatung bezieht, und jene so wichtigen neueren Herausforderungen - wie z.B. Pestizidberatung, Wasserschutzberatung, Hinweise auf neue Formen des Wirtschaftens - untergehen. Auch entstand durch die Reform eine gewisse Monopolstellung auf 2 große Akteure in Luxemburg.

Diese - mehr oder weniger - bewusst herbeigeführte Einengung der Orientierung der Beratung sowie der Akteure, ist den Herausforderungen der Zeit nicht angepasst und erlaubt es vor allem auch nicht, neue Chancen für die Landwirtschaft zu eröffnen.

Insofern erwartet der Mouvement Ecologique von der neuen Regierung eine ehrliche Diskussion darüber, wie die Beratung diversifiziert werden kann, sowohl von der inhaltlichen Orientierung als auch von der Struktur her.

11 Alle Akteure an der Ausarbeitung des neuen «plan de développement rural» (PDR) beteiligen - Schaffung eines „runden Tisches“ und Überarbeitung von Förderinstrumenten

Bis 2020 werden über den „plan de développement rural“ (PDR) 700 Millionen Euro Subventionen an die Luxemburger Landwirte ausbezahlt. Dabei sind die Kriterien für die Erteilung der Gelder höchst umstritten! Moniert wird, dass sie zu sehr im Widerspruch zu Zielen des Gewässer- und Naturschutzes ausbezahlt bzw. nicht ausreichend in deren Dienst gesetzt werden.

Die neue Regierung sollte sich verpflichten ministerienübergreifend kurzfristig eine Evaluation der Auswirkungen des auslaufenden PDR zu erstellen, diese transparent zu veröffentlichen und zur Debatte zu stellen sowie die Monitoring-Resultate als Basis für die Fortentwicklung der EU-Fördermittel auf Luxemburger Seite zu nehmen.

Die neue EU-Agrarreform wird dabei, so die klaren derzeitigen politischen Ansagen seitens der EU, den einzelnen Ländern mehr Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Landwirtschaftspolitik bieten. Luxemburg sollte diese Gelegenheit im positiven Sinne beim Schopf nehmen!

Dabei sollte die Festlegung von Kriterien der Vergabe der Fördermittel ab 2020 - und darüber hinaus der grundsätzlichen Orientierung der Luxemburger Landwirtschaftspolitik - in einem sehr transparenten Prozess erfolgen und nicht, wie in der Vergangenheit, eher hinter „verschlossenen Türen“ bzw. ausschließlich im Kreise der landwirtschaftlichen Akteure diskutiert werden. Auch wenn letztere sicher die Haupt-Ansprechpartner sind, ist es im Interesse der Landwirtschaft, stärker andere **gesellschaftliche Akteure** in die Diskussion über Schlüsselfragen des neuen Programmes einzubeziehen.

Dabei sollte, wie bereits erwähnt, dem Prinzip „Geld gegen Leistung“ durch Umwidmung der Direktzahlungen für konkrete Umwelt-, Klima- und Naturschutzanliegen und zur Stärkung einer bäuerlichen Landwirtschaft eine Priorität zugestanden werden, ebenso wie der Förderung des Biolandbaus.

Außer im Bereich des Trinkwasserschutzes wurde in den vergangenen Jahren kein eigentlicher Fortschritt auf nationaler Ebene im Zusammenspiel Landwirtschaft und Naturschutz erreicht. Dieses Manko ist sowohl aus der Sicht der Landwirtschaft als auch des Naturschutzes nicht wünschenswert und stellt mittel- bis langfristig beide vor Probleme: Arten- und Biodiversitätsverlust auf der einen, Akzeptanzprobleme für die hohen Subventionen an die Landwirtschaft auf der anderen Seite. Wobei als positive Entwicklung die Initiative des Landwirtschaftsministeriums im März 2018 dargestellt werden muss, in welcher alle Akteure eingeladen waren, im Sinne eines „world café“ über die Perspektiven der Landwirtschaft nachzudenken. Der Mouvement Ecologique spricht sich für die Schaffung eines runden Tisches zum Thema „Natur- / Umweltschutz und Landwirtschaft“ aus: Der runde Tisch soll eine Möglichkeit darstellen, mit allen interessierten Akteuren über die Rolle der hiesigen Landwirtschaft und deren Verknüpfung mit Aspekten wie Natur- und Wasserschutz zu diskutieren. Er dient einerseits der Problemdarstellung seitens aller, einer sachlichen Auseinandersetzung sowie der Definition von Zielen und Instrumenten. Außerdem kann er darüber hinaus ein Instrument zur Aufklärung der Bevölkerung über die aktuelle Problemsituation in der Landwirtschaft sein und somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Image-Verbesserung der luxemburgischen Landwirtschaft leisten.

12 Agrobiodiversität fördern und erhalten

Samenfeste Sorten sind auf dem Rückzug. Hybridsorten sind weder für den Nachbau geeignet, noch anpassungsfähig und damit für eine nachhaltige Landwirtschaft langfristig ungeeignet. Samenfeste Kultursorten sind nicht nur durch jahrzehntelange Züchtungsarbeit von unschätzbarem kulturellen Wert, sondern liefern einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Sie können sich durch ihre Nachbaufähigkeit über Generationen an hiesige Umweltbedingungen anpassen. Dies bedeutet häufig sowohl eine bessere Ausnutzung von verfügbaren Nährstoffen, als auch eine höhere Robustheit gegen Schädlinge und Krankheiten und damit ggf. weniger Pestizideinsatz.

- Der luxemburger Staat sollte sich auf EU Niveau aktiv für den Erhalt, Austausch und ein mögliches Verkaufsrecht solcher Sorten einsetzen.
- Einige bereits existierende sehr ambitionierte Privatinitiativen in Luxemburg verdienen verstärkten Rückhalt und Förderung vom Staat.
- Der Anbau oft teurer samenfester Sorten in gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben sollte durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden.

13 Aktionsplan Reduktion des Fleischkonsums erstellen und umsetzen

Verschiedene der genannten Maßnahmen - z.B. die Bindung der zulässigen Anzahl von Tieren an die Fläche - würde natürlich zu einer erheblichen Reduktion des Viehanteils und der verfügbaren Fleischquantität führen, was jedoch aus vielerlei Gründen anstrebenwert ist (Stichwort: Klimaschutz, Raubbau an den sogenannten Entwicklungsländern, Gesundheit...).

Der heutige sehr hohe Fleischkonsum widerspricht jedoch, wie bereits ausgeführt, einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, steht z.B. auch im Widerspruch zu der flächengebundenen Viehhaltung!

Nur durch eine Reduktion des Fleischkonsums können die Voraussetzungen für eine Wende in der Landwirtschaftspolitik herbeigeführt werden. Ohne Reduktion des Fleischkonsums bleibt die Abhängigkeit von den umstrittenen Futtermittelimporten, ein hoher Energieverbrauch, zweifelhafte Tierhaltungsbedingungen u.a.m. bestehen.

Die kommende Regierung sollte es sich zur absoluten Priorität machen, eine Kampagne zum ökologischen und gesundheitlichen Impact des hohen Fleischkonsums zu erstellen. Dabei gilt es vor allem auch endlich zusätzliche Alternativen zu promovieren, z.B. auch Restaurationsbetriebe, die hochwertige vegetarische Gerichte anbieten u.a.m.

14 Verbraucherorientierte Kennzeichnung von regionalen Qualitätsprodukten

Zahlreiche Verbraucher möchten bewusst auf regionale und hochwertige Lebensmittel zurückgreifen. Aber: z.T. mangelt es an Informationen, welche Labels welchen Produktionen und welchen Kriterien gerecht werden. Deshalb wurde in dieser Legislaturperiode an einer neuen Kennzeichnung, einem neuen staatlichen Gütesiegel für Lebensmittel gearbeitet. Jedoch: das derzeit vorliegende Projekt ist absolut unzufriedenstellend (bestimmte Bewertungskriterien sind zu hinterfragen ebenso wie die „Kategorien“ der Auszeichnung (1-4 Sterne) u.a.m.).

Der Mouvement Ecologique drängt weiterhin auf eine transparente Kennzeichnung und ein hochwertiges Gütesiegel für Qualitätsprodukte.

Insofern muss das, derzeit zur Diskussion stehende, Modell substantiell überarbeitet werden. Dieses Gütesiegel ist umso wichtiger, da es auch bei öffentlichen Ausschreibungen eine Rolle spielen wird.

15 Nationalen Plan zur Reduzierung der Pestizide (Pflanzenschutzmittel) konkretisieren und mit Leben füllen

Grundsätzlich muss Luxemburg auf EU-Ebene für ein konsequentes "Phasing Out" von Glyphosat eintreten und alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um auf EU-Ebene Verbote und Reduktionen des Pestizideinsatzes zu unterstützen!

Luxemburg verfügt zudem seit 2018 über einen Aktionsplan zur Reduktion der Pestizide. Allerdings weist er eine Reihe von zentralen Schwächen auf, die in der kommenden Legislaturperiode angegangen werden müssten:

- Das **allgemein formulierte Ziel einer lediglich auf die Gesamtmenge bezogenen „Reduzierung des Einsatzes von 50% Pflanzenschutzmitteln bis 2030“ muss überarbeitet** werden. Das Reduktionsziel muss auf Basis des NODU (**NO**mbre de **Do**ses **Unités**) Indikators definiert werden und sich auf die Gesamt-Tonnage und nicht auf die Menge bestimmter Wirkstoffe beziehen. Denn: Wenn Wirkstoffe aus dem Verkehr gezogen werden, die in größeren Mengen ausgebracht werden, und gleichzeitig andere Wirkstoffe zugelassen werden, die bereits bei niedrigeren Dosen wirksam sind und sogar vielleicht eine höhere Giftigkeit aufweisen, so würde sich die Situation sogar verschlimmern und lediglich rein rechnerisch eine positive Bilanz vorgegaukelt!
- Die NODU Indikatoren werden auf Basis der Verkaufszahlen des Pflanzenschutzfachhandels berechnet. Laut Aktionsplan sollen diese Zahlen - unter dem fadenscheinigen Argument des Datenschutzes - der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Eine **transparente Informationspolitik** ist bei diesem, für die Gesundheit und Natur, so wichtigen Thema geboten!
- Im derzeitigen Plan werden die erheblichen Risiken, welche von neonicotinoiden Wirkstoffen (die oft in Form von Saatgutbeizen eingesetzt werden) ausgehen, zwar benannt. Trotzdem verzichtet man - entgegen dem was der Aktionsplan der französischen Regierung vorsieht - auf den **speziell auf Saatgutbeizen angepassten Indikator**, mit welchem der Einsatz dieser Breitbandinsektizide nachverfolgt werden könnte.
- „Die Mehrzahl der Anwendungen von Neonicotinoid-haltigen Pestiziden stellt ein Risiko für Wild- und Honigbienen dar“, so die EFSA 2018. Deshalb soll, im Sinne einer Rückbesinnung auf eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft und zum Schutz sowohl der bestäubenden Insekten als auch der Vögel, das Teilverbot auf sämtliche Freilandkulturen und ALLE neonicotinoiden Wirkstoffe (sowie alle Wirkstoffe mit ähnlichen Wirkmechanismen) ausgeweitet werden.
- Viele Nahrungsmittel sind mit Pestiziden kontaminiert. Angesichts der Tatsache, dass Luxemburg beim Forschungsinstitut LIST über ein Labor mit international anerkannten Erfahrungen auf dem Gebiet der Haaranalyse zum Nachweis von Pestizidrückständen verfügt, sollte das Gesundheitsministerium kurzfristig eine **epidemiologische Studie** über die Exposition von Pestiziden der Bevölkerung in Auftrag geben. Die Ergebnisse dieser Studie sollten als zusätzliche Grundlage für die langfristige Analyse des Erfolgs des Aktionsplans dienen.
- Zudem gilt es verstärkt in die **Aus- und Weiterbildung der Akteure** zu setzen. Die Ausbildungsmaßnahmen, z.B. für angehende Landwirte, sind bei weitem nicht ambitioniert genug: Dabei müsste doch gerade hier der Grundstein für die Verringerung der Risiken und des Einsatzes von Pestiziden gelegt werden! Auch die Ansprüche an die geplante Weiterbildung für die Landwirte sollten verbessert werden.
- Dabei gilt es die notwendigen finanziellen Mittel zum Ergreifen dieser Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, ebenso wie die dafür notwendigen **menschlichen Ressourcen**.

- Zudem gilt es die Anwendung von **Pestiziden im Privatbereich zu verbieten**, mit Ausnahme der in der biologischen Landwirtschaft zugelassenen Wirkstoffe.

16 Ablehnung jedweder Gentechnik und der Patentierung von Tieren und Pflanzen

Die Luxemburger Regierung hat sich bisher in lobenswerter Art und Weise sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene für eine Ablehnung jeglicher Gentechnik im Landwirtschaftsbereich eingesetzt. Diese Haltung sollte konsequent beibehalten werden. Wobei folgende zusätzliche Initiative ergriffen werden müsste:

EU-weit besteht eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte pflanzliche Produkte. Bei tierischen Produkten, welche mit GMO-Futter hergestellt wurden, wie z.B. Milch, Eier, Fleisch, besteht noch keine Kennzeichnungspflicht. Hier wird dem Konsumenten das Recht auf Transparenz und Wahlfreiheit verwehrt.

Deshalb fordert der Mouvement Ecologique den Aufbau einer „garantiert Gentechnik-freien Produktionskette“ für tierische Produkte sowie eine Kennzeichnungspflicht im Falle von gentechnisch belasteten Futtermitteln sowie bei der Produktion von Eiern, Fleisch usw..

17 Strategie zur Förderung sinnvoller Biogasanlagen umsetzen

Der Mouvement Ecologique spricht sich generell für den prioritären Anbau von Nahrungsmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen aus. Der spezifische Anbau von Energiepflanzen ist nur sehr bedingt als anstrebenswert anzusehen (z.B. bedingt im Mischfruchtbaubau, mit Leguminosen) und vor allem auch nur dann, wenn der energetische Nutzen erwiesen ist. Monokulturen usw. sind zu verwerfen.

Trotzdem begrüßt der Mouvement Ecologique grundsätzlich die Einrichtung von Biogasanlagen. Dabei sollte jedoch die absolute Priorität bei den verwendeten Stoffen auf Abfällen (Grünschnitt, Wirtschaftsdünger, organische Abfälle...) liegen - der „Mülltourismus“ mit organischen Abfällen sollte stark eingeschränkt werden.

Weitere wichtige Anregungen z.B. betreffend die Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie den Gewässer- und Naturschutz siehe die entsprechenden Kapitel.

Vom defensiven zum offensiven Umweltschutz!



In der ablaufenden Legislaturperiode gewann die Umweltpolitik an Stellenwert, u.a. wurde positiverweise die Umweltverwaltung nach Jahren der Verzögerung reformiert. Zudem wurde eine Reihe begrüßenswerter Initiativen ergriffen, wie z.B. die Integration der Luftreinhaltepolitik in den kommunalen „Klimapakt“. Zudem wurde verstärkt über Umweltthemen kommuniziert, auch in problematischeren Situationen, z.B. wenn Belastungsgrenzwerte überschritten wurden.

Und doch: die Umweltpolitik weist nach wie vor Defizite auf.

Neben der „gestion des affaires courantes“ - d.h. der Bewältigung von Genehmigungs dossiers, der Umsetzung von EU-Verpflichtungen - müssten seitens der Umweltverwaltung bzw. des Ministeriums weitere neue Akzente gesetzt werden.

De facto muss Ziel der kommenden Regierung sein

- die Ressourcenknappheit und die Belastungsgrenzen des Umweltraumes stärker zu thematisieren, Ziele zu benennen sowie als sektorenübergreifende Verantwortung für die Politikgestaltung einzubringen (u.a. auch der Wirtschaftspolitik). Notwendig ist es dabei eine Verbindlichkeit dieser Ziele zu erreichen;
- aufzuzeigen, dass eine effiziente Umweltpolitik mehr ist, als nur das Unterschreiten von gesetzlichen Grenzwerten. Gesundheit, Wohlbefinden u.a.m. erfordern eine geringstmögliche Belastung und nicht nur eine Orientierung an letztlich (zwischen unterschiedlichen Interessenlagen) ausgehandelten Grenzwerten, die sich zudem an „Durchschnittsmenschen“ orientieren;
- neue soziale Initiativen aufzugreifen, die im Sinne des Ressourcenschutzes und einer vorsorgenden Umwelt-

politik sein können. Sharing economy, neue Lebens- und Wohnmodelle u.a.m.

Eine offensive Umweltpolitik stellt nicht nur eine Grundlage für eine gute Lebensqualität, eine präventive Gesundheitspolitik, den Erhalt von Natur und Umwelt u.a.m. dar, sondern ist ebenfalls ein Kernelement einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Wirtschaftspolitik.

Die Rifkin-Debatte z.B. war auf diesem Auge noch recht blind. Positiv zu werten sind zwar ausdrücklich u.a. Initiativen im Sinne der Kreislaufwirtschaft (circular economy) sowie einer verstärkten Energieeffizienz. Jedoch wird bei der Circular economy auch der globale Ansatz verpasst, nämlich jener, welcher Verbrauch und welche Umweltbelastung INSGESAMT noch hinnehmbar sind und welcher nicht. Dank der Rifkin-Überlegungen kann zwar eine gewisse Optimierung des Ressourcenverbrauchs stattfinden, die eigentliche Diskussion über Grenzen des Planeten wird dabei aber zu sehr außen vor gelassen.

1 Die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung, Landesplanung, Klima, Energie und Umwelt in einem Ministerium bündeln

Die **Energie- sowie die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik** sind direkt miteinander verknüpft; entsprechend sollten diese Kompetenzen **in einem Ministerium** gebündelt sein sollten.

Diese Zusammenlegung würde zudem einen wirklichen Beitrag zur „réforme administrative“ darstellen, da die Energiefrage de facto eine Kernaufgabe einer guten Umweltpolitik sein sollte.

2 Reform der Umweltverwaltung evaluieren - innovative Ansätze der Umweltpolitik sowie Energie- und Wasserwirtschaftsaspekte integrieren!

Positiv ist, dass in der auslaufenden Legislaturperiode eine Reform der Umweltverwaltung durchgeführt wurde. Leider ist aber bis dato nach außen nicht erkennbar, welche konkreten Verbesserungen hierdurch erreicht werden konnten: Inwiefern konnte die proaktive Beratung gegenüber Betrieben ausgeweitet werden? Werden Belange von BürgerInnen verstärkt aufgegriffen? Verfügt die Verwaltung über genug Freiraum und Kapazitäten, um zukunftsstragende Initiativen zu entwickeln, z.B. auch auf der Ebene der circular economy usw.? ... sind einige der Fragen, die sich stellen.

Es sollte deshalb eine **Evaluation der geleisteten Reform** durchgeführt und ggf. nachgebessert werden. Dabei sollten **alle betroffenen Akteure einbezogen** werden.

Dass der Energiebereich als solcher einem anderen Ministerium zugeordnet ist, erschwert, wie bereits angeführt, die Aufgabe derzeit. Es sollte darüber diskutiert werden, wie die Arbeitsbereiche Energie / Klima verstärkt in die Umweltverwaltung integriert werden könnten.

3 Rohstoffverbrauch senken / Ressourceneffizienzprogramm erstellen- Reparaturleistungen fördern

Luxemburg braucht ein regelrechtes Programm zur Reduktion des Rohstoffverbrauchs sowie ein Ressourceneffizienzprogramm, das klare Ziele benennt (bzw. jene aus der Nachhaltigkeitstrategie festigt) und u.a. dazu beiträgt den Konsum zu reduzieren, Produkte und Konsum ressourcenschonender zu gestalten und die Kreislaufwirtschaft auszubauen.

Dabei muss auch die Frage aufgegriffen werden, welche Güter wir für ein "gutes Leben" wirklich brauchen. **Suffizienz muss zu einem Leitmotiv einer progressiven Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik werden.**

Luxemburg sollte auf EU-Ebene die Erstellung und Verabschiedung einer Richtlinie unterstützen, welche reparaturfreundliches, recyclinggerechtes Produktdesign festschreibt bzw. eine garantierte Ersatzteillieferung durch den Hersteller für eine festgesetzte Lebensdauer des Produktes zwingend vorschreibt.

Kommt hinzu: Durch Produktionsweisen, die nicht auf Langlebigkeit setzen, werden massiv Ressourcen verschwendet. Gefördert wird dies durch derzeitige staatliche Rahmenbedingungen: der Ressourcenverbrauch wird nicht besteuert, demhingegen aber die "main d'oeuvre". Dies führt dazu, dass die wenig personalintensive Neuproduktion aus steuerlicher Sicht begünstigt, Reparaturarbeiten entsprechend benachteiligt werden.

Auf nationaler Ebene sollte eine reduzierte Mehrwertsteuer für Reparatur-Dienstleistungen eingeführt werden.

Der Naturschutzbund Deutschlands formulierte dieses Ziel wie folgt: *"Der absolute Rohstoffverbrauch Deutschland muss gesenkt werden. Nur so kann unser stetig wachsender ökologischer Fußabdruck verkleinert werden. Unabdingbar dafür ist eine nahezu geschlossene Kreislaufführung unserer Rohstoffe, verbunden mit einer Lebens- und Produktionsweise, die den bisherigen Naturverbrauch stark reduziert. Deshalb müssen Maßnahmen zur absoluten Vermeidung der Inanspruchnahme von Rohstoffen festgelegt werden und natürliche Ressourcen geschont werden. Zielvorgabe ist hierbei die Senkung des deutschen Rohstoffverbrauchs von derzeit 20 Tonnen pro Einwohner und Jahr auf höchstens 6 Tonnen bis 2050. Dazu müssen finanzpolitische Maßnahmen wie Steuerermäßigungen auf umweltschonende Produkte und Materialinputsteuern eingeführt werden. Diese Maßnahmen sollen Materialeffizienz, den Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie die Idee der Wiederverwendung bei Produzenten stärken und den Einsatz umweltschädlicher Substanzen minimieren. Die bereits bestehenden Programme zur Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und nachhaltigem Konsum müssen konkretisiert, zusammengeführt und umgesetzt werden. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf das Etablieren von transparenten Lieferketten gelegt werden. Unternehmen müssen verpflichtet werden, die Lieferketten ihrer Produkte zu dokumentieren und transparent zu veröffentlichen. Hierzu müssen verbindliche Vorgaben erarbeitet werden, welche Informationen zu veröffentlichen sind."*

4 Informationspolitik und Bürgernähe verstärken!

Die Informationspolitik wurde in der auslaufenden Legislaturperiode durchaus verbessert, dies u.a. in Zusammenhang mit den Aktionsplänen zur Lärmvermeidung bzw. der Luftreinhaltepolitik.

Dennoch: Die Existenz von **Dokumenten / Studien / Analysen** ... ist z.T. vielfach noch nicht wirklich bekannt und sie sind allzuoft nicht immer direkt einsehbar (Stichwort: Altlastenkataster u.a.m.). Betriebe finden ebenfalls nur begrenzt übersichtliche Informationen über staatliche Vorgaben im Umweltbereich (auch wenn in dieser Legislaturperiode Verbesserungen durchgeführt wurden).

Verbesserungsbedarf besteht ebenfalls, was den **Umgang mit Anfragen von BürgerInnen** oder aber von **Beschwerden bei Umweltbelastungen** betrifft.

Erklärtes Ziel des Ministeriums - im Rahmen sowohl der „simplification administrative“ wie auch der Reform der Umweltverwaltung - müsste eine **regelrechte Informationsoffensive** sein. Dazu gehören u.a.: eine noch aktuellere und übersichtlichere Internetseite mit allen relevanten Informationen im Umweltbereich: Gesetzgebung, Analysen; die Beteiligung an einem „guichet unique“ der Regierung im Interesse der Betriebe; eine weitaus konsequentere Einbindung von BürgerInnen im Rahmen der, auch von der EU vorgeschriebenen, Prozeduren; eine bessere Bearbeitung von Anfragen (sei es von BürgerInnen oder von Betrieben) u.a.m.

5 Für einen nachhaltigen „Konsum“ bzw. ein nachhaltiges Beschaffungswesen mobilisieren!

Ein „weniger an Konsum“ muss die oberste Maxime sein. Zusätzlich gilt es das heutige Einkaufsverhalten von Staat, Gemeinden sowie jedem Einzelnen nachhaltiger zu gestalten.

Positive Projekte im Bereich der Sensibilisierung und Informationspolitik der vergangenen Jahre sollten fortgeführt (wie z.B. die Initiative OekoTopten) und neue entwickelt werden. Das Nachhal-

tigkeitsministerium sollte sich als kompetenten Akteur auch gegenüber anderen Ministerien definieren und **zielgruppenspezifische Informations- und Beratungskampagnen** - entsprechend heutiger umweltspsychologischer Erkenntnisse - gestalten.

Vor allem im landwirtschaftlichen Bereich gilt es ebenfalls ein **Label für regional nach Qualitätskriterien erstellte Produkte** zu gewährleisten (siehe hierzu auch Kapitel Landwirtschaft).

6 Vorreiterrolle von Staat und Gemeinden: Erstellen von Lastenheften zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Das neue Gesetz betreffend die „marchés publics“ ermöglicht es, dass bei öffentlichen Ausschreibungen soziale und ökologische Kriterien einbezogen und Vorrang vor dem „günstigsten“ Angebot haben können, z.T. sogar müssen. Staat und Gemeinden sollten entsprechend endlich ihre Vorreiterrolle zur Förderung gesundheits- und umweltschonender sowie sozialgerechter Produkte und Dienstleistungen übernehmen:

- Primär sollte ein **allgemeines Lastenheft** erstellt werden, das generelle Prinzipien für die Mehrzahl der öffentlichen Ausschreibungen regelt und gesundheitliche, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.
- Zusätzlich sollten - aufgrund eines Prioritätenkatalogs - **detaillierte Lastenhefte für besonders relevante Ausschreibungen** erstellt werden. Nachdem unter dieser Regierung gemäß offiziellen Informationen bereits an derartigen Lastenheften gearbeitet wurde, müssten sie eigentlich von der nächsten Regierung zügig vorgelegt werden können.

Dabei müsste ebenfalls ein Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden.

7 Der Luftreinhaltepolitik einen höheren Stellenwert einräumen!

Es ist positiv zu werten, dass die Luftreinhaltepolitik teilweise Eingang in den kommunalen „Klimapakt“ gefunden hat. Und doch bleibt noch so manches zu tun. Denn sie wird derzeit noch zu stark mit dem Einhalten von Grenzwerten, statt dem Ziel einer optimalen Luftqualität / einer vorsorgenden Gesundheitspolitik gleichgesetzt. Dies auch im Sinne der „Umweltgerechtigkeit“. Fakt ist nämlich, dass Personen mit weniger finanziellen Ressourcen häufiger an belasteten Straßen wohnen und den Belastungen besonders ausgesetzt sind. U.a. folgende Maßnahmen drängen sich auf:

- **Stop dem Diesel!** Die Regierung muss endlich ihre Verantwortung übernehmen, und den Dieserverkehr steuerlich stärker belasten (siehe Kapitel Energie), einen bewußten Ausstieg aus dem Dieserverkehr entscheiden sowie die Elektromobilität konsequent fördern. Dies soll im Übrigen auch für Bereiche wie z.B. Baumaschinen u.a.m. gelten, damit der Feinstaub (PM) und Stickoxide (Nox) reduziert werden. Die öffentliche Hand muss dabei verstärkt mit gutem Beispiel voran gehen.
- **Bessere Luftqualität durch entsprechendes Bauen:** Eine verbesserte Luftqualität hängt auch mit der Gestaltung unserer Ortschaften zusammen. Eine gute Durchgrünung sowie der Erhalt von Kaltluftschneisen sind zwei der prägenden Instrumente in diesem Bereich, die verstärkt umgesetzt werden sollen.
- **Mess-Systeme weiter optimieren und ausweiten:** Das Messverfahren "Biomonitoring" im Süden des Landes ist positiv, müsste aber ausgeweitet und systematisiert werden. Darüber hinaus gilt es die Methodik von Passivsammlern in der Mehrzahl der Gemeinden einzurichten.

- **Erstellung von Luftreinhalteplänen - gezielte Reduktion von Schadstoffen:** Luxemburg hat einen Luftreinhalteplan aufgestellt sowie den „plan national pour la mise en oeuvre de la Convention de Stockholm sur les polluants organiques persistants“ aktualisiert und erweitert. Es hapert jedoch hinsichtlich der Informationspolitik für die breite Öffentlichkeit.
- **Aktionsplan zur Reduktion von Emissionen im Bereich der Betriebe:** Aufgrund diverser EU-Direktiven - die überwiegend in Luxemburger Recht umgesetzt wurden - müssen die Belastungen durch Betriebe reduziert werden. Ein eigentlicher Aktionsplan zur Reduktion der Emissionen liegt aber nicht vor. Hier besteht Nachholbedarf.

8 Den neuen Abfallwirtschaftsplan konsequent in die Praxis umsetzen

In der ablaufenden Legislaturperiode wurde ein neuer „Plan national de gestion des déchets et des ressources“ (PNGDR) verabschiedet. Jedoch: die im Plan enthaltenen Maßnahmen sind nur so gut, als sie auch umgesetzt werden.

Ministerium und Verwaltung sollten **Prioritäten der Umsetzung** definieren, dies gemeinsam mit den betroffenen Akteuren und vor allem den Gemeinden, und natürlich die dafür notwendigen Mittel vorsehen.

Der Mouvement Ecologique setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass über eine **Besteuerung diverser Plastikmaterialien** nachgedacht wird und auch **konsequentere Verbote** - z.B. von Plastiktüten - ausgesprochen werden.

Dabei sei ein spezifischer Punkt gesondert hervorgehoben: die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Altlastenkataster**. Es gibt zwar einen (begrenzt einsehbaren) nationalen Altlastenkataster. Jedoch mündete diese Erfassung der Altlasten noch nicht in einem konkreten Sanierungsplan mit Prioritäten; die Gemeinden werden zudem kaum offensiv über Altlasten auf ihrem Territorium informiert. Insofern gilt es dringend Prioritäten zur Sanierung zu erstellen, die Gemeinden einzubinden und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. In den bestehenden Gesetzen muss zudem verankert werden, dass der Verursacher jedweder Belastung von Wasser, Boden usw. für deren Sanierung aufkommen muss. Dies ist derzeit nicht in dem erforderlichen Ausmaß der Fall!

U.a. drängt sich eine weitere Reform des Umwelthaftungsgesetzes sowie des Kommodo-Inkommodo-Gesetzes auf! Luxemburg braucht des Weiteren, ähnlich wie im Ausland, einen „Altlasten-Haftungsfonds“. D.h. einen Fonds, der u.a. auch von Beiträgen von Firmen gespeist wird und der für die Sanierung von Altlasten aufkommt, insofern der Verursacher selbst hierfür nicht mehr haften kann. Unerlässlich ist es zudem, je nach Betrieb, einen Versicherungsschutz einzuführen ebenso wie eine verbindliche „Deckungsvorsorge“ für Umweltschäden.

9 Dem Schutz vor Lärm und Recht auf „Ruhe“ eine hohe Priorität einräumen!

In der auslaufenden Legislaturperiode wurden, wie es EU-Recht vorschreibt, Lärmaktionspläne erstellt und einer öffentlichen Prozedur unterzogen. Dabei hat sich das Ministerium leider darauf beschränkt, die von der EU vorgeschriebenen Mindestvorgaben umzusetzen.

Es ist z.T. verständlich, dass EU-Vorgaben vor allem auf Großstädte sowie größere Straßen- und Schieneninfrastrukturen ausgerichtet sind, die es in Luxemburg in dieser Größenordnung kaum gibt. Dass

jedoch auch kleinere Areale / Infrastrukturen Belastungen verursachen, liegt dabei auf der Hand.

Somit werden Belastungsquellen, die für Mensch und Umwelt problematisch sind, in Luxemburg nicht zufriedenstellend angegangen. Vor allem von einem Recht auf „Ruhe“, wie es die Weltgesundheitsorganisation skizziert, sind wir noch weiter entfernt. Es wird sich tendenziell an zulässigen Maximalwerten orientiert, statt dass eine generelle Minderung - über gesetzliche Vorgaben hinaus - angestrebt wird.

Luxemburg sollte

- **Qualitätsziele für den Schutz vor Lärm** definieren - diese sollten bei Planungen und Entscheidungen selbstverständlich verbindlich sein;
- Ein **Schutz der Ruhe**, ein Verschlechterungsverbot als Leitlinie für jedwede Planung definieren;
- Eine **Lärmvermeidung** durch geändertes Verhalten und durch integrative Planung sicherstellen;
- Die **Lärminderung an der Quelle** angehen: hierbei sollen auch Möglichkeiten festgeschrieben werden, den Verkehr beschränken zu können, um somit eine Reduktion in den belasteten Gebieten zu erreichen.

Grundsätzlich gilt es darüber hinaus die Kontrolle der festgelegten Lärmqualitätsziele und Grenzwerte deutlich zu verbessern.

Zudem sollte Betroffenen ein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung eingeräumt werden. Diese Ziele sollten in einem überarbeiteten Aktionsplan „Lärmschutz“ bzw. einem Lärminderungsplan, der in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen (u.a. aus dem Umwelt-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Wohnungsbau und Sozialbereich, Gemeinden) erstellt wurde, verankert werden .

10 Bodenschutzgesetz in Kraft setzen sowie umsetzen

Einen effektiven Bodenschutz gibt es in Luxemburg nach wie vor nicht. Dabei ist der Druck auf den Boden gewaltig: er reicht von der Versiegelung bis hin zur Belastung mit Schadstoffen.

In der auslaufenden Legislaturperiode wurde ein Bodenschutzgesetz erstellt. Dieses gilt es in der neuen Legislaturperiode zügig einer offenen Diskussion zu unterwerfen, ggf. zu modifizieren und zu verabschieden.

Dabei sollten auch **verbindliche Reduktionsziele für den Flächenverbrauch** verankert, Schutzmaßnahmen der Bodenqualität (Belastungen, Verdichtung...) definiert werden u.a.m.

11 Maßnahmenkatalog zur Minderung der „Lichtverschmutzung“ erstellen

Die sogenannte „Lichtverschmutzung“, d.h. die Belastung durch zu zahlreiche und starke nächtliche Lichtquellen (Werbeschilder, Straßenbeleuchtungen...), hat erhebliche Auswirkungen auf die Natur und beeinträchtigt ebenfalls die Gesundheit des Menschen.

In der auslaufenden Legislaturperiode wurde eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt, sowie an einem Empfehlungskatalog gearbeitet. Parallel aber wurden Projekte gutgeheißen (wie z.B. die multimodale Plattform Düdelingen-Bettemburg), die jedweden Kriterien einer Vermeidung von Lichtverschmutzung widersprechen.

An der nächsten Regierung ist es, die **Konsequenzen aus den geleisteten Vorarbeiten** zu ziehen. Das bedeutet u.a. die Verbesserungen an aktuellen Gesetzestexten durchzuführen, die aus Sicht der Vermeidung von Lichtverschmutzung notwendig wären.

12 Vorsorgende Umweltpolitik im betrieblichen Bereich: fördern – beraten – kontrollieren!

Betriebsgenehmigungen sollten konsequenter gehandhabt werden, zugleich sollte die Verwaltung noch beratender und unterstützender gegenüber Betrieben vorgehen. Folgende Instrumente sind sinnvoll:

- Erstellung **regelrechter Beratungsprogramme** zur Unterstützung interessierter Betriebe;
- **Ausbau der Kontrolle der Auflagen** (was derzeit nur sehr begrenzt erfolgt). Hier gilt es regelrechte Kontrollprogramme umzusetzen, ebenso müssten die Genehmigungen systematisch (auch aufgrund neuer EU-Vorgaben) überarbeitet werden;
- Gewährleistung, dass alle **Aktivitätszonen über eine Kommodo-Genehmigung** verfügen, die mit konkreten Emissions- und Immissionsgrenzwerten für die gesamte Zone versehen sein muss;
- Auflagen betreffend die Auswirkungen von Betrieben auf die **Mobilitätssituation** vor Ort in die Kommodo-Bestimmungen aufnehmen.

13 Reform des «Fonds de l'Environnement» durchführen

Dieser Fonds - immerhin werden hier erhebliche Gelder verwaltet - sollte im Sinne einer klareren Prioritätensetzung mit weitaus ausführlicheren Kriterien und einer größeren Transparenz reformiert werden. Der Mouvement Ecologique drängt vor allem darauf, dass er in dem Sinne reformiert wird, dass der Akzent nicht nur auf Maßnahmen im Umweltbereich liegt, sondern generell Projekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gefördert werden.

14 Luxemburg braucht ein übersichtliches Umweltgesetzbuch!

Durch die unzureichende Integration von EU-Direktiven in bestehende Gesetze u.a.m. gibt es heute eine kaum noch überschaubare Vielfalt an Gesetzen, die dann auch noch teilweise mehrfach abgeändert wurden... wobei zu häufig sogar kein „texte coordonné“ erstellt wurde. Wohl nur noch wenige finden ihren Weg durch diesen Gesetzesdschungel.

Eine effiziente Umweltpolitik im Sinne der „réforme administrative“ benötigt eine **überschaubare, transparente und für jeden einsehbare Gesetzgebung**, so wie dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist: ein regelrechtes Umweltgesetzbuch (ein Kompendium aller Gesetze). Bereits in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode sollte ein entsprechender Auftrag an ein spezialisiertes Anwaltsbüro erteilt werden, eine derartige Zusammenstellung dürfte doch recht schnell erstellt sein.

Die Umweltpolitik wird erheblich von anderen Politikfeldern bestimmt: der Wirtschaft, der Mobilität u.a.m. Entsprechend finden sich zahlreiche Anregungen zur Verbesserung der Umweltqualität auch in diesen Bereichen.

Reformen in der Landwirtschaftspolitik und Hinterfragen der Wachstumslogik: unerlässlich für den Schutz unserer Lebensgrundlage Wasser!



In der auslaufenden Legislaturperiode hat sich durchaus etwas auf der Ebene der Wasserwirtschaft getan. Von herausragender Bedeutung ist dabei, dass das Wasserwirtschaftsamt vom Innen- in das Nachhaltigkeitsministerium übertragen wurde und diesem Amt endlich ein weitaus höherer Stellenwert beigemessen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten wurde ebenfalls erheblich vorangebracht und eine Reihe begrüßenswerter legislativer Neuerungen durchgeführt, so z.B. eine Reform des Wasserwirtschaftsgesetzes, das die Finanzierung von diversen landwirtschaftlichen Maßnahmen im Interesse des Wasserschutzes durch das Nachhaltigkeitsministerium erlaubt.

Insofern kann man durchaus behaupten, dass die Wasserwirtschaftspolitik in der auslaufenden Legislaturperiode endlich aus dem Nischendasein heraustrat und gehandelt wurde.

Trotz all jener Verbesserungen bleibt die Situation auf der Ebene der Wasserwirtschaft höchst problematisch. De facto hat sich die Situation, z.B. auf der Ebene der Wasserqualität (sowohl des Oberflächen- als auch des Grundwassers), nicht wirklich verbessert.

Die Gründe für diese Situation sind vielfältig: ein wesentlicher Punkt ist, dass nach wie vor eine absolut unzufriedenstellende Verknüpfung zwischen Landwirtschaftspolitik und Wasserwirtschaft stattfindet. Die beste Wasserwirtschaftspolitik scheitert jedoch, wenn die generelle Orientierung der Landwirtschaftspolitik im Widerspruch zu dieser steht. Stichworte in diesem Zusammenhang sind u.a. unzureichende Umsetzung der Nitratdirektive (Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch

Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG)), ein mangelhafter Pestizidaktionsplan sowie fehlende Kopplung von Agrar-Umwelt-Prämien an die Erfordernisse des Wasserschutzes.

Doch auch bei Siedlungsprojekten oder der Neuansiedlung von Betrieben wird die Wasserthematik scheinbar bisher eher als untergeordnet angesehen, nach dem Motto „Da wird sich im Rahmen der Umsetzung des Projektes schon eine Lösung finden“.

Das angestrebte Wachstum der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Aktivitäten wird dabei jedoch mittelfristig aus Sicht einer guten Wasserwirtschaftspolitik nicht mehr zu bewältigen sein. Auch hier gilt es anzuerkennen, dass die natürlichen Ressourcen dem Wachstumsdogma Grenzen setzen. Diese Grenzen werden heute noch nicht ausreichend anerkannt.

Der Zustand unseres wertvollen Lebensgutes Wasser ist als gefährdet einzustufen und die Trinkwasserversorgung für zukünftige Generationen, auch in Luxemburg, ist keine Selbstverständlichkeit.

1 Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren - eine Voraussetzung für eine bessere Wasserwirtschaft

Eine effiziente Wasserwirtschaft kann nur mit Strukturen erfolgen, die ihrem Anspruch gerecht werden können. Absolut begrüßenswert ist deshalb, dass eine Verlagerung der Kompetenzen des Wasserwirtschaftsamtes vom Innen- ins Nachhaltigkeitsministerium erfolgte. Allerdings: diese Reform der Strukturen reicht bei weitem noch nicht aus. Eine weitere Stärkung des Wasserwirtschaftsamtes ist geboten, ebenso wie eine Reorganisation der regionalen Wassersyndikate.

- **Eine gute Wasserwirtschaftspolitik erfordert ein Wasserwirtschaftsamtes, das auf personeller Ebene den Herausforderungen gewachsen ist**

Angesichts des großen Aufgabengebietes des Wasserwirtschaftsamtes - von den Verpflichtungen auf EU-Ebene über die Umsetzung des Wasserwirtschaftsplanes bis zu den zahlreichen Genehmigungen, die sich auch aufgrund des Siedlungsdrucks ergeben - ist das Wasserwirtschaftsamtes mit seiner heutigen Personalstruktur den Aufgaben nicht mehr gewachsen. Die Genehmigungsprozeduren dauern daher zu lange, auch die Umsetzung anderer Dossiers (z.B. die Umsetzung der Maßnahmen des Bewirtschaftungsplanes) kommt häufig zu schleppend voran.

Gewährleistet werden kann zwar eine gewisse „gestion des affaires courantes“ und es werden zudem sonder Zweifel einzelne Akzente gesetzt, z.B. bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten. Trotzdem übernimmt das Amt z.T. noch zu stark die Rolle einer Art Feuerwehr, zufriedenstellend ist die Situation noch nicht! Zwar können und sollen zur Entlastung des Wasserwirtschaftsamtes, Arbeiten auch an Dritte ausgelagert werden, jedoch müssen auch ausgelagerte Projekte von qualifizierten Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes begleitet werden können, was derzeit nicht ausreichend der Fall ist.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique ist deshalb eine personelle und fachliche Stärkung des Wasserwirtschaftsamtes geboten. Und dies vor allem im Bereich der proaktiven Wasserwirtschaft (wie z.B. Definitionen und Umsetzung von qualitativen und quantitativen Zielen, Monitoring, Einbindung der Akteure und Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau einer Wasserschutzkultur). Ein klares politisches Bekenntnis zu einer effizienten Wasserwirtschaftsstruktur sollte ein Must der kommenden Regierung sein.

Ausgebaut werden muss zudem die Beratungsfunktion gegenüber jenen Gemeinden / Akteuren, die sich aktiv an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beteiligen wollen, z.B. bei der Renaturierung von Fließgewässern. Das Wasserwirtschaftsamtes muss sich verstärkt zu einer beratenden / proaktiven Struktur entwickeln.

Zudem kann nur mit einem Ausbau der Personaldecke die Kontrollfunktion des Ministeriums / der Verwaltung ausgebaut werden. Die besten Ziele und Vorgaben bringen nichts, wenn deren Einhaltung nicht evaluiert / kontrolliert wird!

- **Reorganisation der Vielzahl an Wassersyndikaten endlich angehen: eine weitere unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Wasserwirtschaftspolitik**

Die heutige Vielzahl an Trink- und Abwassersyndikaten ist nicht mehr zeitgemäß. Sechs Trinkwassersyndikate und Dutzende von mehr oder weniger kleinen Gemeindeverwaltungen sind deren einfach zu viele für ein kleines Land wie Luxemburg. Diese Problematik ist den meisten Akteuren seit Jahren bekannt. Nur wird dieses scheinbar „heiße Eisen“ kaum angegangen, da das Zusammenlegen von Strukturen verständlicherweise immer recht aufwendig ist bzw. Diskussionen auslöst und viele Gemeinden glauben, dass

die Wasserversorgung unbedingt in der „autonomie communale“ bleiben müsste.

Nichtsdestotrotz dürfen die Augen nicht länger davor geschlossen werden, dass die heutigen, kleineren Strukturen zu einer Verzettelung der Arbeitskräfte führen und als Konsequenz haben, dass nicht die notwendige Professionalität aufgebaut werden kann (aufgrund vieler kleiner Teams) sowie technische Infrastrukturen nicht optimal genutzt werden. Die problematischen Folgen dieses Mankos werden sich in der Zukunft noch weiter zuspitzen, da neue EU-Vorgaben zu Recht eine immer professionellere und effizientere Vorgehensweise erfordern.

Der Mouvement Ecologique setzt sich entsprechend dafür ein, dass seitens des Nachhaltigkeitsministeriums eine Diskussion in die Wege geleitet wird, welche Fusionen / Kooperationen auf der Ebene der Trinkwassersyndikate und Gemeinden anzustreben sind.

Dabei drängt sich zudem folgende Überlegung auf: Zahlreiche (vor allem auch kleinere) Gemeinden sind mit gängigen Aufgaben im Wasserwirtschaftsbereich (zum Beispiel Umsetzung von Trinkwasserschutzgebieten oder Qualitätssicherung des Trinkwassers) überfordert. Wäre es nicht an der Zeit, so wie dies im Naturschutzbereich bereits heute der Fall ist, gewisse Kompetenzen von den Gemeinden an die Syndikate zu übertragen? Dort könnten sie einfacher und effizienter angegangen werden, als dass Gemeinden mit ihrem z.T. begrenzten Personal und Know-How die Zuständigkeit behalten müssen. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die kommende Regierung einen Autausch über diese Fragestellung in die Wege leitet.

- **Gewässer- und Hochwasserpartnerschaften stärken**

Die Rolle der gegründeten Gewässer- und der Hochwasserpartnerschaften in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sollte besser definiert und vernetzt werden. Zudem sollte diesen Partnerschaften adäquate finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben professioneller wahrnehmen können. Das Wasserwirtschaftsamtes hat dabei ebenfalls eine regulierende sowie dynamisierende Rolle zu übernehmen.

2 Wasserver- und -entsorgung als Kriterium bei Wachstumsfragen und Siedlungsentwicklung berücksichtigen!

Luxemburg ist leider trotz aller Anstrengungen weiterhin weit davon entfernt, die von der EU vorgegebenen Qualitätsziele der Gewässer zu erreichen. Eine eigentlich dramatische Situation, wenn ein derart essentielles Gut für Mensch und Natur in Gefahr ist.

Die Probleme gewinnen angesichts der weiteren Zunahme der Bevölkerungszahl, des daraus entstehenden Siedlungsdrucks, zusätzlicher betrieblicher Ansiedlungen sowie der Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik sogar an Brisanz. Am Weltwassertag 2018 wurde eine Studie über die zukünftige Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs vorgestellt. Aus dieser Studie geht hervor, dass in Anbetracht der aktuellen demografischen Entwicklung um 2030 ein Versorgungsengpass auftreten kann. Jedoch wird dieser Engpass bedeutend akuter werden, wenn sich zusätzliche, stark wasserbrauchende Betriebe (wie z.B. Datazentren) in Luxemburg ansiedeln werden. Die Situation ist umso kritischer, da die neue SEBES Anlage nicht vor Ende 2021 in Betrieb gehen wird. Die Erschließung von neuen Ressourcen ist ein langwieriger, komplizierter Prozess und es stellt sich die Frage: soll zukünftig, aufbereitetes Moselwasser anstatt von natürlichen Grundwasserressourcen als Trinkwasser benutzt werden?

Staatliche Aufgabe ist es jedoch, einen ausgewogenen Wasserhaushalt in der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu bieten sich u.a. folgende Maßnahmen an:

- Im Rahmen der Wachstumsdebatte darf die Thematik der Wasserver- und -entsorgung nicht weiterhin außen vor gelassen werden, sondern muss in den Fokus der Debatten gerückt werden. Die Fragestellung muss durchaus sein, welches Wachstum aus Sicht der Begrenztheit der natürlichen Ressource „Wasser“ überhaupt machbar ist;
- Andererseits muss die Wasserwirtschaft als essentielles Entscheidungskriterium in alle Politikentscheidungen die von Relevanz für die Wasserwirtschaft sein können, einbezogen werden. Sie darf nicht einer anderen politischen Entscheidung als nachgelagert betrachtet werden, nach dem Motto „Es wird sich schon eine Lösung finden“.

Somit ist ein klares Bekenntnis erforderlich, dass

- **nationale Leitlinien erstellt werden, was das zulässige Anwachsen des Wasserverbrauchs in den diversen Regionen des Landes betrifft:** es ist unabdingbar Prognosen zu erstellen, welche weitere Siedlungsentwicklung bzw. Entwicklung von Aktivitäten (mit dem entsprechenden Wasserverbrauch) angesichts begrenzt verfügbarer Wasserressourcen zulässig ist;
- **bei der Entscheidung über die Zulässigkeit weiterer Infrastrukturprojekte (Siedlungen, Betriebe) im Vorfeld sicherstellt sein muss, dass es eine zufriedenstellende Lösung für die Wasserversorgung sowie Klärung der Abwässer gibt.** Es muss gewährleistet werden, dass diese Frage vor der Erteilung einer Genehmigung (sei es auf planerischer Ebene, auf der Ebene von PAGS oder bei konkreten Anfragen von Betrieben...) geklärt ist;
- **der Wasserschutz verstärkt zu einem Bestandteil der Kommodo-Inkommodo-Genehmigungen wird:** Die derzeitigen Auflagen betreffend den Wasserschutz in den Betriebsgenehmigungen sind vielfach als mangelhaft anzusehen. Selten werden Vorschriften gemacht im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Wasser; konkrete Abwassernormen werden nicht ausreichend festgelegt. Jahrelang wurde Betrieben zudem keine wassersparenden Produktionssysteme oder geschlossenen Wasserkreisläufe vorgeschrieben. Es ist somit zwingend, dass bestehende Betriebsgenehmigungen überarbeitet und dem Wasserverbrauch ein anderer Stellenwert im Genehmigungsbereich zuerkannt wird. Dies reicht von strengeren Auflagen bis hin zu konkreteren Förder- und Beratungsprogrammen. Zudem ist es inakzeptabel, dass einzelne Betriebe scheinbar über keine wasserrechtliche Genehmigung verfügen, ohne dass dies geahndet wird.

D.h. eine politische Aussage, die Zustimmung von Planungen und Projekten muss von einer Zustimmung aus Sicht einer guten Wasserschutzpolitik abhängig gemacht (ja untergeordnet) werden und muss eine zentrale Leitlinie der kommenden Regierung sein.

3 Ein effizienter Wasserschutz erfordert eine formalisierte Mitsprachemöglichkeit der Wasserwirtschaft in der Landwirtschaftspolitik

Die heutige Landwirtschaftspolitik steht einem effizienten Wasserschutz nach wie vor diametral gegenüber.

Leider ist es noch nicht gelungen, eine gute landwirtschaftliche Praxis im Respekt eines vorsorgenden Wasserschutzes zu entwickeln. Auch die in der Landwirtschaft investierten Gelder, z.B. im Rahmen des PDR, widersprechen zu sehr einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik.

Fakt ist, dass dem Nachhaltigkeitsministerium nicht ausreichend formalisierte Mitspracherechte auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik zuerkannt werden.

Somit wird dem Ministerium de facto eine äußerst zentrale Voraussetzung für eine gute Wasserwirtschaftspolitik aberkannt. Die Wasserwirtschaft kann aber nicht ausbügeln, was auf landwirtschaftlicher Ebene ggf. falsch läuft. Dabei ist es verständlich, dass in landwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen der Blickwinkel ein anderer ist, als auf der Ebene der Wasserwirtschaft.

Gerade deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass die neue Regierung **formalisierte Prozeduren** definiert, damit dem **Nachhaltigkeitsministerium eine regelrechte Mitsprache im landwirtschaftlichen Bereich** zugestanden wird, insofern Fragen des Wasserschutzes (und des Naturschutzes) tangiert werden.

Dies gilt im Übrigen auch für das **Gesundheitsministerium**, welches sich ebenfalls verstärkt für eine vorsorgende Wasserwirtschaftspolitik stark machen müsste.

4 Wasserbewirtschaftungsplan 3.0 : Nachbesserungen sind unerlässlich

Zentrales Instrument einer guten Wasserwirtschaftspolitik ist der von der EU vorgeschriebene Wasserbewirtschaftungsplan. Leider war der zweite Wasserwirtschaftsplan, der unter dieser Regierung erstellt wurde, als recht mangelhaft zu bezeichnen. Nicht zufriedenstellende Belastungsanalyse, zu diffuse Zielvorgaben, unzureichende Prioritätensetzung.... sind Aspekte, die der Mouvement Ecologique kritisiert hatte.

Die nächste Regierung sollte umgehend die **Defizite in der Bestandsaufnahme angehen und Umsetzungsprioritäten mit klaren Zielen und Zeitspannen festlegen**.

Das Nachhaltigkeitsministerium/Wasserwirtschaftsamt sollte die **Gemeinden und Syndikate zudem vermehrt aktiv in die Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes** zum Erreichen des guten Zustandes der Gewässer einbinden. Stichworte sind: Renaturierung, Fischdurchgängigkeiten, Hochwasserschutz auch entlang kleinerer Bachläufe (cf. Überschwemmungen 2016 in Weiler/Tour, Mondorf, Erntal...). Zudem soll analysiert werden, ob ggf. zusätzliche Finanzmittel für die Gemeinden oder die Finanzierung von Projekten erforderlich sind.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben muß das Ministerium bzw. die Verwaltung ebenfalls über **ausreichend Personal** verfügen.

5 Trinkwasserschutzgebiete weiterhin ausweisen und in der Praxis mit Leben füllen

In Luxemburg liefern die Grundwasserreserven in etwa 50% des Trinkwassers (dabei einbezogen jene Quellen, die aufgrund der qualitativen Probleme in den vergangenen Jahren außer Betrieb genommen wurden). Somit nimmt die SEBES durchaus eine wichtige Rolle in der Wasserversorgung ein, aber vielleicht eine etwas „geringere“, als von so manchem vermutet. Vor allem auch den lokal oder regional genutzten Grundwasserfassungen kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Da Quellen durch diffuse Stoffeinträge, u.a. durch die Landwirtschaft (z.B. Nitrate und Pestizide) sowie humane Eingriffe gefährdet sind, bedürfen sie eines besonderen Schutzes.

Insofern ist die **Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten von essentieller Bedeutung** für die Sicherstellung einer guten Trinkwasserversorgung. In der auslaufenden Legislaturperiode wurden verstärkt Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen, eine Entwicklung, die der Mouvement Ecologique ausdrücklich begrüßt. In der kommenden Legislaturperiode sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden:

- Es gilt die **Ausweisung weiterer Trinkwasserschutzgebiete voranzutreiben**;
- dabei sollte sowohl bei den ausgewiesenen als auch bei den neu auszuweisenden Zonen sichergestellt werden, dass die **so wichtige Belastung durch diffuse Nährstoff- und Pestizideinträge erfasst** und **Maßnahmenprogramme zur Reduktion erlassen** werden. Vor allem sollten die Trinkwasserschutzgebiete in die Praxis umgesetzt werden, wobei auch hier eine regionale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen kleineren Trinkwasserversorgern, unbedingt notwendig ist. Wichtig ist es ebenfalls Kontrollorgane vorzusehen, die überwachen, ob die erlassenen Vorschriften in den Wasserschutzgebieten eingehalten werden und - falls dies nicht der Fall ist - entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen können. Verschiedene Kompetenzen sollen dabei auch an Syndikate übertragen werden.

6 Gemeinden fördern und unterstützen

Das Wasserwirtschaftsamt sollte die Gemeinden zudem in der Wahrung ihrer Aufgaben unterstützen:

- So ist neben der Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen eine **gute Instandhaltung und Wartung der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen** sehr wichtig, sie ist jedoch bei weitem noch nicht in jeder Kommune gegeben. Die Verwaltung sollte diese z.B. bei einem **guten Management unterstützen** (u.a. bei der Reduzierung von Verlusten in den Leitungsnetzen), der Kontrolle illegaler Wasserentnahmen aus dem Untergrund u.a.m.
- Gleichzeitig sollten die Gemeinden dabei unterstützt werden, in Zusammenarbeit mit einem Naturschutzsyndikat **Bach- und Flußläufe auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufzuwerten**, für eine naturnahe Bewirtschaftung Sorge zu tragen und die Wasserqualität zu gewährleisten.
- Es ist für die Gemeinden auch wichtig schnelle Entscheidungen des Wasserwirtschaftsamtes zu erhalten in Bezug auf **Genehmigungen** zum Bau von Abwasser- bzw. Trinkwasserbauwerken.

Gesundheitsförderung durch Lebensqualität!



In Luxemburg wird unter dem Begriff der Gesundheitspolitik nach wie vor noch zu sehr das Behandeln von Krankheiten verstanden; Prävention und Gesundheitserhaltung werden - trotz einer Reihe von Initiativen - noch nicht ausreichend thematisiert und gefördert.

Dabei tritt die Weltgesundheitsorganisation seit langem für ein weitaus umfassenderes Verständnis des Gesundheitsbegriffes ein: Es geht darum, durch die Förderung der Gesundheit die Krankheit von vornherein zu vermeiden, das Gesundheitsgefälle zwischen Bevölkerungsgruppen abzubauen, gesundheitsförderliche „Lebenswelten“ (u.a. am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld...) zu schaffen u.a.m.

Oder anders gesagt, es geht um ein positives Gesundheitskonzept, das wie folgt definiert wird: *„Zustand des umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen“*.

Die rezenten Debatten im Bereich der Gesundheitspolitik betrafen wichtige Fragen, wie eine Reorganisation des Spitalssektors oder stärkere Bezuschussung von verschiedenen Leistungen durch die Gesundheitskasse. Diese Aspekte allein erlauben es aber nicht, dem Anspruch der Weltgesundheitsorganisation gerecht zu werden.

Der heutige Schwerpunkt liegt weiterhin - neben der Tabak-, Alkohol- und Krebsproblematik, positiven Initiativen im Bewegungsbereich zur Vermeidung von Kreislauferkrankungen sowie rezent einem Aktionsplan über seltene Krankheiten - auf Früherkennung sowie Heilung von Krankheiten. So unerlässlich dies auch ist: Nicht aufgegriffen werden somit wichtige Fragen, wie u.a. die gezieltere Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfelds; dabei ist dies die Voraussetzung schlechthin, um gegen Fettleibigkeit, Stress

u.a.m. vorzugehen und soziale Isolation abzubauen. Stress auf der Arbeit, Burn out, Einsamkeit im Alter ...: diese Gesundheitsfaktoren spielen derzeit kaum eine Rolle. Oder aber die Frage des Lebensstils - des „guten Leben“....

Auch in umweltpolitischen Dossiers, welche direkte Auswirkungen auf die Gesundheit haben, ist das Gesundheitsministerium noch kein ausreichend starker und präsender Akteur: Förderung der Lebensqualität durch u.a. Lärm-schutz, eine konsequente Luftreinhaltepolitik, Verkehrsberuhigung, Reduktion des Pestizideinsatzes, Vorgehen gegen die Lichtverschmutzung u.a.m.

Es gilt demnach das Verständnis der Gesundheitspolitik konsequent in diesem Zusammenhang weiter zu entwickeln: Der Paradigmenwechsel muss in einer neuen Rollendefinition des Ministeriums und der gesamten Gesundheitspolitik liegen. Motto sollte sein: Ein proaktives und konsequentes Einmischen in allen gesundheitsrelevanten gesellschaftlichen Entscheidungen, Fördern des Wohlbefindens und der Lebensqualität.

Im Übrigen sei eine weitere Anmerkung erlaubt: auch unser Gesundheitssystem stößt mit dem steten Wachstum unverkennbar an seine Grenzen, sowohl auf infrastruktureller als auch was die menschlichen Ressourcen anbelangt.

1 Ministerium für Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit schaffen

VerbraucherInnenfragen sind derzeit auf zwei Ressortministerien verteilt: das Gesundheits- bzw. Landwirtschaftsministerium, wobei der VerbraucherInnenenschutz als solcher erst rezent in das letztere übertragen wurde. Diese Verzettlung der Kompetenzen für Gesundheitsfragen auf mehrere Ministerien ist nicht sinnvoll. Erforderlich wäre die **Schaffung eines Ministeriums für Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**, das zentrale Aufgaben des Gesundheits- und Verbraucherschutzes übernimmt.

2 Gesundheitsministerium als wesentlicher Akteur in Umwelt-, Arbeits- und sozialen Fragen - „Gutes Leben“ in den Fokus rücken

Das Ministerium muss verstärkt seine Verantwortung in zentralen gesundheitsrelevanten Fragen übernehmen, auch und gerade wenn derzeit die Entscheidungskompetenz primär in anderen sektoriellen Ministerien angesiedelt ist. Dies im Sinne der erwähnten Definition des „Gesundheitsbegriffes“ durch die Weltgesundheitsorganisation.

Gesundheitsförderung ist eine horizontale Herausforderung, die in eine ganze Reihe von Lebensbereichen hineingreift. Insofern sollte das Gesundheitsministerium immer dann, wenn sektorielle Entscheidungen von Gesundheitsrelevanz sind, zumindest eine Mitsprache (die auch nach außen getragen wird) sowie eine Mitentscheidungskompetenzen erhalten.

- **Umweltrelevante Themen erfordern die Einmischung des Gesundheitsministeriums:** Lichtverschmutzung, Luftreinhaltepolitik, Lärmschutz, Auflagen betreffend die Emissionen von Betrieben aus der Sicht des Gesundheitsschutzes (sowohl der ArbeitnehmerInnen als auch der Bevölkerung) bzw. die Immissions-Situation, Trinkwasserqualität, Reduktion der elektromagnetischen Felder u.a. in Zusammenhang mit GSM-Antennen, Hochspannungsleitungen ... sollten vom Gesundheitsministerium (mit)bearbeitet werden. Dies gilt ebenfalls für die Landwirtschaftspolitik, die derzeit in bestimmten Bereichen im Widerspruch zu gesundheitspolitischen Zielen steht. Dies vor allem, was **die Belastung durch Pestizide** angeht. Ähnlich wie in Frankreich z.B. sollte das Gesundheitsministerium eine **epidemiologische Untersuchung** der Belastung der Bevölkerung durch u.a. phytopharmazeutische Stoffe durchführen (Biomonitoring, z.B. durch Haar oder Urinanalysen) und sich aktiv in die Reduktionsstrategie der Pestizide einbringen. Die zentrale Kompetenz dazu sollte in Zukunft - statt im Landwirtschaftsministerium - im Umweltministerium angesiedelt sein, dem es obliegt das Gesundheitsministerium mit Entscheidungsbefugnissen direkt einzubeziehen.
- **Ebenso von Bedeutung ist eine verstärkte Einmischung in sozialpolitische Fragestellungen:** Druck und Stress auf der Arbeit / Burnout, Gestaltung der Arbeitszeitverkürzung u.a. sollten wesentliche Themen sein, in denen das Gesundheitsministerium - gemeinsam mit den direkt zuständigen Akteuren - seine Stimme erhebt, im Sinne des Wohlbefindens der Menschen und des vorsorgenden Gesundheitsschutzes.
- **Das Vermeiden von Prekarisierung von Menschen sollte verstärkt in den Fokus gerückt werden:** Es gilt spezifische Präventionsprogramme, besonders auch für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, zu entwickeln und den, durch eine ungesunde Lebensweise bedingten, Krankheiten entgegenzuwirken. In Luxemburg - genau wie im Ausland - haben Kinder aus sozial benachteiligten Familien einen ungesunden Lebensstil und sind z.B. häufiger übergewichtig. Auch hier drängen sich gezieltere Strategien auf.

Dabei sollte das Ministerium sehr bewußt „Lifestyle“-Fragen aufgreifen: Der öffentliche Dialog über die Gesundheit darf auch vor Lebensstilfragen nicht halt machen. Als Diskussionsanstoß können folgende Ziele - am Beispiel der Ernährung als zentraler Belang der "santé publique" - dienen: Verringerung des Fleischkonsums - höherer Stellenwert regionaler bzw. saisonaler Lebensmittel - Bevorzugung von Nahrungsmitteln aus ökologischem Anbau. Das Gesundheitsministerium könnte, gemeinsam mit Akteuren wie den Gesundheitskassen, Ärztevereinigungen, Gewerkschaften usw. hier eine proaktive(re) Rolle übernehmen.

3 Die Rolle der Gesundheitskasse(n) als Akteure der Gesundheitsvorsorge ausweiten - Weiterbildung der Ärzteschaft gewährleisten

Die Namensänderung von Krankenkassen in Gesundheitskassen hat leider bis dato nur sehr begrenzt zu einer Ausweitung ihres Arbeitsfeldes geführt. Insofern ist es unumgänglich, dass sie dem Anspruch einer „Gesundheitskassen“ verstärkt auch in der Realität gerecht werden und von Regierungsseite darauf hin gewirkt wird. Dieser Ausbau von Verantwortlichkeiten kann ggf. eine Abänderung von deren Statuten erfordern.

Gesundheitskassen und Ärzte sind zentrale Akteure eines präventiven Gesundheitsschutzes; um dieser Herausforderung gerecht zu werden, drängen sich Reformen in den Strukturen und Rahmenbedingungen auf.

- **Die Sicherstellung von zielgruppenorientierten (statt eher diffuseren) Sensibilisierungskampagnen sollte in Zukunft ein primäres Ziel der Gesundheitskassen sein**, von der Bewegungs- bis zur Ernährungsberatung. Für Ärzte würde eine derartige Übernahme von Verantwortung durch die Gesundheitskassen und andere Gesundheitsberufen zudem eine wichtige Hilfestellung und Entlastung bei der Beratung der Patienten darstellen.
- **Kostenrückerstattungen für vorbeugende Maßnahmen ausbauen:** Die Vermeidung der Krankheitsursachen bietet - neben anderen - auch wirtschaftliche Vorteile. Die Förderung eines gesunden Lebensstiles kann ohne Zweifel noch verstärkt werden. Folgende Rückerstattungen / Initiativen seitens der Gesundheitskassen wären sinnvoll:
 - Beratungsleistungen von Gesundheitspersonal stärker honorieren: Die Beratungsleistung sollte weitaus stärker honoriert werden, auch sogenannte „consultations de prévention“. Dadurch könnten ebenfalls Gelder für Medikamente eingespart werden, mittelfristig werden durch die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Vorbeugung weitere Kosten eingespart.
 - Gesundheitsfördernde Maßnahmen honorieren: Es ist geradezu widersinnig, dass erhebliche Gelder in die Heilung von Krankheiten investiert werden und nicht verstärkt in die Vorbeugung. Auch wenn die Frage komplex ist, welche Leistungen hierunter fallen oder nicht: dies darf nicht dazu führen, dass diese Leistungen wie bisher schlichtweg kaum zurückerstattet werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Akteuren der Gesundheitsbranche, BürgerInnen und Ärzten sollte umgehend mit der Erstellung von Vorschlägen befasst werden.
 - Umweltmedizinische Maßnahmen sind weitaus stärker als bisher zu unterstützen (z.B. weitergehendere Schadstoffanalysen).
- **Systematische Weiterbildung der Ärzte:** Grundsätzlich sollte die Weiterbildung der Ärzte staatlicherseits (und nicht nur durch die Pharmafirmen) stärker gefordert und dann gefördert werden, dies auch im umweltmedizinischen Bereich.

4 Der Idee „Gesundheitsfördernde Städte und Dörfer“ zum Durchbruch verhelfen

Unsere Lebensumwelt beeinflusst unser Wohlbefinden auf erhebliche Art und Weise. Frische Luft, gut erreichbare Naherholungsgebiete, attraktive Wohnräume mit u.a. wenig Lärmbelastung, Grünräume innerhalb der Ortschaften... wirken sich positiv auf die menschliche Gesundheit aus. Ziel muss deshalb das Schaffen „gesundheitsfördernder Lebenswelten und Gemeinden“ sein.

- **Gesundheitsfördernde Lebenswelten in den Gemeinden:** Das Gesundheitsministerium sollte mit weiteren betroffenen Ministerien sowie gesellschaftlichen Akteuren - UrbanistInnen, ArchitektInnen, Umweltfachleuten, GemeindevertreterInnen u.a. - untersuchen, inwiefern Anstrengungen im Sinne der gesundheitsfördernden Lebenswelten verstärkt im Rahmen der diversen staatlichen und kommunalen Planungen einfließen können (Gestaltung von Stadtvierteln, Schaffung sozialer Räume in neuen Siedlungen, Spielplätze, Grünräume usw.). Ziel sollte sein, sowohl ggf. den Reformbedarf an bestehenden Gesetzen zu erkennen, als auch konkrete Empfehlungen z.B. für Gemeinden, Ingenieurbüros auszusprechen. Dies ist umso wichtiger, als der aktuelle Bevölkerungsdruck einen zusätzlichen Siedlungsbau nach sich zieht, der nicht immer urbanistischen Qualitätsansprüchen genügt.
- **Proaktive Beratung auf städtischer / regionaler Ebene gewährleisten:** In diversen Bereichen wird der Beratungsbedarf vor Ort erkannt, z.B. in der Energieberatung. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einer Region sollte auch die Gesundheitsberatung in dezentralen, regionalen Strukturen - u.a. zielgruppenorientiert - ausgeweitet werden. Dies reicht von Beratung zur „Stressbelastung“ über die Bewegungs- bis zur Ernährungsberatung.
- **Empowerment gewährleisten - BürgerInnen in ihrem Engagement stärken:** Die moderne Gesundheitsförderung setzt auf Partizipation, auf Befähigung der BürgerInnen sich für eine gesunde Lebenswelt einzusetzen. Solche Initiativen, die BürgerInnen als aktive Akteure anerkennen, sind in Luxemburg noch unterentwickelt. Eine Liste möglicher Handlungsfelder sollte erstellt werden, in denen interessierte BürgerInnen, lokale Vereinigungen, ggf. in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand bzw. Gesundheitsexperten, aktiv werden können (z.B. Kurse zur gesunden Ernährung, Gruppen zur Aufwertung der Ortschaft im Sinne „gesundheitsfördernder Lebenswelten, Präsentation von Best Practice-Beispielen von bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Initiativen, wie etwa Gemeinschaftsgärten, Zusammenschlüsse zu Solidarischer Landwirtschaft usw.).

Das Internetportal „portail santé“ ist entsprechend zu erweitern und sollte durch fachliche Information u.a. dazu beitragen, BürgerInnen zu ermutigen, sich für eine Verbesserung der Lebensqualität aus Gesundheitssicht einzusetzen.

5 Konsequenzen Ausbau der umweltmedizinischen Dienste im Gesundheitsministerium angehen

Erforderlich ist:

- eine **Analyse der strukturellen und organisatorischen Schwächen der umweltmedizinischen Dienste** im Gesundheitsministerium in Zusammenhang mit den diesbezüglichen Anfragen bzw. Beschwerden;
- die **Neuregelung der Kompetenzen und Befugnisse:** u.a. müssten die Interventionsmöglichkeiten bei der Feststellung

von Belastungen durch Schadstoffe in öffentlichen oder privaten Gebäuden besser geregelt werden. Messen ist ja gut und schön... aber die Beseitigung der Ursachen ist ebenso von zentraler Bedeutung. Dem Staat obliegt die Verantwortung dafür, dass die jeweilige Situation verbessert wird. Dazu gehört ebenfalls, dass in bestimmten Fällen eine staatliche Unterstützung bei der Sanierung gewährleistet werden soll. Ebenso müssten Mechanismen eingeführt werden, damit die umweltschädlichen Produkte vom Markt verschwinden bzw. die Konsumenten verstärkt in diesem Bereich aufgeklärt werden.

Leistungen im Bereich der **umweltmedizinischen Diagnostik und Therapieleistungen** durch qualifizierte Ärzte sollten von den Gesundheitskassen übernommen werden.

6 Gesundheitsförderung durch eine gute Ernährung in öffentlichen Institutionen

In öffentlichen Kantinen hat sich sicherlich etwas getan, was die Qualität der Lebensmittelzubereitung betrifft. Und doch: sehr vieles bleibt zu tun, im Besonderen, was das Nahrungsangebot in öffentlichen Strukturen, wie z.B. so manchen Krankenhäusern oder in Institutionen der Altenpflege, anbelangt.

Hier müsste eine ausgewogenere Ernährung mit Qualitätsprodukten gewährleistet werden, auch wenn diese ggf. mit Mehrausgaben verbunden ist. In Schulkantinen, bei „repas sur roues“, in Altersheimen, Kliniken usw.... müssten - um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden - die Prinzipien einer gesunden und umweltbewussten Ernährung stärker in den Vordergrund gestellt werden: z.B. durch die Verringerung des Fleischkonsums, Bevorzugung von Lebensmitteln aus biologischem Anbau, Bevorzugung regionaler und saisonaler Lebensmittel... Positive Initiativen, wie z.B. „*Gesond lessen, méi beweegen*“ sind weiter zu führen.

Seitens des Ministeriums sollten z.B. - in enger Zusammenarbeit mit dem Familien- und Erziehungsministerium - **Lastenheft-Modelle für die Ernährung in Kinderbetreuungsstätten** (maisons-relais) und Schulen erstellt werden. Entsprechende **Initiativen** (z.B. „Natur genießen“ des interkommunalen Syndikates SICONA) sollten **unterstützt und verbreitet** werden.

7 Verantwortung der öffentlichen Hand für eine gesundheits- und umweltschonende Beschaffung

Im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes müsste der Staat - auf der Grundlage des nunmehr verabschiedeten Gesetzes - eine **konsequenter Beschaffungspolitik durchführen und modellhafte Lastenhefte für öffentliche Ausschreibungen nach umwelt- und gesundheitsbewußten Kriterien** vorlegen.

Der Staat kann somit, abgesehen von einem aktiven Beitrag zum Gesundheitsschutz, den Markt von gesundheitschonenderen Produkten fördern sowie eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen.

8 Rückerstattung von bestimmten Leistungen - „Alternative“ Medizinformen zulassen

Es besteht eine steigende Nachfrage nach anderen Heilungsmethoden als der klassischen Medizin. Somit ist ein Regulierungsbedarf gegeben, da nur eine offizielle Anerkennung ausgebildeter Fachleute Scharlatanerie verhindern kann.

Das Gesundheitsministerium sollte die **Öffentlichkeit** darüber **aufklären**, welche alternativen Medizinformen bedenklich oder gar

schädlich sein können, ÄrztInnen mit nachgewiesener fachlicher Ausbildung oder fachlich gründlich ausgebildete PraktikerInnen mit **nachweisbarer Qualifikation** in den Bereichen Osteopathie, Akupunktur oder Chiropraktik... sind durch die Gesundheitskasse anzuerkennen. Ebenso sollte bei „alternativen“ Medikamenten - mit nachweisbarer Wirkung - das gleiche Rückerstattungssystem wie für klassische Medikamente angewandt werden. Zur Überwachung muss eine unabhängige Kontrollkommission geschaffen werden.

Generell sollte auch endlich geregelt werden, **welche Therapieförmen zurückerstattet** werden. Die derzeitige Begrenzung auf Psychiater ist als unzufriedenstellend anzusehen. Diese Fragestellung muss endlich offen angegangen werden.

Dabei sollten grundsätzlich auch **Beratungsangebote**, wie z.B. von ErnährungsberaterInnen oder Hebammen außerhalb von Spitälern (deren Arbeit derzeit nicht oder nicht ausreichend rückerstattet wird), verstärkt von den Gesundheitskassen übernommen werden.

9 Anpassung der medizinischen Versorgung an die demografische Entwicklung

Viele PatientInnen müssen derzeit mit langen Wartezeiten rechnen, dies besonders in der Notdientaufnahme unserer Krankenhäuser, in Maisons médicales, bei verschiedenen Spezialisten... Auch für die nicht invasive IRM oder Magnetresonanztomographie, die bei vielen Verletzungen und Erkrankungen besonders sinnvoll ist, müssen die PatientInnen häufig drei Monate warten, bis sie untersucht werden.

Es wäre also dringend geboten, **mehr Arbeitsplätze in unseren Krankenhäusern und Pflegehäusern zu schaffen, mehr Untersuchungsinstrumente zu kaufen**, dies um der wachsenden Bevölkerungszahl Rechnung zu tragen.

10 Datenerfassung im Gesundheitsbereich ausbauen

Nach wie vor ist die Datenerfassung im Gesundheitsbereich in Luxemburg äußerst mangelhaft. Wohl werden Grippefälle von Ärzten gemeldet, nicht aber jene Gesundheitsschäden, die mit Umweltbelastungen verbunden sein könnten. Nicht erfasst werden z.B. Krankheitsbilder während Phasen mit hohen Ozon- oder Partikelbelastungen. Erforderlich wäre eine weitaus systematischere Datenerfassung, welche auch diese Aspekte begreift.

In der Konsequenz müsste für Luxemburg ebenfalls ein **Immissionskataster** erstellt werden, das **Biomonitoring** (Schadstoffüberwachung u.a. mittels Indikatoren) systematisch ausgebaut sowie das **Effect-Monitoring** (Impakt auf den menschlichen Körper, Zunahme von Atemproblemen oder Kreislaufproblemen bei Sommersmog) eingeführt werden, damit bei Belastungen reagiert werden kann.

11 Der Lebensmittel-Kennzeichnung eine stärkere Bedeutung aus Gesundheitssicht beimessen!

Das Landwirtschaftsministerium hat in der laufenden Legislaturperiode an einer Qualitätsauszeichnung von Luxemburger Produkten gearbeitet und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes ist dieser Entwurf jedoch stark verbesserungswürdig.

Dabei fordern mehr und mehr Menschen eine weitaus bessere Lebensmittelkennzeichnung ein. Auch z.B. betreffend Fleisch und andere tierische Lebensmittel sowie die Bedingungen der Tierhaltung. Neben Tierschutzaspekten spielt auch hier der Einsatz von Antibiotika und die damit verbundenen Resistenzen eine wichtige Rolle aus Gesundheitssicht.

Warum sich nicht am französischen **Programm „Nutri-Score“** inspirieren bzw. anschließen und ein derartiges System, das wie folgt definiert ist, konsequent auf EU-Ebene vertreten: „*Obligatoire sur tous les aliments préemballés, le tableau des valeurs nutritionnelles est bien souvent difficile à décrypter pour les consommateurs. (...) Pour en faciliter la compréhension, le règlement européen autorise l'apposition d'une information nutritionnelle complémentaire sur les emballages. Dans le cadre de la loi de Santé de 2016, le gouvernement français a recommandé la mise en place d'une information nutritionnelle claire, visible, et facile à comprendre pour tous. L'objectif : améliorer l'information nutritionnelle figurant sur les produits et ainsi aider les consommateurs à acheter des aliments de meilleure qualité nutritionnelle.*“

12 Besteuerung von gesundheitsschädigenden Produkten ins Auge fassen!

Erwiesenermaßen haben Verbrauchersteuern bzw. -abgaben einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen. Eine Abgabe (taxe) auf bestimmten Produkten kann somit ein wesentlicher Beitrag sein, um das Essverhalten der Menschen zu beeinflussen und ein deutliches Signal zu setzen.

So wie der Mouvement Ecologique generell für eine nachhaltige Steuerreform eintritt, so setzen wir uns ebenfalls dafür ein, dass über **Steuern im Lebensmittelsektor** nachgedacht wird, z.B. eine Zuckersteuer oder eine Besteuerung des Fleischkonsums.

13 Hormonelle Schadstoffe stärker regulieren und Nanotechnologie besser kontrollieren

Analog, wie die deutscher Schwesterorganisation BUND, tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, dass die Regierung weitaus stärker aktiv wird, um die **Belastung von Mensch und Umwelt durch hormonelle Schadstoffe zu reduzieren** (dies entspricht im übrigen auch den Zielen des EU-Umweltaktionsprogramms 2020) sowie die Nanotechnologie besser zu regeln und zu kontrollieren.

Zitiert sei deshalb aus den Wahlforderungen des BUND:

„*Der BUND fordert nationale Schutzmaßnahmen, die u. a. im Rahmen eines ressortübergreifenden Regierungsprogramm es „Umwelt und Gesundheit“ erlassen werden sollten. Die Bundesregierung sollte im ersten Schritt ein EU-weites Verbot des prominentesten Vertreters Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien unterstützen und sich gegen die weitere Zulassung von besonders besorgniserregenden hormonellen Schadstoffen, wie den Phthalat-Weichmachern DEHP, DBP, BBP und DIBP, in verbrauchernahen Produkten einsetzen. (...). Das auf dem Vorsorgeprinzip basierende EU-Chemikalienrecht muss effektiver umgesetzt werden. (...)*“

1. *Das Vorsorgeprinzip der EU muss unter anderem durch nationale Regelungen in Bezug auf hormonelle Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten umgesetzt werden (Regierungsprogramm „Umwelt und Gesundheit“). Der Koalitionsvertrag muss beinhalten, dass (...) das in Frankreich geltende Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen auf die gesamte EU ausgeweitet wird.*
2. *Der Koalitionsvertrag muss beinhalten, dass (...) nach dem Vorbild Frankreichs und Belgien nach der Wahl eine nationale Registrierungspflicht für Nanomaterialien und ein öffentliches Nanoproduktregister beschließen und einen Zeitplan vorstellen, bis wann das Nanoproduktregister eingeführt wird.“*



stiftung oekofonds

Aeren Don fir Mensch, Natur an Emwelt

Fir eng zukunftsorientéiert Politik!

Die Stiftung Oekofonds unterstützt die Projekte des Mouvement Ecologique im Bereich „Anregungen für die Nationalwahlen“. Auch die Herausgabe dieser Broschüre! Nur dank Spenden sind diese Aktivitäten möglich!

Nohaltegkeet mat Liewe fëllen...

Das Projekt „Zukunft nohalteg gestalten“ reiht sich ein in eine ganze Reihe von Initiativen und Projekten, die von der Stiftung Oekofonds unterstützt werden.

Vernetztes Denken fördern, Wirtschaft und Ökologie miteinander verbinden, zukunftsweisende Mobilität, Umweltbildung, nachhaltige Siedlungspolitik, ökologische Landwirtschaft, alternative Energien und die Beteiligung der BürgerInnen fördern: Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Projekte in all diesen Bereichen.

SPENDEN Sie jetzt!

Sie können unsere Arbeit unterstützen mittels Einzelspende oder Dauerauftrag. Falls Sie das Projekt „Zukunft nohalteg gestalten“ besonders fördern möchten, dann vermerken Sie dies bitte bei Ihrer Überweisung.

Auch bei Geburten, Geburtstagen, Hochzeit oder Todesfall bietet sich Ihnen die Möglichkeit Spenden an die Stiftung Ökofonds zu übermitteln.

**Für weitere Informationen können Sie uns gerne kontaktieren
Tel. 43 90 30-50 oder oekofonds@oeko.lu, www.oekofonds.lu**

Spenden an die Stiftung Oekofonds sind steuerlich absetzbar.
Unsere Konten: CCPL: LU96 1111 0734 1886 0000
BCEE: LU31 0019 1100 4403 9000

Oekofonds. Am Déngscht vu Mënsch an Ëmwelt.

oekobib mediathék

iwwert Ëmwelt, Nohaltegkeet,
Biergerbedeelegung an aner Zukunftsfroen



Oekozynter Pafendall

6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg

Montags - freitags
(außer mittwochs)
09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr



www.oekobib.lu

a-z.lu



Lieweg, kritesch, engagéiert!

Member sinn

am Mouvement Ecologique



**mouvement
écologique**



www.meco.lu Tel. 43 90 30-1

Beitrittserklärung zum Mouvement Ecologique Formulaire d'adhésion au Mouvement Ecologique

Ich/wir möchte(n) Mitglied werden (enthält das Kéisécker-Abo und Kéisécker-Info):
Je/nous souhайте(tons) devenir membre (abonnement Kéisécker et Kéisécker-Info inclus):

- Einzelmittglied** - Mindestjahresbeitrag 50 € (Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Arbeitslose 20 €)
Membre individuel - cotisation annuelle minimale 50 € (Jeunes de moins de 18 ans, étudiants, chômeurs 20 €)
- Haushaltsmitgliedschaft** ab 2 Personenhaushalt - Mindestjahresbeitrag 75 €
Ménage entier à partir de 2 personnes - cotisation annuelle minimale 75 €

1. Name Nationalität Unterschrift *Signature*
Nom _____ *Nationalité* _____
Beruf Geburtsjahr (*)
Profession _____ *Année de naissance* _____

2. Name Nationalität Unterschrift *Signature*
Nom _____ *Nationalité* _____
Beruf Geburtsjahr (*)
Profession _____ *Année de naissance* _____

3. Name Nationalität Unterschrift *Signature*
Nom _____ *Nationalité* _____
Beruf Geburtsjahr (*)
Profession _____ *Année de naissance* _____

Nr. N° _____ Straße, Rue _____

PLZ Code postal _____ Wohnort Ville _____

Tel. Tél. _____ E-mail _____

- Ich möchte aktiv **mitarbeiten** *Je souhайте de collaborer activement*

Interessengebiet *Centre d'intérêt:* _____

Regionale *Section régionale:* _____

Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages) *Domiciliation (en cas d'ordre permanent)*

Ich (Name) *Je (Nom)* _____ Ortschaft *Ville* _____

gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht über folgenden Dauerauftrag bei meiner Bank
donne au Mouvement Ecologique la procuration pour l'ordre permanent suivant auprès de ma banque

IBAN _____ BIC _____

Monatlicher Dauerauftrag *Virement automatique mensuel:* 4,17 € 6,25 € 7,50 € 10 €
oder *ou* _____ €

Jährlicher Dauerauftrag *Virement automatique annuel:* 50 € 75 €

Unterschrift *Signature* _____ Datum *Date* _____

(*) Muß gemäß dem Gesetz von 1928 betreffend Vereinigungen ohne Gewinnzweck nachgefragt werden Doit être indiquée, conformément à la loi de 1928 concernant les asbl